



PLANTAN

PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

PRODUKTINFORMATION

2020

Diese Broschüre ersetzt nicht das Etikett. Sie gibt Ihnen nur eine Übersicht über die Indikationen und Anwendungsmöglichkeiten.

Die Vervielfältigung, der Nachdruck sowie die Verwendung von Grafiken oder Texten ist ohne vorherige Zustimmung der PLANTAN GmbH nicht gestattet. Alle Angaben dienen Ihrer Information und erfolgen ohne Gewähr nach unserem derzeitigen Wissensstand. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, sich vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Vollständige Anwendungshinweise und -bestimmungen entnehmen Sie bitte den Etiketten und der Produktinformation.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3	Tebucur® 250	289
PLANTAN	5	TEMSA® SC	303
PRODUKTINFORMATIONEN	6	TESON®	309
AZOXYSTAR® SC	7	VextaDim 240 EC	314
BOGOTA® Ge	14	VextaDim 240 EC + VexZone-Pack	322
Butisan® TOP	19	VextaMitron 700 SC	327
CALDERA®	26	VextaSil	334
CAPTION® 80 WG	32	VEXZONE	338
CARPATUS® SC	38	Zaftra® AZT 250 SC	342
Conclude® AZT 250 SC	44	PRAKTISCHER EINSATZ.....	369
DIFLANIL® 500 SC	51	Gute fachliche Praxis	370
Difcor® 250 EC	56	Anwendungstechnik	372
DIFCOR®	73	Universaltabelle für verlustmindernde Flachstrahl-	
EMCEE	79	düsen	373
Fixor 100 SL	86	Spritzenreinigung	376
FLUROSTAR® 200	92	GHS-Gefahrenpiktogramme	378
FOLGUT® 80 WG	99	Kennzeichnungen und Auflagen	380
Gibb 3	104	ERSTE HILFE	462
GIBB PLUS®	109	Erste Hilfe bei Vergiftungen	463
GLOBARYLL® 100	114	TRANSPORT, LAGERUNG, HAFTUNG	465
GROOVE®	119	Lagerung	466
Jaguar®	133	Transport	466
JURA®	141	Rücknahme Pflanzenschutzverpackungen ..	466
KINVARA®	147	Haftung	467
LIMARES® TECHNO	154	IHRE ANSPRECHPARTNER VOR ORT:	469
METACUR®	159		
Metatron	166		
MOXA®	172		
MOXA®-ORLICHT® Plus-Pack	178		
Orefa® Delta M	181		
Orefa® Di-Amide-P	187		
Orefa® Prohexadion Plus	204		
Orlicht® Plus	213		
Plantaclean® Label XL	218		
Pomax®	224		
Pyrat®	228		
Pyrat® XL	236		
Rapsan® 500 SC	242		
ROXY® 800 EC	253		
Shock DOWN®	263		
Shortcut® XXL	271		
Sirena® EC	277		
Stemat	285		

HERBIZIDE

FUNGIZIDE

INSEKTIZIDE

WACHSTUMSREGLER

SPEZIALPRODUKTE

Produktübersicht nach Kategorien

HERBIZIDE

Butisan® TOP	19	Plantaclean® Label XL	218
CARPATUS® SC	38	Pyrat®	228
DIFLANIL® 500 SC	51	Pyrat® XL	236
EMCEE	79	Rapsan® 500 SC	242
FLUROSTAR® 200	92	ROXY® 800 EC	253
GROOVE®	119	Stemat	285
JURA®	141	TEMSA® SC	303
KINVARA®	147	VextaDim 240 EC	314
Metatron	166	VextaDim 240 EC + VexZone-Pack	322
Orefa® Di-Amide-P	187	VextaMitron 700 SC	327

FUNGIZIDE

AZOXYSTAR® SC	7	FOLGUT® 80 WG	99
CALDERA®	26	METACUR®	159
CAPTION® 80 WG	32	Sirena® EC	277
Conclude® AZT 250 SC	44	Tebucur® 250	289
Difcor® 250 EC	56	TESON®	309
DIFCOR®	73	Zaftra® AZT 250 SC	342

INSEKTIZIDE

Jaguar®	133	Shock DOWN®	263
Orefa® Delta M	181		

WACHSTUMSREGLER

BOGOTA® Ge	14	Orlicht® Plus	213
MOXA®	172	Shortcut® XXL	271
MOXA®-ORLICHT® Plus-Pack	178		

SPEZIALPRODUKTE

Fixor 100 SL	86	LIMARES® TECHNO	154
Gibb 3	104	Orefa® Prohexadion Plus	204
GIBB PLUS®	109	Pomax®	224
GLOBARYLL® 100	114		

ZUSATZSTOFFE

VextaSil	334	VEXZONE	338
----------------	-----	---------------	-----

PLANTAN

Pflanzenschutz seit 1983

Liebe Leserinnen und Leser,

mit den ersten Sonnenstrahlen des Frühjahrs neigt sich die graue Winterzeit dem Ende zu und die Tage werden wieder länger. Es beginnt die Zeit des Wachstums. Um die Kulturen in dieser Zeit bestmöglich zu unterstützen, arbeiten wir von PLANTAN tagtäglich mit Begeisterung an unserer Passion - Neue, innovative Produkte für die Landwirtschaft zu entwickeln und zu bestmöglichen Preisen anzubieten. Mehr denn je ist die Landwirtschaft ein anspruchsvolles Geschäft, bei dem die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. Neue Regularien und verschärfte Verordnungen stellen uns Lebensmittelproduzenten vor weitere große Herausforderungen. Doch auch wenn uns immer kritischer auf die Finger geguckt wird, lassen wir uns nicht unterkriegen und nutzen die Chance unsere Produkte zu optimieren.

Was genau wir da in petto haben, entdecken Sie in dieser Ausgabe unserer Produktinformation und jetzt wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen und eine erfolgreiche Saison!



Lars Rübner



Stefan Rübner



PLANTAN

PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

A close-up photograph of several green grass blades growing from dark, rich soil. The blades are vibrant green and have small water droplets on them. The background is a soft, out-of-focus green.

PRODUKTINFORMATIONEN

AZOXYSTAR® SC

Ist den Preis wert und trotzdem günstig!



Wirkstoff: 250 g/l Azoxystrobin (22,69 Gew.-%)
Suspensionskonzentrat (SC)

00A150-60

WIRKUNGSWEISE

AZOXYSTAR® SC ist ein sowohl systemisch als auch translamina transportiertes Fungizid. Es enthält den Wirkstoff Azoxystrobin, der zur chemischen Gruppe der β -Methoxyacrylate (Strobilinderivate) gehört. Die Wirkung ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden. Azoxystrobin wirkt durch Hemmung des Enzyms Cytochrom c Reduktase und blockiert damit die Mitochondrienatmung der Schadpilze. Hierdurch werden Keimung und Entwicklung der Sporen gehemmt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gerste	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Schwarzbeinigkeit (<i>Gaeumanomyces graminis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)
Hafer	Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>)
Roggen, Triticale	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Schwarzbeinigkeit (<i>Gaeumanomyces graminis</i>)
Weizen	Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), <i>Cladosporium</i> -Arten, <i>Alternaria</i> -Arten (<i>Alternaria</i> sp.)
Futtererbse	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>), Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>), <i>Mycosphaerella</i>
Raps	<i>Alternaria</i> -Arten (<i>Alternaria</i> sp.), Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen ist AZOXYSTAR® SC in allen Getreidearten und -sorten sowie allen Raps- und Futtererbsensorten gut verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Gerste, Freiland BBCH 30-59 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndienstinweis</p>	<p>Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) - 1 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F</p> <p>für Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) gilt: WW7041: Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.</p>
<p>Gerste, Freiland BBCH 31-32 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndienstinweis</p>	<p>Schwarzbeinigkei (<i>Gaeumanomyces graminis</i>) (nur zur Befallsminderung) - 1 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, - Spritzen - F</p>
<p>Hafer, Freiland BBCH 30-59 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndienstinweis</p>	<p>Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>) - 1 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F</p>
<p>Roggen, Triticale, Freiland BBCH 30-69 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndienstinweis</p>	<p>Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) - 1 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F</p>
<p>Roggen, Triticale, Freiland BBCH 31-32 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndienstinweis</p>	<p>Schwarzbeinigkei (<i>Gaeumanomyces graminis</i>) (nur zur Befallsminderung) - 1 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Freiland BBCH 30-69 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Cladosporium-Arten, Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>) - 1 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F
Futtererbse, Freiland BBCH 51-72 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>), Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>), <i>Mycosphaerella</i> - 1 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 35 Tage
Raps, Freiland BBCH 60-69 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>), Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 21 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

RESISTENZMANAGEMENT

Der Wirkstoff Azoxystrobin gehört zur chemischen Gruppe der β -Methoxyacrylate (Strobilurine). Der wiederholte, mehrjährige Einsatz von β -Methoxyacrylate-haltigen Präparaten kann z. B. zu nachlassendem Bekämpfungserfolg führen. Resistenz verschiedener Pilzarten ist bekannt. β -Methoxyacrylate-haltige Präparate gehören zur Gruppe der QoI-Fungizide (Quinone outside Inhibitors). Kreuzresistenz ist bereits zwischen allen Mitgliedern dieser Gruppe aufgetreten. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Fungiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Schaderregerdrucks in der Fruchtfolge
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Pilzsporen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Kulturen, die unter Stress stehen, nicht behandeln. Mögliche Gründe von Stress können schlechte Boden- oder Kulturbedingungen, ungünstige klimatische Verhältnisse, Staunässe, Trockenheit, Schädlinge, Krankheitsbefall oder Nährstoffmangel sein. Aufgrund der protektiven Wirkung sollte AZOXYSTAR® SC vor oder zu Infektionsbeginn angewendet werden.

NACHBAU

Nach dem Einsatz von AZOXYSTAR® SC können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen (auch nach vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Wasseraufwandmenge

Die Wassermenge ist bei der Ausbringung von AZOXYSTAR® SC so zu wählen, dass eine gleichmäßige und flächendeckende Benetzung gewährleistet wird. Die empfohlene Wassermenge liegt abhängig vom Entwicklungsstadium und der Applikationstechnik zwischen 200 und 300 l/ha.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten, AZOXYSTAR® SC gut schütteln, dem Tankinhalt zugeben und gründlich umrühren. Restliche Wassermenge hinzugeben. Rührwerk bis zum Ende des Spritzvorgangs eingeschaltet lassen und Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen.

Mischbarkeit

AZOXYSTAR® SC ist physikalisch mit einer Reihe anderer Produkte verträglich. Jedoch wurden die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit der Mischungen nicht in Versuchen bestätigt. Die Anwendung erfolgt daher auf Risiko des Anwenders. Falls keine anderen Anweisungen vorhanden sind, sollten Mischpartner in fester Form immer zuerst zugegeben werden. Jedes Produkt muss bei laufendem Rührwerk in einen zur Hälfte gefüllten Spritztank gegeben und vollständig dispergiert werden, bevor das nächste Produkt hinzugefügt wird.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden. AZOXYSTAR® SC ist für einige Apfelsorten unverträglich, daher insbesondere Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden. AZOXYSTAR® SC niemals in Kernobstgehölzen oder Kernobstbaumschulen anwenden. Spritzgeräte, mit denen AZOXYSTAR® SC ausgebracht wurde, nicht für Apfelmischungen verwenden.

Gerätereinigung

Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell zwei- bis dreimal spülen bis Schaum und Reste entfernt sind. Ausleger und Schläuche unter Verwendung von mindestens einem Drittel des Spritztankvolumens durchspülen. Behälter zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten und Behälter vollständig leeren. Diesen Schritt wiederholen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS09

Gefahrenhinweise

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

LAGERUNG

LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagertemperatur 0 - 30 °C. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

AZOXYSTAR® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

BOGOTA® Ge*CCC und Ethephon als starkes Team vereint***BOGOTA® Ge**

Wirkstoff: 236,5 g/l Chlormequat (305 g/l Chlorid) + 155 g/l Ethephon
Wasserlösliches Konzentrat (SL)

008265-60

WIRKUNGSWEISE

Die Wirkstoffe Chlormequat und Ethephon werden überwiegend über die grünen Pflanzenteile aufgenommen. Chlormequat wird zudem über die Wurzel aufgenommen. Die Wirkstoffe sorgen für eine Verkürzung und Verfestigung des Halmes und eine Vergrößerung des Halmdurchmessers. Die Standfestigkeit der Getreidepflanze wird so verbessert und physiologisch bedingtes Lager weitestgehend verhindert.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Bei sachgerechter Anwendung wird BOGOTA® Ge nach bisheriger Kenntnis von allen Getreidearten gut vertragen. Je nach Sorte können die Pflanzen in Abhängigkeit von Witterung, Standort und Anwendungszeitpunkt verschieden reagieren. Zur Schadenverhütung bei Getreide ist zu beachten, dass BOGOTA® Ge nicht unmittelbar nach einer Behandlung mit Herbiziden ausgebracht werden darf, der Abstand muss min. 8-10 Tage betragen.

WP740: Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Wintergerste, Winterweichweizen, Freiland BBCH 32-37	<p>Halmfestigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 l/ha in 225 bis 340 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F <p>Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.</p> <p>WP740</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Sommergerste, Freiland BBCH 32-37	Halmfestigung - 1,5 l/ha in 225 bis 340 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen. WP740

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WP740: Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

- Nur gesunde und gut entwickelte Bestände behandeln; beste Ergebnisse werden bei wüchsiger Witterung erzielt.
- Keine Anwendung während kühler Witterungsbedingungen, Frost oder Schnee.
- Keine Anwendung in durch Hitze gestressten Beständen oder bei starker Trockenheit (Besonders bei Sommergerste ist auf eine ausreichende Wasserversorgung zu achten).
- Nicht bei Temperaturen über 21°C anwenden.
- Nicht in nassen Beständen oder bei vorausgesagten Niederschlagsereignissen ausbringen.
- Nicht in Beständen anwenden, die durch z. B. Trockenheit, Staunässe oder Pilzbefall in ihrer Entwicklung geschwächt sind oder unter Nährstoffmangel leiden.
- Keine Anwendung innerhalb von 10 Tagen nach einer Herbizidbehandlung.
- Keine Anwendung in im Frühjahr gesättem Wintergetreide oder spät gesättem Kulturen.
- Witterungsbedingtes Lager kann durch den Einsatz von BOGOTA® Ge nicht verhindert werden.
- Stroh von behandelten Pflanzen nicht für den Anbau von gartenbaulichen Kulturen nutzen.

NACHBAU

Nach bisherigen Kenntnissen hat die Anwendung von BOGOTA® Ge keinen Einfluss auf die nachfolgende Kultur.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. $\frac{3}{4}$ der Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, BOGOTA® Ge zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird. Bei Tankmischungen jedes Produkt einzeln in den Tank geben und Mischungen umgehend ausbringen.

Mischbarkeit

BOGOTA® Ge ist nach bisherigen Kenntnissen mit gängigen Insektiziden und Fungiziden mischbar. BOGOTA® Ge bei Tankmischungen zuletzt zugeben. Keine Mischung mit anderen Ethephon-haltigen Mitteln oder mit Herbiziden auf Wuchsstoffbasis!

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Die Pflanzenteile müssen gut benetzt werden.

Schadensverhütung

Abdrift auf benachbarte Kulturen vermeiden.
Überlappungen vermeiden.

Nach dem Einsatz von BOGOTA® Ge sollten keine Herbizide mehr eingesetzt werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Schutz von Wasserorganismen

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

BOGOTA® ist eine eingetragene Marke der Société Financière de Pontarlier.

Butisan® TOP*Unkraut war gestern!***Butisan® TOP**

Wirkstoff: 375 g/l Metazachlor + 125 g/l Quinmerac
Suspensionskonzentrat (SC)

024365-00

WIRKUNGSWEISE

Butisan® TOP ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Raps. Die Aufnahme erfolgt über Blätter und Wurzeln. Bei der Anwendung im Voraufbau der Unkräuter und Ungräser wird Butisan® TOP von den keimenden Pflanzen aufgenommen und sorgt vor oder kurz nach dem Auflaufen für das Absterben. Sind die Unkräuter und Ungräser bereits aufgelaufen, wird die beste Wirkung im Keimblatt- bis zum max. erstes Laubblattstadium erzielt. Eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit begünstigt das Lösen und Verteilen im Boden, sodass eine zusätzliche Wirkstoffaufnahme über die Wurzeln der Unkräuter und Ungräser die Wirkung verstärkt.

Minderwirkungen in tief wurzelnden Unkräutern wie z. B. Acker-Fuchsschwanz sind bei mangelnder Durchfeuchtung des Bodens möglich. Ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett ist die Voraussetzung für eine gute Entwicklung des Rapses bei gleichzeitig guter herbizider Wirkung.

Metazachlor: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

Quinmerac: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit Butisan® TOP im Nachaufbau

Gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Acker-Hundskamille, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfall-Phacelia, Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Rispengras, Franzosenkraut-Arten, Frauenmantel-Arten, Gänsedistel-Arten (aus Samen), Gefleckter Schierling, Gemeiner Windhalm, Hirtentäschel, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kleine Brennessel, Kleiner Ampfer (aus Samen), Kletten-Labkraut, Krauser Ampfer (aus Samen), Kreuzkraut-Arten, Melde-Arten, Rauhaariger Amarant, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere, Weidelgras-Arten

Weniger gut bekämpfbar: Acker-Hellerkraut, Gänsefuß-Arten, Gemeine Besenrauke, Gemeiner Rainkohl, Kornblume, Knöterich-Arten, Wolfsmilch-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ausfallgetreide, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Erdrauch, Hahnenfuß-Arten, Senf-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Storchschnabel-Arten, Wegrauke
 Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan® TOP unwirksam.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen ist Butisan® TOP in allen Winter- und Sommerrapsorten gut verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Sommerraps, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterrüben (in Beständen zur Samen-gewinnung), Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Senf-Arten (in Beständen zur Samen-gewinnung), Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NG301-1: Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

NG346: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1.000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

- Zum Anwendungszeitpunkt sollte sich der Kulturbestand im besten Fall im Keimblatt- bis max. 2. Laubblattstadium befinden. Jedoch sind auch in fortgeschrittenen Entwicklungsstadien Anwendungen möglich.
- Um eine gute Aufnahme über die Blätter der Unkräuter zu gewährleisten, sollte der Spritzbelag vor Niederschlägen gut angetrocknet sein.
- Die Unkräuter sollten sich zum Anwendungszeitpunkt im Keimblatt- bis max. erstes Laubblattstadium – unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur – befinden. Jedoch sollten nur die nachfolgend aufgeführten Unkräuter das erste Laubblattstadium erreichen, da diese besonders empfindlich auf Butisan® TOP reagieren: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel- und Ehrenpreis-Arten. Möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4-7 Tage nach der Saat) sollten unter anderem die folgenden Unkräuter behandelt werden: Gemeines Hirntäschelkraut, Gemeines Hellerkraut und Phacelia. Bei der Anwendung auf gute Durchfeuchtung des Bodens achten.
- Grobe Kluten, Altunkräuter, Ernterückstände oder große Rapspflanzen können einen Spritzschatten verursachen, in dessen Bereich keine Wirksamkeit zu erwarten ist.
- Schäden an der Kulturpflanze sind möglich.
- Es können Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen auftreten, wenn nach der Anwendung von Butisan® TOP extrem hohe Niederschlagsmengen fallen und/oder die Kultur zuvor durch andere Faktoren wie Schädlings- oder Krankheitsbefall (z. B. Phomabefall), ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe) oder Frost geschwächt ist. Minimalbodenbearbeitung erhöht das Anwendungsrisiko hinsichtlich der Verträglichkeit. Ein Wirkungsabfall wurde auch bei Altunkräutern und bei Bodenabdeckung mit organischer Masse beobachtet.

NACHBAU

Sollte ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan® TOP im Herbst behandelten Winterrapses – durch Auswinterung oder andere Umstände verursacht – nötig sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat empfehlen wir, den Boden ca. 15 cm tief zu durchmischen.

Bei Umbruch im Herbst kann nach flacher Bodenbearbeitung entweder sofort wieder Winterraps oder nach 20 cm tiefem Pflügen ab September Wintergetreide nachgebaut werden.

Bei vorzeitigem Umbruch nach Frühjahrsanwendung von Butisan® TOP können nach 15 cm tiefer Bodendurchmischung Sommerraps, Mais und Erbsen nachgebaut werden. Nach der regulären Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslittern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Bei der Entnahme aus dem Ecomatic-Gebinde gilt der **Kalibrierwert 13**.

Empfohlene Wassermenge: 200-400 L.

Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen. Kanister von Butisan® TOP gut schütteln. Butisan® TOP dem Wasser hinzugeben, Produktbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe zugeben. Die fehlende Wassermenge auffüllen und Rührwerk einschalten, um das Produkt gleichmäßig in der Spritzbrühe zu verteilen. Spritzbrühe unmittelbar danach ausbringen.

Mischbarkeit

Butisan® TOP ist mischbar mit RAPSAN® 500 SC, TEBUCUR® 250, Shock DOWN® sowie einigen anderen Herbiziden, Insektiziden und Mitteln gegen Gräser.

Im Nachauflauf kann Butisan® TOP gemeinsam mit AHL bis max. 30 l/ha angewendet werden. Mischungen umgehend ausbringen. Die Anwendungsbestimmungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P281: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS210: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

VH389: Im technischen Wirkstoff Metazachlor darf der Gehalt an Toluol 0,5 g/kg nicht überschreiten.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Butisan® ist eine eingetragene Marke der BASF SE, Ludwigshafen.

CALDERA®



00A093-00

Wirkstoff: 700 g/kg Dithianon
Wasserdispergierbares Granulat (WG)

WIRKUNGSWEISE

Kontaktfungizid zum vorbeugenden Einsatz, welches ohne Resistenzrisiko die Sporenkeimung unterbindet. Die lang andauernde Haftung und hohe Regenfestigkeit sorgen für eine sichere und lang anhaltende Wirkung. Durch Niederschläge und Tau wird die Wirkstoffabgabe immer wieder neu aktiviert.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M9

WIRKUNGSSPEKTRUM

Obstbau Schorf (*Venturia spp.*)

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Apfel, Freiland Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Schorf (<i>Venturia spp.</i>) - 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Maximaler Mittelaufwand 0,5 kg/ha je Behandlung, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 6, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 6, - Abstand: 7 bis 10 Tage - Spritzen oder sprühen - 42 Tage
Birne, Freiland Bis BBCH 65 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Schorf (<i>Venturia spp.</i>) - 0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Maximaler Mittelaufwand 0,5 kg/ha je Behandlung, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 4, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 4, - Abstand: 7 bis 10 Tage - Spritzen oder sprühen - 42 Tage

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 90 % 15m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

VA276: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 10 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Raumkulturen einzuhalten.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslittern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Tank zu $\frac{1}{2}$ mit Wasser füllen und CALDERA® zugeben. Gegebenenfalls Mischpartner zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Rührwerk einschalten, um das Mittel gleichmäßig in der Spritzbrühe zu verteilen. CALDERA® ist mit den in der Praxis üblichen Spritz- und Sprüngeräten ausbringbar. Die empfohlene Konzentration gilt für das Spritzverfahren (1-fach) bei 400–1600 l/ha Spritzbrühe (regionale Empfehlungen beachten). Beim Sprühverfahren ist die Konzentration entsprechend der verringerten Wassermenge zu erhöhen.

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als benötigt. Spritzflüssigkeit direkt nach dem Ansetzen ausbringen.

Spritztechnik

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Die zu behandelnden Pflanzenteile müssen gut und gleichmäßig benetzt werden. Abdrift und Überdosierung oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Mischbarkeit

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Schadenverhütung

Abdrift und Überdosierung vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS06, GHS09

Gefahrenhinweise

H301: Giftig bei Verschlucken.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208: Enthält Dithianon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.

P264: Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P284: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P301+P330: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF275-210S: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS125-1: Bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit personengetragenen Geräten sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS227: Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN234: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen:

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Personen ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt:

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeiführen.

SPRITZENREINIGUNG**Innenreinigung**

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/ sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

LAGERUNG

Im Originalbehälter, dicht geschlossen und an einem sicheren Ort lagern. Trocken und frostsicher in einem geeigneten Lagerraum aufbewahren. Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur in einem gut belüfteten Ort. Vor Lichteinfluss schützen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

CALDERA® ist eine eingetragene Marke der Globachem NV.

CAPTION® 80 WG

CAPTION® 80 WG



Wirkstoff: 800 g/kg Captan
Wasserdispergierbares Granulat (WG)

008355-00/00

WIRKUNGSWEISE

CAPTION® 80 WG ist ein Kontaktfungizid zum vorbeugenden Einsatz gegen Schorf (*Venturia spp.*) in Kernobst. Es besitzt oberflächenaktive Wirkung und wird nicht in die Pflanzen verlagert. Die aktive Substanz Captan gehört zu den Phthalimid-Fungiziden. Diese haben eine vielschichtige, nicht spezifische Wirkungsweise welche viele der essentiellen Prozesse in der Pilzzelle unterbricht. Die Pilzkrankheiten werden hierbei zum Zeitpunkt der Sporenkeimung bekämpft.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M4

WIRKUNGSSPEKTRUM

Kernobst

Schorf (*Venturia spp.*)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Für die Anwendung in Apfel und Birne (Schorf - *Venturia spp.*) gilt:

WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

WP747: In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Kernobst, Freiland ab BBCH 51 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Schorf (<i>Venturia spp.</i>) - 0,94 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe; die Anwendung ist auf eine Kronenhöhe von maximal 2 m beschränkt, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 10, in der Kultur bzw. je Jahr: 10 - Spritzen oder sprühen - mindestens 10 Tage WW750, WP732, WP747

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

WP747: In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 10 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

RESISTENZMANAGEMENT

Die aktive Substanz Captan gehört zur chemischen Gruppe der Phthalimide und CAPTION® 80 WG zählt damit zu den Fungiziden mit sogenannter multi-site-contact-activity, also Fungiziden mit diversen Wirkungsorten. Zwar werden diese im Allgemeinen als Gruppe mit geringem Risiko betrachtet, (ohne Anzeichen einer Resistenz gegen die Fungizide), dennoch sollten um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen, bzw. die Verwendung von Fungiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
 - Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
 - Reduktion des Schaderregerdrucks durch eine geeignete Fruchtfolge
 - Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Pilzsporen durch Geräte)
- Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Stellen Sie sicher, dass das Spritzgerät sauber und richtig eingestellt ist, um eine gleichmäßige Anwendung mit dem erforderlichen Volumen zu erhalten. Spritztank bis zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen, bei laufendem Rührwerk CAPTION® 80 WG direkt einspülen, nicht vorher anteigen und die restliche Wassermenge auffüllen. Eventuelle Mischpartner erst nach vollständiger Auflösung von CAPTION® 80 WG zugeben. Flüssige Mischpartner – wenn nicht anders angegeben – immer zuletzt in den Spritztank füllen. Unter ständigem Rühren ausbringen. Niemals mehr als die auszubringende Spritzflüssigkeitsmenge zubereiten.

Gerätereinigung

Spritzequipment sofort nach Gebrauch gründlich mit einem Spritztankreiniger reinigen. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell dreimal spülen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Reinigungsflüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden. Im Falle von Verschütten, verunreinigte Kleidung ablegen und Haut sofort waschen. Die verunreinigte Schutzkleidung sollte mit Wasser oder verdünnter Reinigungslösung gewaschen/gereinigt und gründlich ausgespült werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261: Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB006: Der Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel ist für schwangere und stillende Frauen sowie für Jugendliche untersagt.

SB007: Der Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel ist für allergische Personen nicht geeignet.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SE1201: Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SF276-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF533-2: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst 2 Tage nach der letzten Anwendung wieder betreten werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2204: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ST1202: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.

Auflagen zum Schutz der Umwelt

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Maßnahmen: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Im Originalbehälter, dicht geschlossen und an einem sicheren Ort lagern. Trocken und frostsicher in einem geeigneten Lagerraum aufbewahren. Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur in einem gut belüfteten Ort. Vor Lichteinfluss schützen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels

sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

CAPTION® ist eine eingetragene Marke der Sharda Espana.

CARPATUS® SC

Gefährlich gut gegen Ungräser und Unkräuter



Wirkstoff: 400 g/l Flufenacet+200 g/l Diflufenican
Suspensionskonzentrat (SC)

008362-00

WIRKUNGSWEISE

CARPATUS® SC ist ein bodenwirksames Herbizid. Beim Einsatz im Nachauflauf wird das Produkt im geringen Maße auch über das Blatt aufgenommen. Beide Wirkstoffe besitzen eine mehrwöchige Wirkung und erfassen somit auch später keimende Unkräuter und Ungräser gut.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): Diflufenican: F1, Flufenacet: K3

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Unkräuter: Acker-Hellerkraut, Ackerhohlzahn, Ackersenf, Ackerspörgel, Ackerstiefmütterchen

Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps (bis Keimblatt), Ehrenpreis-Arten, Frauenmantel, Gemeiner Erdrauch, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten (bis Keimblatt), Klatsch-Mohn, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten, Kreuzkraut, Melde-Arten, Rainkohl, Saatwucherblume, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere

Ungräser: Acker-Fuchsschwanz, Windhalm, Einjährige Rispe

Nicht ausreichend bekämpfbar: Kornblume, Flughäfer, Quecke, Distel-Arten

In Wintergetreide wirkt CARPATUS® SC zuverlässig, sowohl gegen keimende als auch schon aufgelaufene Unkräuter. Optimal ist ein Einsatz ab dem Keimblattstadium (bis max. 2 Laubblätter) der wesentlichen Unkräuter und Ungräser. Acker-Fuchsschwanz sollte bereits beim Auflaufen bekämpft werden, der Entwicklungsstand des Getreides ist hierbei unerheblich (im Rahmen der Zulassung). Selbst wenn bei einem Einsatz im frühen Nachauflauf des Getreides die Schadpflanzen überwintern, werden sie bei steigenden Temperaturen bald absterben. Ist Kletten-Labkraut das Hauptproblem, wird vorzugsweise zwischen Keimblattstadium und Stadium des ersten Quirls des Unkrauts behandelt. Auf sorptionsstarken Böden und Böden mit hohem Humusgehalt sowie grobscholligen Böden besteht die Möglichkeit der Wirkminderung von CARPATUS® SC.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach jetzigem Kenntnisstand ist CARPATUS® SC in Wintergerste, Winterroggen, Winterweizen und Triticale gut verträglich. Im Winterhafer ist das Produkt nicht zugelassen. Vom Einsatz in der Hybrid-Saatgut-Produktion raten wir ab. In Triticale sowie in Hybrid-Roggen, der nicht der Saatguterzeugung dient, können unter ungünstigen Bedingungen Schäden auftreten. Ein gut abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm und eine ausreichende Bodenbedeckung des Saatguts sind Bedingungen für eine gute Kulturverträglichkeit. Von einer späten Anwendung vor oder nach dem Vegetationsende wird abgeraten. Ungünstige Witterungsbedingungen (z. B. verlangsamer Auflauf der Kultur oder starke Niederschläge nach der Anwendung) können zu einer Ausbleichung der ersten beiden Blätter führen, die sich jedoch nicht negativ auf den Ertrag auswirken.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Freiland BBCH 10-13 Nach dem Auflaufen, Herbst	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Echte Kamille - Mittlere bis schwere Böden: 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung 1, in der Kultur bzw. je Jahr 1 - Spritzen - F WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich. WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich. WP778: Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierter Abstand: 90 % 15 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Von der Behandlung auszuschließen sind Flächen, die zu Staunässe neigen. Darüber hinaus sollten Getreidebestände auf sehr sandigen, leichten oder steinigten Böden nicht behandelt werden. Eine Behandlung im Nachauflauf in gestressten Beständen (z. B. durch Trockenheit, Frost, Nährstoffmangel oder Krankheiten) sollte wegen möglicher Kulturschäden unterbleiben.

NACHBAU

Grundsätzlich sind im Vor- und Nachauflauf Schädigungen von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich. Nach einer wendenden Bodenbearbeitung kann Winterraps angebaut werden. Bei Ausfall der Kultur im Herbst kann Winterweizen direkt ausgebracht werden. Sollte im Frühjahr ein Umbruch nötig werden, müssen 12 Wochen vor der Neuansaat von Sommerkulturen vergehen. Nach praxisüblicher Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen nachgebaut werden: Bohnen, Erbsen, Kartoffeln, Sommergerste und Sommerweizen. Nach einer Pflugfurche sind darüber hinaus folgende Ersatzkulturen möglich: Hafer, Mais, Rüben, Sommerraps, Sonnenblumen und Öl-/Faserlein.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Bewährte Wassermengen: 200 – 400 Liter.

CARPATUS® SC vor Gebrauch gut schütteln. Spritzbehälter zu 2/3 bis 3/4 mit Wasser füllen und das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

CARPATUS® SC ist mit Getreideherbiziden und AHL (Verhältnis Wasser zu AHL 3:1) mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Mittel nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Abdrift und Überdosierung vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208-0033: Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneuten Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF264-7: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN/HINWEISE FÜR DEN ARZT**Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein**

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Mit viel Wasser/.../waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Mit viel Wasser/.../waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

CARPATUS® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Conclude® AZT 250 SC



Wirkstoff: 250 g/l (23,2 Gew.-%) Azoxystrobin
Suspensionskonzentrat (SC)

025090-62

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Azoxystrobin gehört zur chemischen Gruppe der β -Methoxyacrylate (Strobilurine¹). Er besitzt eine gute Wirkung gegen Rostkrankheiten. Azoxystrobin hat sowohl systemische als auch trans-laminare Eigenschaften. Die Wirkung erfolgt über die Hemmung des Elektronentransportes in der Mitochondrienatmung.

Azoxystrobin wirkt in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zu Infektionsbeginn eingesetzt werden. Conclude® AZT 250 SC verfügt im Getreide über eine sehr gute Dauerwirkung, die je nach Blattzuwachs und Krankheit 3-6 Wochen Schutz gegen Neubefall geben kann. Conclude® AZT 250 SC zeichnet sich dadurch aus, dass es die Getreidebestände lange gesund erhält und dadurch eine verlängerte Assimilateinlagerung ins Korn ermöglicht, die sich in deutlichen Ertragssteigerungen, bei guter Kornqualität, widerspiegeln. Ein bereits vorhandener Schaden kann jedoch nicht mehr behoben werden.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

WIRKUNGSSPEKTRUM

Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Gerste	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Roggen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Triticale	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Conclude® AZT 250 SC wird nach bisherigen Erfahrungen von allen Getreidearten und -sorten sehr gut vertragen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Triticale, Roggen, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-42 Tage - Spritzen - F

¹ Für Vertreter der Wirkstoffgruppe der Strobilurine wurden Resistenzen nachgewiesen. Empfehlungen zum Resistenzmanagement siehe unter "Wichtige Hinweise".

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Gerste, Freiland BBCH 30-59 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-42 Tage - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS:

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Hafer, Freiland BBCH 32-59 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-28 Tage - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss min. mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

HINWEISE ZUM WASSERSCHUTZ

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

- Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen.
 - Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Getreide: Conclude® AZT 250 SC wird vor oder zu Infektionsbeginn eingesetzt. Nach der Erstanwendung von Conclude® AZT 250 SC sollte eine zweite Anwendung bei Weizen, Roggen und Triticale in Entwicklungsstadium BBCH 51/55, bei Gerste in Entwicklungsstadium BBCH 49/51, erfolgen.

Generelle Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

1. Strobilurinhaltinge Fungizide sollten generell in Mischung mit einem nicht-kreuzresistenten Wirkstoff eingesetzt werden.
2. Zwei Anwendungen strobilurinhaltiger Fungizide je Saison sind nicht zu überschreiten.
3. Strobilurinhaltinge Fungizide sind infektionsbezogen, stadiengerecht und so früh wie möglich zu spritzen.
4. Fungizide sind gemäß Hersteller-Empfehlungen anzuwenden.

Zur Verhinderung von Schädigungen empfindlicher Kulturen: Abdrift vermeiden!

Conclude® AZT 250 SC ist für einige Apfelsorten nicht verträglich, daher Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden.

Conclude® AZT 250 SC keinesfalls in Kernobstgehölzen oder in Kernobstbaumschulen einsetzen!

Nur abgetrocknete Bestände behandeln.

NACHBAU

Nach dem Einsatz von Conclude® AZT 250 SC können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.
 - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab- Bewegungen intensiv durchmischen (min. 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.
 - Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
 6. Tank mit Wasser auffüllen.
 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit

Conclude® AZT 250 SC ist mit den gängigen Fungiziden, Herbiziden, Wachstumsreglern, Insektiziden und Blattdüngern mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Conclude® AZT 250 SC ist Bis BBCH 37 mischbar mit verdünnter Ammonitratharnstofflösung (AHL) bis zu 20 kg N/ha. Das Verhältnis von AHL zu Wasser sollte dabei min. 1:3 bis 1:5 betragen.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Beim Ausbringen von Conclude® AZT 250 SC ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge in Getreide: 200-300 l/ha.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung

Bei Anwendung sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Eine ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche wird empfohlen. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von min. 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen und das Rührwerk für min. 15 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem

Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN291: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Episyphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

NN130: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

- NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
- NN170: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
- NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

LAGERUNG

Produkt in einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln entfernt und für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült

- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Für daraus entstehende Schäden schließen wir die Haftung aus. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Conclude® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

DIFLANIL® 500 SC*Solo DFF zum Aufmischen*

Wirkstoff: 500 g/l Diflufenican
Suspensionskonzentrat (SC)

005985-00

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Diflufenican gehört zu der chemischen Gruppe der Phenoxynicotinanilide. Diflufenican hemmt die Biosynthese der Karotinoide und führt zum Chlorophyllabbau. Die Wirkung erfolgt hauptsächlich über den Boden, aus dem der Wirkstoff zum größten Teil vom keimenden Spross und den Keimwurzeln aufgenommen wird. Diflufenican bleibt über mehrere Wochen wirksam, sodass auch später keimende Unkräuter erfasst werden. Eine ausreichende Bodenfeuchte ist wichtig für eine gute Wirkung. Für einen guten Bekämpfungserfolg im Nachauflauf sollten die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung das 4-Blatt-Stadium noch nicht überschritten haben.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter sowie Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere, Hirtentäschelkraut, Kletten-Labkraut: bis Stadium des ersten Quirls

Nicht ausreichend bekämpfbar: Gräser (Acker-Fuchsschwanz, Quecke, Trespel-Arten, Windhalm etc.) Auf Böden mit hohen Humusgehalten und auf schweren Tonböden kann die Wirkung von DIFLANIL® 500 SC herabgesetzt sein.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

DIFLANIL® 500 SC ist nach bisherigen Erkenntnissen sehr gut verträglich in Winterweizen und Wintergerste. Es ist ohne Sorteneinschränkung einsetzbar. Ein abgesetztes Saatbett, eine ausreichende Erdbedeckung des Saatgutes und eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm sind Voraussetzung für eine gute Kulturverträglichkeit. Durch ungünstige Witterungs- und Bodenverhältnisse (z. B. Trockenheit, Staunässe, Spätfrost), reduzierte Aufwandmengen, einen zu späten Behandlungstermin o. ä. kann die Wirkung und Verträglichkeit des Produktes herabgesetzt werden. Starke Niederschläge kurz nach der Herbizidbehandlung und ein verzögertes Auflaufen der Kultur können zu einer geringfügigen Wirkstoffaufnahme der Getreidepflanzen führen. Die daraus möglicherweise resultierenden Ausbleichungen der ersten beiden Blätter verwachsen sich wieder und haben keinen negativen ertragsrelevanten Einfluss.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintergerste, Freiland BBCH 10-29 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter Bis BBCH 14 - 0,375 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F VV603: Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter. WP720: Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps. WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 75 % 20 m, 90 % 10 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von min. 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von min. 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger

als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

- Die Wirkungsspektrum auf dem Feld vornehmen.
- Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

- Wie bei allen bodenaktiven Herbiziden ist für eine gute Wirkung und Verträglichkeit von DIFLANIL® 500 SC ein feinkrümeliges, abgesetztes, gleichmäßig vorbereitetes Saatbett mit Bodenschluss und eine hinreichende Bodenbedeckung des Saatgutes entsprechend den für die einzelnen Getreidearten vorgegebenen Saattiepen Voraussetzung.
- Bestände, die unter Staunässe, Frost, Krankheiten, Nährstoffmangel, Stress leiden, sollten nicht behandelt werden.
- Außerdem sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder steinigten Böden von der Behandlung ausgenommen werden.
- Behandelte Bestände sollten nicht vor dem Frühjahr gewalzt oder nach Ausbringung geeegt werden.
- Getreide mit Untersaaten nicht behandeln.
- Keine Applikation in Getreide, welches in Breitsaat gesät wurde.
- Ungeschützte Saat kann geschädigt werden.
- Getreide nur einmal pro Vegetationsperiode mit DIFLANIL® 500 SC behandeln.
- Abdrift auf empfindliche Nachbarkulturen vermeiden.

NACHBAU

WP720 (s. o.)

Nach bisherigen Erfahrungen kann Winterraps (im Folgejahr) nach einem Einsatz von bis zu 0,25 l/ha DIFLANIL® 500 SC und einer Pflugfurche (min. 20 cm) nachgebaut werden.

Bei Ausfall der Kultur im Herbst können behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Vorzeitiger Umbruch im Frühjahr: Nach Herbstanwendung und vorzeitigem Umbruch sollten min. 12 Wochen vergehen. Nach nichtwendender Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen nachgebaut werden: Sommergerste, Sommerweizen, Mais, Futtererbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Bohnen, Ackerbohnen, Luzerne, Soja. Nach einer Pflugfurche können alle üblichen Kulturen außer Sommerraps angebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittelbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln.

DIFLANIL® 500 SC unter gründlichem Umrühren in den mit ⅓ der erforderlichen Wassermenge gefüllten Spritzbrühebehälter mit laufendem Rührwerk geben und mit der fehlenden Wassermenge auffüllen.

Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig umgerührt werden.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS09

Gefahrenhinweise

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB 166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
 NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

DIFLANIL® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Difcor® 250 EC



Wirkstoff: 250 g/l Difenconazol
Emulsionskonzentrat (EC)

GP 024353-00/055

WIRKUNGWEISE

DIFCOR® 250 EC ist ein systemisches Fungizid. Der Wirkstoff Difenconazol wird über die grünen Pflanzenteile wie Blätter und Stängel aufgenommen und von dort aus im Pflanzengewebe verteilt. DIFCOR® 250 EC wirkt protektiv (vorbeugend) und kurativ (befallshemmend), sodass eine Ausbreitung des pilzlichen Schaderregers verhindert wird. Bereits eingetretener Schaden an den Pflanzen kann jedoch durch das Produkt nicht geheilt werden.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)
Zuckerrübe, Futterrübe	<i>Cercospora beticola</i> <i>Ramularia</i> -Blattflecken (<i>Ramularia beticola</i>)
Kernobst	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)
Möhre (Freiland)	Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>) Schwarzfäule (<i>Alternaria radicina</i>) Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Cercospora carotae</i>)
Blumenkohl (Freiland)	<i>Alternaria brassicae</i> Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>) Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) <i>Mycosphaerella brassicicola</i>
Spargel (Freiland)	Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>) Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen wird DIFCOR® 250 EC von allen Raps-, Rüben-, Spargel-, Möhren-, Blumenkohl- und Kernobstsorten gut vertragen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland Ab BBCH 14 Herbstanwendung, bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober BBCH 35-55 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 0,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Zuckerrübe, Futterrübe, Freiland BBCH 39-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Cercospora beticola</i>, <i>Ramularia</i>-Blattflecken (<i>Ramularia beticola</i>) - 0,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand:10-28Tage - Spritzen - 28 Tage
Möhre, Freiland BBCH 41-79 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Schwarzfäule (<i>Alternaria radicina</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cercospora carotae</i>) - 0,4 l/ha in 400 bis 800 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand:7-14 Tage - Spritzen - 21 Tage WW7091, WW750
Blumenkohl, Freiland BBCH 41-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Alternaria brassicae</i>, Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>), Ringfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella brassicicola</i>) - 0,4 l/ha in 400 bis 800 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand:7-14 Tage - Spritzen - 21 Tage WW7091, WW750
Kernobst, Freiland Ab BBCH 61 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	Schorf (<i>Venturia spp.</i>) - 0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 4, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 4, Abstand: 5-10 Tage - Spritzen oder sprühen - 28 Tage WW7091, WW750

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Spargel, Freiland Nach der Ernte Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>), Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>) - 0,4 l/ha in 400 bis 800 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WW7091, WW750

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Beten (Rote, Gelbe und Weiße Bete), Freiland Ab BBCH 12 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Cercospora beticola</i>, <i>Ramularia</i>-Blattflecken - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 28 Tage WW750

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Brombeere, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Vor der Blüte UND Nach der Ernte	Brombeerrost (<i>Phragmidium violaceum</i>), Rankenkrankheit (<i>Rhabdospora ruborum</i>) - 0,4 l/ha in 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand:7-10 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage VZ525, WW7091, WW750
Chicorée (Feldanbau für die Treiberei), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Rost (<i>Puccinia cichorii</i>) - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WW750
Erdbeere, Freiland Ab BBCH 91 Nach der Ernte Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach der Ernte	Rotfleckenkrankheit (<i>Diplocarpon earliana</i>), Weißfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella fragariae</i>) - 0,4 l/ha in 2.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand:7-10 Tage - Spritzen, Reihenbehandlung mit Dreidüsegabel - F VV600
Erdbeere (Im Pflanzjahr), Freiland Ab BBCH 91 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Beerntung bzw. Nutzung frühestens im Folgejahr	Rotfleckenkrankheit (<i>Diplocarpon earliana</i>), Weißfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella fragariae</i>) - 0,4 l/ha in max. 2.000 l Wasser/ha - Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen, Reihenbehandlung mit Dreidüsegabel - F VV600, WW7091, WW750
Erdbeere (in Beständen zur Pflanzguterzeugung), Freiland Ab BBCH 91 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rotfleckenkrankheit (<i>Diplocarpon earliana</i>), Weißfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella fragariae</i>) - 0,4 l/ha in max. 2.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand:7-10 Tage - Spritzen, Reihenbehandlung mit Dreidüsegabel - F VV600, WW7091, WW750
Erdbeere, Freiland BBCH 56 Bei Befallsbeginn	<i>Gnomonia fructicola</i> - 0,4 l/ha in max. 2.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen, Reihenbehandlung mit Dreidüsegabel - F WW7091, WW750

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Frische Kräuter, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echte Mehltaupilze, Pilzliche Blattfleckenerreger, Rostpilze - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 14 Tage VV222, WW750</p>
<p>Gemüsefenchel, Freiland Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckenerreger, Echte Mehltaupilze - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 14 Tage WW750</p>
<p>Gurke, Gewächshaus Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Pilzliche Blattfleckenerreger - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50-125 cm: 0,6 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,8 l/ha in 1.200 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 3 Tage NZ113, WW7091, WW750</p>
<p>Gurke, Freiland Ab BBCH 51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Pilzliche Blattfleckenerreger - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21Tage - Spritzen - 3 Tage WW750</p>
<p>Himbeere, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Vor der Blüte UND Nach der Ernte</p>	<p>Rutensterben (<i>Didymella applanata</i>), Himbeerrost (<i>Phragmidium rubi-idaei</i>) - 0,4 l/ha in 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage VZ525, WW7091, WW750</p>
<p>Johanniskraut, Freiland (Blatt- und Blüten-nutzung; Verwendung als Arzneipflanze) Ab BBCH 11 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Johanniskrautwelke (<i>Colletotrichum gloeosporioides</i>) - 0,4 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 50 Tage VV222, WW750</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Knollensellerie, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Sellerierost (<i>Puccinia apii</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>) - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 21 Tage WW750
Kohlrabi, Freiland Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckenereger - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750
Meerrettich, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckenereger, Echter Mehltau (<i>Erysiphe cruciferarum</i>) - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 21 Tage WW750
Melisse, Minze-Arten (Blatt- und Blüten-nutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis/Arzneipflanze), Freiland Ab BBCH 15 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pfefferminzen-Rost (<i>Puccinia menthae</i>) - 0,4 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage VV222, WW750
Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale), Gewächshaus Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Pilzliche Blattfleckenereger - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,2 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50-125 cm: 0,3 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,4 l/ha in 1.200 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 3 Tage NZ113, WW7091, WW750 Hinweis zum Mittelaufwand: Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Pastinak, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckenereger, Echte Mehltaupilze - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 21 Tage WW750</p>
<p>Pflaume, Freiland Ab BBCH 60 Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis</p>	<p>Monilinia laxa, Schrotschusskrankheit (<i>Stigmia carpophila</i>) - 0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage WW7091, WW750</p>
<p>Rhabarber, Freiland (Beerntung bzw. Nutzung frühestens im Folgejahr) Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckenereger - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F WW750</p>
<p>Sauerkirsche, Süßkirsche, Freiland Ab BBCH 60 Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis</p>	<p>Blattbräune (<i>Gnomonia erythrostoma</i>), Zweigdürre (<i>Monilinia laxa</i>), Kirschenschorf (<i>Venturia cerasi</i>) - 0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage WW7091, WW750</p>
<p>Schwarzswurzel, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckenereger, Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>) - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 21 Tage VV222, WW750</p>
<p>Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Freiland Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cruciferarum</i>) Pilzliche Blattfleckenereger - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 28 Tage WW750</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Topinambur, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (<i>Puccinia helianthi</i>) - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 21 Tage WW750
Wolliger Fingerhut (Blatt- und Blüten-nutzung; Verwendung als Arzneipflanze), Freiland Ab BBCH 33 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echte Mehltupilze - 0,4 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage VV222, WW750
Wurzelpetersilie, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckenreger, Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Rostpilze - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 21 Tage WW750
Wurzelzichorie, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Rost (<i>Puccinia cichorii</i>) - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 21 Tage WW750
Zierpflanzen, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckenreger, Rostpilze - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1, Abstand: 8-14 Tage - Spritzen - N WW750
Zierpflanzen (ausgenommen: Rosen), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echte Mehltupilze - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1, Abstand: 8-14 Tage - Spritzen - N WW750

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Zierpflanzen, Gewächshaus Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckenerreger, Rostpilze - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50-125 cm: 0,6 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,8 l/ha in 1200 l/ha Wasser, - Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 8-14 Tage - Spritzen - N NZ113</p>
<p>Zierpflanzen (ausgenommen: Rosen), Gewächshaus Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echte Mehltaupilze - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50-125 cm: 0,6 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,8 l/ha in 1200 l/ha Wasser, - Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 8-14 Tage - Spritzen - N NZ113</p>
<p>Zucchini (mit genießbarer Schale), Gewächshaus Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Pilzliche Blattfleckenerreger - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.:3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 3 Tage NZ113, WW7091, WW750</p>
<p>Zucchini, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale), Freiland Ab BBCH 51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Pilzliche Blattfleckenerreger - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750</p>
<p>Zwiebelgemüse (Nutzung als Trockenzwiebel), Freiland Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Blattfleckenerkrankung (<i>Cladosporium allii</i>), Purpurfleckenerkrankung (<i>Alternaria porri</i>) - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 21 Tage WW750</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Gemeine Ringelblume, Echte Kamille (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis; Verwendung als Arzneipflanze), Freiland Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echte Mehltäupilze - 0,4 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage WW750</p>
<p>Anis, Dill, Gewürzfenichel, Koriander, Kümmel (Samen- und Fruchtnutzung; Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis), Freiland BBCH 41-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Bis kurz vor der Blüte der Hauptdolde</p>	<p>Pilzliche Doldenerkrankungen - 0,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WW7091, WW750</p>
<p>Weidenröschen-Arten (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze), Freiland Ab BBCH 51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echte Mehltäupilze, Rostpilze - 0,4 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage WW750</p>
<p>Spitzwegerich (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze), Freiland BBCH 41-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echte Mehltäupilze - 0,4 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage WW750</p>

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

NZ113: Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

VV222: Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in dieser Kultur kann zu Rückständen an Biphenyl im Erntegut führen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise beanstandet werden.

VV600: Erntegut nicht verzehren.

VZ525: Nach der Blüte bis zur Ernte nur einmal anwenden

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendung in Anis, Blumenkohl, Brombeere, Chicoree, Dill, Frische Kräuter, Gemeine Ringelblume, Echte Kamille, Gewürzfenchel, Himbeere, Johanniskraut, Knollensellerie, Koriander, Kümmel, Meerrettich, Melisse, Minze-Arten, Möhre, Pastinak, Schwarzwurzel, Spargel, Spitzwegerich, Topinambur, Weidenröschen-Arten, Winterraps, Wolliger Fingerhut, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen, Zuckerrübe und Futterrübe gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Alle außer Spargel, Brombeere und Himbeere:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Spargel:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Brombeere und Himbeere:

Reduzierte Abstände: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Für die Anwendung in Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Gemüsefenchel, Gurke, Kohlrabi, Kohlrübe, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kürbis-Hybriden, Zucchini, Rhabarber und Zwiebelgemüse gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“

gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Für die Anwendung in Anis, Beten (Rote, Gelbe und Weiße Bete), Blumenkohl, Brombeere, Chicorée, Dill, Echte Kamille, Futterrübe, Gemeine Ringelblume, Gemüfefenchel, Gewürzfenchel, Gurke (Freiland), Himbeere, Johanniskraut, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe, Koriander, Kümmel, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale, Freiland), Meerrettich, Melisse, Minze-Arten, Möhre, Pastinak, Rhabarber, Schwarzwurzel, Spargel, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spitzwegerich, Topinambur, Weidenröschen-Arten, Winterraps, Wolliger Fingerhut, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (Freiland), Zucchini (Freiland), Zuckerrübe, Zwiebelgemüse und frische Kräuter gilt:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Spargel:

Abstand: 5 m

Anis, Beten (Rote, Gelbe und Weiße Bete), Blumenkohl, Chicorée, Dill, Echte Kamille, Futterrübe, Gemeine Ringelblume, Gemüfefenchel, Gewürzfenchel, Gurke (Freiland), Johanniskraut, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe, Koriander, Kümmel, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale, Freiland), Meerrettich, Melisse, Minze-Arten, Möhre, Pastinak, Rhabarber, Schwarzwurzel, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spitzwegerich, Topinambur, Weidenröschen-Arten, Winterraps, Wolliger Fingerhut, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (Freiland), Zucchini (Freiland), Zuckerrübe, Zwiebelgemüse, frische Kräuter:

Abstand: 10 m

Brombeere und Himbeere:

Abstand: 20 m

Für die Anwendung in Kernobst, Pflaume, Sauerkirsche, Süßkirsche gilt:

NW607: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 75 % 20 m, 90 % 15 m

Für die Anwendung in Erdbeere gilt:

NW608: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Anis, Beten (Rote, Gelbe und Weiße Bete), Brombeere, Chicorée, Dill, Echte Kamille, Gemeine Ringelblume, Gemüfefenchel, Gewürzfenchel, Gurke (Freiland), Himbeere, Johanniskraut, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe, Koriander, Kümmel, Kürbis-Hybriden (mit

genießbarer Schale, Freiland), Meerrettich, Melisse, Minze-Arten, Pastinak, Rhabarber, Schwarzwurzel, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spitzwegerich, Topinambur, Weidenröschen-Arten, Winterraps (Herbstanwendung), Wolliger Fingerhut, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (Freiland), Zwiebelgemüse, Zucchini, frische Kräuter gilt:

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweise zum Wasserschutz:

Die grobe Spritzenreinigung auf dem Feld vornehmen. Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen in jedem Fall einhalten. In den unterschiedlichen Bundesländern können generell strengere Abstandsvorgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgelegt) gelten. Diese sind unbedingt zu beachten.

RESISTENZMANAGEMENT

Empfehlungen für den Einsatz:

DIFCOR® 250 EC sollte protektiv (vorbeugend) und ausschließlich mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden. Im Kernobst empfehlen wir die Kombination mit einem Kontaktmittel. Pro Jahr max. drei (im Kernobst vier) Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Triazole und weiteren kreuzresistenten Wirkstoffen. Unbedingt müssen hierfür auch die Anwendungen im Jungpflanzenbereich berücksichtigt werden (ggf. Rücksprache mit den Jungpflanzenlieferanten).

Für Anis, Blumenkohl, Brombeere, Dill, Erdbeere (im Pflanzjahr, in Beständen zur Pflanzguterzeugung und gegen *Gnomonia fructicola*), Gewürzfenchel, Gurke (Gewächshaus), Himbeere, Kernobst, Koriander, Kümmel, Kürbis-Hybriden (mit genießbarer Schale), Möhre, Pflaume, Sauerkirsche und Süßkirsche, Spargel und Zucchini (mit genießbarer Schale) gilt:

WW7091 Es kann trotz empfehlungsgerechter Anwendung von DIFCOR® 250 EC zu einem vorzeitigen Wirkungsabfall kommen. In diesem Fall sollte sofort mit einem Fungizid einer anderen Wirkstoffgruppe weiterbehandelt werden. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Für alle Anwendungen außer Erdbeere nach der Ernte, Futterrübe, Winterraps, Zierpflanzen (Gewächshaus) und Zuckerrübe gilt:

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslittern und Düsenausstoß kontrollieren.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. Spritzgerätebehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, das Rührwerk einschalten, Pflanzenschutzmittel zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf Bienen in Mischung mit lambda-Cyhalothrinhaltigen Mitteln. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Die zu behandelnden Pflanzenteile müssen gut und gleichmäßig benetzt werden. Abdrift und Überdosierung ist zu vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**Schutz von Wasserorganismen**

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

WICHTIGER HINWEIS

Der in DIFCOR® 250 EC enthaltene Wirkstoff Difeconazol gehört zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer. Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflage NB6622 der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23. 00 Uhr angewendet werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410 beachten.

Schutz von Nutzorganismen

NN261: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN380: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Trichogramma cacoeciae* (Erzwespe) eingestuft.

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN1513: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

LAGERUNG

Produkt in einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln entfernt und für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technische Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen:

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt:

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Für daraus entstehende Schäden schließen wir die Haftung aus. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender

den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

DIFCOR® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

DIFCOR®*Systemisch gegen Schorf***DIFCOR®**

Wirkstoff: 250 g/l Difenconazol
Emulsionskonzentrat (EC)

007421-00**WIRKUNGSWEISE**

DIFCOR® ist ein systemisches Fungizid. Der Wirkstoff wird über die grünen Pflanzenteile wie Blätter und Stängel aufgenommen und von dort aus im Pflanzengewebe verteilt. DIFCOR® wirkt protektiv (vorbeugend) und kurativ (befallshemmend), sodass eine Ausbreitung des pilzlichen Schaderregers verhindert werden kann. Bereits eingetretener Schaden an den Pflanzen kann jedoch durch das Produkt nicht geheilt werden.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen wird DIFCOR® von allen Apfelsorten gut vertragen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Kernobst, Freiland Ab BBCH 61 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Schorf (<i>Venturia spp.</i>) - 0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 4, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 4, Abstand: 5 bis 10 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT105: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von min. 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „¹“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 5 m

Resistenzmanagement

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Ergänzende Hinweise:

Es kann trotz empfehlungsgerechter Anwendung von DIFCOR® zu einem vorzeitigen Wirkungsabfall kommen. In diesem Fall sollte sofort mit einem Fungizid einer anderen Wirkstoffgruppe weiterbehandelt werden. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Empfehlungen zum Einsatz:

Das Produkt sollte protektiv (vorbeugend) und immer mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden. Pro Jahr max. vier Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Triazole und weiteren kreuzresistenten Wirkstoffen durchführen. Unbedingt müssen hierfür auch die Anwendungen im Jungpflanzenbereich berücksichtigt werden (ggf. Rücksprache mit den Jungpflanzenlieferanten halten).

ANWENDUNGSTECHNIK

Spritzgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslittern und Düsenausstoß kontrollieren.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. Spritzgerätebehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, das Rührwerk einschalten, Pflanzenschutzmittel zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf Bienen in Mischung mit lambda-Cyhalothrin-haltigen Mitteln. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen getestet werden können.

Spritztechnik

Die zu behandelnden Pflanzenteile müssen gut und gleichmäßig benetzt werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Augenschutz tragen.

P301+P310: Bei VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

S8001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wichtiger Hinweis:

Der in DIFCOR® enthaltene Wirkstoff Difenconazol gehört zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer. Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflage NB 6622 der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410 beachten.

Schutz von Nutzorganismen

NN261: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN380: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Trichogramma cacoeciae* (Erzwespe) eingestuft.

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN1513: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

LAGERUNG

Produkt in einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln entfernt und für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf

befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen

Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

DIFCOR® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

EMCEE

MCPA von PLANTAN

EMCEE



Wirkstoff: 750 g/l MCPA (Gew.-%: 63,8) als Dimethylamin-Salz 919 g/l (Gew.-%: 78)
Wasserlösliches Konzentrat (SL)

00A322-00

WIRKUNGSWEISE

EMCEE enthält den Wirkstoff MCPA, der zur chemischen Gruppe der Phenoxy-carbonsäuren und damit zu den synthetischen Auxinen gehört. Zwar ist die Aufnahme über die Wurzel ebenfalls möglich, überwiegend erfolgt sie jedoch über die Blätter. In der Pflanze kommt es zur Anreicherung in den Bereichen mit hoher Zellteilungsrate. Der Wirkungsmechanismus beruht überwiegend auf einer Auxin-Aktivität. Der Nukleinsäure-Stoffwechsels wird beeinflusst und Photosynthese sowie Kohlehydratproduktion werden gehemmt. Außerdem erfolgt eine intensive, unregelmäßige Zellvermehrung.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe) MCPA: O (Synthetische Auxine)

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar

Brauner Senf (*Brassica juncea*), Gemeines Hirtentäschelkraut (*Capsella bursa-pastoris*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Acker-Winde (*Convolvulus arvensis*), Sonnenwend-Wolfsmilch (*Euphorbia helioscopia*), Acker-Hellerkraut (*Thlaspi arvensis*)

Weniger gut bekämpfbar

Kornblume (*Cyanus segetum*), Gänsefuß-Arten (*Chenopodium sp.*), Feldrittersporn (*Consolida regalis*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Taubnessel-Arten (*Lamium spp.*), Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia sp. Alba*), Kamille-Arten (*Matricaria sp.*), Acker-Vergissmeinnicht (*Myosotis arvensis*), Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*), Gemeines Kreuzkraut (*Senecio vulgaris*), Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*), Efeublättriger Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*), Persischer Ehrenpreis (*Veronica persica*)

Nicht ausreichend bekämpfbar

Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*), Windenknöterich (*Fallopia convolvulus*), Feldehrenpreis (*Veronica arvensis*), Ackerstiefmütterchen (*Viola arvensis*)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Die Pflanzenverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung EMCEE wurde an den unten aufgeführten Sorten getestet. Die Kulturpflanzenverträglichkeit von EMCEE ist hier für alle Anwendungen in der empfohlenen Aufwandmenge gegeben. Negative Auswirkungen auf die Quantität und die Qualität der Erträge wurden nicht festgestellt.

Winterweizen: Ada, Cellule, JB Diago, Enola, Famula, Linus, MV Kolompos, Mulan, Skagen, Tabasco
Wintergerste: Alinghi, Amazone, Campus, Carola, Cassia, Etincel, Meridian, Trooper
Sommergerste: Beatrix, Grace, Luoke, Nagrodowicki, Planet, Propino, Publican, Sebastian, Tocada
Winterroggen: Agronom, Dankowskie Amber, Dankowskie Diamant, Kaupo, Mephisto
Wintertriticale: Remiko
Winterhafer: Rhapsody
Sommerhafer: Belinda, Breton, Kerstina, Laima, Migla, Scorpion

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhafer, Freiland BBCH 31-39 Frühjahr, nach dem Auflaufen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommerhafer, Freiland BBCH 13-32 Frühjahr, nach dem Auflaufen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner

die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

VA274: Zum Schutz von umstehenden Personen („bystander“) muss die Anwendung des Mittels mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist.

Für Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommerhafer gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

RESISTENZMANAGEMENT

Die wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe (HRAC-Gruppe: O) ist zu vermeiden. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel sollte der Beratungsdienst hinzugezogen werden. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Herbiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Unkrautsamen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Ausbringungsgeräte sollten stets in einem sauberen und intakten Zustand sein. Die Geräte müssen nach den Herstelleranweisungen kalibriert werden. Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslittern und Düsenausstoß kontrollieren. Bei Zubereitung der Mischung den Tank zur Hälfte mit Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Die empfohlene Mittelmenge in den Tank geben, den Spritztank mit Wasser bis zum gewünschten Volumen auffüllen und unter ständigem Rühren ausbringen. Niemals mehr als die auszubringende Sprühflüssigkeitsmenge zubereiten. Um die besten Ergebnisse zu erhalten, sollte das Mittel auf wachsende Unkräuter ausgebracht werden. Die Blätter der Unkräuter sollten trocken sein. Der Boden sollte feucht sein, um eine bessere Verteilung des Produktes in der Pflanze zu ermöglichen. Unkräuter, die nach der Behandlung auftreten, werden durch das Produkt nicht kontrolliert.

Gerätereinigung

Nach dem Gebrauch das gesamte Spritzgerät und -leitungen und Filter sowie verunreinigte Schutzkleidung mit Wasser oder verdünnter Reinigungslösung gründlich reinigen und gut spülen. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät spülen oder manuell dreimalig spülen. Eine unzureichende Gerätereinigung kann Schäden an der nachbehandelten Pflanze verursachen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Flüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden. Im Falle des Verschüttens, verunreinigte Kleidung sofort entfernen und Haut reinigen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF276-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF533-1: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst 7 Tage nach der letzten Anwendung wieder betreten werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Maßnahmen:

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen:

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Bei + 0 °C bis + 30 °C aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nicht mit zusammen mit Lebensmitteln, Getränken oder Futtermitteln lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Fixor 100 SL

Fixiert und selektiert

FIXOR 100 SL



Wirkstoff: 100 g/l 1-Naphthylessigsäure
Enthält bis zu 22 g/l Natriumhydroxid zur Regulierung des pH-Wertes
Wasserlösliches Konzentrat (SL)

008263-00

WIRKUNGSWEISE

Als Wachstumsregler wirkt Fixor 100 SL als Fruchtausdünger in Apfel und vermindert den Vorernte-Fruchtfall in Apfel und Birne. Der Wirkstoff 1-Naphthylessigsäure wird bei der vegetativen Vermehrung eingesetzt und führt zu optimalen Fruchtgrößen mit besserer Qualität. Zudem kann durch den Einsatz von Fixor 100 SL der Aufwand der Selektion durch Handausdünnung erheblich reduziert werden. Für ein bestmögliches Ergebnis wird zusätzlich der Einsatz von GLOBARYLL® 100 (Wirkstoff: 6-Benzyladenin) empfohlen.

Fixor 100 SL wird in Zierkoniferen verwendet, um das Triebwachstum zu unterdrücken und einen gleichmäßigen Habitus zu erhalten.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Apfel

Zur Minderung des Vorernte-Fruchtfalls und Fruchtausdünnung.

Birne

Zur Minderung des Vorernte-Fruchtfalls.

Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)

Hemmung des Triebwachstums

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erkenntnissen ist Fixor 100 SL in allen genannten Kulturen gut verträglich.

Eine Anwendung im Apfel nach einer Fruchtgröße von 10 mm kann in anfälligen Sorten wie Fuji, Reine de Reinettes, RubINETTE, Gala und Elstar die Ausbildung von pygmy fruits (Pygmäenfrüchten) fördern.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Apfel, Birne, Freiland Ertragsanlagen 7-14 Tage vor der Ernte	Minderung des Vorernte-Fruchtfalls - 0,05 l/ha und je m Kronenhöhe in 333 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7 Tage - Spritzen - 7 Tage WH963-1
Apfel, Freiland Ertragsanlagen Ab BBCH 70	Fruchtausdünnung - 0,05 l/ha und je m Kronenhöhe in 333 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Sprühen - F WH963-1

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WH963-1: Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGBIETE WICHTIGE HINWEISE:

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen), Freiland während der Vegetationsperiode	<p>Hemmung des Triebwachstums</p> <ul style="list-style-type: none"> - 13,5 ml/ha in 3-6 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 1. Behandlung bei einer Terminaltrieblänge von 8-12 cm 2. Behandlung bei einer Terminaltrieblänge von 28-32 cm <ul style="list-style-type: none"> - Streichen - N <p>Hinweis zum Mittelaufwand: maximale Anwendungskonzentration 0,225 %</p> <p>SS701-1</p>

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

SS701-1: Bei Streichapplikation sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Das Ergebnis bei einem Einsatz von Fixor 100 SL ist von einer Reihe von externen Faktoren, wie z. B. Empfindlichkeit einzelner Sorten in Bezug auf chemische Ausdünnung, abhängig. Einige Sorten zeigen Tendenzen zur zweijährigen Alternanz und zur Bildung von Pygmäenfrüchten. Weitere wichtige Faktoren sind die Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt der Anwendung und des unmittelbar folgenden Zeitraums sowie die Blüte, Bestäubung und die Vitalität des Baumes.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Vor Gebrauch ist sicherzustellen, dass alle Applikationsgeräte sauber und rückstandsfrei sind. Die Hälfte der benötigten Wassermenge in den Tank füllen, das Rührwerk einschalten und die gewünschte Menge Fixor 100 SL hinzugeben. Restliche Wassermenge einfüllen. Das Rührwerk nicht abschalten, bis das Sprühen beendet ist. Alle Sprüh- und Messgeräte sofort nach Gebrauch gründlich mit Wasser spülen.

Mischbarkeit

Die Hinweise auf den Etiketten und den Gebrauchsanleitungen der einzelnen Misch- und Kombinationspartner sind unbedingt ebenfalls zu beachten. Dies gilt insbesondere in Mischungen bzw. Kombinationen mit weiteren wachstumsregulierend/ausdünnend wirkenden Substanzen und deren eventuellen Einfluss

auf die Alternanz einzelner Sorten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung oder Spritzfolge im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, oder Spritzfolgen wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen und Kombinationen geprüft werden können.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Das Sprühvolumen muss an die Größe und die Dichte des Baums angepasst werden, um eine gründliche Frucht- und Blattabdeckung zu gewährleisten.

Spritzenreinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in Kulturen, für die Fixor 100 SL nicht zugelassen ist, muss das Gerät nach folgender Vorgehensweise gereinigt werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausspritzen. Kontaminationen auf der Außenseite der Spritzgeräte sollten auf der behandelten Fläche durch Abwaschen mit sauberem Wasser entfernt werden.
2. Tank mit dem Inhalt des Spülbehälters (10 % des Tankvolumens) mit Wasser über die integrierten Reinigungsdüsen auffüllen oder die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl eines extern angeschlossenen Wasserschlauchs abspritzen. Rührwerk für 2 Minuten einschalten.

Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche ausspritzen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS08

Gefahrenhinweise

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
 SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
 SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
 SS2101: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
 NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Augenkontakt:

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Wasser, ggf. mit Zusatz von Aktivkohle.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült

- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

FLUROSTAR® 200

Die Fluroxypyr-Power von PLANTAN



Wirkstoff: Fluroxypyr 200 g/l (20,4 Gew.-%)
(288 g/l 1-Methyl-heptylester (29,4 Gew.-%))
Emulsionskonzentrat (EC)

008981-00

WIRKUNGSWEISE

FLUROSTAR® 200 ist ein systemisches und wuchsstofffreies Herbizid. Es wird von den Unkräutern sehr schnell aufgenommen. Der Wirkstoff Fluroxypyr wird überwiegend über die Blätter aufgenommen und schnell in der Pflanze verteilt.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Taubnessel-Arten (bis 4-Blatt-Stadium), Acker-Vergissmeinnicht, Windenknöterich, Acker-Hellerkraut, Wicke, Winden-Arten, Ampfer-Arten, Knollen-Platterbse, Schwarzer Nachtschatten.

Weniger gut bekämpfbar: Hirtentäschelkraut, Echter Erdrauch, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Franzosenkraut, Durchwuchskartoffel, Brennessel, Ausfallsonnenblume und -luzerne.

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampferblättriger Knöterich, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Rainkohl, Acker-Stiefmütterchen, Kornblume, Phacelia.

Nicht bekämpfbar:

Acker-Distel, Acker-Senf, Gänsefuß- und Meldearten, Hederich, Ausfallrap, Saatwucherblume.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

FLUROSTAR® 200 ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der aufgeführten Kulturen verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Wintergerste, Winterweichweizen, Freiland BBCH 21-29 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 0,9 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterhafer, Freiland BBCH 21-29 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 0,9 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 21-29 Frühjahr, nach dem Auflaufen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 0,9 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Sommerhartweizen, Freiland BBCH 21-29 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 0,9 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Sommerweichweizen, Sommergerste, Freiland BBCH 13-29 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 0,9 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Sommerhafer, Freiland BBCH 13-29 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 0,9 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Mais (Körner- und Futtermais), Freiland BBCH 13-16 (Stadium des Organismus: bis 16) Nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter	Schwarzer Nachtschatten - 1 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Wiesen, Weiden (Im Ansaatzjahr), Freiland BBCH 13-16 Frühjahr BIS Sommer	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 7 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

Für Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Wiesen und Weiden gilt:

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

Für Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Wiesen und Weiden gilt:

Abstand: 10 m

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Schadenverhütung

Getreidebestände, die durch Staunässe oder Trockenheit geschwächt sind, sollten nicht behandelt werden. Nicht unter 5°C spritzen. Überdosierung und Abdrift vermeiden. Bei suboptimalen Witterungsbedingungen (Nachfröste, starke Temperaturschwankungen) kann es bei einer Mischung mit Wachstumsreglern (Halmverkürzern) oder Stickstoff-Düngern zu einer Unverträglichkeit (speziell bei Roggen) kommen. Bei Roggen ist Ertragsminderung möglich. In Sommergetreide sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

NACHBAU

Es kann jede Kultur im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nachgebaut werden.

Luzerne- und Kleeuntersaaten nicht behandeln. 14 Tage nach der Anwendung von FLUROSTAR® 200 können Klee oder Luzerne eingesät werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Tank zur Hälfte mit Wasser füllen. FLUROSTAR® 200 in den Tank schütten. Tank mit restlicher Wassermenge auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen. Spritzflüssigkeit unmittelbar ausbringen. Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.

Mischbarkeit

FLUROSTAR® 200 kann zusammen mit gängigen Getreidefungiziden und -insektiziden ausgebracht werden. Darüber hinaus kann es mit wuchsstoffhaltigen, sulfonylharnstoffhaltigen Produkten, Halmverkürzern (bei ethephonhaltigen Produkten Gebrauchsanleitung des Mischungspartners beachten), Blattdüngern sowie AHL gemischt werden. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Vermeidung von Restmengen.

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P331: Bei Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen, sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

FLUROSTAR® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

FOLGUT® 80 WG

Der Klassiker

FOLGUT® 80 WG



00A089-00

Wirkstoff: 800 g/kg Folpet (Gew.-%: 80)
Enthält bis zu 100 g/kg Calciumcarbonat als Trägerstoff
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

WIRKUNGSWEISE

Das Fungizid FOLGUT® 80 WG enthält den Wirkstoff Folpet und wirkt sowohl protektiv als auch kurativ. Folpet ist ein Kontaktwirkstoff und gehört zur chemischen Gruppe der beta-Phthalimide. Durch die Bildung eines oberflächenaktiven Belags wird der Pilz bereits an der Auskeimung der Sporen und der Mycelbildung gehindert.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M4

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Für FOLGUT® 80 WG sind keine Sortenunverträglichkeiten bekannt. FOLGUT® 80 WG kann sicher bei allen Sorten von Weinreben zur Nutzung verwendet werden. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weinrebe, Freiland BBCH 17-60 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>) - 0,9 kg/ha in max. 500 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 8 - Spritzen oder sprühen - 56 Tage WG734: Die Anwendug des Mittels kann Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weinrebe, Freiland BBCH 61-85 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>) - 1,8 kg/ha in max. 1000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 7, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 8, im Abstand von: 10-14 Tagen - Spritzen oder sprühen - 35 Tage WG734: Die Anwendung des Mittels kann Spontangärung zu Gärver- zögerungen führen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGS- BESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für Weinrebe BBCH 17-60 gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % *

Für Weinrebe BBCH 61-85 gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 10 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Weinrebe BBCH 17-60 gilt:

Abstand: 10 m

Für Weinrebe BBCH 61-85 gilt:

Abstand: 15 m

Für Weinrebe BBCH 61-85 gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

RESISTENZMANAGEMENT

Die aktive Substanz Folpet gehört zur chemischen Gruppe der beta-Phthalimide. Der wiederholte, mehrjährige Einsatz von beta-Phthalimide-haltigen Präparaten kann z. B. zu nachlassendem Bekämpfungserfolg führen. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Fungiziden mit

- unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Schaderregerdrucks in der Fruchtfolge
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Pilzsporen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Die Wassermenge ist bei der Ausbringung von FOLGUT® 80 WG so zu wählen, dass eine gleichmäßige und flächendeckende Benetzung der Reben gewährleistet wird. Eine gute Benetzung ist für die optimale Wirkung wichtig. Die empfohlene Wassermenge liegt abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und der Applikationstechnik zwischen 400 und 1.000 l/ha. Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und gründlich umrühren. Restliche Wassermenge hinzugeben. Rührwerk bis zum Ende des Spritzvorgangs eingeschaltet lassen.

Gerätereinigung

Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell zwei- bis dreimal spülen bis Schaum und Reste entfernt sind. Ausleger und Schläuche unter Verwendung von mindestens einem Drittel des Spritztankvolumens durchspülen. Behälter zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten und Behälter vollständig leeren. Diesen Schritt wiederholen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF276-EEWE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF278-VEWE: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen nach der Anwendung in Weinbau bis unmittelbar vor der Ernte auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Maßnahmen:

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen:

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Arzt hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Weit geöffnete Augen (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, ohne Entfernen von weichen Kontaktlinsen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nicht zusammen mit Essen, Trinken oder Tiernahrung aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter dicht verschlossen an einem kühlen, sicheren, trockenen, belüfteten Ort, unter Verschluss, bei + 5°C bis + 30°C aufbewahren. Vor Frost, Hitze und direktem Sonnenlicht schützen. Unter diesen Bedingungen ist das Produkt 2 Jahre nach Herstellungsdatum haltbar.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzhüllen eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

FOLGUT® 80 WG ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Gibb 3

Locker gegen Fäule



Wirkstoff: 100 g/kg Gibberellinsäure (GA3) (10 Gew.-%)
Wasserlösliche Tablette (ST)

005879-00

WIRKUNGSWEISE

Wachstumsregler mit natürlichem Ursprung.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Weinrebe

Die in Gibb 3 enthaltene Gibberellinsäure ist ein natürlich vorkommendes Phytohormon. Bereits geringe Mengen wirken wachstumsregulierend.

Gibb 3 wird zur Lockerung des Traubenstielgerüsts für die vorbeugende Behandlung gegen Essigfäule und *Botrytis cinerea* eingesetzt.

Birne

Förderung des Fruchtansatzes auch nach Spätfrost.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Sortenempfehlung Wein

Nach bisherigen Erkenntnissen hat sich Gibb 3 in den Sorten Spätburgunder, Grauburgunder, Weißburgunder, Schwarzriesling und Portugieser bewährt.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube), Freiland BBCH 62-68 Beginn der Blüte bis zur abgehenden Blüte	Lockerung des Traubenstielgerüsts zur vorbeugenden Behandlung gegen Essigfäule und <i>Botrytis cinerea</i> - Behandlung der Traubenzone: 16 Tabletten/ha in 800 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Mischungspartner:in Mischung mit Adhäsit® (4711-00) Behandlung der Traubenzone 0,8 l/ha

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Birne, Freiland BBCH 61-67 Bei Blüte	Förderung des Fruchtansatzes - 5 Tabletten/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Birne, Freiland BBCH 61-67 Bei Blüte	Förderung des Fruchtansatzes - Zeitpunkt 1: 2,5 Tabletten/ha und je m Kronenhöhe Zeitpunkt 2: 2,5 Tabletten/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand 7-14 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen) - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur Sachgerechten Anwendung

Anwendung in der Weinrebe

Bei regnerischer Witterung Aufwandmenge auf 10 Tabl. pro Hektar reduzieren. Zusatz eines Netzmittels (Adhäsit® - 100 ml/100 ml Spritzbrühe) ist bei der Anwendung in der Weinrebe zwingend notwendig. Die Behandlung der Traubenzone (0,8 l/ha) ist ausreichend.

Anwendung in der Birne

Bei den angegebenen Aufwandmengen handelt es sich um Höchstmengen. Je nach Birnensorte sollte weniger Wirkstoff angewendet werden, da zu hohe Aufwandmengen von Gibb 3 zu einer Veränderung der Fruchtform (kleine und lange Birnen) führen kann. Um diesen Effekt zu minimieren, empfehlen wir eine Kombination mit GIBB Plus®.

Sortenspezifische Anwendungsempfehlungen bei Birnen (Beispiele):

Sorte	Anwendungsempfehlung
Conference Concorde Williams Gellerts	In einer Mischung von GIBB Plus® und Gibb 3 - <u>Minimum:</u> 3-4 Tabl. Gibb 3 + 600 ml GIBB Plus®/ha = 1,5-2 Tabl. Gibb 3 + 300 ml GIBB Plus®/ha/m Kronenhöhe - <u>Maximum:</u> 5-6 Tabl. Gibb 3 + 750 ml GIBB Plus®/ha = 2,5-3 Tabl. Gibb 3 + 375 ml GIBB Plus®/ha/m Kronenhöhe Bei schweren Frostschäden Maximalaufwandmenge nehmen, in einer oder zwei Behandlungen.
Alexander Lucas	In einer Mischung von GIBB Plus® und Gibb 3 - <u>Minimum:</u> 3-4 Tabl. Gibb 3 + 600 ml GIBB Plus®/ha = 1,5-2 Tabl. Gibb 3 + 300 ml GIBB Plus®/ha/m Kronenhöhe - <u>Maximum:</u> 5-6 Tabl. Gibb 3 + 750 ml GIBB Plus®/ha = 2,5-3 Tabl. Gibb 3 + 375 ml GIBB Plus®/ha/m Kronenhöhe
Vereinsdechants	GIBB Plus® - <u>Minimum:</u> 75 ml je 100 l Wasser = 750 ml/ha = 375 ml/ha/m Kronenhöhe - <u>Maximum:</u> 100 ml je 100 l Wasser = 1,0 l/ha = 500 ml/ha/m Kronenhöhe

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Mischbarkeit

Von Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Blattdüngern raten wir ab.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Für die Aufnahme des Wirkstoffs ist eine lange Benetzungsdauer von Vorteil. Daher bei trockener Witterung möglichst in den Morgen- oder Abendstunden ausbringen.

Spezielle Hinweise**Anwendung in der Weinrebe**

Gibb 3 fördert die Verrieselung und kann in Abhängigkeit von den äußeren Bedingungen zu einer Ernteverringerung von mehr als 50 % führen. Aufwandmengen strikt einhalten. Nur bei guten Blütebedingungen einsetzen. Unter bestimmten Bedingungen können im Folgejahr Schäden beim Austrieb auftreten und im verringerten Umfang Gescheine angesetzt werden. Die Spritzbrühe innerhalb von vier Stunden ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: -

Gefahrenpiktogramme: -

Gefahrenhinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

EB001-2: SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN100: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

GIBB PLUS®*Natürlich stark gegen Berostung*

Wirkstoff: 10 g/l Gibberelline (GA4/GA7)
Wasserlösliches Konzentrat (SL)

006898-00

WIRKUNGSWEISE

Die in GIBB PLUS® enthaltene Gibberellinsäure ist ein natürlich vorkommendes Phytohormon. Bereits geringe Mengen wirken wachstumsregulierend.

WIRKUNGSSPEKTRUM**Anwendung im Apfel:**

Minderung der Fruchtberostung, Erhaltung der Qualität.

Anwendung in der Birne:

Förderung des Fruchtansatzes auch nach Spätfrost.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Apfel, Freiland Ab BBCH 67 Ende der Blüte	Minderung der Fruchtberostung, Erhaltung der Qualität - 0,5 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 4, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 4, Abstand: min. 10 Tage - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Birne, Freiland BBCH 61-67 Bei Blüte	Förderung des Fruchtansatzes - 0,5 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Birne, Freiland BBCH 61-67 Bei Blüte	Förderung des Fruchtansatzes - Zeitpunkt 1: 0,25 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Zeitpunkt 2: 0,25 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen), - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Für die Anwendung in Apfel gilt:

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Birne gilt

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Anwendung im Apfel

Wir empfehlen zur Verminderung der Fruchtoberostung bei Äpfeln (Freiland) und Erhaltung der Qualität, 250-500 ml/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe ab Ende der Blüte (BBCH 67) zu spritzen. Diese Behandlung sollte dreimal in einem Abstand von 10 Tagen wiederholt werden. Für rostempfindliche Apfelsorten, wie z. B. Golden Delicious, empfehlen wir die höchst zugelassene Aufwandmenge von 500 ml aufzuwenden.

Anwendung in der Birne:

Sortenspezifische Anwendungsempfehlungen bei Birnen (Beispiele):

Sorte	Anwendungsempfehlung
Conference Concorde Williams Gellerts	In einer Mischung von GIBB PLUS® und Gibb 3 - Minimum: 3-4 Tabl. Gibb 3 + 600 ml GIBB PLUS® /ha = 1,5-2 Tabl. Gibb 3 + 300 ml GIBB PLUS® /ha/m Kronenhöhe - Maximum: 5-6 Tabl. Gibb 3 + 750 ml GIBB PLUS® /ha = 2,5-3 Tabl. Gibb 3 + 375 ml GIBB PLUS® /ha/m Kronenhöhe Bei schweren Frostschäden Max.aufwandmenge nehmen, in einer oder zwei Behandlungen.
Alexander Lucas	In einer Mischung von GIBB PLUS® und Gibb 3 - Minimum: 3-4 Tabl. Gibb 3 + 600 ml GIBB PLUS® /ha = 1,5-2 Tabl. Gibb 3 + 300 ml GIBB PLUS® /ha/m Kronenhöhe - Maximum: 5-6 Tabl. Gibb 3 + 750 ml GIBB PLUS® /ha = 2,5-3 Tabl. Gibb 3 + 375 ml GIBB PLUS® /ha/m Kronenhöhe
Vereinsdechants	GIBB PLUS® - Minimum: 75 ml je 100 l Wasser = 750 ml/ha = 375 ml/ha/m Kronenhöhe - Maximum: 100 ml je 100 l Wasser = 1,0 l/ha = 500 ml/ha/m Kronenhöhe

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslütern und Düsenausstoß kontrollieren.

Mischbarkeit

Anwendung im Apfel:

GIBB PLUS® kann mit der Mehrzahl der Fungizide, die im Obstbau zugelassen sind, gemischt werden. GIBB PLUS® nicht mit Wachstumsreglern mischen.

Anwendung in der Birne:

Nur mit Gibb 3 mischbar.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: -

Gefahrenpiktogramme: -

Gefahrenhinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EB001-2: SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN100: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

ERSTE-HILFE MASSNAHMEN**Allgemeine Maßnahmen:**

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Bei Einatmung:

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Bei Hautkontakt:

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Bei Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Bei Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

GIBB PLUS® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

GLOBARYLL® 100*Mehr Frucht*

Wirkstoff: 100 g/l 6-Benzyladenin
Wasserlösliches Konzentrat (SL)

006166-00

WIRKUNGSWEISE

GLOBARYLL® 100 ist ein Wachstumsregler zur Fruchtausdünnung bei Äpfeln.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

GLOBARYLL® 100 wird nach derzeitigen Erkenntnissen von allen Apfelsorten gut vertragen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Apfel, Freiland BBCH 71-72	Fruchtausdünnung - 0,75 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS:

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Apfel, Freiland Baumschule Juni bis Juli	Förderung der Triebverzweigung - 5 ml/l in max. 450 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen oder sprühen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

WH963: Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Es wird empfohlen, die Anwendung gemäß der Beratung durch den Pflanzenschutzdienst und unter Beachtung der dabei gegebenen Anweisungen vorzunehmen.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

WICHTIGE HINWEISE

Zur Fruchtausdünnung bei Äpfeln:

Die empfohlene Aufwandmenge ist witterungsabhängig und in Abhängigkeit vom erwünschten Ausdünnungsgrad 0,5-0,75 l/ha und je m Kronenhöhe. Zerstäubung mit einem hohen Wasservolumen (500 l/ha und je m Kronenhöhe).

Anwendungszeitpunkt: Der optimale Anwendungszeitpunkt für dieses Produkt ist bei einem durchschnittlichen Fruchtdurchmesser (mehrjähriges Holz) von 10-12 mm (spätestens: 14 mm), gemessen an der Mittelfrucht.

Zur Förderung der Triebverzweigung von Äpfeln:

Wir empfehlen die Behandlung der obersten 30-40 cm der Krone bis zum „runoff“.

ANWENDUNGSTECHNIK**Ausbringgerät**

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. $\frac{3}{4}$ der Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, GLOBARYLL® 100 zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

GLOBARYLL® 100 kann mit der Mehrzahl der Kontaktfungizide, die im Obstbau zugelassen sind, gemischt werden.

Die Hinweise auf den Etiketten und den Gebrauchsanleitungen der einzelnen Misch- und Kombinationspartner sind unbedingt ebenfalls zu beachten. Dies gilt insbesondere in Mischungen bzw. Kombinationen mit weiteren wachstumsregulierend/ausdünnend wirkenden Substanzen und deren eventuellen Einfluss auf die Alternanz einzelner Sorten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung oder Spritzfolge im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, oder Spritzfolgen wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen und Kombinationen geprüft werden können.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Für ein gutes Resultat sind warmes Wetter und eine hohe Luftfeuchtigkeit (>70 %) Voraussetzung. Nur auf trockene Bäume sprühen. Unmittelbar nach der Anwendung sollte eine Wärmeperiode von 2-3 Tagen mit Temperaturen von min. 18°C, besser 20°C, folgen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS08

Gefahrenhinweise

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P280: Augenschutz tragen

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW261: Das Mittel ist fischgiftig.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN134: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN1513: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

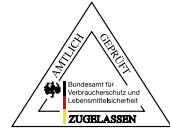
ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

GLOBARYLL® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

GROOVE®*Das rockt gegen Ungräser im Herbst***GROOVE®**

Wirkstoff: 400 g/l Propyzamid
Suspensionskonzentrat (SC)

006220-60**WIRKUNGSWEISE**

GROOVE® wird hauptsächlich über die Wurzel, kaum über die grünen Pflanzenteile aufgenommen. Die Wirkung wird erst mit Beginn der Vegetation sichtbar. Kühle Witterung und Feuchtigkeit erhöhen die Effektivität. GROOVE® ist von hoher Verträglichkeit für Ziergehölze, Kern- und Steinobst, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Erdbeeren, Winterraps, Salat, Chicorée, Wurzelzichorie, Rhabarber und Weinreben. Feuchtigkeit ist zur Erzielung einer optimalen Wirkung entscheidend. Nur bei genügend Niederschlägen gelangt das Mittel in die Wurzelzone der Unkräuter und kann wirksam werden. Wird GROOVE® bei anhaltender Trockenheit gespritzt, ist die Wirkung nicht gesichert. Hier erweist sich eine Beregnung als vorteilhaft. Die Spritzung in den Monaten November bis Dezember kann dieses Risiko nach derzeitigem Kenntnisstand ausschalten. Außerdem befinden sich die Quecke sowie ausdauernde Ungräser zu diesem Zeitpunkt in Vegetationsruhe und sind dadurch optimal bekämpfbar. In extrem trockenen Wintern ist eine zusätzliche Beregnung vorteilhaft. Kühles Wetter – mittlere Temperatur unter ca. 10°C – sichert die Wirkung von Groove®.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K1**VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE**

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland Ab BBCH 14 Nach dem Auflaufen, Spätherbst bis Winter, während der Vegetationsruhe	Ausfallgetreide, Acker-Fuchsschwanz, Trespel-Arten, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Vogel-Sternmiere - 1,25 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland Ab BBCH 14 Nach dem Auflaufen, Spätherbst bis Winter, während der Vegetationsruhe	Acker-Fuchsschwanz (schwer bekämpfbare Unkräuter) - 1,875 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Wurzelchicorie, Chicorée, Freiland Vor dem Auflaufen Endivien, Salate, Freiland Vor dem Auflaufen ODER Nach dem Pflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 3,75 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen (Anwendungstechnik für Endivien, Salate, Chicorée: Mit Einregnen) - F WP7261: Kein Nachbau von Wintergerste. WP727: Kein Nachbau von Zuckerrüben und Sonnenblumen. WP775: Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.
Rhabarber, Freiland Oktober bis Dezember, nicht im Pflanzjahr	Einkeimblättrige Unkräuter - 3,75 l/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Stachelbeere, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Freiland Ab 1. Standjahr, Winter (in der Vegetationsruhe)	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 6,25 l/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Weinrebe (Tafel- und Keltertraube), Freiland Ab 2. Standjahr, Winter (in der Vegetationsruhe)	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 6,25 l/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Erdbeere, Freiland Winter (in der Vegetationsruhe)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP775: Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.
Ziergehölze, Freiland Ab 1. Standjahr, Winter (in der Vegetationsruhe)	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 6,25 l/ha in 1500 bis 2.000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - N

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Schalenobst, Aprikose, Pfirsich, Freiland Ab 1. Standjahr, Winter (in der Vegetationsruhe)	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 6,25 l/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere, Freiland Ab 1. Standjahr, Winter (in der Vegetationsruhe)	Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 3,75 l/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Melisse, Minze-Arten (Blatt- und Blüten- nutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis), Freiland Ab Ende des Blattfalls. Pflanze bzw. oberirdische Teile abgestorben ODER Pflanze in Winter- bzw. Vegetationsruhe Im Pflanzjahr UND ab 2. Standjahr, während der Vegetationsruhe, Spätherbst bis Winter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Weiden-Arten (Nutzung der Rinde, Verwendung als Arzneipflanze), Freiland Im Pflanzjahr UND ab 2. Standjahr, während der Vegetationsruhe, Spät- herbst bis Winter	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 3,75 l/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Kamille-Arten (Blatt- und Blütennutzung), Spitzwegerich (Blattnutzung), Verwendung als teeähnliches Erzeugnis, Freiland Vor dem Auflaufen Traubensilberkerze (Wurzelnutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis), Freiland Vor dem Austrieb	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 U/ha in 400 bis 600 U/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Freiland Nach der Saat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 2,5 U/ha in 200 bis 400 U/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen mit Einregnen - F
Schnittlauch, Freiland Winter (in der Vegetationsruhe)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 U/ha in 400 bis 600 U/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Schnittlauch, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 U/ha in 400 bis 600 U/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen mit Einregnen - 70 Tage
Schnittpetersilie, Freiland Winter (in der Vegetationsruhe)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 U/ha in 400 bis 600 U/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Schnittpetersilie, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 U/ha in 400 bis 600 U/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen mit Einregnen - 42 Tage
Melisse (Nutzung als frisches Kraut), Freiland Winter (in der Vegetationsruhe), Im Pflanzjahr	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 U/ha in 400 bis 600 U/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Melisse (Nutzung als frisches Kraut), Freiland Winter (in der Vegetationsruhe), Ab 2. Standjahr	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Minze-Arten (Nutzung als frisches Kraut), Freiland Winter (in der Vegetationsruhe), Im Pflanzjahr	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Minze-Arten (Nutzung als frisches Kraut), Freiland Winter (in der Vegetationsruhe), Ab 2. Standjahr	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Dill, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen mit Einregnen - 42 Tage
Krauser Ampfer (Blattnutzung), Freiland Winter (in der Vegetationsruhe)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere - 1,25 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Melisse, Minze-Arten, Weiden-Arten, Kamille-Arten, Traubensilberkerze, Salat-Arten, Schnittlauch, Schnittpetersilie, Melisse, Minze-Arten, Krauser Ampfer gilt:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Winterraps gegen Acker-Fuchsschwanz (schwer bekämpfbare Unkräuter) sowie Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Wurzelzichorie, Endivien, Kopfsalat, Rhabarber, Chicorée, Weiden-Arten, Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere gilt:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Stachelbeere, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Weinrebe, Ziergehölze, Schalenobst, Aprikose, Pfirsich gilt:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Stachelbeere, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Weinrebe, Ziergehölze, Schalenobst, Aprikose, Pfirsich gilt:

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Bei Flächen, mit organischen Bodenabdeckungen (z. B. Rindenmulch), ist eine Minderwirkung möglich, da diese Substrate einen Teil des Wirkstoffes absorbieren können. Eine Abdrift oder ein Abschwemmen auf benachbarte Kulturen, insbesondere Zierrasen, muss unbedingt vermieden werden.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit

GROOVE® ist von hoher Verträglichkeit für Ziergehölze, Kern- und Steinobst, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Erdbeeren, Winterraps, Salat, Chicorée, Wurzelzichorie, Rhabarber und Weinreben.

Für alle genehmigten Anwendungsgebiete gilt

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

KULTURSPEZIFISCHE ANWENDUNGSHINWEISE

Zierpflanzenbau

Ziergehölze

In Ziergehölzen ab 1. Standjahr (frühestens jedoch nach Beendigung der 1. Vegetationsperiode) im Winter (in der Vegetationsruhe) einsetzen (November-März). Ziergehölzanlagen ab 1. Standjahr sind Pflanzungen, die (nach erfolgter Pflanzung) während einer ganzen Vegetationsperiode am Endstandort tief und voll durchwurzeln konnten. Bei bodendeckenden Ziergehölzen kann GROOVE® unbedenklich über die Pflanzen gespritzt werden. Der Boden sollte zum Zeitpunkt der Anwendung schnee- und eisfrei sein.

Wirkungsspektrum:

Gut bekämpfbar: Gemeine Quecke, Acker-Fuchsschwanz, Trespens-Arten, Windhalm, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Gemeines Knaulgras, Schwingel-Arten, Vogelmiere, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten und Schlitzblättriger Storchschnabel

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Segge-Arten, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Kriechender Hahnenfuß, Hederich, Sauerampfer, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut und Ampfer-Arten

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:

Ziergehölzarten, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt.

Folgende Gehölzarten wurden getestet und sind verträglich:

Abies ssp. Abies nordmanniana, Acer campestre, Acer platanoides, Acer pseudo-platanus, Ailiscus spp. Alnus glutinosa, Amelanchier canadensis, Aralia elata, Azalea mollis, Berberis buxifolia 'Nana', Berberis candidula, Berberis julianae, Berberis thunbergii, Buddleia spp. Buxus, Calliandra bodinjeri var. Giralddii, Calluna vulgaris, Campsis radicans, Carpinus betulus, Catalpa bignonioides, Cedrus atlantica glauca, Cephalotaxus fortunei, Cercis canadensis, Chaenomeles japonica, Chamaecyparis columnaris, Chamaecyparis lawsoniana 'Ellwoodii', Chamaecyparis nootkatensis, Chamaecyparis obtusa, Chamaecyparis pisifera, Cornus alba 'Sibirica', Cornus mas, Corylus avellana, Cotinus coggygria, Cotoneaster dammeri, Cotoneaster dammeri 'Skogholmen', Cotoneaster divaricatus, Cotoneaster horizontalis, Cotoneaster praecox, Cotoneaster salicifolius, Crataegus monogyna, Cytisus praecox „Hollandia“, Deutzia gracilis, Eleagnus angustifolia, Erica ssp. Erica carnea, Euonymus europaeus, Euonymus fortunei var. Radicans, Fagus sylvatica, Forsythia spp. Fraxinus excelsior, Ginkgo biloba, Hamamelis mollis, Hedera helix, Hydrangea macrophylla, Hypericum calycinum, Ilex aquifolium, Juniperus chinensis 'Pfitzeriana', Juniperus communis, Juniperus horizontalis, Juniperus sabina, Juniperus squamata, Juniperus virginiana, Kerria japonica, Kolkwitzia amabilis, Laburnum anagyrioides, Larix decidua, Ligustrum vulgare, Ligustrum ovalifolium, Lonicera nitida, Lonicera pileata, Lonicera xylostium, Mahonia aquifolium, Malus bacc. Purpurea, Metasequoia glyptostroboides, Philadelphus spp. Picea abies (P. excelsa), Picea glauca, Picea omorica, Picea pungens glauca, Pinus leucodermis, Pinus mugo

(*P. Montana mughus*), *Pinus nigra*, *Pinus strobus*, *Pinus sylvestris*, *Pinus wallichiana* (*P. griffithii*), *Podocarpus koreana*, *Potentilla fruticosa*, *Prunus avium*, *Pseudotsuga menziesii* (Douglasie), *Pyracantha coccinea*, *Quercus robur*, *Quercus rubra*, *Rhododendron ssp. Rhododendron japonicum* (*Azalea mollis*), *Rhus typhina*, *Robinia hispida*, *Rosa canina*, *Rosa multiflora*, *Rosa rugosa*, *Salix caprea*, *Sambucus racemosa*, *Sorbus aucuparia*, *Spiraea X arguta*, *Spiraea spp.* *Symphoricarpos X chenaultii*, *Syringa*, *Tamarix pentandra*, *Taxus baccata*, *Taxus cuspidata*, *Taxus X media*, *Thuja occidentalis*, *Thuja orientalis*, *Thuja standishii*, *Thujopsis dolobrata*, *Torreya nucifera*, *Tsuga canadensis*, *Viburnum spp. eigela florida* (*W. rosea*), *Weigela „Bristol Ruby*), *Weigela „Styriaca“*.

Nachbau:

Nach einer Anwendung im Winterhalbjahr sollte ein Neu- bzw. Unterpflanzen von Gehölzen erst im folgenden Herbst erfolgen. Für die Neuansaat von Gräsern ist eine Wartezeit von mindestens 1½ Jahren notwendig.

Heilpflanzenbau

Weiden-Arten (Nutzung der Rinde, Verwendung als Arzneipflanze)

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:

Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebs-spezifischen Bedingungen geprüft werden.

Obstbau

Kernobst, Pflaume, Süß- und Sauerkirsche, Johannis- und Stachelbeeren

Wirkungsspektrum:

Gut bekämpfbar: Gemeine Quecke, Acker-Fuchsschwanz, Windhalm, Trespens-Arten, Gemeines Knäulgras, Schwingel-Arten, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten
Nicht ausreichend bekämpfbar: Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut, Kriechender Hahnenfuß, Ampfer-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Löwenzahn und Weißklee

Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:

Unverträglichkeiten von GROOVE® bei einzelnen Sorten von Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Zwetsche, Johannisbeere sowie Stachelbeere sind bisher nicht bekannt. Das gleiche gilt für alle Unterlagen der einzelnen Arten. Die Spritzung von Strauchbeerenobst sollte im Dezember abgeschlossen sein.

Nachbau:

Nach einer Anwendung im Winterhalbjahr sollte ein Neu- bzw. Unterpflanzen von Gehölzen erst im folgenden Herbst erfolgen. Für die Neuansaat von Gräsern ist eine Wartezeit von min. 1½ Jahren notwendig.

Erdbeeren

Wirkungsspektrum:

Gut bekämpfbar: Ausfallgetreide, Rispen-Arten, Acker-Fuchsschwanz, Trespens-Arten, Windhalm, Grasmehnausfall, Vogelmiere, Ehrenpreis und Wildes Stiefmütterchen
Nicht ausreichend bekämpfbar: Gemeine Quecke, rote Taubnessel, Kamille-Arten, Wegerich-Arten, Stumpfbliättriger Ampfer, Gemeines Kreuzkraut und Löwenzahn

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:

GROOVE® zeigt eine gute Verträglichkeit in Erdbeeren, z. B. in den Sorten Honeoye, Corona, Elsanta, Senga Sengana, Pandora, Darselect, Florence, Rosie, Symphony oder Eros. Unverträgliche Erdbeersorten sind bisher nicht bekannt.

Nachbau:

Nachbau aller Kulturen ist im Herbst des Folgejahres nach normaler Pflugfurche möglich. Bei vorzeitigem Umbruch der Erdbeeren im Frühjahr können nach tiefem Umpflügen Kartoffeln, Mais, Erbsen,

Bohnen, Leguminosen aller Art, alle Kohlarten und Sommerraps nachgebaut werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere an Wintergetreide, möglich.

Aprikose, Pfirsich, Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:

Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebs-spezifischen Bedingungen geprüft werden.

Schalenoobst

Die Anwendung erfolgt praxisüblich im Spritzverfahren. GROOVE® wird hauptsächlich über die Wurzel, kaum über grüne Pflanzenteile, aufgenommen. Kühle Witterung und Feuchtigkeit erhöhen die Wirkung.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:

Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebs-spezifischen Bedingungen geprüft werden.

Ackerbau

Winterraps

GROOVE® wird ab dem 4-Blatt-Stadium (BBCH 14) des Rapses gespritzt, wenn der Boden feucht ist bzw. nachfolgend Niederschläge fallen. Kühles Wetter sichert die Wirkung. Die Spritzungen können im Spätherbst und Winter bis Februar erfolgen. Die volle Wirkung von GROOVE® tritt im folgenden Frühjahr ab Februar ein. GROOVE® kann auf gefrorenen, aber schneefreien Boden gespritzt werden. Ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett ist wichtig, um eine sichere Wirkung zu erzielen. Ist der Boden, z. B. nach pflugloser Bodenbearbeitung, nicht ausreichend rückverdichtet, grobklütig oder mit Strohresten bedeckt, sind Minderwirkungen möglich. Zu Minderwirkungen kann es außerdem kommen, falls unmittelbar nach der Anwendung eine längere Trockenperiode folgt und/oder die Ungräser bzw. das Ausfallgetreide das Bestockungsstadium überschritten haben.

Wirkungsspektrum:

Gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Ausfallgetreide (alle aufgelaufenen und keimenden Getreidearten), Windhalm, Einjährige Rispe, Grassamen-Ausfall, Trespen, Ehrenpreis-Arten und Vogelmiere

Nicht ausreichend bekämpfbar: Gemeine Quecke, Hederich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Ackerstiefmütterchen, Windenknöterich, Acker-Vergissmeinnicht und Taubnessel-Arten

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:

Unverträgliche Rapsorten sind bisher nicht bekannt. Bei Anwendung ab 4-Blatt-Stadium des Rapses in gesunden Beständen, auf einem feinkrümeligen und gut abgesetzten Saatbett ist GROOVE® gut verträglich. Wuchshemmungen bzw. Ausfall von einzelnen Pflanzen sind unter ungünstigen Bedingungen nach Anwendung von GROOVE® auf gestressten Winterraps-Beständen möglich. Zu solch ungünstigen Bedingungen zählen unter anderem ein grobklütiges Saatbett, durch Pilze bzw. Insekten, Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächte Bestände und Flächen mit unzureichender Vorwinterentwicklung, insbesondere bei Spätsaaten.

Nachbau:

Ein Nachbau aller Kulturen ist im Herbst des Folgejahres nach gründlicher Durchmischung des Bodens durchführbar. Bei vorzeitigem Umbruch des Winterrapses im Frühjahr können nach tiefem Umpflügen Kartoffeln sowie Mais und nach starker Durchmischung Erbsen, Bohnen, Leguminosen aller Art, Sonnenblumen, alle Kohlarten und Sommerraps nachgebaut werden. Es wird im Frühjahr vom Nachbau von Sommergetreide, Gräsern und Kleegras-Mischungen sowie Rüben abgeraten. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Gemüsebau**Rhabarber**

Bei ausreichender Bodenfeuchte und kühlem Wetter, d. h. bei absolutem Ruhezustand der Pflanzen anwenden.

Wirkungsspektrum:Gut bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Acker-Fuchsschwanz, Einjährige Risppe, Vogelmiere, Ackergänsedistel, Windhalm, Trespen-Arten, Gemeines Rispengras, Grassamenausfall und Ehrenpreis-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Hirtentäschel, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten, Taubnessel-Arten und Kleine Brennnessel

Salate, Endivien, Chicorée und Wurzelzichorie

Optimale Ergebnisse in Salaten und Endivien werden nur durch Einregnen erzielt!

Gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten) in Salaten und Endivien im Freiland wird empfohlen:

1. Vorauflaufanwendung mit Einregnen (min. 15 mm = 15 l Wasser/m²), nur zur Minderung der Unkrautkonkurrenz.
2. Nach dem Pflanzen (innerhalb von 3 Tagen) mit Einregnen (min. 15 mm = 15 l Wasser/m²).

In Chicorée und Wurzelzichorie im Freiland wird geraten, gegen aus Samen auflaufende ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten) vor dem Auflaufen (mit Einregnen im Chicorée) zu spritzen.

Wirkungsspektrum:

Gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Deutsches Weidelgras, Ausfallgetreide, Einjährige Risppe, Gemeine Risppe, Hirse-Arten, Knöterich-Arten, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschelkraut, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Kleine Brennnessel

Nicht ausreichend bekämpfbar: Behaartes Franzosenkraut, Sumpflabkraut, Echte Kamille, Bingelkraut, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Kohlgänsedistel und Wicken-Arten

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:

Eine Behandlung mit GROOVE® sollte nicht erfolgen, wenn die Pflanzen unter außergewöhnlichen Stressbedingungen (z. B. große Hitze, Trockenheit) stehen, da es unter diesen Umständen zu Schäden kommen kann. Eine Anwendung unter Glas oder Folie wird ebenfalls nicht empfohlen.

Folgende Salatsorten sind nach bisherigen Erfahrungen verträglich:

Kopfsalat: Attraktion, Benita, Blondine, Brezan, Britt, Capo, Cindy, Dolly, Dua, Grosso, Kagranner Sommer, Libusa, Luna, Marian, Mariska, Meridian, Milan, Mondian, Newton, Primeur, Reskia, Savio, Sindy, Skipper, Soraya, Sprinter, Viruzan, Wodan

Eissalat: Saladin

Endivien: Aveno, Escariol grün; Bubikopf zeigt leichte Ausdünnung ohne wirtschaftliche Bedeutung.

GROOVE® zeigt eine gute Verträglichkeit in Chicorée. Unverträgliche Sorten sind bisher nicht bekannt.

GROOVE® zeigt eine gute Verträglichkeit in Wurzelzichorie (Sorte Fredonia).

Nachbau:

Wärme in Verbindung mit Feuchtigkeit beschleunigt den Wirkstoffabbau, während Trockenheit in jedem Falle den Abbau verlangsamt. In schweren und humosen Böden wird der Wirkstoff schneller abgebaut als in leichten/humusarmen. Pflügen oder tiefes Fräsen vor dem Neuanbau verkürzt die Nachbaufrist gegenüber nur oberflächlicher Bearbeitung. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide möglich. Kein Nachbau von Wintergerste, Zuckerrüben und Sonnenblumen.

Nach der Kultur von Salat, Endivien, Chicorée und Wurzelzichorie können sofort angebaut werden:

Bohnen, Erbsen, Leguminosen aller Art, Salat, Endivien, Korbblütler aller Art

Nach 2 bis 4 Monaten:

Mais, alle Blattkohl-Arten, Staudensellerie, Erdbeeren

Nach 4 bis 5 Monaten:

Futtermühen, Flachs, Kartoffeln, Tomaten, Gurken, Zwiebeln, Knoblauch, Blatt-Petersilie, Paprika, Spinat, Kürbis, Zucchini

Nach 9 bis 12 Monaten:

Getreide

Die kürzeren Zeitangaben gelten für die günstigsten Abbaubedingungen. Wurzelgemüse darf frühestens 12 Monate nach der Anwendung angebaut werden.

Traubensilberkerze (Wurzelnutzung), Melisse (Blatt- und Blütennutzung), Minze-Arten (Blatt- und Blütennutzung), Kamille-Arten (Blatt- und Blütennutzung), Spitzwegerich (Blattnutzung) Verwendung als teeähnliches Erzeugnis

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:

Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebs-spezifischen Bedingungen geprüft werden.

Weinbau

Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)

Anwendung nur im Unterstockbereich und bei Temperaturen unter 10°C. Der günstigste Zeitpunkt für die Anwendung von GROOVE® im Weinbau ist der Spätherbst, um Herbst- und Winterfeuchtigkeit ausnutzen zu können. Eine eventuelle Winterbodenbearbeitung sollte vor Anwendung von GROOVE® erfolgen.

Wirkungsspektrum:

Gut bekämpfbar: Gemeine Quecke, Trespen-Arten, Acker-Fuchsschwanz, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Knaulgras, Schwingel-Arten, Windhalm, Weinberglauch, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen und Schlitzblättriger Storchschnabel

Weniger gut bekämpfbar: Segge-Arten, Kletten-Labkraut; Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Distel-Arten, Ackerwinde, Kletten-Labkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Hederich, Ampfer-Arten, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennessel, Wicken-Arten, Giersch, Gundermann, Gänsefingerkraut

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringergerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Vor dem Einsatz Kanister schütteln. GROOVE® bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit restlicher Wassermenge auffüllen. Nur Geräte verwenden, die eine genaue und gleichmäßige Dosierung ermöglichen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Mischbarkeit

Physikalisch-chemische oder biologische Unverträglichkeiten bei Tankmischungen mit Flüssigdüngern oder Pflanzenschutzmitteln sind bislang nicht bekannt. Aktuelle Informationen können über die Beratung eingeholt werden. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch

nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Nachbarkulturen:

Eine Abdrift oder ein Abschwemmen auf benachbarte Kulturen, insbesondere Zierrasen muss unbedingt vermieden werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält: 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS210: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS220: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

LAGERUNG

Im Originalbehälter, dicht geschlossen und an einem sicheren Ort lagern. Trocken und frostsicher in einem geeigneten Lagerraum aufbewahren. Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur in einem gut belüfteten Ort. Vor Lichteinfluss schützen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen:

Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Verschlucken:

Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber

Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

GROOVE® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Jaguar®

lambda-Cyhalothrin als Kapsel Formulierung



Wirkstoff: 100 g/l lambda-Cyhalothrin
Kapselsuspension (CS)

007213-60

WIRKUNGSWEISE

Lambda-Cyhalothrin ist ein synthetisches Pyrethroid und bereits in geringen Aufwandsmengen wirksam gegen beißende und saugende Insekten. Die starke Kontakt- und Fraßwirkung setzt schnell nach der Anwendung ein. Da der Wirkstoff nicht systemisch in der Pflanze verteilt wird, ist unbedingt auf die gründliche Benetzung befallener Pflanzenteile zu achten. Die hohe Sonnenlichtstabilität garantiert eine zuverlässige Dauerwirkung.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A

WIRKUNGSSPEKTRUM

Hartweizen, Winterhafer, Winterweichweizen, Wintergerste	Blattläuse als Virusvektoren
Winterweichweizen, Hartweizen, Hafer, Gerste, Sommerweichweizen	Große Getreideblattlaus, Bleiche Getreideblattlaus
Raps	Rapsdelfloh, Rapsglänzkäfer, Kohlschotenmücke, Kohlschotenrüssler
Zuckerrübe	Blattläuse, Erdflöhe (<i>Halticinae</i>), Erdraupen, Rübenfliege
Futerrübe	Blattläuse
Ackerbohne	Blattrandkäfer
Kartoffel	Blattläuse
Blumenkohl, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)	Blattläuse
Erbse	Erbsenwickler, Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus
Möhre, Pastinak	Erdraupen

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erkenntnissen ist JAGUAR® in allen zugelassenen Kulturen gut verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Hartweizen, Winterhafer, Winterweichweizen, Wintergerste, Freiland BBCH 12-32 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse als Virusvektoren - 75 ml/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 35 Tage
Winterweichweizen, Hartweizen, Hafer, Gerste, Sommerweichweizen, Freiland Bis BBCH 71 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Große Getreideblattlaus, Bleiche Getreideblattlaus - 75 ml/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 35 Tage
Raps, Freiland Herbst, Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapserdflor - 75 ml/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WW7091
Raps, Freiland Ab BBCH 55 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapsglanzkäfer, Kohlschotenmücke, Kohlschotenrüssler - 75 ml/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WW7091
Kartoffel, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse - 75 ml/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 14 Tage WW7091
Zuckerrübe, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Erdflöhe (<i>Halticinae</i>), Erdraupen, Rübenfliege - 75 ml/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand:min. 7 Tage - Spritzen - 56 Tage

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Futter- rübe, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Blattläuse - 75 ml/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 28 Tage WW7091
Ackerbohne, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Blattrandkäfer - 75 ml/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage
Erbse, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Erbsenwickler, Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus - 75 ml/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 7 Tage - Spritzen - 28 Tage
Pastinak, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	Erdräupen - 75 ml/ha in max. 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 14 Tage
Möhre, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	Erdräupen - 75 ml/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 14 Tage
Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsing- kohl), Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	Blattläuse - 75 ml/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage WW7091

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Getreide, Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben (gegen Blattläuse), Futterrüben, Ackerbohne, Pastinak, Möhre, Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)

Reduzierte Abstände: 50 % 20 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Zuckerrüben (gegen Erdflöhe (*Halticinae*), Erdraupen, Rübenfliege), Erbsen (Erbsenwickler, Grüne Erbsenblattlaus, Blattrandkäfer)

Reduzierte Abstände: 90 % 10 m

RESISTENZMANAGEMENT

Einige Stämme von Blattlausarten haben eine Resistenz gegen viele Aphizide entwickelt. Bei Blattläusen, die gegen lambda-Cyhalothrin resistent sind, werden mit JAGUAR® keine zufriedenstellenden Bekämpfungsergebnisse erzielt, und wiederholte Anwendungen verbessern die Wirksamkeit nicht. Ebenso wurde in der Vergangenheit eine Tendenz zur Resistenz beim Rapsglanzkäfer gegen Pyrethroide beobachtet.

Kommt es trotz sachgerechter Anwendung von JAGUAR® zu einem Wirkungsabfall, so ist die Behandlung sofort mit einem Mittel aus einer anderen Wirkstoffgruppe fortzusetzen. Für einen Wirkungsrückgang, der im Einzelfall nicht voraussehbar ist, wird keine Haftung übernommen.

Zur Senkung des Risikos der Entwicklung einer Resistenz gegen lambda-Cyhalothrin ist es wichtig, das Produkt im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements im Wechsel mit Wirkstoffen anderer Wirkstoffgruppen einzusetzen.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Temperaturen über 25°C können die Wirksamkeit beeinträchtigen.

Spinnmilben können durch die Anwendung von Pyrethroiden direkt oder indirekt beeinflusst werden, daher ist der Befall durch Spinnmilben zu kontrollieren, und gegebenenfalls sind geeignete Akarizide einzusetzen.

Die Absonderung von Honigtau durch Blattläuse ist ab einer Besatzdichte von 500 Blattläusen pro 100 Fiederblätter zu erwarten. Dieser Honigtau wirkt anziehend auf Bienen. Daher darf die Ausbringung von JAGUAR® in Kombination mit Fungiziden nur bis zu diesem Schwellenwert durchgeführt werden, um eine Schädigung der Bienen auszuschließen.

NACHBAU

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolge können nach dem Einsatz von JAGUAR® alle Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Bewährte Wassermengen:

Getreide, Raps: 200-300 l/ha.

Kartoffeln: 300-400 l/ha.

Zuckerrübe, Futterrübe: 400-1.000 l/ha.

Übrige Kulturen: 200-1.000 l/ha (siehe Tabelle).

Ausbringegerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Immer nur die erforderliche Sprühflüssigkeitsmenge herstellen. Die übliche Schutzausrüstung verwenden. Hälfte der Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, JAGUAR® gut schütteln und dem Tankinhalt zugeben. Kanister mehrfach gründlich spülen, Spülwasser in den Tank geben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Bei Mischungen bitte die Gebrauchsanleitung der Mischpartner beachten.

Mischbarkeit

JAGUAR® ist physikalisch mit einer Reihe anderer Produkte verträglich. Jedoch wurden die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit der Mischungen nicht in Versuchen bestätigt. Die Anwendung erfolgt daher auf Risiko des Anwenders. Jedes Produkt muss zu einem halb vollen Spritzgerät zugegeben und vollständig dispergiert werden, bevor das nächste Produkt hinzugefügt wird. Mischpartner in fester Form sind als erstes in den Tank zu geben.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Auf gute und gleichmäßige Benetzung der betroffenen Pflanzenteile achten, speziell bei versteckt siedelnden Schädlingen oder dichtem Blattwerk.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS06, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Aerosol vermeiden.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312: Bei VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Spo 2: Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB193: Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingeln die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Schutz von Nutzorganismen

NN400: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Wirkung auf Bienen

NB6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

LAGERUNG

Im Originalbehälter, dicht geschlossen und an einem sicheren Ort lagern. Trocken und frostsicher in einem geeigneten Lagerraum aufbewahren. Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur in einem gut belüfteten Ort. Vor Lichteinfluss schützen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels

sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

JAGUAR® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

JURA®*Der Gipfelstürmer*

Wirkstoff: 667 g/l Prosulfocarb (66,1 Gew. -%) + 14 g/l Diflufenican (1,4 Gew. -%)
Emulsionskonzentrat (EC)

008324-00

WIRKUNGSWEISE

JURA® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm, Einjähriger Rispse und Unkräutern in Winterweichweizen, -gerste, -roggen, und -triticale im Vor- und Nachauflauf im Herbst. Das Produkt setzt sich aus den beiden sich ergänzenden Wirkstoffen Prosulfocarb und Diflufenican zusammen. Prosulfocarb gehört zur Gruppe der Thiocarbamate und Diflufenican zu der Gruppe der Pyridin-Carboxamide. Somit sind in dem Produkt JURA® zwei unterschiedliche Wirkmechanismen miteinander kombiniert, was im Rahmen eines Anti-Resistenz-Management unterstützend ist. Die Wirkung von JURA® erfolgt über die Wurzel, das Hypokotyl und das Blatt und bietet dadurch eine Flexibilität in der Anwendung.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F1 (Diflufenican)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): N (Prosulfocarb)

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Echte Kamille, Ausfallraps, Hirtentäschel

Weniger gut bekämpfbar: Kornblume, Klatsch-Mohn

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP7761: Bei Wintergerste Ertragsminderung möglich.

JURA® ist in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale gut verträglich. Sortenunterschiede sind bisher nicht bekannt.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen, Herbst	Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis (BBCH 0-10) - 4,0 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP710, WP734, WP7761
Wintergerste, Winterweichweizen Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH10-13 Nach dem Auflaufen, Herbst	Feld-Stiefmütterchen, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Echte Kamille (BBCH 0-10) - 4,0 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP710, WP734, WP7761

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP7761: Bei Wintergerste Ertragsminderung möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT145: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von min. 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146: Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170: Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „st“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierter Abstand: 90 % 5 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Schäden an der Kultur möglich.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

RESISTENZMANAGEMENT

Die Erfahrungen aus mehrjährigen Versuchen haben gezeigt, dass JURA® gemeinsam mit einem Flufenacet-haltigen Produkt im Voraufbau oder als Nachlage zu BBCH 10 – 11 (nicht später), einen positiven Effekt auf den Bekämpfungserfolg von Acker-Fuchsschwanz hat und somit positiv zum Resistenzmanagement beitragen kann.

WICHTIGE HINWEISE

Besondere Hinweise zur Schadenverhütung

Bei einer Anwendung im Nachaufbau wird aus Gründen der Kulturverträglichkeit empfohlen, die Behandlung bis spätestens BBCH 10-11 durchzuführen. Aus dem gleichen Grund ist es ratsam, eine Einwaschung in die Wurzelzone zu vermeiden und auf eine Applikation vor erwarteten Starkregenereignissen zu verzichten. JURA® nicht in Beständen anwenden, die durch Staunässe, Schädlingsbefall, Krankheiten, Frost oder große Temperaturschwankungen gestresst und geschwächt sind. Unter ungünstigen Bedingungen kann eine vorübergehende Gelbfärbung der Kultur auftreten. Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass mit einer vollständigen Regeneration zu rechnen ist. Wie bei allen bodenaktiven Herbiziden ist für eine gute Wirkung und Verträglichkeit von JURA® ein feinkrümeliges, abgesetztes, gleichmäßig vorbereitetes Saatbett mit Bodenschluss und eine Bodenbedeckung des Saatgutes von min. 3 cm Voraussetzung. Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden.

NACHBAU

Bei Ausfall der Kultur im Herbst können behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Vorzeitiger Umbruch im Frühjahr: Nach Herbstanwendung und vorzeitigem Umbruch sollten min. 12 Wochen vergehen. Nach nichtwendender Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen nachgebaut werden: Sommergerste, Sommerweizen, Mais, Futtererbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Bohnen, Ackerbohnen, Luzerne, Soja.

SPRITZTECHNIK

Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansatzvorgang

Pflanzenschutzmittelbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln.

Tank mit der Hälfte des benötigten Wassers füllen, das Rührwerk einschalten und JURA® hinzugeben. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben und Tank mit restlicher Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit

JURA® ist mit anderen Getreideherbiziden mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Von einer Tankmischung mit Chlortolon-haltigen Produkten wird abgeraten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Nebel vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P330: Mund ausspülen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS204: Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

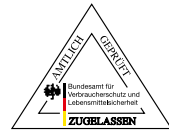
JURA® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

KINVARA®

Das breit wirksame Herbizid für Grünland und Getreide

KINVARA®

Wirkstoff: 233 g/l MCPA; 20,7 Gew.-% (als Kalium-Salz 277,3 g/l)
 50 g/l Fluroxypyr; 4,4 Gew.-% (als 1-Methyl-heptylester 72 g/l)
 28 g/l Clopyralid; 2,5 Gew.-% (als Monoethanolamin-Salz 36,9 g/l)
 Mikroemulsion (ME)



008450-00

WIRKUNGSWEISE

KINVARA® ist ein systemisch wirkendes Nachauflauf-Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Getreide sowie gegen den stumpfblättrigen Ampfer in Wiesen und Weiden. Die drei in dem KINVARA® kombinierten Wirkstoffe zählen zu den Wuchsstoffen (HRAC O) und führen in den Unkräutern zu einem starken und differenzierten Wachstum, wodurch diese absterben. Der Prozess kann sich je nach Witterung über einen längeren Zeitraum erstrecken. Besonders wirksam ist KINVARA® bei wüchsigen Bedingungen und Temperaturen von mindestens 8 °C.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

WIRKUNGSSPEKTRUM**Wintergetreide****Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Kornblume, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Winden-Knöterich, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschelkraut, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Weißer Gänsefuß, Acker-Kratzdistel, Acker-Winde, Gemeine Besenrauke

Ausreichend bekämpfbar

Acker-Stiefmütterchen

Nicht ausreichend bekämpfbar

Gemeine Hundspetersilie, Spießblättrige Melde, Heckenknöterich, Unechter Gänsefuß, Gemeiner Stechapfel

Nicht bekämpfbar

Gräser

Sommergetreide**Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Kornblume, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Winden-Knöterich, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschelkraut, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Acker-Stiefmütterchen, Spießblättrige Melde, Unechter Gänsefuß, Acker-Kratzdistel, Acker-Winde

Ausreichend bekämpfbar

Gemeine Hundspetersilie, Heckenknöterich, Gemeiner Stechapfel

Nicht ausreichend bekämpfbar

Weißer Gänsefuß, Gemeine Besenrauke

Nicht bekämpfbar

Gräser

Wiesen und Weiden**Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Vogel-Sternmiere, Acker-Kratzdistel, Stumpfblättriger Ampfer

Ausreichend bekämpfbar

-

Nicht ausreichend bekämpfbar

Kornblume, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Winden-Knöterich, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschelkraut, Persischer Ehrenpreis, Acker-Stiefmütterchen, Weißer Gänsefuß, Gemeine Hundspetersilie, Spießblättrige Melde, Heckenknöterich, Unechter Gänsefuß, Acker-Winde, Gemeiner Stechapfel, Gemeine Besenrauke

Nicht bekämpfbar

Gräser

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

KINVARA® ist in allen zugelassenen Kulturen unabhängig von der Sorte gut verträglich. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterhafer, Winterroggen, Sommerweichweizen, Sommertriticale, Sommergerste, Sommerhafer, Sommerroggen, Freiland BBCH 24-39	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Wiesen, Weiden, Freiland Anwendung März bis September, nicht im Ansaatjahr	Stumpflättriger Ampfer - 3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 56 Tage

Wir empfehlen, Getreidekulturen erst sieben Tage nach der Anwendung mit KINVARA® weiterzuverwenden.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

KINVARA® ist in den zugelassenen Kulturen ohne Sorteneinschränkung über einen sehr langen Zeitraum im Nachauflauf im Frühjahr einsetzbar. Bei der Bekämpfung von Ampfer auf Wiesen und Weiden ist auf die richtige Terminierung der Applikation zu achten.

NACHBAU

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können Getreide und Mais nachgebaut werden.

WICHTIGE HINWEISE

Besondere Hinweise zur Schadenverhütung

Bei ungünstigen Bedingungen wie Nachtfrösten, Staunässe, Trockenheit, schwache oder gestresste Bestände können Unverträglichkeiten auftreten. Gerade unter diesen Bedingungen sollte von Tankmischungen abgesehen werden. Zu kalte Temperaturen unter 8 °C oder Nachtfröste können zu Wirkungsminderungen der Wachstoffs führen oder unter Umständen auch zu Unverträglichkeiten.

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten oder Untersaaten möglich. Späte Anwendungen ab BBCH 32 im Getreide können zu Ertragsminderungen führen.

Das anfallende Stroh oder der Mist sowie eventueller Kompost darf nicht für Kulturen auf Stroh oder für Zierpflanzen oder Gemüsekulturen verwendet werden. Stroh muss sehr gut eingearbeitet werden bzw. die Bedingungen für eine optimale Strohhotte sollten gefördert werden, insbesondere bei einem Nachbau von empfindlichen Kulturen wie z. B. Kartoffeln und Leguminosen.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Nur die notwendige Spritzmenge ansetzen.

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. 3/4 der Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten, KINVARA® zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

KINVARA® ist in der Regel mit Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden mischbar. Aber aufgrund der vielen Möglichkeiten von Kombinationen und nicht absehbaren Wechselwirkungen, können die Tankmischungen nicht umfassend getestet werden und dürfen daher nur auf eigenes Risiko eingesetzt werden. Von Tankmischungen mit Ethephon-haltigen Produkten wird abgeraten ebenso von der Zugabe von AHL pur sowie geringere Mengen. Bei Tankmischungen mit weiteren Wachstumsregler kann es zu stärkeren Einkürzungen kommen. In Gerste wird von Tankmischungen mit Azolen generell abgeraten.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

GERÄTEREINIGUNG

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351 +P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Informationen

Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden. Symptomatisch behandeln.

Nach Einatmen

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Nach Augenkontakt

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit öffnen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Nach Verschlucken

Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

LAGERUNG

Im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

KINVARA® ist eine eingetragene Marke von Barclay Chemicals (R&D) Ltd.

LIMARES® TECHNO

Daran kommt keiner vorbei



Wirkstoff: 50 g/kg Metaldehyd
Fertigköder (RB)

008022-00

WIRKUNGSWEISE

LIMARES® TECHNO ist ein regen- und schimmelfester Granulatköder gegen Nacktschnecken. Das Produkt hat eine gute Lockwirkung und ist für Schnecken leicht aufnehmbar. Es quillt bei Feuchtigkeit auf, ohne zu zerfallen.

Der in LIMARES® TECHNO enthaltene Wirkstoff Metaldehyd wirkt auch bei kühlen und nassen Bedingungen spezifisch gegen Schnecken und zerstört deren schleimbildendes Gewebe irreversibel.

WIRKUNGSSPEKTRUM

LIMARES® TECHNO wirkt gegen Nacktschnecken in Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale und Weizen), Raps, Sonnenblume, Weinrebe und Zierpflanzen (Freiland, Gewächshaus).

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

LIMARES® TECHNO war bislang in allen Kulturen gut verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), Freiland BBCH 00-29 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Nacktschnecke - 7 kg/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 7 Tage - Streuen - F
Raps, Freiland BBCH 00-29 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Nacktschnecke - 7 kg/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 7 Tage - Streuen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weinrebe, Freiland BBCH 00-19 Jungpflanzen in Pflanzröhren Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Nacktschnecke - 6 Körner pro Pflanzrohr, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 7 Tage - Streuen - F Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand 723 g/ha (entsprechend 2 Anwendungen mit 6 Körnern je Pflanzrohr). Bei max. 5.000 Rebstöcken je ha Anwendungstechnik: Köderverfahren. NT672: Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.
Sonnenblume, Freiland BBCH 00-19 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Nacktschnecke - 7 kg/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 7 Tage - Streuen - F
Zierpflanzen, Freiland, Gewächshaus BBCH 00-29 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	Nacktschnecke - 7 kg/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 7 Tage - Streuen - N

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT116: Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT870: Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

Bei der Anwendung in Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), Raps, Sonnenblume, Weinrebe und Zierpflanzen (Freiland) gilt

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Die Angaben in dieser Gebrauchsanleitung basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Eine reduzierte Aufwandmenge von LIMARES® TECHNO kann, wegen ungenügender Korndichte je Flächeneinheit, eine gute Wirkung vermindern.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslittern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Aus technischen Gründen keine Relevanz.

Mischbarkeit

Aus technischen Gründen keine Relevanz.

Streutechnik

Im Köderverfahren 7 kg/ha gleichmäßig breitflächig streuen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: -

Gefahrenpiktogramme: -

Gefahrenhinweise

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208-0197: Enthält 0119DIV0800/NN Alamask VPAC 474995 (Duftstoffgemisch). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

E0005-2: SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB011: Kinder fernhalten.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
 SS2204: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

NT658: Haustiere fernhalten.

NT665: Nicht in Häufchen auslegen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

LIMARES® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

METACUR®



008211-00

Wirkstoff: 60 g/l Metconazol
Emulsionskonzentrat (EC)

WIRKUNGSWEISE

METACUR® ist ein breitwirksames, systemisch wirkendes Fungizid für den Einsatz in Getreide und Winter- und Sommerweizen. Der schnell eindringende Wirkstoff ist nach der Aufnahme durch die Pflanze vor nachfolgendem Regen geschützt und breitet sich über den Saftstrom akropetal aus. Das Produkt wirkt protektiv (vorbeugend) und bei einsetzendem Befall. Vorhandene Infektionen breiten sich nicht weiter aus. In Winter- und Sommerweizen im Frühjahr eingesetzt wird das Längenwachstum gehemmt, was einen kompakteren Wuchs und eine erhöhte Standfestigkeit bewirkt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) <i>Fusarium</i> -Arten Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) <i>Rhynchosporium secalis</i> Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Roggen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) <i>Rhynchosporium secalis</i>
Triticale	Septoria-Arten (<i>Septoria spp</i>)
Raps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) Standfestigkeit

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

METACUR® ist nach bisherigen Erkenntnissen in allen Getreidearten- und sorten sowie in allen Raps- und Sommerweizen sorten gut verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Freiland BBCH 39-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F Für die Anwendung gegen Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) gilt: WW7041: Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.
Weizen, Freiland BBCH 61-69 Bei Befallsgefahr	Fusarium-Arten - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Gerste, Freiland BBCH 39-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Rhynchosporium secalis, Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Roggen, Freiland BBCH 39-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Rhynchosporium secalis - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Triticale, Freiland BBCH 39-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland Ab BBCH 20 Bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober ODER Kurz vor der Blüte	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland BBCH 39-59 Frühjahr	Standfestigkeit - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Getreide

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

Winterraps

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Getreide

Abstand: 10 m

Winterraps

Abstand: 5 m

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Gilt für Raps:

Wird METACUR® im Herbst eingesetzt, werden durch die wachstumsregelnde und fungizide Wirkung Winterhärte und Wurzelwachstum gefördert und dadurch Auswinterungsschäden weitgehend verhindert. Im Frühjahr erhöht der wachstumsregulierende Effekt die Standfestigkeit.

Für eine optimale Wirkung sollte eine Anwendung bei wüchsiger Witterung erfolgen, was durch das lange Anwendungsfenster von METACUR® ermöglicht wird. Bei schwächer wüchsigen Sorten kann die Aufwandmenge auf 0,5-1,0 l/ha im Herbst bzw. 1,0-1,5 l/ha im Frühjahr reduziert werden, um den wuchsregulierenden Effekt anzupassen.

METACUR® sollte immer dann eingesetzt werden, wenn mit Lager zu rechnen ist und bei hoher Anbauintensität das Ertragspotenzial gesichert werden soll.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslüttern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch schütteln. $\frac{3}{4}$ der Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen und das Rührwerk einschalten. Zuerst METACUR® dann ggf. Mischpartner zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen.

MISCHBARKEIT

METACUR® ist mit gängigen Insektiziden, Herbiziden und Fungiziden sowie mit AHL mischbar. In Raps kann AHL bis zu einer Menge von 50 l/ha mit METACUR® ausgebracht werden. Dabei sollte min. 200 l Wasser/ha verwendet werden. Hierbei ist wichtig, dass die Spritzungen nicht unmittelbar nach Regen erfolgen, da sonst die Wachsschicht der Pflanzen beeinträchtigt sein könnte. Des Weiteren sollten AHL-Mischungen nicht an heißen Tagen in den Mittagsstunden ausgebracht werden. Wegen schwankender AHL-Qualitäten wird von einer Zugabe weiterer Mischungspartner abgeraten.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

SPRITZTECHNIK

Spritzbrühe umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

SCHADENSVERHÜTUNG

Abdrift und Überdosierung vermeiden.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Alle Teile des Spritzgerätes sollten vor der Anwendung in Raps, wenn zuvor Herbizide ausgebracht wurden, die in Raps nicht verträglich sind, gründlich mit vom Hersteller empfohlenen Reinigungsmittel von alten Spritzmittelresten gereinigt sein.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen.

Außenreinigung

Es wird empfohlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche durchzuführen.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN LAGERUNG

Um zu vermeiden, dass das Produkt auskristallisiert, muss METACUR® frostsicher gelagert werden. Durch intensives Schütteln bei höheren Temperaturen von über 10°C ist ein Wiederauflösen möglich. Es können auch bei niedrigen Lagertemperaturen oberhalb des Gefrierpunktes Ausflockungen auftreten. Diese durch kräftiges Schütteln rückgängig machen. Eine Wirkungsbeeinträchtigung von METACUR® ist dadurch nicht zu erwarten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatme.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EB001-2: SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern.)

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SF264-7: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
 Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen
 SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
 SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
 SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblattes beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

METACUR® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Metatron

METATRON



Wirkstoff: 700 g/l (58 Gew.-%) Metamitron
Suspensionskonzentrat (SC)

00A256-60

WIRKUNGSWEISE

Metatron ist ein Herbizid mit dem Wirkstoff Metamitron. Es wirkt als Blattapplikation gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Zuckerrübe. Das Produkt ist für den Einsatz mit selbstfahrenden oder traktormontierten Feldspritzen vorgesehen.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Kornblume, Acker-Stiefmütterchen, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Geruchlose Kamille, Zurückgekrümmter Amarant, Gewöhnliches Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut

Weniger gut bekämpfbar: Acker-Senf, Weißer Gänsefuß, Vogel-Knöterich, Winden-Knöterich,

Nicht ausreichend bekämpfbar: Hühner-Hirse, Flughafer, Borste- oder Grüne Hirse

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Freiland BBCH 00-39 vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. Behandlung), nach dem Auflaufen (3. Behandlung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) - Erste Behandlung 1,0 l/ha zweite Behandlung 2,0 l/ha dritte Behandlung 2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 14 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NG404: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT103: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

RESISTENZMANAGEMENT

Dieses Produkt enthält Metamitron (HRAC Gruppe C1), mit mittlerem Resistenzrisiko. Die wiederholte Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann das Resistenzrisiko erhöhen. Um das Risiko zu minimieren, sollte eine Strategie zur Verhinderung und Bewältigung einer solchen Resistenz angewendet werden. Erzeugern wird ein Wechsel zwischen Herbiziden mit unterschiedlicher Wirkungsweise oder Tankmischungen mit zwei oder mehreren Wirkstoffen gegen die Zielunkräuter empfohlen. Verwenden Sie nur die empfohlene Aufwandmenge von Metatron und den korrekten Anwendungszeitpunkt. Die Anwendung von Metatron sollte in Verbindung mit einer effektiven Fruchtfolge und Anbaumethoden, z.B. abgesetztes Saatbett. Weitere Anleitungen zum Unkrautresistenzmanagement werden vom Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) zur Verfügung gestellt.

NACHBAU

Erfolgt ein frühzeitiger Umbruch der behandelten Fläche (aufgrund von Schäden an den Pflanzen durch Frost, Krankheiten, Schädlinge oder aus anderen Gründen), sollten Zuckerrüben mit einem zeitlichen Abstand von vier Monaten zur letzten Anwendung und einer Pflugfurche von bis zu 15 cm angebaut werden. Bei Winterkulturen ist ebenfalls eine Wartezeit von vier Monaten nach der letzten Ausbringung von Metatron einzuhalten. Ab dem Frühjahr des folgenden Jahres ist ein Nachbau aller Kulturen möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang

Vor Gebrauch ist sicherzustellen, dass all Applikationsgeräte sauber und rückstandsfrei sind. Die Hälfte der benötigten Wassermenge in den Tank füllen und Rührwerk einschalten, die gewünschte Menge Metatron hinzugeben. Restliche Wassermenge einfüllen. Das Rührwerk nicht abschalten, bis das Sprühen beendet ist. Alle Sprüh- und Messgeräte sofort nach Gebrauch gründlich mit Wasser spülen.

Mischbarkeit

Die Hinweise auf den Etiketten und den Gebrauchsanleitungen der einzelnen Misch- und Kombinationspartner sind unbedingt ebenfalls zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung oder Spritzfolge im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, oder Spritzfolgen wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen und Kombinationen geprüft werden können.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EUH208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312+P330: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

SPRITZENREINIGUNG

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in Kulturen, für die Metatron nicht zugelassen ist, muss das Gerät nach folgender Vorgehensweise gereinigt werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf die mit Metatron behandelte Fläche ausspritzen. Kontamination auf der Außenseite der Spritzgeräte sollten auf der behandelten Fläche durch Abwaschen mit sauberem Wasser entfernt werden.

2. Tank mit dem Inhalt des Spülbehälters (10 % des Tankvolumens) mit Wasser über die integrierten Reinigungsdüsen auffüllen oder die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl eines extern angeschlossenen Wasserschlauchs abspritzen. Rührwerk für 2 Minuten einschalten.

Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche ausspritzen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein, wenden Sie sich an einen Arzt (wenn möglich, zeigen Sie ihm dieses Etikett).

Gegenmittel: keine, symptomatisch behandeln.

Bei Einatmen

Betroffene Person an frische Luft bringen und in einer Position halten, die das Atmen erleichtert. Wenn die Symptome bestehen bleiben, konsultieren Sie einen Arzt.

Bei Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder Hautausschlag einen Arzt aufsuchen.

Bei Augenkontakt

10 Minuten mit Wasser spülen. Bei Kontaktlinsen: Zuerst Linsen entfernen, danach spülen. Bei anhaltenden Schmerzen und / oder Rötungen einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossenen Original-Verpackungen aufbewahren.

Produkt in einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren und gegen Frost schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln entfernt und für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Geöffnete Packungen nicht länger als eine Saison aufbewahren, da hierdurch die Wirksamkeit beeinträchtigt werden kann.

Empfohlene Lagerungstemperatur: Raumtemperatur

Aerosolbildung vermeiden. Berührung des Produkts mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

MOXA®*Das MOXimum gegen Lager*

Wirkstoff: 250 g/l Trinexapac-Ethylester (26,6 Gew.-%)
Emulsionskonzentrat (EC)

007943-00

WIRKUNGSWEISE

Aufgrund seiner Formulierung wird MOXA® rasch über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und in das meristematische Gewebe weitergeleitet. Das internodiale Längenwachstum wird gehemmt und die Pflanzenhöhe vermindert. Durch die Vergrößerung des Halmdurchmessers sowie die Verstärkung der Halmwand erhöht sich die Standfestigkeit der Getreidepflanze. Durch den Einsatz von MOXA® wird weitestgehend das Auftreten von Lager verhindert und somit der standortspezifische Ertrag gesichert.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

MOXA® wird nach bisheriger Kenntnis von allen Getreidearten und Gräsern gut vertragen.

Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen (ausgenommen zur Saatguterzeugung), Freiland BBCH 30-39	Halmfestigung - 0,4 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!
Wintergerste (ausgenommen zur Saatguterzeugung), Freiland BBCH 30-32	Halmfestigung - 0,4 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!
Wintergerste (ausgenommen zur Saatguterzeugung), Freiland BBCH 37-39	Halmfestigung - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Sommerweichweizen, Roggen, Triticale, Hartweizen, Freiland BBCH 30-32 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung - 0,4 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!
Hafer, Freiland BBCH 30-31 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung - 0,4 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!
Sommergerste, Freiland BBCH 30-32 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung - 0,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!
Gräser, Freiland BBCH 31 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung - 0,8 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - N Hinweis zum Mittelaufwand beachten!

Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

WICHTIGE HINWEISE

MOXA® sollte nur dann eingesetzt werden, wenn mit dem Auftreten von Lager zu rechnen ist und bei hoher Anbauintensität der Ertrag gesichert werden soll. Die Erhöhung der Halmfestigkeit durch den Einsatz von MOXA® vermindert das Risiko des Lagers, allerdings kann ein witterungsbedingtes Eintreten von Lager, z. B. durch starke Niederschläge oder Wind, nicht verhindert werden. Für eine gute Wirkung von MOXA® ist eine ausreichende Wasserversorgung sowie ein guter Ernährungszustand des Bestandes Voraussetzung. Wird der Bestand während des Hauptwachstums nur unzureichend mit Stickstoff und Wasser versorgt, sollte kein bzw. ein reduzierter Einsatz von MOXA® erfolgen. Von der Behandlung auszuschließen sind mangelernährte, in ihrer Entwicklung durch Krankheiten oder andere Umstände geschwächte und dünne Bestände.

Hinweise zur Witterung:

Durch den langen Einsatzzeitraum bei gleichbleibend hoher Wirksamkeit von MOXA® kann der optimale Einsatztermin abgepasst werden. Den größten Wirkungsgrad erzielt man bei folgenden Bedingungen:

- Gute Lichtverhältnisse (klarer Himmel, lockere Bewölkung)
- Trockener Bestand
- Wüchsige Bedingungen (ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung, Temperatur)

Eine Anwendung sollte nicht erfolgen wenn kurz vor oder nach der Anwendung mit Nachfrösten oder sehr hohen Tagestemperaturen zu rechnen ist.

Anwendungshinweise:

Die Gefahr des Eintretens von Lager wird durch verschiedene Parameter beeinflusst. Hierzu gehören u. a. Bestandsdichte, Standfestigkeit der Sorte sowie Stickstoffdüngung und -nachlieferung. Diese Faktoren bestimmen natürlich auch den Bedarf der Halmverkürzung und -stabilisierung durch MOXA®. Bei geringem Lagerisiko, z. B. durch geringes Längenwachstum, kann die Aufwandmenge von MOXA® verringert werden. Bei intensiver Produktionstechnik, langwüchsigen und damit lageranfälligen Sorten kann der Einsatz von MOXA® in einer Spritzfolge mit anderen Wachstumsreglern erfolgen.

NACHBAU

Nach dem Einsatz von MOXA® können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Gerät auslitern und den Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Übliche Schutzausrüstung anlegen.

Bewährte Wassermenge: 200-300 l/ha.

Halbe Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen und das Rührwerk einschalten. MOXA® kräftig schütteln und dann in den Tank füllen. Entleerten Behälter gut spülen und Spülwasser der Tankmischung zufügen. Danach fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

Grundsätzlich ist MOXA® mit gängigen Fungiziden, Insektiziden und Herbiziden mischbar. Von Mischungen mit Pinoxaden nach BBCH 32 der Kulturen wird abgeraten. Fest formulierte Mischpartner werden zuerst im Tank aufgelöst, bevor MOXA® dazugegeben wird. Nach BBCH 37 keine Ausbringung mit AHL. Bei Mischungen mit AHL keine weiteren Mischpartner verwenden und die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beachten. MOXA® nicht mit carfentrazonhaltigen Produkten vermengen. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Auf gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe achten. Abdrift und Überdosierung vermeiden.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen.

Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen.

Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

13 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter inhalativer Toxizität.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Schutz von Wasserorganismen

NW261: Das Mittel ist fischgiftig.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN1303: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Pardosa agrestis* (Wolfsspinne) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN184: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Aphidius matricariae* und *rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN261: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

MOXA® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

MOXA®-ORLICHT® Plus-Pack



Wirkstoff: 250 g/l Trinexapac + 480 g/l Ethephon
Emulsionskonzentrat (EC) + Wasserlösliches Konzentrat (SL)

EINSATZGEBIET

Die Kombination aus MOXA® (007943-00) und ORLICHT® Plus (008422-60) hat sich zur Wachstumsregulierung in Winterweichweizen, Wintergersten und Sommergersten bewährt. Bei der gemeinsamen Anwendung sind die Anweisungen auf den Etiketten der Einzelprodukte zu befolgen. Zusätzlich gelten die nachfolgend aufgeführten Hinweise.

WIRKUNGSWEISE

Die beiden Wachstumsregler MOXA® und ORLICHT® Plus ergänzen sich sehr gut in ihrer Anwendung in Winterweichweizen-, Wintergersten- und Sommergerstensorten. Aufgrund der Formulierung wird MOXA® rasch über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und in das meristematische Gewebe weitergeleitet. MOXA® verstärkt und verkürzt den Halm überwiegend an den unteren Internodien. Orlicht® PLUS hingegen bewirkt eine Verfestigung des Halmes der Getreidepflanze, die Zellwände im Stängelgewebe werden während des Längenwachstums der Getreidepflanze verdichtet und das Lagern des Getreides wird weitgehend verhindert oder hinausgezögert. Das MOXA®-ORLICHT® Plus-Pack ist somit die perfekte Kombination für bruch sichere und standfeste Winterweichweizen, Wintergersten und Sommergersten. Durch den gemeinsamen Einsatz von MOXA® und ORLICHT® Plus wird eine Ernteerleichterung erzielt, der standortspezifische Ertrag gesichert und Qualitätseinbußen vorgebeugt, indem das Eintreten von Lager so weit wie möglich hinausgezögert und die Stärke des Lagers reduziert wird.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

MOXA® und ORLICHT® Plus werden nach bisheriger Kenntnis bei sachgerechter Anwendung von allen Winterweichweizen-, Wintergersten- und Sommergerstensorten gut vertragen. Zur Schadenverhütung ist zu beachten, dass ORLICHT® Plus nicht unmittelbar nach einer Behandlung mit Herbiziden ausgebracht werden darf. Der Abstand muss min. 8-10 Tage betragen. Nur gesunde und gut entwickelte Bestände behandeln.

Wichtiger Hinweis: Es ist zu beachten, dass es durch den Zusatz von Netzmitteln aufgrund der stark erhöhten Aufnahme der Wachstumsregler zu einer indirekten Überdosierung kommen kann.

Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

ANWENDUNGSGEBIETE

Das MOXA®-ORLICHT® Plus-Pack wird im Frühjahr zur Halmverkürzung und -festigung der Winterweichweizen-, Wintergersten- und Sommergerstenpflanzen angewendet.

Die Anwendung erfolgt im günstigsten Fall am Abend oder bei bewölktem Himmel und wüchsigen Bedingungen. Nach der Behandlung auf die trockenen Pflanzen sollten möglichst für min. 2 Stunden keine Niederschläge fallen.

Empfohlene Aufwandmenge:

MOXA® 0,4 l/ha+ORLICHT® Plus 0,6 l/ha in Gerste.
Max. eine Behandlung in der Anwendung.

WICHTIGE HINWEISE

Die Gefahr des Eintretens von Lager wird durch verschiedene Parameter beeinflusst. Hierzu gehören u. a. Bestandsdichte, Standfestigkeit der Sorte sowie Stickstoffdüngung und -nachlieferung. Diese Faktoren bestimmen natürlich auch den Bedarf der Halmverkürzung und -stabilisierung durch den Wachstumsregler. Ist das Lagerrisiko beispielsweise durch geringes Längenwachstum vermindert, kann die Aufwandmenge verringert werden. Besonders bei intensiver Produktionstechnik, langwüchsigen und damit lageranfälligen Sorten bietet sich der gemeinsame Einsatz von MOXA® und ORLICHT® Plus an.

Der Wirkungsgrad des Wachstumsregler ist vom Anwendungszeitpunkt abhängig. Bei der Anpassung der Aufwandmenge ist auf die Sorteneigenschaften, Standort- und Witterungsverhältnisse, die Nährstoffversorgung, den Entwicklungsstand und die Bestandsdichte zu achten. Anbaufehler können nicht korrigiert werden. Auch das Lagern aufgrund von Unwettern kann durch die Anwendung nicht verhindert werden.

NACHBAU

Nach dem Einsatz von MOXA® und ORLICHT® Plus können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Bewährte Wassermenge: 200-400 l/ha.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird. Auf gute und gleichmäßige Benetzung der zu behandelnden Pflanzenteile achten. Abdrift und Überdosierung vermeiden.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Die Gebrauchsanleitungen der Einzelkomponenten für MOXA® und ORLICHT® Plus sind unbedingt ebenfalls zu beachten und können den Etiketten der Einzelbinde entnommen werden.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Orlicht®PLUS ist eine eingetragene Marke der Société Financière de Pontarlier. MOXA® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Orefa® Delta M

Orefa® Delta M



Wirkstoff: 25 g/l Deltamethrin
Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

007874-60

WIRKUNGSWEISE

Orefa® Delta M ist ein Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide mit schnell einsetzender Kontakt- und Fraßwirkung gegen beißende und saugende Insekten und besitzt ein breites Wirkungsspektrum.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Kenntnissen ist Orefa® Delta M in allen zugelassenen Kulturen gut verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Gerste, Freiland Bis BBCH 83 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse als Virusvektoren - 0,2 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 28 Tage WW7091
Gerste, Weizen, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Getreidehähnchen (Lema sp.) - 0,2 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 28 Tage
Hafer, Weizen, Gerste, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse (ausschließlich bei Ährenbefall) - 0,25 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 28 Tage WW7091

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland Bis BBCH 69 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse als Virusvektoren - 0,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WW7091
Winterraps, Freiland Bis BBCH 29 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapserdflorh - 0,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WW7091
Winterraps, Freiland Bis BBCH 39 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler - 0,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Weizen, Gerste Bis BBCH 83 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Opomyza spec. (Getreidefliegen) - 0,25 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 28 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Weizen und Gerste (Blattläuse als Virusvektoren und Getreidehähnchen) gilt:

Reduzierte Abstände: 75 % 20 m, 90 % 10 m

Für Hafer, Weizen, Gerste (Blattläuse (ausschließlich bei Ährenbefall)), Weizen, Gerste (*Opomyza spec.* (Getreidefliegen)) und Winterraps gilt:

Reduzierter Abstand: 90 % 10 m

RESISTENZMANAGEMENT

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Pyrethroide, zu denen auch Deltamethrin gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen. Unter besonders ungünstigen Umständen kann dies zu einer Minderwirkung führen. Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Deltamethrin ein Wirkungsabfall festgestellt werden, ist sofort mit entsprechenden Insektiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiter zu behandeln. Im Falle einer Minderwirkung, die im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden. Setzen Sie deshalb Pyrethroid-Insektizide gemäß Empfehlungen des Herstellers bzw. Vertreibers ein. Effektives Resistenzmanagement ist ein entscheidender Faktor bei der Verzögerung der Ausbreitung von resistenten Populationen gegenüber insektiziden Wirkstoffgruppen.

NACHBAU

Die Anwendung von Orefa® Delta M hat keinen Einfluss auf die nachfolgende Kultur.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringegerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen. Orefa® Delta M unter Rühren hinzugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Mischbarkeit

Orefa® Delta M ist mit Fungiziden wie TEBUCUR® 250 sowie mit Wachstumsreglern wie MOXA® gut mischbar. Orefa® Delta M nicht mit Herbizid und AHL mischen. Allerdings ist eine Mischung aus AHL und Orefa® Delta M möglich, hierbei sollte das Verhältnis von Wasser: AHL 3:1 nicht unterschreiten (im Zweifel den Wasseranteil erhöhen). Eine problemlose Tankmischung mit Düngemitteln kann nicht in jedem Fall garantiert werden. Daher sollte vor der Anwendung die Mischbarkeit geprüft werden. Bei Mischungen mit Düngemitteln folgt nach Wasser die Zugabe von Orefa® Delta M und zuletzt das Düngemittel. Nach dem Rühren, die Spritzbrühe umgehend ausbringen. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB193: Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6621: Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Schutz von Nutzorganismen

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflüßt werden.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

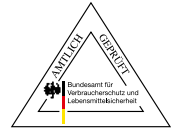
Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Orefa® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Orefa® Di-Amide-P

Orefa® Di-Amide-P



720 g/l Dimethenamid-P
Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat (EC))

024803-00/010
-00/023
-00/016

WIRKUNGSWEISE

Orefa® Di-Amide-P wirkt gegen Ungräser und Unkräuter. Der Wirkstoff wird über die Wurzeln und die Keimblätter aufgenommen. Die Anwendung im Voraufbau führt vor oder häufig unmittelbar nach dem Auflaufen zum Absterben der Ungräser und Unkräuter. Ein feuchtes Saatbett mit einer feinkrümeligen Struktur unterstützt die Wirkung von Orefa® Di-Amide-P.

Eine Bekämpfung im Nachaufbau erfolgt durch Orefa® Di-Amide-P maximal bis zum 2. Blattstadium (BBCH 12) der Ungräser und Unkräuter. Die Wirkung wird bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit durch die bessere Verteilung in der Bodenlösung unterstützt und der Wirkstoff kann dadurch zusätzlich über die Wurzeln der Unkräuter aufgenommen werden.

Auf stark humosen oder anmoorigen Böden kann es zu einer reduzierten Wirkung kommen.

Bei einer oberflächlichen Anwendung auf ausgetrocknete Böden, tritt die Hauptwirkung erst durch später einsetzende Niederschläge ein.

Bei einer länger anhaltenden Trockenheit und bei Ungräsern, die aus tieferen Bodenschichten auflaufen, kann es zu Minderwirkungen kommen.

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

WIRKUNGSSPEKTRUM:

In Mais

Gut bekämpfbar: Amaran-Arten, Fingerhirse-Arten, Borstenhirse-Arten, Gemeine Hühnerhirse, Einjährige Rispe, Kamille-Arten, Franzosenkraut-Arten, Taubnessel-Arten

Weniger gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Ampfer-Knöterich, Flohknöterich, Schwarzer Nachtschatten, Vogelsternmiere

Nicht ausreichend bekämpfbar: Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Landwasserknöterich, Melde-Arten, Klettenlabkraut, Vogelknöterich, Windenknöterich

In Zucker- und Futterrüben

Gut bekämpfbar: Ackerlichtnelke, Ackervergissmeinnicht, Gemeine Hundspetersilie, Gemeiner Erdrauch, Kamille-Arten, Rauhaariger Amaran, Schwarzer Nachtschatten

Weniger gut bekämpfbar: Ackerstiefmütterchen, Einjähriges Bingelkraut, Flohknöterich, Gänsefuß-Arten, Klettenlabkraut, Vogelknöterich, Vogelsternmiere

Nicht ausreichend bekämpfbar: Windenknöterich

WICHTIGE HINWEISE

Verträglichkeit:

Soweit bekannt, wird Orefa® Di-Amide-P von allen gängigen Mais-, Zucker- und Futterrübensorten vertragen. Eine Unverträglichkeit in Spargelsorten liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

Von einer Anwendung in Maisvermehrungen und Zuckerrübensamenträgern wird abgeraten.

Zur Schadensverhütung:

Ist eine Kultur durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings-, Krankheitsbefall oder Frost geschwächt, kann es bei extrem hohen Niederschlägen zu Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen kommen.

Durch Minimalbodenbearbeitung erhöht sich das Anwendungsrisiko hinsichtlich der Verträglichkeit. Bei Altunkräutern bzw. Bodenbedeckung mit organischer Masse können Wirkungsminderungen auftreten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Mais, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen	Schadhirsen, Amaran-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Mais, Freiland BBCH 10-16 Nach dem Auflaufen	Schadhirsen, Amaran-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Futterrübe, Zucker- rübe, Freiland BBCH 16-18 Nach dem Auflaufen	Zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-12 - 0,9 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS §18A PFLSCHG BZW. ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR.1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS:

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Sonnenblume, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen, Frühjahr	Hundspetersilie, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten, Schwarzer Nachtschatten BBCH 00-11 - Leichte Böden: 0,8 l/ha Mittleren oder schweren Böden: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Behandlung: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Ölkürbis, Freiland Vor dem Auflaufen ODER Vor dem Pflanzen	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm - F Keine Anwendung in verfrühten Kulturen unter Vlies- UND Folienabdeckung.
Sojabohne, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen	Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten - Leichte Böden: 0,8 l/ha i Mittlere bis schwere Böden: 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke), Freiland BBCH 00-29 Frühjahr, nach dem Pflanzen	Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten, Hühnerhirse BBCH 00-11 - 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N
Sorghum-Hirse, Freiland Ab BBCH 13 Nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,2 l/ha in 150 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Zuckermais, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen	Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckermais, Freiland BBCH 10-16 Nach dem Auflaufen	Schadhirsen, Amaran-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 60 Tage
Spargel (Ertragsanlagen), Freiland Nach dem Stechen BIS nach dem Durchstoßen, vor Ausbildung der Phyllokladien am 1. Trieb	Schadhirsen, Amaran-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Spargel (Junganlagen), Freiland Im Pflanzjahr BIS nach dem Durchstoßen, vor Ausbildung der Phyllokladien am 1. Trieb	Schadhirsen, Amaran-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Porree, Freiland BBCH 12-13 Nach dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amaran-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 80 Tage
Porree, Freiland 5-7 Tage nach dem Pflanzen UND Nach dem Anwachsen	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amaran-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 80 Tage
Buschbohne, Freiland Vor dem Auflaufen	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Schwarzer Nachtschatten BBCH 00-11 - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 42 Tage

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Buschbohne, Freiland BBCH 11-14 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel BBCH 00-11 - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 42 Tage
Speisezwiebel (Nutzung als Trocken- zwiebel), Freiland Bis BBCH 14 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (Pflanzkultur), Freiland Bis BBCH 16 Nach dem Anwachsen	Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 60 Tage
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (Saatkultur), Freiland BBCH 12-16 Nach dem Auflaufen	Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 60 Tage
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bund- zwiebel), Freiland BBCH 12-14 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel Bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson, Freiland, (mit genießbarer Schale) Anbau auf Mulchfolie Vor dem Auflaufen ODER Vor dem Pflanzen	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Kürbis-Hybriden, Melone (mit ungenieß- barer Schale), Freiland, Anbau auf Mulchfolie Vor dem Auflaufen ODER Vor dem Pflanzen	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm - F
Stangenbohne, Freiland Vor dem Auflaufen	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Schwarzer Nachtschatten Bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 42 Tage
Stangenbohne, Freiland BBCH 11-14 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Schwarzer Nachtschatten Bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 42 Tage
Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut), Freiland BBCH 12-14 Nach dem Auflaufen ODER Ab 2. Standjahr, nach dem Austrieb	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Schnittlauch (Bulbenanzucht), Freiland BBCH 12-14 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Blumenkohle (Pflanz- kultur), Freiland Bis BBCH 16 Nach dem Anwachsen	Amarant-Arten, Einjähriges Rispengras, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Blumenkohle (Saatkultur), Freiland BBCH 12-16 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Einjähriges Rispengras, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Rosenkohl (Pflanzkultur), Freiland Bis BBCH 16 Nach dem Anwachsen	Amarant-Arten, Einjähriges Rispengras, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 90 Tage
Rosenkohl (Saatkultur), Freiland BBCH 12-16 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Einjähriges Rispengras, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 90 Tage
Blattkohle (Pflanzkultur), Freiland Bis BBCH 16 Nach dem Anwachsen	Amarant-Arten, Einjähriges Rispengras, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 60 Tage
Blattkohle (Saatkultur), Freiland BBCH 12-16 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Einjähriges Rispengras, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Schadhirsen Bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 60 Tage
Erdbeere (Nicht im Ertragsjahr), Freiland Im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Erdbeere (Im Ertragsjahr), Freiland Nach der Ernte	Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Kernobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Bis BBCH 74 Nicht im Pflanzjahr	Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung mit Abschirmung - F SF194, SS122, SS522, ST1122
Kernobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Bis BBCH 91-97 Nicht im Pflanzjahr; nach der Ernte	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirs BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung - F SF194, SS122, SS522, ST1122
Steinobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Bis BBCH 73 Nicht im Pflanzjahr	Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung mit Abschirmung - F SF194, SS122, SS522, ST1122
Steinobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Nicht im Pflanzjahr; nach der Ernte	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirs BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung - F SF194, SS122, SS522, ST1122
Johannisbeerartiges Beerenobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Bis BBCH 61 Nicht im Pflanzjahr	Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung mit Abschirmung - F SF194, SS122, SS522, ST1122

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Himbeerartiges Beerenobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Bis BBCH 55 Nicht im Pflanzjahr	Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Franzosenkraut-Arten, Amarant- Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung mit Abschirmung - F SF194, SS122, SS522, ST1122
Schalenobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Bis BBCH 55 Nicht im Pflanzjahr	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirs BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung mit Abschirmung - F SF194, SS122, SS522, ST1122
Erdbeere (Ertrags- anlagen), Freiland Vor der Blüte	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirs BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Erdbeere, Freiland Im Pflanzjahr, vor der Blüte ODER nach der Ernte	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirs BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Zier/Wildkürbis (Cucurbita texana), Freiland, Anbau auf Mulchfolie Vor dem Auflaufen ODER Vor dem Pflanzen	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirs Bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm - N
Zierpflanzen, Freiland Nach dem Auflaufen ODER Nach dem Pflanzen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirs - 1,2 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Behandlung: In der Anwendung: 1, In der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

SF194: Beim Wiederbetreten der behandelten Raumkulturen sind am Tage der Applikation der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Nachfolgearbeiten auf/in den oben genannten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von einer Woche sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS122: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

SS522: Kopfhülle mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

ST1122: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel in Raumkulturen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Blattkohle, Blumenkohle, Buschbohne, Erdbeere, Futterrübe, Kernobst (Spätanwendung), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Mais, Miscanthus, Porree, Rosenkohle, Schnittlauch, Sojabohne, Sonnenblume, Sorghum-Hirse, Spargel, Speisezwiebel, Stangenbohne, Steinobst (Spätanwendung), Zierpflanzen, Zuckermais, Zuckerrübe und Zwiebelgemüse gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Buschbohne, Erdbeere (Ertragsanlagen/mehrfährig), Futterrübe, Kernobst (Spätanwendung), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Mais, Porree, Schnittlauch, Sojabohne, Sonnenblume (leichte Böden), Spargel, Speisezwiebel, Stangenbohne, Steinobst (Spätanwendung), Zuckermais, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "a" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Für die Anwendung in Blattkohle, Blumenkohle, Miscanthus, Rosenkohl, Sorghum-Hirse, Zierpflanzen gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "1-3" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für die Auflagen NW605 und NW605-1 gilt:

Buschbohne, Erdbeere (nicht Ertragsanlagen), Futterrübe Sonnenblumen (mittlere bis schwere Böden), Mais, Porree, Spargel, Speisezwiebel, Zuckermais, Zuckerrüben

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Blattkohle, Blumenkohle, Erdbeere (Ertragsanlagen/mehrjährig), Kernobst (Spätanwendung), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Miscanthus, Rosenkohl, Schnittlauch, Sojabohne, Sonnenblume (leichte Böden), Sorghum-Hirse, Stangenbohne, Steinobst (Spätanwendung), Zierpflanzen, Zwiebelgemüse

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Für die Anwendung in Blattkohle, Blumenkohle, Buschbohne, Erdbeere, Futterrübe, Kernobst (Spätanwendung), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Mais, Miscanthus, Porree, Rosenkohl, Schnittlauch, Sojabohne, Sonnenblume, Sorghum-Hirse, Spargel, Speisezwiebel, Stangenbohne, Steinobst (Spätanwendung), Zierpflanzen, Zuckermais, Zuckerrüben, Zwiebelgemüse gilt:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Mais, Sonnenblume (mittlere bis schwere Böden), Zuckermais, Spargel, Porree, Speisezwiebel, Erdbeere (nicht Ertragsanlagen)

Abstand: 20 m

Zuckerrüben, Buschbohne, Futterrübe

Abstand: 15 m

Sonnenblume (leichte Böden), Sojabohne (mittlere bis schwere Böden), Miscanthus, Sorghum-Hirse, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Zwiebelgemüse, Stangenbohne, Schnittlauch, Blumenkohle, Rosenkohl, Blattkohle, Zierpflanzen, Kernobst (Spätanwendung), Steinobst (Spätanwendung), Erdbeere (Ertragsanlagen/mehrjährig)

Abstand: 10 m

Sojabohne (leichte Böden)

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Gurke, Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Kernobst (Frühanwendung), Kürbis-Hybriden, Melone, Patisson, Schalenobst, Steinobst (Frühanwendung), Zier/Wildkürbis, Zucchini und Ölkürbis gilt:

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Sojabohne (leichte Böden), Stangenbohne, Schnittlauch, Blumenkohle, Rosenkohl, Blattkohle gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Erdbeere (Ertragsanlagen/mehrfährig), Kernobst (Spätanwendung), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Miscanthus, Sojabohne (mittlere bis schwere Böden), Sorghum-Hirse, Steinobst (Spätanwendung), Zierpflanzen, Zwiebelgemüse gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

ANWENDUNGSHINWEISE

Zucker- und Futterrübe:

Voraussetzung für die erfolgreiche Behandlung gegen Spätverunkrautung ist, dass die bis zum Einsatz des Wirkstoffes aufgelaufenen Unkräuter mit Rübenherbiziden im Vor- und/oder Nachauflauf erfolgreich bekämpft wurden. Dies ist in der Regel nach drei Anwendungen der Fall. Orefa® Di-Amide-P verhindert anschließend den Neuaufwurf der im Wirkungsspektrum genannten Unkräuter für mehrere Wochen.

Zuckermais:

Um Schäden an der zu behandelnden Kultur, abhängig von Sorte, Kultur, Anbauverfahren und spezifische Umweltbedingungen zu verhindern, sollte eine Prüfung der Pflanzenverträglichkeit unter betriebspezifischen Bedingungen erfolgen.

Sonnenblume:

Während der Aussaat ist eine exakte Saattiefe und eine genügende Abdeckung des Saatgutes mit feinkrümeligen Boden zu beachten. Eine unsachgemäße Anwendung kann, besonders bei zu spätem Einsatz und widriger Witterung (Starkregen), zu Schäden an der Kulturpflanze führen. Stärkere Niederschläge innerhalb der ersten fünf Tagen nach der Applikation können auf leichten Sandböden zu nachhaltigen Pflanzenschäden führen. Zur Schadensverhinderung wird eine Saattiefe von mindestens 3-4 cm empfohlen.

Porree:

Bei der Saat ist in der Kultur eine hinreichende Saattiefe zu berücksichtigen. Intensive Beregnung oder stärkere Niederschläge nach der Applikation können auf leichten Sandböden zu nachhaltigen Pflanzenschäden führen. Zur Schadensverhinderung wird eine Applikation erst ab BBCH 12-13 (Saatkultur) bzw. 5-7 Tage (Pflanzkultur) nach dem Pflanzen empfohlen. Eine Anwendung im Splittingverfahren erhöht die Kulturpflanzenverträglichkeit.

Buschbohne/Stangenbohne:

Es erfolgt keine Erfassung von Altverunkrautung durch Orefa® Di-Amide-P.

Orefa® Di-Amide-P kann als Tankmischung eingesetzt werden, um bekannte Wirkungslücken zu schließen. Starke Niederschläge innerhalb der ersten fünf Tage nach der Applikation bzw. während der Keimung der Bohne können auf leichten Böden zu nachhaltigen Pflanzenschäden führen.

Vorauflauf: Zur Schadensverhinderung wird eine Saattiefe von mindestens 3-4 cm empfohlen. Eine Anwendung im Splittingverfahren erhöht die Kulturpflanzenverträglichkeit.

Nachauflauf (BBCH 11-14): Um einer evtl. Wuchshemmung der Kulturpflanze vorzubeugen sollte eine Anwendung erst ab BBCH 13 erfolgen. Überlappungen während der Ausbringung sind zu vermeiden. Eine Anwendung im Splittingverfahren erhöht die Kulturpflanzenverträglichkeit.

Speisezwiebel:

Zur Bodenversiegelung bietet sich ein Einsatz von Orefa® Di-Amide-P als Abschlussspritzung besonders an. Wird die Applikation vorgezogen, muss eine Anpassung der Aufwandmenge an das Stadium der Zwiebel, die Bodenart und den zu erwartenden Niederschlägen erfolgen. Kommt es nach der Applikation zu starken Niederschlägen oder hohen Beregnungsgaben, kann dies Wuchshemmungen und/oder Ausdünnungen hervorrufen.

Kein Einsatz in der Winterzwiebel im Herbst.

Kern-, Stein-, Schalenobst, Himbeer-/Johannisbeerartigem Beerenobst und Erdbeere:

Keine Applikation auf offenliegende Wurzeln bei Himbeer-/Johannesbeerartigem Beerenobst, grüne Triebe sind abzuschirmen. Keine Tankmischungen mit Mitteln, die Carfentrazon enthalten. Von einer Applikation im Pflanzjahr ist in Kern-, Stein- und Schalenobst sowie in Himbeer-/Johannisbeerartigem Beerenobst abzusehen, um Schäden an der Kulturpflanze zu vermeiden.

Es gilt zu beachten, dass speziell bei Frigopflanzen in der Erdbeere minimale sich verwachsende Schäden festzustellen sind.

Um Schäden an der zu behandelnden Kultur abhängig von Sorte, Kultur, Anbauverfahren und spezifische Umweltbedingungen zu verhindern, sollte eine Prüfung der Pflanzenverträglichkeit unter betriebspezifischen Bedingungen erfolgen.

Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson, Freiland, (mit genießbarer Schale) und Kürbis-Hybriden, Melone (mit ungenießbarer Schale) sowie Zier/Wildkürbis (*Cucurbita texana*):

Keine Anwendung in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung

NACHBAU

Nach dem Einsatz von Orefa® Di-Amide-P ist ein Nachbau aller Kulturen der üblichen Fruchtfolge möglich. Erfolgt ein frühzeitiger Umbruch mit 10 cm durchmischender Bodenbearbeitung, kommt ein Nachbau von Mais, Kartoffeln, Sonnenblumen, Körnerleguminosen und Sommerraps frühestens zwei Wochen nach einer Anwendung von Orefa® Di-Amide-P in Betracht.

SCHADENSVERHÜTUNG

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Nur die notwendige Spritzmenge ansetzen.

Um eine stabile Emulsion herzustellen, wird ausreichend Wasser benötigt. Daher sind die folgenden Anweisungen unbedingt einzuhalten: Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. 3/4 der Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten, ggf. Mischpartner hinzufügen (gleichmäßige Durchmischung abwarten). Dann Orefa® Di-Amide-P zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird. Bei Berührung des Produktes mit feuchten Oberflächen (Einfüllsiebe, Messbehälter usw.) kann es zu Schlierenbildung kommen. Schlieren müssen umgehend mit viel Wasser aufgelöst werden.

Mischbarkeit

Orefa® Di-Amide-P ist generell mit anderen Herbiziden, Blattdüngern sowie mit AHL und Harnstoff mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner und die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen sind einzuhalten. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Hinweise zum Schutz des Anwenders**

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Umgang mit unverdünnten Mittel:

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ausbringung/Handhabung anwendungsfertiges Mittel:

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**Sicherheitshinweise**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

P264: Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

P303+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P311: Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337+P311: Bei anhaltender Augenreizung: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Schutz von Wasserorganismen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen:

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

HINWEISE ZUR LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, Getränken sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr aufbewahren.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen restlos entleert

- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Orefa® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Orefa® Prohexadion Plus

Orefa® Prohexadion Plus



Wirkstoff: 84,8 g/kg Prohexadion (100 g/kg Calcium-Salz)
Wasserdispergierbares Granulat (WG)

GP 007727-00/001

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Prohexadion-Calcium vermindert den Gehalt an wachstumsaktiven Gibberellinen, was zu einem geringeren Spross-Längenwachstum der Pflanzen führt. Außerdem werden einige sekundäre Stoffwechselprozesse in den behandelten Pflanzen positiv beeinflusst. Zusätzlich wird in Kernobst die Anfälligkeit der Bäume gegen Infektionen mit sekundärem Feuerbrand deutlich herabgesetzt, primäre Infektionen werden während der Blüte nicht ausreichend bekämpft. Im Rasen vermindert Orefa® Prohexadion Plus die Blühneigung der Einjährigen Rispse und wirkt generell stauchend.

Die Wirkstoffaufnahme geschieht über Blätter und andere grüne Pflanzenteile. In der Pflanze erfolgt die Verteilung größtenteils von der Basis zur Spitze (akropetal) aber auch ein geringfügig basipetaler. Je nach äußeren Bedingungen während der Anwendung erfolgt die Wirkstoffaufnahme innerhalb von 4 Stunden nach der Anwendung.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

In den empfohlenen Aufwandmengen ist Orefa® Prohexadion Plus in allen geprüften Kernobstsorten und Rasen sehr gut pflanzenverträglich. Ebenfalls zeigt Orefa® Prohexadion Plus eine gute Pflanzenverträglichkeit in stressfreien, gut wüchsigen Reben bei der Applikation in die Traubenzone unter Einhaltung der empfohlenen Aufwandmenge. Auch bei Anwendung in Zierpflanzen sind erfahrungsgemäß bei Gebrauch in der empfohlenen Konzentration keine Unverträglichkeiten zu befürchten. Jedoch kann es bei rot oder blau blühenden Zierpflanzen zu einer Veränderung der Blütenfarbe kommen, weswegen wir hier von einer Anwendung abraten.

WH963-1: Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

WP7371: Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Kernobst, Freiland BBCH 60-75 Zeitpunkt 1: BBCH 60-69 Zeitpunkt 2: BBCH 71-75	Hemmung des Triebwachstums - Zeitpunkt 1: 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe, Zeitpunkt 2: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe, in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 6, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 6 - Spritzen - 55 Tage Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Max. Mittelaufwand zum Zeitpunkt 1: 2,5 kg/ha in max. 5 Behandlungen; Max. Mittelaufwand zum Zeitpunkt 2: 1,5 kg/ha in max. 3 Behandlungen
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube), Freiland BBCH 61-65	Lockerung des Traubenstielgerüstes - Behandlung der Traubenzone 1,8 kg/ha in 400 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Kernobst, Freiland BBCH 60-75	Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>) Sekundärinfektion - Zeitpunkt 1: 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe, Zeitpunkt 2: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 6, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 6 - Spritzen - 56 Tage Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha.
Erdbeere, Freiland (Reihenbehandlung) BBCH 41-93 Nach der Ernte ODER Im Pflanzjahr, nach dem Anwachsen	Reduktion von Ausläufern und Winterblüten - 1,5 kg/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung 2, in der Kultur 2, Abstand: min. 10 Tage - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand: Der Mittelaufwand bezieht sich auf die zu behandelnde Fläche.
Topfpflanzen, Topfkulturen (Gewächshaus) (ausgenommen rot oder blau blühende Zierpflanzen) Bei Bedarf	Stauden - Pflanzengröße bis 50 cm 2,5 kg/ha in 500 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3 - Spritzen - N Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha.
Zierpflanzen, Freiland (ausgenommen rot oder blau blühende Zierpflanzen) Bei Bedarf	Stauden - Pflanzengröße bis 50 cm 2,5 kg/ha in 500 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3 - Spritzen - N Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha.
Rasen, Freiland (zur Erzeugung von Rollrasen) Nach dem Schnitt	Einjähriges Rispengras (zur Verminderung der Blühneigung), Stauden - 1,5 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 4, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 4 - Spritzen - N Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Rasen, Freiland (Golfplätze: Greens und Tees) Nach dem Schnitt	Einjähriges Rispengras (zur Verminderung der Blühneigung) - 1,5 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 4, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 4 - Spritzen - N Ergänzungen zum Anwendungsbereich: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind; Funktionsflächen auf Golfplätzen Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. SF251, SF252
Rasen, Freiland (Golfplätze: Fairways) Nach dem Schnitt	Stauden - 1,5 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 4, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 4 - Spritzen - N Ergänzungen zum Anwendungsbereich: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind; Funktionsflächen auf Golfplätzen Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. SF251, SF252
Rasen, Freiland (Sportplätze) Nach dem Schnitt	Einjähriges Rispengras (zur Verminderung der Blühneigung), Stauden - 1,5 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 4, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 4 - Spritzen - N Ergänzungen zum Anwendungsbereich: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. SF251, SF252
Rasen, Freiland Zierrasen (Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und - Liegewiesen); Friedhöfe; Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) Nach dem Schnitt	Stauden - 1,5 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 4, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 4 - Spritzen - N Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha; Aufwandmenge bei der ersten Behandlung 0,75 bis 1,5 kg/ha. SF251, SF252

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

SF251: Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.

SF252: Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis min. 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für alle Indikationen außer Topfpflanzen, Topfkulturen (Gewächshaus) gilt:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Indikation Kernobst gilt:

NT104: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von min. 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Indikationen in Rasen gilt:

NW802: Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

WICHTIGE HINWEISE

Die Applikation von Orefa® Prohexadion Plus nach nächtlicher Taubildung oder bei höherer relativer Luftfeuchte begünstigt die Aufnahme des Wirkstoffes in die Pflanze.

Kernobst

Die erste Behandlung vor dem Einsetzen der intensiven Langtriebentwicklung, bei ca. 2-5 cm Neutrieblänge im terminalen Bereich zwischen Blühbeginn bis Ende der Blüte durchführen.

In Abhängigkeit der Wüchsigkeit der Obstanlage und der Aufwandmenge, kann es zu erneutem Triebwachstum kommen, was eine weitere Behandlung mit Orefa® Prohexadion Plus erfordert

Anwendungsempfehlung für die Praxis:

Einmalige Anwendung in moderat wüchsigen Anlagen (voller Ertrag, geringes Wiederaustriebsrisiko): 0,5 bis 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe in BBCH 60-69

Splittinganwendung bei stark wüchsigen Anlagen und in Regionen, in denen aufgrund von Standortverhältnissen, ein erneutes starkes vegetatives Wachstum erwartet wird:

1. Anwendung: 0,42 bis 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in BBCH 60-69;

2. Anwendung: 3-5 Wochen nach der ersten Behandlung, 0,25 bis 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in BBCH 71-75.

Andere Aufteilungen der Produktmenge sind möglich und können im Rahmen der Zulassung flexibel gewählt werden. Sie müssen dabei an Bedingungen der Obstanlage angepasst werden. Des Weiteren ist unbedingt auf die max. Produktmenge pro Zeitfenster und Saison zu achten.

Durch den Einsatz in Kernobst kann es zu einem erhöhten Fruchtansatz kommen, der gegebenenfalls ein intensiveres Ausdünnen erforderlich macht.

Bei der Anwendung in Quitte kommt es zur Hemmung des Triebwachstums, jedoch in schwächerem Maße als in Apfel.

Keine gemeinsame Ausbringung mit Ca-Blattdüngern (2-3 Tage Abstand zu Orefa® Prohexadion Plus).

Keine gemeinsame Ausbringung mit gibberellin-haltigen Produkten (2-3 Tage Abstand zu Orefa® Prohexadion Plus).

Folgebehandlungen bei Einsetzen intensiven Triebwachstums

Bei der Ausbringung der Spritzbrühe auf ein gute Benetzung der Blätter achten (Spritzbrühe darf nicht abtropfen).

Weinbau (Nutzung als Keltertraube)

Zur Gewährleistung einer guten Benetzung ist eine beidseitige Applikation der Traubenzone erforderlich. Eine Applikation bei hohen Temperaturen sollte unbedingt vermieden werden.

Zusätzlich muss auf eine zielgerichtete Ausbringung in die Traubenzone ohne direkte Benetzung der Triebspitzen geachtet werden. Daher nicht in schwachwüchsigen Anlagen einsetzen, da dies zu Internodienverkürzungen, Berostungen und zum Absterben der Triebspitzen führen kann. Das Nachpflanzen von Hochstammreben sollte diesen Umstand berücksichtigen.

Gestresste Anlagen, z. B. aufgrund von Trockenheit oder Chlorose nicht behandeln. Es muss für eine ausreichende Wasserversorgung nach der Anwendung (3-4 Wochen) gesorgt werden. In Junganlagen und flachgründigen Standorten mit unzureichender Wasserversorgung ist darauf besonders zu achten. Orefa® Prohexadion Plus bei günstigen Blühbedingungen und ausreichender Wasserversorgung anwenden, da sonst eine Hemmung des Beerenwachstums und Verrieselung auftreten können. Deutliche Ertragsreduktionen, abhängig von den Bedingungen, können die Folge sein.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. Spritzgerätebehälter zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen, das Rührwerk einschalten, Orefa® Prohexadion Plus zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk ausbringen und nach Arbeitspausen erneut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.

Besondere Hinweise bei der Ausbringung: Besonders in kaltem Wasser kann es einige Zeit dauern, bis sich alle Salzkristalle gelöst haben.

Bei der Verwendung sehr geringer Mengen in hohen Wassermengen oder bei sehr hartem Wasser, kann es vorkommen, dass der pH-Wert der Spritzbrühe nicht in den Optimalbereich von unter pH 5,5 gesenkt

wird. Um dies zu vermeiden wird die Zugabe von Citronensäure empfohlen. Aufgrund der hygroskopischen Eigenschaft sollte der Kanister nach Gebrauch gut verschlossen und wasserdicht gelagert werden. Restmengen sollten vermieden werden.

Mischbarkeit

Orefa® Prohexadion Plus ist mit Fungiziden und Insektiziden mischbar, darf jedoch nicht mit Ca-haltigen Produkten ausgebracht werden. Ebenso nicht gemeinsam mit gibberellin-haltigen Produkten ausbringen (Abstand 2-3 Tage zur Spritzung mit Orefa® Prohexadion Plus).

Orefa® Prohexadion Plus sollte in Reben ohne weitere Mischungspartner angewendet werden.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub vermeiden.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

E0005-2: SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS422: Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung

des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

S5530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

S5610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und

Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Orefa® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Orlicht® Plus

Das Plus gegen Lager und Ährenknicken

ORLICHT® PLUS

Wirkstoff: 480 g/l Ethephon
Wasserlösliches Konzentrat (SL)



008422-60

WIRKUNGSWEISE

Der Wachstumsregler ORLICHT® PLUS bewirkt eine Verfestigung des Halmes in Winterweichweizen, Winter- und Sommergerste. Der Wirkstoff Ethephon wird im Pflanzenorganismus zu Ethylen metabolisiert. Dieses Pflanzenhormon bewirkt eine Verkürzung des Halmes. Zusätzlich werden während des Längenwachstums der Getreidepflanze die Zellwände im Stängelgewebe verdichtet. Das Lagern des Getreides wird weitgehend verhindert oder hinausgezögert, dies führt zu einer Ernteerleichterung und zu einer Sicherung von Ertrag und Qualität.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Bei sachgerechter Anwendung wird ORLICHT® PLUS nach bisheriger Kenntnis von allen Winterweichweizen-, Wintergersten- und Sommergerstensorten gut vertragen. Zur Schadensverhütung bei den oben genannten Kulturen ist zu beachten, dass ORLICHT® PLUS nicht unmittelbar, sondern mit einem Abstand von 8-10 Tagen, nach einer Behandlung mit Herbiziden ausgebracht werden darf. Nur gesunde und gut entwickelte Bestände behandeln.

Wichtiger Hinweis: Es ist zu beachten, dass es durch den Zusatz von Netzmitteln aufgrund der stark erhöhten Aufnahme des Wachstumsreglers zu einer indirekten Überdosierung kommen kann.

Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Wintergerste, Freiland BBCH 32-39 Frühjahr, März bis Mai	Halmfestigung - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!
Sommergerste, Freiland BBCH 32-49 Frühjahr, April bis Juni	Halmfestigung - 0,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Freiland BBCH 37-45 Frühjahr, März bis Mai	Halmfestigung - 0,75 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Der Wirkungsgrad von ORLICHT® PLUS ist vom Anwendungszeitpunkt abhängig. Bei der Anpassung der Aufwandmenge ist auf die Sorteneigenschaften, Standort- und Witterungsverhältnisse, die Nährstoffversorgung, den Entwicklungsstand und die Bestandsdichte zu achten. Anbaufehler können nicht korrigiert werden. Auch das Lagern aufgrund von Unwettern kann durch die Anwendung nicht verhindert werden.

NACHBAU

Die Anwendung von ORLICHT® PLUS hat keinen Einfluss auf die nachfolgende Kultur.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslittern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Bewährte Wassermengen: 200-400 l/ha.

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. $\frac{3}{4}$ der Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, ORLICHT® PLUS zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

Nach heutigem Kenntnisstand ist ORLICHT® PLUS mit den meisten Fungiziden zur Bekämpfung von Blatt-, Ähren- und Fußkrankheiten in Getreide mischbar. Darüber hinaus kann das Produkt mit CCC-Präparaten gemischt werden. Reihenfolge bei der Mischung mit Fungiziden:

Tank zu $\frac{1}{3}$ mit Wasser füllen. Mischungspartner bei laufendem Rührwerk begeben. Tank bis zu $\frac{3}{4}$ bei laufendem Rührwerk auffüllen. ORLICHT® PLUS vor Gebrauch gut schütteln und immer zuletzt in die Tankmischung geben. Tank mit Wasser auffüllen. Mischungen möglichst umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Die Pflanzenteile müssen gut benetzt werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310: Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF266: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ST1203: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Schutz von Wasserorganismen

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Wenn die Atmung erschwert ist, Sauerstoff zuführen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen. Bei Rötung oder Reizung einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt

Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen, selbst wenn keine unmittelbaren Symptome auftreten.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von

Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ORLICHT® PLUS ist eine eingetragene Marke der Société Financière de Pontartier.

Plantaclean® Label XL

Totally Clean

Plantaclean® Label XL



Wirkstoff: 360 g/l Glyphosat (486 g/l Isopropylamin-Salz)
Wasserlösliches Konzentrat (SL) – tallowaminfrei

006173-61

WIRKUNGSWEISE

Plantaclean® Label XL ist ein nicht selektives Herbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die nicht verholzten, lebenden Pflanzenteile aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Wurzeln, Ausläufer, Speicherorgane) verteilt. Auch mehrjährige Unkräuter und Ungräser werden auf diese Weise sicher bekämpft. Plantaclean® Label XL hat keine ausreichende Wirkung auf Ackerschachtelhalm (*Equisetum arvense*). Das Produkt hat keine Bodenwirkung.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackersenf, Ausfallweizen, Efeublättriger Ehrenpreis, Großes Bitterkraut, Hirtentäschelkraut, Einjähriges Rispengras, Flughafer, Gemeines Greiskraut, Gemeine Quecke

Auf Stilllegungsflächen auch

Behaartes Schaumkraut, Gemeiner Erdrauch, Einjähriges Bingelkraut, Feldehrenpreis, Flohknöterich, Kletten-Labkraut, Kratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Wiesen-Löwenzahn, Weidelgras, Zwerggäuchheil

Weniger gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Ausfallraps, Krummer Amaranth, Persischer Ehrenpreis, Weißer Gänsefuß

Nicht ausreichend bekämpfbar: Bluthirse, Gemeiner Ackerfrauenmantel, Gemeine Hühnerhirse, Ackerschachtelhalm

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Sommerweichweizen, Wintergerste, Sommergerste, Winterhafer, Sommerhafer, Hartweizen (ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken), Freiland Ab BBCH 89 Zur Spätbehandlung, bis 7 Tage vor der Ernte	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation - 5,0 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage VV835, WA700

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Raps (ausgenommen zur Saatguterzeugung), Freiland Ab BBCH 85 Zur Spätbehandlung, bis 7 Tage vor der Ernte	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation - 4,0 l/ha in 200 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage
Ackerbaukulturen (Stoppelbehandlung), Freiland Herbst, nach der Ernte	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Ausfallgetreide, Kartoffeldurchwuchs - 5,0 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Stilllegungsflächen (Rekultivierung), Freiland Vor der Saat von Folgekulturen, vor der Bodenbearbeitung, Während der Vegetationsperiode, zur Kulturvorbereitung	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F VV549: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
Lein (Öllein), Freiland Ab BBCH 85 Bis 14 Tage vor der Ernte	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation - 4,0 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 14 Tage
Laubholz, Nadelholz (auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs), Forst Während der Vegetationsperiode	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen, nur mit Bodengeräten - F VA215, VA216
Wiesen, Weiden (Gras und Heu; Grünland-erneuerung), Freiland Während der Vegetationsperiode, vor der Saat	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter - 4,0 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen, mit nachfolgendem Umbruch - F VV549
Kernobst (ab Pflanzjahr), Freiland Frühjahr ODER Sommer	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter - 5,0 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 42 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VA215: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

VA216: Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

VV549: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

VV835: Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

WA700: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NG352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg/ha Glyphosat überschreitet.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

In Winterweichweizen, Sommerweichweizen, Wintergerste, Sommergerste, Winterhafer, Sommerhafer, Hartweizen (jeweils ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) gilt:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

In Raps, Ackerbaukulturen, Stillgelegungsflächen, Lein (Öllein), Laubholz, Nadelholz, Wiesen u. Weiden und Kernobst gilt

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Anwendungen nur im Freiland von Frühjahr bis Herbst. Bodenbearbeitungen erst 7 Tage nach einer Anwendung durchführen. Bei Trockenheit und hohen Temperaturen verbunden mit sehr niedriger Luftfeuchtigkeit, bei Frost oder Überschwemmungen ist die Wirksamkeit beeinträchtigt. Eine Anwendung bei Regen oder Tau auf feuchtem Bestand ist möglich, die Blattmasse darf aber nicht tropfnass sein. Nach der Anwendung sollte eine niederschlagsfreie Periode von min. 6 Stunden, besser 24 Stunden,

folgen. Bei normaler Witterung tritt eine sichtbare Wirkung innerhalb von 10 Tagen ein. Die Pflanzen verwelken, werden gelb und vertrocknen.

Eine gute Bekämpfbarkeit setzt die Ausbildung von ausreichend aufnahmefähiger Blattmasse voraus, d. h. die Pflanzen sollten sich in einer aktiven Wachstumsphase befinden. Ungräser sollten 5 cm lange Blätter und Unkräuter min. 2 entfaltete Laubblätter aufweisen. Bei hartnäckigen Unkräutern kann die Anwendung im Blühstadium angezeigt sein. Gemeine Quecke ist während der Bestockung und der Ausbildung neuer Rhizome gegenüber Plantaclean® Label XL am empfindlichsten. Das ist normalerweise der Fall, wenn die Pflanzen 5-6 Blätter ausgebildet haben, die ca. 12-15 cm Zuwachs aufweisen. Gelegentliches Auftreten einer leichten Wachstums hemmung der Kulturpflanzen ist möglich, insbesondere bei Direkteinsaat, wenn das Saatgut inmitten von sich zersetzendem Pflanzenmaterial keimt. Sorgfältige Kultivierungsmaßnahmen sind daher notwendig. Keine Anwendung von Kalk, Kunstdünger, Stalldünger, Pflanzenschutzmitteln oder ähnlichen Substanzen bis zu 5 Tagen nach Anwendung von Plantaclean® Label XL.

Plantaclean® Label XL kann zur Unkrautbekämpfung auf mineralischen und organischen Böden oder Oberflächen, einschließlich Asche und Kies, angewendet werden. Das Produkt hat keine Bodenwirkung. Blätter und unverholzte Triebe an Bäumen und Sträuchern sowie Nachbarkulturen dürfen von der Spritzbrühe nicht getroffen werden. Nicht bei windigem Wetter spritzen, da Abdrift starke phytotoxische Schäden hervorrufen kann!

NACHBAU

Plantaclean® Label XL zeigt nach der Anwendung keine langfristige herbizide Aktivität im Boden. Bei normalen Witterungsbedingungen kann die Bodenbearbeitung 7 Tage nach der Behandlung vorgenommen werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte die charakteristische Rot-/Gelbfärbung der Blätter vor einer Bodenbearbeitung abgewartet werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Spritzbrühe am selben Tag ausbringen. Plantaclean® Label XL darf nicht in galvanisierten oder unlegierten Stahlbehältern angerührt oder gelagert werden. Behälter müssen belüftet und frei von entflammaren Stoffen sein.

Mischbarkeit

Nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Nährstoffpräparaten mischen.

Gerätereinigung

Innenreinigung: Nach Beendigung der Spritzarbeits technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche der Behandlungsfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit geeigneter Spülmittellösung spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche der Behandlungsfläche ausbringen.

Außenreinigung: Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Behandlungsfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Behandlungsfläche ausbringen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Nach Verschlucken

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen einleiten.

Nach Hautkontakt

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen und die Haut mit viel Wasser gründlich zu spülen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.

Nach Augenkontakt

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung nach CLP-Verordnung

Signalwort: -

Gefahrenpiktogramme: -

Gefahrenhinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310: Bei VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN400: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Plantactlean® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Pomax®*Maximale Wirkung gegen Lagerfäule*

Wirkstoff: 133 g/l Fludioxonil + 336 g/l Pyrimethanil
Suspensionskonzentrat (SC)



008483-00

WIRKUNGSWEISE

POMAX® ist ein Fungizid zur Bekämpfung von pilzlichen Lagerfäulen in Apfel und Birne und enthält die beiden Wirkstoffe Fludioxonil (133 g/l) und Pyrimethanil (336 g/l). Der Wirkstoff Fludioxonil hat eine protektive Wirkung und hemmt die Sporenkeimung. Das Pyrimethanil hat eine protektive und zum Teil auch kurative Wirkung. Durch die translaminaren Eigenschaften des Pyrimethanils wird nicht nur die Sporenkeimung, sondern zusätzlich auch das Myzelwachstum gehemmt. Dadurch ergänzen sich die beiden Wirkstoffe hervorragend in der Bekämpfung.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Pyrimethanil: D1, Fludioxonil: E2

WIRKUNGSSPEKTRUM

Apfel und Birne gegen pilzliche Lagerfäule.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Apfel, Birne, Freiland BBCH 74-89 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Pilzliche Lagerfäulen - 0,53 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l/ha und je m Kronenhöhe Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen oder sprühen - 3 Tage

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu

Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 %*

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Mischbarkeit

Von Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Blattdüngern raten wir ab.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS09

Gefahrenhinweise

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabininnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem

Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF276-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeeren-obst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

restlos entleert

- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber

Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

POMAX® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Pyrat®*Schach Matt...***Pyrat®**

Wirkstoff: 180 g/l Fluroxypyr
Emulsionskonzentrat (EC)

043721-64

WIRKUNGSWEISE

Pyrat® ist ein systemisches und wuchsstofffreies Herbizid. Es wird von den Unkräutern sehr schnell aufgenommen. Der Wirkstoff Fluroxypyr wird überwiegend über die Blätter aufgenommen und schnell in der Pflanze verteilt.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

WIRKUNGSSPEKTRUM

Winter- und Sommergetreide

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Kletten-Labkraut, Ackerhohlzahn (bis 6-Blatt-Stadium), Vogelmiere, Taubnessel-Arten (bis 4-Blatt-Stadium), Acker-Vergissmeinnicht, Windenknöterich, Acker-Hellerkraut, Wicke, Winden-Arten, Ampfer-Arten, Knollen-Platterbse, Schwarzer Nachtschatten

Weniger gut bekämpfbar: Hirtentäschelkraut, Echter Erdrauch, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Franzosenkraut, Durchwuchskartoffel, Brennessel, Ausfallsonnenblume und -luzerne

Nicht ausreichend bekämpfbar: Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampferblättriger Knöterich, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Rainkohl, Acker-Stiefmütterchen, Kornblume, Phacelia

Nicht bekämpfbar

Acker-Distel, Acker-Senf, Gänsefuß- und Meldearten, Hederich, Ausfallraps, Saatwucherblume

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Getreidebestände, die durch Staunässe oder Trockenheit geschwächt sind, sollten nicht behandelt werden. Nicht unter 5 °C spritzen. Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Bei suboptimalen Witterungsbedingungen (Nachtfröste, starke Temperaturschwankungen) kann es bei einer Mischung mit Wachstumsreglern (Halmverkürzern) oder Stickstoff-Düngern zu einer Unverträglichkeit (speziell bei Roggen) kommen.

Bei Roggen ist Ertragsminderung möglich.

In Sommergetreide sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Untersaaten

Luzerne- und Kleeuntersaaten nicht behandeln. 14 Tage nach der Anwendung von Pyrat® können Klee oder Luzerne eingesät werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 30-39 Nach dem Auflaufen, Frühjahr, zur Spätbehandlung	Kletten-Labkraut - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP778: Bei Roggen Ertragsminderung möglich.
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS § 18A PFLSCHG BZW. ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGBIETE

WICHTIGER HINWEIS:

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Thymian (Nutzung als frisches Kraut), Freiland Ab BBCH 12 Im Ansaatjahr, nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Kletten-Labkraut BBCH 12-14 - 0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 77 Tage
Echte Kamille (Blatt- und Blüten-nutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis/Arznei-pflanze), Freiland BBCH 33-35 Nach dem Auflaufen, bis zur Rosettenbildung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Kletten-Labkraut BBCH 12-14 - 0,8 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 35 Tage
Schalotte, Speise-zwiebel, Knoblauch (Nutzung als Trocken-zwiebel), Freiland BBCH 12-14 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Kletten-Labkraut BBCH 12-14 - 1. Behandlung: 0,5 l/ha 2. Behandlung: 0,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 4 bis 7 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen) - F
Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke), Freiland BBCH 12-14 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Kletten-Labkraut, Winden-Knöterich - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - N
Kresse (In Beständen zur Saatguterzeugung) BBCH 12-14 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Kletten-Labkraut BBCH 12-14 - 0,4 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 28 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Wintergetreide, Sommergetreide

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Thymian, Schalotte, Speisezwiebel, Knoblauch

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Echte Kamille

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Miscanthus:

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Kresse:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Wintergetreide, Sommergetreide, Echte Kamille, Miscanthus

Abstand: 15 m

Thymian, Schalotte, Speisezwiebel, Knoblauch, Kresse

Abstand: 10 m

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Der Einsatz erfolgt im Nachauflauf bis Frühjahr. Zur Zeit der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein und genügend Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffs gebildet haben. Die schnellste Wirkung wird bei wüchsigem Wetter erzielt.

Pyrat® wird mit den in der Praxis üblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht, jedoch sollten 200 l/ha nicht unterschritten werden. Dichte Bestände sind mit 400 l/ha zu behandeln, um eine bessere Benetzung der Unkräuter zu erreichen. Aufgrund der sehr guten Verträglichkeit kann Pyrat® in Winter- und Sommergetreide ohne Sorteneinschränkung zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr über einen sehr langen Zeitraum eingesetzt werden.

NACHBAU

Es kann jede Kultur im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

$\frac{2}{3}$ der Wassermenge in das Spritzgerät füllen, das Rührwerk einstellen, Pyrat® zufügen und die restliche Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein. Es wird empfohlen, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Mischbarkeit

Pyrat® kann zusammen mit gängigen Getreidefungiziden und -insektiziden ausgebracht werden. Darüber hinaus kann es mit wachststoffhaltigen und sulfonylharnstoffhaltigen Produkten, Halmverkürzern (bei ethephonhaltigen Produkten Gebrauchsanleitung des Mischpartners beachten), Blattdüngern sowie AHL gemischt werden. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserfan und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE1201: Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS2203: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife und viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Schuhe und andere Gegenstände aus Leder, die nicht dekontaminiert werden können, sollten entsprechend entsorgt werden.

Nach Augenkontakt

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden,

Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte sofort verfügbar sein.

Nach Verschlucken

Es ist umgehend eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Nicht Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewusstsein nichts über den Mund verabreichen.

Hinweise für den Arzt

Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muss die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben. Hautkontakt kann eine bereits vorhandene Dermatitis verschlimmern.

LAGERUNG

Im Originalbehälter, dicht geschlossen und an einem sicheren Ort lagern. Trocken und frostsicher in einem geeigneten Lagerraum aufbewahren. Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur in einem gut belüfteten Ort. Vor Lichteinfluss schützen. Nicht unter -10 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Pyrat® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Pyrat® XL

Unkräuter im Visier

Pyrat® XL



Wirkstoff: 100 g/l Fluroxypyr (144,1 g/l 1-Methyl-heptylester) +
 2,5 g/l Florasulam
 Suspoemulsion (SE)

025151-60

WIRKUNGSWEISE

Pyrat® XL ist ein systemisches Herbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr und zur Spätbehandlung in Wintergetreide, sowie auf Raps- und Getreidestoppel gegen Zauwinde. Der Wirkstoff wird aufgrund der Formulierung sehr schnell von den Unkräutern aufgenommen. Pyrat® XL greift in die Eiweißbildung ein, was zum Absterben der Schadpflanzen führt. Pyrat® XL ist über einen sehr langen Zeitraum anwendbar und weist auch bei Spätbehandlungen eine unübertroffene Wirkung gegen Kletten-Labkraut im Wintergetreide auf.

Fluroxypyr: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

Florasulam: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut, Ackersenf, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Gänsedistel, Gemeiner Hohlzahn, Hederich, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Windenknöterich
 Kletten-Labkraut wird in allen Entwicklungsstadien sicher und schnell erfasst.

Ausreichend bekämpfbar:

Amperflohnöterich, Taubnessel (bis 4-Blatt-Stadium)

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß- und Melde-Arten, Stiefmütterchen-Arten

Nicht bekämpfbar

Gräser

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Pyrat® XL ist nach bisherigen Erfahrungen in allen geprüften Getreidesorten gut verträglich.

RESISTENZMANAGEMENT

Die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe den gleichen Wirkungsmechanismus besitzen, kann zur Entstehung von resistenten Biotypen führen. Dies gilt insbesondere auch für Sulfonylharnstoffe bzw. sulfonylharnstoff-ähnliche Wirkstoffe. Davon kann insbesondere die Vogelmiere betroffen sein. Die Kombination mit einem Nicht-Sulfonylharnstoff in dem Produkt Pyrat® XL beugt der Entstehung von resistenten Vogelmiere-Biotypen vor. Trotzdem muss hier, auf der Notwendigkeit eines

aktiven Resistenzmanagements basierend, auf einen Wirkstoffwechsel hingewiesen werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,8 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Freiland BBCH 30-45 Nach dem Auflaufen, Frühjahr-Spätbehandlung	Kletten-Labkraut - 1,8 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Getreidestoppel, Rapsstoppel, Freiland (Stoppelbehandlung) Nach der Ernte, nach dem Auflaufen der Unkräuter	Gemeine Zaunwinde - 1,8 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen

(z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Zur Zeit der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein und genügend Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes gebildet haben. Nach dem Antrocknen des Spritzbelages ist Pyrat® XL bereits nach einer Stunde regenfest. Die schnellste Wirkung wird bei wüchsigem Wetter erzielt. Kühle Witterungsbedingungen mit längeren Perioden ohne Wachstum (bis ca. 3 Wochen nach der Anwendung) verzögern die Wirkungsgeschwindigkeit ohne Einfluss auf die Wirkungssicherheit.

Die Anwendung zur Stoppelbehandlung erfolgt nach der Ernte des Getreides oder des Rapses. Die Zaunwinde muss aufgelaufen sein und sollte mindestens 20 cm lang sein, um einen optimalen Bekämpfungserfolg zu gewährleisten. Nach der Behandlung von Zaunwinde wird zur Wirkungsabsicherung eine Wartezeit von 6 Wochen empfohlen. Die Wasseraufwandmenge beträgt 200-400 l/ha bei starkem Unkrautbesatz ist auf jeden Fall eine höhere Wasseraufwandmenge zu wählen. Klee- bzw. Luzerneuntersaaten nicht behandeln. Die Hinweise unter dem Punkt Resistenzmanagement sind ebenfalls zu beachten.

NACHBAU

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch kann ein Anbau von Getreide, Mais und Grassaaten erfolgen. Ein Nachbau von Getreide und Grassaaten ist unmittelbar nach der Stoppelbehandlung möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Nur mit ausgelisteten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist.

Ansetzvorgang

Pyrat® XL bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit restlicher Wassermenge auffüllen. Bei gemeinsamer Ausbringung mit AHL (pur) wird Pyrat® XL vor dem Einfüllen in das Spritzfass in Wasser im Verhältnis 1:1 vorgemischt und dann dem AHL beigegeben. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Mischbarkeit

Pyrat® XL ist mit Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, AHL, Harnstoff, Spurenelement-Blattdüngern oder Wachstumsregulatoren (Hinweise der Hersteller beachten) mischbar. Der Einsatz von Pyrat® XL über 1,0 l/ha in Tankmischung mit azolhaltigen Fungiziden kann in Wintergerste unter ungünstigen Bedingungen (gestresste Bestände, empfindliche Sorten) zu Schäden an der Kulturpflanze führen und wird nicht empfohlen. Mischungen mit AHL ausschließlich mit AHL Markenware (pH 6,5; keine mit Wasser verschnittene Ware). Eventuell auftretende Ätزشäden sind auf den Dünger zurückzuführen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Schadenverhütung

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, wie zu erwartenden Nachtfrosten und/oder gestressten Beständen, ist in Tankmischungen mit z. B. Gräser- bzw. Halmerkürzungsmitteln, Fungiziden oder N-Düngern die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte in diesen Fällen unterbleiben. Ebenso wird von einer Behandlung bei Nachttemperaturen unter -5°C und von z. B. durch Stauässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächten Getreidebeständen ausdrücklich abgeraten. In Einzelfällen nach der Behandlung unter den genannten Witterungsbedingungen und/oder anderweitig gestressten Beständen beobachtete, temporäre Aufhellungen und Wuchsverzögerungen haben nach bisherigen Erfahrungen, keinen Einfluss auf den Ertrag. Abdrift ist zu vermeiden.

Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Spritzgeräte gründlich mit Wasser und vor Einsatz in empfindlichen Kulturen (z. B. Raps oder Rüben) auch mit Spezialreinigungsmittel reinigen. Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemweg reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**Schutz von Wasserorganismen**

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife und viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Schuhe und andere Gegenstände aus Leder, die nicht dekontaminiert werden können, sollten entsprechend entsorgt werden.

Nach Augenkontakt

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken

Es ist umgehend eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Nicht Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewusstsein nichts über den Mund verabreichen.

Hinweise für den Arzt

Hautkontakt kann eine bereits vorhandene Dermatitis verschlimmern.

LAGERUNG

Im Originalbehälter, dicht geschlossen und an einem sicheren Ort lagern. Trocken und frostsicher in einem geeigneten Lagerraum aufbewahren. Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur in einem gut belüfteten Ort. Vor Lichteinfluss schützen. Lagerklasse 3

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Rapsan® 500 SC



Wirkstoff: 500 g/l Metazachlor
Suspensionskonzentrat (SC)

033401-60

WIRKUNGSWEISE

RAPSAN® 500 SC ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps, Sommeraps, Rettich und Radieschen (Gewächshaus). Es wird über die Wurzeln, bei Nachauflaufenwendung auch über das Blatt, absorbiert. Bei Vorauflaufenwendung wird RAPSAN® 500 SC von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Im Nachauflaufverfahren werden die Unkräuter besonders gut im Keimblatt- bis max. ersten Laubblattstadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen. Dadurch ist eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich. Wird auf oberflächlich ausgetrocknetem Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein. Laufen Unkräuter wie z. B. Acker-Fuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich. Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und einen gleichmäßigen Unkrautauflauf ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz*, Acker-Gänsedistel, Acker-Hohlzahn, Acker-Spörgel, Acker-Vergissmeinnicht, Amarant-Arten, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispel, Fingerhirse-Arten, Floh-Knöterich, Franzosenkraut-Arten, Gemeine Borstenhirse, Gemeine Hühnerhirse, Gemeiner Windhalm, Gemeines Hirtentäschel*, Hahnenfuß-Arten, Kamille-Arten, Kreuzkraut-Arten, Mohn-Arten, Rainkohl, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere

Weniger gut bekämpfbar: Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Hederich/Acker-Senf*, Kleine Brennessel, Kletten-Labkraut, Melde-Arten, Vogel-Knöterich*, Winden-Knöterich*

Nicht ausreichend bekämpfbar: Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Ausfall-Getreide, Flughafer, Kornblume, Storchschnabel-Arten

Gegen Wurzelunkräuter ist RAPSAN® 500 SC unwirksam.

*max. Keimblatt/ca. 4-7 Tage nach der Saat

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

RAPSAN® 500 SC ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der aufgeführten Kulturen verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland Nach dem Auflaufen	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Speiserüben (Stoppel- rübe, Mairübe etc.) zum Zwecke der Verfütterung, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 70 Tage NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.: Keine Anwendung auf drainierten Flächen. WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Sommerraps, Freiland Vor dem Auflaufen ODER nach dem Auflaufen	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG403: Keine Anwendung auf gedrainteten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März. WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Leindotter, Freiland Nach dem Auflaufen	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG403: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März. VV211: Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.
Krambe, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 2,0 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
Markstammkohl (Saatkultur), Freiland Vor dem Auflaufen Markstammkohl (Pflanzkultur), Freiland 6-8 Tage nach dem Pflanzen	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 2,0 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.:1 - Spritzen - F NG403: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März. (Pflanzkultur) NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen. (Saatkultur)
Grünkohl (Saatkultur), Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Pak Choi (Pflanzkultur), Chinakohl (Pflanzkultur), Freiland 6-8 Tage nach dem Pflanzen	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG403: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Pak Choi (Saatkultur), Chinakohl (Saatkultur), Kohlrabi (Saatkultur), Blumenkohle (Saatkultur), Kopfkohl (Saatkultur) (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Freiland Vor dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut - Auf leichten Böden 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG403: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.
Pak Choi (Saatkultur), Chinakohl (Saatkultur), Kohlrabi (Saatkultur), Blumenkohle (Saatkultur), Kopfkohl (Saatkultur) (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Freiland Vor dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut - Auf mittleren oder schweren Böden 2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
Speiserübe, Kohlrübe, (Pflanzkultur), Freiland Bis 7 Tage nach dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut - Auf leichten Böden 1,5 l/ha bzw. auf mittleren und schweren Böden: 2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG403: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.
Speiserübe, Kohlrübe, (Saatkultur), Freiland Vor dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut - Auf leichten Böden 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG403: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März
Speiserübe, Kohlrübe, (Saatkultur), Freiland Vor dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut - Auf mittleren oder schweren Böden 2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Radieschen, Rettich, Gewächshaus Vor dem Auflaufen	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjähriges Rispengras, Ehrenpreis-Arten, Feld-Stiefmütterchen Bis BBCH 11 - 0,8 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Kopfkohl (Pflanzkultur) (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl (Pflanzkultur), Blumenkohle (Pflanzkultur), Kohlrabi (Pflanzkultur), Grünkohl (Pflanzkultur), Freiland Bis BBCH 16 6-8 Tage nach dem Pflanzen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjähriges Rispengras Bis BBCH 11 - 1,5 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F, Blumenkohle 56 Tage NG403: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März. (gilt nicht für Grünkohl)
Zierpflanzen, Freiland Nach dem Pflanzen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjähriges Rispengras Bis BBCH 11 - 1,5 l/ha in max. 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - N SF245-01: Behandelte Flächen Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. NG403: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.
Zierpflanzen (Topfkultur), Freiland Frühjahr, vor der ersten Nutzung, vor dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjähriges Rispengras - 1,5 l/ha in max. 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - N SF245-01: Behandelte Flächen Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. NG403: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NG301-1: Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

NG346: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1.000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für bestimmte Anwendungen (siehe Tabelle) gilt:

NG403: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Für Speiserüben (Zum Zwecke der Verfütterung), Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Pflanz-/Saatkulturen auf mittleren oder schweren Böden von Speiserübe und Kohlrübe im Gemüsebau, Saatkulturen auf mittleren oder schweren Böden von Pak Choi, Chinakohl, Blumenkohle, Kohlrabi und Kopfkohl gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Winter-/Sommerapps, Speiserüben (Zum Zwecke der Verfütterung), Leindotter, Pak Choi und Chinakohl (Pflanzkultur), Krambe, Markstammkohl, Pflanz-/Saatkultur von Speise- und Kohlrübe im Gemüsebau, Grünkohl, Saatkulturen von Pak Choi, Chinakohl, Blumenkohle, Kohlrabi und Kopfkohl sowie Pflanzkulturen von Kopfkohl, Rosenkohl, Blumenkohlen, Kohlrabi und Grünkohl, Zierpflanzen gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Speiserüben (Zum Zwecke der Verfütterung), Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Saatkulturen auf mittleren oder schweren Böden von Pak Choi, Chinakohl, Kohlrabi, Blumenkohle und Kopfkohl, Saat- und Pflanzkultur von Speise- und Kohlrübe auf mittleren und schweren Böden:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Winterapps, Sommerapps, Grünkohl, Pak Choi und Chinakohl (Pflanzkultur), Saatkulturen auf leichten Böden von Pak Choi, Chinakohl, Kohlrabi, Blumenkohle, Kopfkohl, Pflanzkultur auf leichten Böden von

Speise- und Kohlrübe im Gemüsebau, Pflanzkultur von Kopfkohl, Rosenkohl, Blumenkohle, Kohlrabi und Grünkohl, Zierpflanzen:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Für Winter-/Sommerraps, Speiserüben (Zum Zwecke der Verfütterung), Leindotter, Pak Choi und Chinakohl (Pflanzkultur), Krambe, Marktstammkohl, Pflanz-/Saatkultur von Speise- und Kohlrübe im Gemüsebau, Grünkohl, Saatkulturen von Pak Choi, Chinakohl, Blumenkohle, Kohlrabi und Kopfkohl sowie Pflanzkulturen von Kopfkohl, Rosenkohl, Kohlrabi, Blumenkohle und Grünkohl, Zierpflanzen gilt:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für Winterraps, Speiserüben (Zum Zwecke der Verfütterung), Leindotter, Krambe, Marktstammkohl, Sommerraps, Grünkohl, Pak Choi und Chinakohl, Speiserübe, Kohlrübe, Kopfkohl, Rosenkohl, Blumenkohle, Kohlrabi, Grünkohl, Zierpflanzen gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Schadenverhütung

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung extrem hohe Niederschläge fallen und die Kulturen primär durch andere Faktoren, wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings-/Krankheitsbefall (z. B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich der Verträglichkeit. Darüber hinaus ist ein Wirkungsabfall bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse möglich.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Winterraps und Sommerraps: Nachaufverfahren

RAPSAN® 500 SC wird im Keimblatt- bis max. erstes Laubblattstadium der Unkräuter – unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur – empfohlen. Das erste Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter wie z. B. Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten erreichen. Diese reagieren empfindlich auf RAPSAN® 500 SC. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut und Phacelia-Arten, sollten möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4-7 Tage nach der Saat) bekämpft werden. Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Zusätzlich gilt für Sommerraps: Voraufverfahren

Eine Anwendung kann von unmittelbar nach der Saat bis nach dem Auflaufen der Kultur durchgeführt werden. Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Winter- und Sommerraps

Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Damit der Wirkstoff von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden kann, sollte der

Spritzbelag vor Regenfall angetrocknet sein. Bei frühzeitigem Ausfall-Getreide-Auflauf ist eine gemeinsame Anwendung mit z. B. Cycloxydim möglich.

Kohlarten (Pflanzkultur)

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Gepflanzter Markstammkohl und Chinakohl

Vor der Pflanzung sollte eine Bodenbearbeitung durchgeführt werden, um die bereits aufgelaufenen Unkräuter zu vernichten.

Unter ungünstigen Bedingungen, z. B. starke Niederschläge nach der Anwendung, sind bei Blumenkohlen und Kohlrabi Schäden (Wachstumshemmungen) möglich.

Kalkstickstoff möglichst frühzeitig einsetzen, dass die Cyanid-Phase abgeklungen ist, bevor RAPSAN® 500 SC ausgebracht wird. Kulturschäden können somit vermieden werden. Die Anwendung unter Folie erfolgt sofort nach dem Pflanzen, vor Auflegen der Folie. Hier herrschen allgemein feuchtere Bedingungen vor, sodass mit reduzierten Herbizidmengen eine sichere Wirkung erzielt werden kann.

Leindotter

Nachauflaufverfahren:

Die Anwendung erfolgt im Keimblatt- bis max. erstes Laubblattstadium der Unkräuter – unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur.

Mit 2,0 l/ha RAPSAN® 500 SC werden Kletten-Labkraut und Knöterich nicht ausreichend erfasst.

Stoppelrüben, Leindotter, gesäter Grünkohl, Krambe, gesäter Markstammkohl

Ein feinkrümeliges und gleichmäßiges Saatbett mit gutem Bodenschluss ist Voraussetzung für eine befriedigende Wirkung. Auf sehr lockeren und klumpigen Böden ist der Bodenschluss durch einen Walzenstrich (Cambridge-Walze) vor der Spritzung wieder herzustellen. Spritzungen auf klumpigen und steinigen Böden können nur einen Teilerfolg erzielen, da die Unkräuter unter den Klumpen und Steinen, oder aus später zerfallenden Klumpen, keimen und somit kein Wirkstoff in der Nähe der Unkrautsamen vorhanden ist. Um die Selektivität von RAPSAN® 500 SC nicht einzuschränken, ist eine Saattiefe von 1,5-2,5 cm einzuhalten und eine gute Abdeckung der Saatkörner mit feinkrümeligem Bodenmaterial erforderlich.

Rettich und Radieschen (Gewächshaus)

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Zierpflanzen (Freiland sowie Stellflächen (Topfkultur) im Freiland)

Siehe zusätzliche Hinweise Kohlarten (Pflanzkultur).

NACHBAU

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit RAPSAN® 500 SC behandelten Winterrapses erforderlich sein, können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat genügt es normalerweise, im Frühjahr den Boden ca. 15 cm durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann, nach bisheriger Erfahrung, nach flacher Bodenbearbeitung entweder sofort wieder Winterraps oder, nach vorherigem Pflügen (20 cm tief), ab Ende September Wintergetreide nachgebaut werden. Ein vorzeitiger Umbruch nach Anwendung im Frühjahr erlaubt den Nachbau von Sommerraps, Kartoffeln und Kohlarten. Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden. Bei Anwendung im Gemüsebau bestehen nach regulärem Anbau keine Nachbauprobleme.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen. RAPSAN® 500 SC in den Tank schütten. Tank mit restlicher Wassermenge auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen. Spritzflüssigkeit unmittelbar ausbringen.

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.

Wassermenge: 200-400 l/ha, in Zierpflanzen und -gehölzen ca. 1.000 l/ha.

Mischbarkeit

RAPSAN® 500 SC ist mischbar mit anderen Produkten. Im Nachauflaufverfahren in Winter-raps kann eine gemeinsame Ausbringung mit z. B. Cycloxdim erfolgen, sofern zum Zeitpunkt der RAPSAN® 500 SC-Spritzung bereits das gesamte Ausfallgetreide aufgelaufen ist. Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

RAPSAN® 500 SC kann auch gemeinsam mit AHL bis max. 30 l/ha ausgebracht werden.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Vermeidung von Restmengen.

Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält metazachlor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P264: Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P330: Mund ausspülen.
 P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.
 P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
 SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 SS2202: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
 VH389: Im technischen Wirkstoff Metazachlor darf der Gehalt an Toluol 0,5 g/kg nicht überschreiten.

Schutz von Wasserorganismen

NW261: Das Mittel ist fischgiftig.
 NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
 NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
 NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
 NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
 NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
 NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Mit viel Wasser/...waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

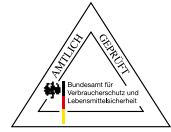
Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Rapsan® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

ROXY® 800 EC

Der Partner



Wirkstoff: 800 g/l Prosulfocarb
Emulsionskonzentrat (EC)

GP 033838-00/023

WIRKUNGSWEISE

ROXY® 800 EC wirkt über das meristematische Gewebe von Spross und Wurzel der Unkräutern und Ungräsern, wobei der Wirkstoff Prosulfocarb im Keimstadium vorrangig über das Hypokotyl und weniger über die Wurzel aufgenommen wird. Somit werden nicht nur keimende, sondern auch bereits auflaufende Unkräuter und Ungräser bekämpft.

Wirkungsmechanismus(HRAC-Gruppe): N

WIRKUNGSSPEKTRUM

I. Wintergetreide

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille*, Kletten-Labkraut, Schwarzer Nachtschatten, Ausfallraps (keimender), Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere

Weniger gut bekämpfbar: Ackerstiefmütterchen

Nicht ausreichend bekämpfbar: Acker-Hundskamille, Geruchlose Kamille, Knöterich-Arten, Klatsch-Mohn, Mehrjährige Unkräuter

Die Wirkung von ROXY® 800 EC wird durch einen gut entwickelten Kulturbestand positiv beeinflusst.

II. Sommergerste

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Stängelumfassende Taubnessel, Vogel-Sternmiere

III. Kartoffeln, Ackerbohnen und Futtererbsen

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Hederich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Ackersenf, Ausfallraps (keimender), Acker-Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere

Weniger gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Knöterich-Arten, Melde-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar: Flughäfer, Acker-Hundskamille, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Klatsch-Mohn, Ackerstiefmütterchen, Mehrjährige Unkräuter und Ungräser

IV. Sonnenblumen

Sehr gut bis gut bekämpfbar : Weißer Gänsefuß, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

ROXY® 800 EC ist nach bisherigen Erfahrungen gut verträglich in Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Sommergerste, allen Kartoffel- und Sonnenblumensorten. Sortenunterschiede sind bislang noch nicht bekannt. Weitere Hinweise zu den einzelnen Kulturen sind zu beachten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Zusätzliche Anwendungshinweise beachten!

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WA706
Wintergerste, Freiland BBCH 10-12 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Winterweichweizen, Winterroggen, Freiland BBCH 10-12 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WA706.
Sommergerste, Freiland BBCH 10-13 Nach dem Auflaufen	Purpurrote Taubnessel, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Stängelumfassende Taubnessel - 5,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP734
Ackerbohne, Futtererbse, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP733

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Kartoffel, Freiland Vor dem Auflaufen, nach dem Aufrichten der Dämme	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Sonnenblume, Freiland Vor dem Auflaufen	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Weißer Gänsefuß - 5,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WA706: Nur in bis Ende Oktober gedriltem Winterweizen anwenden.

WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Zusätzliche Anwendungshinweise beachten!

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Lupine-Arten, Freiland Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras Bis BBCH 09 - 5,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Dinkel, Freiland Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Schnittlauch (Bulbenanzucht), Freiland Ab BBCH 19 10-14 Tage nach dem Pflanzen	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras Bis BBCH 09 - 5,0 l/ha in 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F VV211
Echte Kamille, Kümmel, Freiland Nach dem Auflaufen ODER Ab dem 2. Standjahr: nach dem Austrieb	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Ein- jähriges Rispengras - 4,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.:1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - Echte Kamille: 42 Tage - Kümmel: 90 Tage
Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung), Freiland Bis BBCH 10-12/13 Im Pflanzjahr UND Ab 2. Standjahr: Frühjahr, nach dem Austrieb	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm BBCH 12-14 - 5,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 70 Tage
Melisse (Nutzung als teeähnliches Erzeug- nis), Freiland Ab 2. Standjahr, vor dem Austrieb	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm BBCH 12-14 - 5,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 60 Tage
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bund- und Trockenzwiebel), Freiland BBCH 11-13 Nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 4,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - Bundzwiebel: 60 Tage - Trockenzwiebel: F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Spitzwegerich (Blatt- und Blüten- nutzung, Verwendung als Arzneipflanze), Freiland Nach der Saat UND vor dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras BBCH 00-09 - 4,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 42 Tage
Knollensellerie, Bleich- sellerie, Freiland Nach dem Pflanzen	Acker-Fuchsschwanz, Kletten-Labkraut, Einjähriges Rispengras, Vogel-Sternmiere - 4,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - Bleichsellerie: 70 Tage - Knollensellerie: F
Porree, Freiland BBCH 11-13 Bis 7 Tage nach dem Pflanzen ODER nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Ein- jähriges Rispengras, Kletten-Labkraut - 4,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 80 Tage
Ziergehölze, Freiland Frühjahr, vor dem Austrieb	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras BBCH 00-09 - 5,0 l/ha in 500 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - N
Sommerblumen, Stauden, (aus- genommen: Garten-Stiefmütter- chen), Freiland Nach dem Pflanzen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras BBCH 00-09 - 5,0 l/ha in 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritze - N
Garten-Stiefmütter- chen, Freiland Nach dem Pflanzen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras Bis BBCH 09 - 5,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - N

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zierpflanzen, Stellflächen, Freiland Vor dem Aufstellen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras BBCH 00-09 <ul style="list-style-type: none"> - 5,0 l/ha in 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - N

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VV211: Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT145: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von min. 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146: Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170: Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Applikation nur bei ausreichender Bodenfeuchte und regelmäßigen Niederschlägen, da die Wirkung von ROXY® 800 EC sonst versetzt eintritt. Nicht auf klutigen, grobscholligen schweren Böden anwenden. Für den optimalen Einsatz das Saatbett gleichmäßig vorbereiten und absetzen lassen. Zudem muss auf die entsprechende Saattiefe (s. zusätzliche Anwendungshinweise) bei den verschiedenen Sorten geachtet werden, um Schäden an den Pflanzen z. B. durch Niederschlag vorzubeugen. Dies gilt auch bei Böden, welche zur Staunässe neigen.

Zusätzliche Anwendungshinweise

Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste (vor & nach dem Auflaufen)

Saattiefe: min. 2-3 cm

Verwendung nur in vor November gedrückten Winterweizen.

Im Fall zu erwartender Nachtfröste bei Wintergerste: die Applikation von ROXY® 800 EC bis zum Eintreten höherer Temperaturen vertagen, um eine gute Verträglichkeit sicherzustellen.

Ackerbohne

Guter Bodenschluss im Saatbett.

Saattiefe: min. 8 cm

Verwendung auf nach Möglichkeit abgesetzten Böden bis 7 Tage nach der Saat.

Futtererbse

Saattiefe: min. 5 cm

Verwendung auf nach Möglichkeit abgesetzten Böden bis 7 Tage nach der Saat.

Kein Einsatz in Speiseerbse!

Kartoffel

Kurz vor Durchstoßen der Pflanze auf gut abgesetzten Dämmen ROXY® 800 EC ausbringen.

Zur Erhaltung des Herbizidfilms keine Bodenbearbeitung nach der Ausbringung von ROXY® 800 EC.

Ein hoher Humusgehalt kann die Wirkung von ROXY® 800 EC negativ beeinträchtigen.

Sonnenblumen

Saattiefe: min. 3-5 cm

Bis kurz vor dem Durchstoßen anwenden.

NACHBAU

Nach der Ernte der Hauptfrucht können auf allen mit ROXY® 800 EC behandelten Flächen ausnahmslos Zwischenfrüchte und Kulturen der üblichen Fruchtfolge angebaut werden. Bei verfrühtem Umbruch kann das Feld im Herbst ohne Pflugfurche mit Wintergetreide neu bestellt werden. Im Frühjahr ist ein Nachbau von Sommergetreide, Mais, Rüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen und Sonnenblumen problemlos möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK**Ausbringgerät**

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Es ist darauf zu achten, dass sich keine Reste von Produkten anderer Wirkstoffgruppen im Tank oder Spritzgerät befinden, um unerwünschte Auswirkungen im Getreide zu verhindern.

ROXY® 800 EC vor Gebrauch gut schütteln. Die halbe Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, ROXY® 800 EC zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Mischungen umgehend ausbringen. Das Rührwerk durchgehend laufen lassen. Standzeiten vermeiden. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

I. Wintergetreide

ROXY® 800 EC ist mischbar mit AHL (nur im Vorauflauf), DIFLANIL® 500 SC und anderen Herbiziden.

II. Kartoffeln (bis zum Durchstoßen der Kultur)

ROXY® 800 EC ist mit Metribuzin und Aclonifen mischbar.

Spritztechnik

Bewährte Wasseraufwandmenge: bitte Tabelle beachten.

Abdriftminderungsstufe: min. 90 % Abdriftminderung

Das Überspritzen der Behandlungsfläche oder des Feldrandes sollte vermieden werden.

Um Abdrift und Überdosierung zu vermeiden, ROXY® 800 EC unbedingt mit einer Wasseraufwandmenge von min. 300 l/ha ausbringen.

Fahrtgeschwindigkeit bei Ausbringung: max. 7,5 km/h bei 2,5 bar

Windgeschwindigkeit: max. 3m/s

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Während der Arbeit ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches in Bezug zur behandelten Fläche und Einhaltung der guten fachlichen Praxis. Zur Kontrolle des Verbrauchs wird ein Durchfluss- und Dosiermessgerät empfohlen. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren. Den Verbrauch ständig kontrollieren. Abdrift oder andere Einträgen in Gewässer und auf anliegende Nichtzielflächen sind zu vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Prosulfocarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SE120: Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS210: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS220: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ST1102: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN166: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ROXY® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Shock DOWN®

Die Task Force

SHOCK ⚡ DOWN®



Wirkstoff: 50 g/l lambda-Cyhalothrin
Emulgierbares Konzentrat (EC)

006401-61

WIRKUNGSWEISE

Shock DOWN® ist ein Fraß- und Kontaktinsektizid gegen beißende und saugende Insekten. Der Wirkstoff lambda-Cyhalothrin gehört zu den synthetischen Pyrethroiden und besitzt eine sehr gute und schnelle Sofortwirkung sowie, aufgrund seiner Sonnenlichtstabilität, eine hohe Dauerwirkung.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A

WIRKUNGSSPEKTRUM

Weizen	Blattläuse als Virusvektoren, Blattläuse
Gerste	Blattläuse
Raps	Rapserrdfloh, Rapsglanzkäfer, Kohlschotenmücke, Kohlschotenrüssler
Kartoffel	Blattläuse
Zuckerrübe	Erdflöhe (<i>Halticinae</i>), Rübenfliege, Erdräupen
Ackerbohne, Futtererbse	Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus, Erbsenwickler
Erbse	Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus, Erbsenwickler

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Bei fachgerechter Anwendung des Produktes wurden bisher keine Schäden an den zugelassenen Kulturen beobachtet. Nicht anwenden bei Pflanzen, die durch Trockenheit, abiotische Faktoren, Herbizide oder andere Stressfaktoren geschwächt sind. Ausschließlich auf trockenen Blättern und nicht bei Frost ausbringen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Freiland BBCH 61-73 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse (ausschließlich bei Ährenbefall) - 100 ml/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - 35 Tage

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Freiland BBCH 12-25 Herbst, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse als Virusvektoren - 100 ml/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 14 Tage - Spritzen - 35 Tage
Raps, Freiland Herbst, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapserrdfloh - 150 ml/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Raps, Freiland Ab BBCH 55 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Rapsglanzkäfer - 150 ml/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenz- bildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Raps, Freiland Ab BBCH 55 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Kohlshotenmücke, Kohlshotenrüssler - 150 ml/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Ackerbohne, Futter- erbse, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus, Erbsenwickler - 150 ml/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 7-14 Tage - Spritzen - 25 Tage

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Kartoffel, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse - 150 ml/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 14 Tage - Spritzen - F WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsinderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Zuckerrübe, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Erdflöhe (<i>Halticinae</i>), Rübenfliege, Erdräupen - 150 ml/ha in 400 bis 1.000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 7-14 Tage - Spritzen - 56 Tage
Gerste, Freiland BBCH 61-73 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattläuse (ausschließlich bei Ährenbefall) - 100 ml/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 35 Tage
Erbse, Freiland Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	Blattrandkäfer, Grüne Erbsenblattlaus, Erbsenwickler - 150 ml/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 7-14 Tage - Spritzen - 25 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendungen in Weizen, Raps, Ackerbohne, Futtererbse, Kartoffel, Zuckerrübe und Erbse gilt:

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von min. 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von min. 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Gerste gilt:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Weizen und Gerste gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

Für die Anwendung in Raps, Ackerbohne, Futtererbse, Kartoffel, Zuckerrübe und Erbse gilt:

NW607: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

RESISTENZMANAGEMENT

Das Auftreten resistenter Schädlinge ist bei einer Verwendung von lambda-Cyhalothrin nicht auszuschließen. In Deutschland ist es regional zum Auftreten von resistenten Schädlingen gekommen. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren regionalen Pflanzenschutzdienst. Sollte trotz fachgerechter Anwendung von lambda-Cyhalothrin eine Minderwirkung beobachtet werden, muss mit einem Insektizid aus einer anderen Wirkstoffgruppe weiterbehandelt werden. In diesem Fall kann keine Haftung übernommen werden. Um eine langfristige Nutzung des Produktes zu ermöglichen, sollte dieses Produkt ausschließlich im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements im Wechsel mit Wirkstoffen einer anderen Wirkstoffgruppe verwendet werden.

NACHBAU

Shock DOWN® ist in den angegebenen Aufwandmengen gut verträglich. Nach Anwendung von Shock DOWN® können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. Die halbe Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, Shock DOWN® zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

Shock DOWN® ist mit allen gängigen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Alle Pflanzenteile müssen gut benetzt werden.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserfan und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Geruchsblockierungsmitteln. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB193: Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6621: Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Schutz von Nutzorganismen

NN400: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Shock DOWN® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Shortcut® XXL

Der Klassiker



Wirkstoff: 558,3 g/l Chlormequat (720 g/l Chlorid)
Wasserlösliches Konzentrat (SL)

00A045-60

WIRKUNGSWEISE

Shortcut® XXL enthält als Wirkstoff das wasserlösliche Chlormequatchlorid. Die Pflanze nimmt diesen Wirkstoff in erster Linie über das Blatt, aber auch über die Wurzel auf. Shortcut® XXL bewirkt eine Verkürzung des Halmes, Vergrößerung des Halmdurchmessers und eine Verstärkung der Halmwand. Dadurch wird die Standfestigkeit der Pflanze verbessert und das Eindringen des Erregers der Halmbruchkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*) wird erschwert.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Shortcut® XXL zeigt bei allen Sorten der aufgeführten Getreidearten nach bisherigen Erfahrungen eine gute Verträglichkeit und Wuchshemmung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen Winterhartweizen, Freiland BBCH 21-32 Frühjahr	Halmfestigung - BBCH 21-30: max. 1,38 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha, BBCH 31-32: 2,08 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Wintergerste, Freiland BBCH 21-32 Frühjahr	Halmfestigung - 2,08 l/ha in 150 bis 200 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Winterhafer, Winter- roggen, Wintertriticale Freiland BBCH 21-32 Frühjahr	Halmfestigung - 2,08 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Sommerweichweizen, Sommerhartweizen Freiland BBCH 21-32 Frühjahr	Halmfestigung - 1,3 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha , Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Sommergerste Freiland BBCH 21-32 Frühjahr	Halmfestigung - BBCH 21-30: max. 1,38 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, BBCH 31-32: 1,56 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha , Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Sommerhafer, Sommerroggen, Sommertriticale Freiland BBCH 21-32 Frühjahr	Halmfestigung - 2,08 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha , Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Sonstige Hinweise

Abdrift auf benachbarte Kulturen vermeiden, da auch bei Nicht-Getreide-Kulturen Verkürzungen der Pflanzentriebe auftreten können. Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten. Untersaaten werden von Shortcut® XXL nicht nachteilig beeinflusst.

NACHBAU

Eine Anwendung von Shortcut® XXL hat keinerlei Einfluss auf die nachfolgende Kultur.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslithern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch schütteln. $\frac{2}{3}$ der Wassermenge in Spritzbehälter einfüllen. Das Rührwerk einschalten, Shortcut® XXL zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird. Bei Tankmischungen jedes Produkt einzeln in den Tank geben und Mischungen umgehend ausbringen.

Mischbarkeit

Shortcut® XXL ist nach bisherigen Kenntnissen mit gängigen Pflanzenschutzmitteln und Blattdüngern mischbar. In Kombination mit Herbiziden keine Anwendung in Hafer! Das Mittel ist mit wuchsstoffhaltigen Herbiziden mischbar. In Kombination mit wuchsstoffhaltigen Herbiziden sollte die Aufwandmenge um 0,3 l/ha reduziert werden. Die Basismenge von 0,3 l/ha darf dabei nicht unterschritten werden. Shortcut® XXL kann mit MOXA® u. a. Trinexapac-haltigen Wachstumsreglern oder mit Ethephon z.B. ORLICHT® Plus gemischt werden. Die Aufwandmenge ist dem Mischpartner entsprechend anzupassen. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Shortcut® XXL wird im Spritzverfahren ausgebracht. Es muss durch richtige Düsenwahl und ausreichende Wassermenge eine gute Benetzung der Pflanzenteile sichergestellt werden.

Anwendungshinweise

Von der Anwendung in mangelhaft ernährten und dünn stehenden Beständen, auf Böden mit ungünstigem Kalkzustand, bei Staunässe und Trockenschäden sowie im Weizenanbau auf Grenz- und Übergangsböden ist abzuraten. Frost kurz vor oder nach der Spritzung hat keinen Einfluss auf die Wirkung, wenn das Mittel ohne Wuchsstoffherbizide gespritzt wird. Nach der Spritzung sollte es mindestens 1 Stunde nicht regnen. Wüchsiges Wetter begünstigt die Wirkung von Shortcut® XXL. Eine gründliche Unkraut- und Ungrasbekämpfung ist jedoch unerlässlich, weil das verkürzte Getreide leichter von Unkraut überwachsen werden kann.

Spritzenreinigung

Die vom konzentrierten Produkt benetzten Metallteile des Spritzgerätes sind sofort gründlich abzuspülen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl abspritzen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise**H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.****H302+H312: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt****H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.****EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.****Sicherheitshinweise**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Schutz von Nutzorganismen

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Berührung mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entfernen. In allen Zweifelsfällen, bei Unwohlsein, Beschwerden und anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten), Kontaktlinsen entfernen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

LAGERUNG

Im Originalbehälter, dicht geschlossen und an einem sicheren Ort lagern. Trocken und frostsicher in einem geeigneten Lagerraum aufbewahren. Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur in einem gut belüfteten Ort. Vor Lichteinfluss schützen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Shortcut® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Sirena® EC

Alamierend gut!



Wirkstoff: 60 g/l Metconazol (6,7 Gew.-%)
Emulsionskonzentrat (EC)

024487-62

WIRKUNGSWEISE

Sirena® EC ist ein systemisch wirkendes Fungizid für den Einsatz in Getreide und Raps mit einem breiten Wirkungsspektrum. Der schnell eindringende Wirkstoff ist nach der Aufnahme durch die Pflanze vor nachfolgendem Regen geschützt und verbreitet sich über den Saftstrom akropetal. Das Produkt wirkt protektiv (vorbeugend) und eradikativ (bei einsetzendem Befall). Vorhandene Infektionen breiten sich nicht weiter aus. In Raps wird das Längenwachstum gehemmt, was einen kompakteren Wuchs und eine erhöhte Standfestigkeit bewirkt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Raps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) Standfestigkeit
Weizen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>) <i>Fusarium</i> -Arten zur Verminderung der Mykotoxinbildung
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)
Roggen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)
Triticale	<i>Septoria</i> -Arten (<i>Septoria spp.</i>)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Sirena® EC ist nach bisherigen Erkenntnissen in allen Getreidearten und -sorten sowie in allen Raps-sorten gut verträglich. Versuche mit Weihnachtssternen zeigten ebenfalls eine gute Verträglichkeit in allen getesteten Sorten, auch an Beet- und Balkonpflanzen und Stiefmütterchen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Weizen, Freiland BBCH 61-69 Bei Befallsgefahr	<i>Fusarium</i>-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F WA721: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.
Gerste, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) (nur zur Befallsminderung), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Roggen, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Triticale, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Septoria</i>-Arten (<i>Septoria</i> spp.) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland Bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober UND kurz vor der Blüte	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis; nach Öffnung von 50-60 % der Blüten	Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland BBCH 39-59 Frühjahr	Standfestigkeit - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zierpflanzen, Freiland Bei Bedarf	Stauben - 1,5 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, In der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7 bis 21 Tage - Spritzen - N
Zierpflanzen, Gewächshaus Bei Bedarf	Stauben - 2,0 l/ha in 1.000 l/ha Wasser, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, In der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7 bis 21 Tage - Spritzen - N

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für alle Anwendungen außer Zierpflanzen (Gewächshaus) gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Gilt für Raps

Wird Sirena® EC im Herbst eingesetzt, fördert die wachstumsregulierende und fungizide Wirkung die Winterhärte und das Wurzelwachstum und verhindert dadurch Auswinterungsschäden weitestgehend. Im Frühjahr erhöht der wachstumsregulierende Effekt die Standfestigkeit.

Für eine optimale Wirkung sollte eine Anwendung bei wüchsiger Witterung erfolgen, was durch das lange Anwendungsfenster von Sirena® EC ermöglicht wird. Bei schwächer wüchsigen Sorten kann die Aufwandmenge auf 0,5-2,0 l/ha im Herbst bzw. 1,0-1,5 l/ha im Frühjahr reduziert werden, um den wachstumsregulierenden Effekt anzupassen.

Sirena® EC sollte immer dann eingesetzt werden, wenn mit Lager zu rechnen ist und bei hoher Anbauintensität das Ertragspotenzial gesichert werden soll.

Gilt für Zierpflanzen

Zu dem/den artspezifisch unterschiedlichen Termin/en ein- oder max. zweimal behandeln. Dabei sollte die Aufwandmenge im Freiland (3 l/ha pro Jahr) und im Gewächshaus (4 l/ha pro Jahr) nicht überschritten werden. Mehrere Sorten reagieren nicht zufriedenstellend. Daher können Schäden an der Kultur in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, spezifischen Umweltbedingungen und Anbauverhalten nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund dieser Tatsache, sollte die Pflanzenverträglichkeit unbedingt unter betriebspezifischen Bedingungen getestet werden.

NACHBAU

Auch bei vorzeitigem Umbruch können nach dem Einsatz von Sirena® EC alle Kulturen im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslittern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch schütteln. $\frac{3}{4}$ der Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, Sirena® EC, ggf. Mischpartner zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen.

Mischbarkeit

Sirena® EC ist mit gängigen Insektiziden, Herbiziden und Fungiziden und auch mit AHL mischbar. In Raps kann AHL bis zu einer Menge von 50 l/ha mit Sirena® EC ausgebracht werden. Dabei sollten min. 200 l Wasser/ha verwendet werden. Hierbei ist wichtig, dass die Spritzungen nicht unmittelbar nach Regen erfolgen, da sonst die Wachsschicht der Pflanzen beeinträchtigt sein kann. Des Weiteren sollten AHL-Mischungen nicht an heißen Tagen in den Mittagsstunden ausgebracht werden. Wegen schwankender AHL-Qualitäten raten wir von einer Zugabe weiterer Mischungspartner ab.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Schadenverhütung

Abdrift und Überdosierung vermeiden.

Bei einer vorherigen Ausbringung von nicht in Raps verträglichen Herbiziden muss das Spritzgerät vor der Anwendung von Sirena® EC in Raps gründlich gereinigt werden. Vom jeweiligen Herbizid-Hersteller empfohlene Reinigungsmittel bzw. Spülmittellösungen dienen zur Reinigung von Herbizidresten.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technische bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittel-führende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241: Explosionsgeschützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P242: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260: Dampf nicht einatmen.

P264: Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN191: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

NN261: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

HINWEISE ZUR LAGERUNG

Zur Vermeidung von Auskristallisierung sollte Sirena® EC frostsicher gelagert werden. Zudem können bei niedrigen Lagertemperaturen oberhalb des Gefrierpunktes Ausflockungen auftreten. Durch intensives Schütteln bei höheren Temperaturen von über 10°C ist ein Wiederauflösen möglich. Eine Wirkungsbeeinträchtigung von Sirena® EC ist dadurch nicht zu erwarten.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

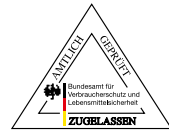
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Sirena® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Stemat

Unkraut platt über Boden und Blatt

STEMAT



Wirkstoff: 500 g/l Ethofumesat
Suspensionskonzentrat (SC)

006766-60

WIRKUNGSWEISE

STEMAT ist im Nachauflaufverfahren gegen Kletten-Labkraut und Vogel-Sternmiere in der Futter- und Zuckerrübe zugelassen. Der Wirkstoff Ethofumesat wirkt dabei sowohl über den Boden als auch über das Blatt. Die Bodenwirkung beruht auf der Aufnahme des Wirkstoffes durch den Keimling. Dadurch wird das Wachstum der empfindlichen Unkrautarten gehemmt und führt zu deren Absterben. Ausreichende Bodenfeuchte ist für eine gute Wirkung erforderlich. Erfolgt die Spritzung auf oberflächlich ausgetrocknetem Boden, tritt die Hauptwirkung erst nach späteren Niederschlägen ein.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): N

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar: Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Einjähriges Bingelkraut, Knöterich-Arten, Gauchheil, Spargel

Weniger gut bekämpfbar: Amarant, Kornblume, Hühnerhirse

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ehrenpreis, Erdrauch, Gänsefuß/Melde, Hirtentäschelkraut, Mohn, Taubnessel

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Futterrübe, Zuckerrübe, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere BBCH 10-12 - Zeitpunkt 1: 0,66 l/ha - Zeitpunkt 2: 0,66 l/ha - Zeitpunkt 3: 0,66 l/ha in 150 bis 200 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - F Hinweis zum Mittelaufwand: Max. Mittelaufwand 2 l/ha pro Jahr. WP738: Blattdeformationen möglich. WP775: Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt,

die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NG403: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NACHBAU

Nach einer min. 20 cm tiefen Bodenbearbeitung (Pflugfurche) können nach der Ernte alle Kulturen nachgebaut werden. Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide können unter ungünstigen Witterungsbedingungen auftreten. Nach notwendigem vorzeitigen Umbruch von Zuckerrüben kann nach einer min. 20 cm tiefen Bodenbearbeitung (Pflugfurche) der Nachbau folgender Kulturen erfolgen: Zucker- und Futterrüben, Erbsen, Bohnen, Lein, Mais, Spinat und Luzerne. Nach einer Minimalbodenbearbeitung mit einer Wartezeit von 6 Wochen, kann auch Raps nachgebaut werden. Frühestens einen Monat nach erfolgter Pflugfurche kann Weidelgras eingesät werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Mischbarkeit

Das Produkt ist mit den gebräuchlichen Rübenherbiziden, Insektiziden und geeigneten Zusatzstoffen mischbar. Von Tankmischungen mit aminosäure- bzw. lecithinhaltigen Formulierungen wird im Allgemeinen

eher abgeraten. Nach bisherigen Kenntnissen liegen hierfür aber keine negativen Rückmeldungen vor. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: -

Gefahrenpiktogramme: GHS09

Gefahrenhinweise

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Schutz von Wasserorganismen

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN100: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung/Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen.

Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser gründlich mindestens 15 Minuten ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach 1-2 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen. .

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen und Verpackung oder Datenblatt mitführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzhüllen eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Tebucur® 250*Ihr Preis-Leistungs-Sieger!*



GP 034028-00/130

Wirkstoff: 250 g/l Tebuconazol
Emulsion, Öl in Wasser (EW)

WIRKUNGSWEISE

TEBUCUR® 250 ist ein Fungizid (Ergosterol-Biosynthese-Hemmer) mit breitem Wirkungsspektrum und systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheiten in Raps, Getreide und anderen Ackerbaukulturen. TEBUCUR® 250 wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallsstoppend (kurativ). Bei Rosten wirkt es ebenfalls bei beginnendem Befall (eradikativ). Die Wirkung hält über mehrere Wochen an.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Weizen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Fusarium-Arten (ausgenommen Hartweizen)
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Roggen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) <i>Alternaria brassicae</i> Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) Standfestigkeit Winterfestigkeit
Sommerraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) <i>Alternaria brassicae</i> Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) Standfestigkeit
Ackerbohne	<i>Botrytis fabae</i> Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigem Kenntnisstand nach wird TEBUCUR® 250 bei Einhaltung der empfohlenen Aufwandmengen von allen Gersten-, Weizen- (ausgenommen Hartweizen), Roggen- und Raps-Sorten gut vertragen. Extreme Witterungsbedingungen, wie zu geringe Luftfeuchtigkeit bei trockener Hitze können, je nach Sorte, bei Weizen zu vorübergehenden Blattaufhellungen führen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf den Ertrag. TEBUCUR® 250 kann ebenso wie andere Fungizide das Auftreten typischer Aufhellungen und Verbräunungen der Blattspitzen verstärken. Unterstützt wird dieser Effekt durch die Beimischung von Harnstoff oder Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung zur Spritzbrühe.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Weizen, Freiland BBCH 25-69 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Weizen (ausgenommen Hartweizen), Freiland BBCH 61-69 Bei Befallsgefahr	Fusarium-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F WA721
Gerste, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) - 1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Roggen, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) - 1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Roggen, Freiland BBCH 25-69 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) - 1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Winterraps*, Freiland BBCH 16-55 Bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober UND Kurz vor der Blüte	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Winterraps*, Freiland BBCH 63-65 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Alternaria brassicae</i>, Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Winterraps*, Freiland Herbst UND Frühjahr	Standfestigkeit - Zeitpunkt 1 (BBCH 14-18): 1,0 l/ha, Zeitpunkt 2 (BBCH 39-55): 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Winterraps*, Freiland BBCH 14-18 Herbst	Winterfestigkeit - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Sommerraps*, Freiland BBCH 30-59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen bis kurz vor der Blüte	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Sommerraps*, Freiland BBCH 65-66 ODER Nach Warndienstaufruf	<i>Alternaria brassicae</i>, Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Sommerraps*, Freiland BBCH 39-55 Bis kurz vor der Blüte, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Standfestigkeit - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Ackerbohne, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Botrytis fabae, Ackerbohrenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 21 Tage - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WA721: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

* Zusätzliche Wirkungen im Raps:

Bei der Anwendung von TEBUCUR® 250 in festgesetzten Anwendungsgebieten wird vorhandener Befall von Cylindrosporiose (*Cylindrosporium concentricum*), Echter Mehltau (*Erysiphe cruciferarum*), Ringfleckkrankheit (*Mycosphaerella brassicicola*) sowie Blattfleckkrankheit (*Pseudocercospora capsellae*) miterfasst.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grundmangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Senf-Arten, Sareptasenf, Freiland Nach Öffnung von 50-60 % der Blüten, Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Alternaria brassicae</i>, Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1,5 l/ha in min. 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - F VV207
Senf-Arten, Sareptasenf, Freiland Kurz vor der Blüte, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,5 l/ha in min. 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - F VV207
Senf-Arten, Sareptasenf, Freiland BBCH 65-69 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Botrytis cinerea</i> - 1,5 l/ha in min. 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - F VV207
Lupine-Arten, Freiland Bis BBCH 61 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Colletotrichum - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F
Futtererbse (in Beständen zur Futter- und Saatguterzeugung), Freiland Von BBCH 30-59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Erbisenrost (<i>Uromyces pisi</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 21 Tage - Spritzen - F
Ackerbohne (in Beständen zur Futter- und Saatguterzeugung), Freiland Von BBCH 39-59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echte Mehltaupilze - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 21 Tage - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Gräser (in Beständen zur Saatguterzeugung), Freiland Von BBCH 29-61 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckenerreger, Rostpilze - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F</p>
<p>Blumenkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing-kohl), Gewächshaus (Jungpflanzenanzucht) Bei Befallsgefahr</p>	<p>Pilzliche Blattfleckenerreger - 1,0 l/ha in 600 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F</p>
<p>Zwiebelgemüse (Nutzung als Trocken-zwiebel), Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Botrytis-Arten (Botrytis spp.), Blattfleckenkrankheit (Cladosporium allii), Mehlkrankheit (Sclerotium cepivorum) - 1,0 l/ha in 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: max. 21 Tage - Spritzen - 21 Tage</p>
<p>Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing-kohl), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Alternaria brassicae - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 21-28 Tage - Spritzen - 21 Tage</p>
<p>Schnittlauch (Bulbenanzucht), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Rost (Puccinia allii) - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F VV433</p>
<p>Blumenkohle, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Alternaria-Arten (Alternaria spp.) - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 21 Tage</p>
<p>Porree, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Rost (Puccinia allii) - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 14 Tage</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Möhre, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>) - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 21 Tage
Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel, Freiland (Verwendung von Früchten und Samen, Nutzung als Gewürz) Bis BBCH 65 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Doldenerkrankungen - 1,0 l/ha in max. 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F
Koriander, Gewürz- fenchel, Kümmel, Freiland (Verwendung von Früchten und Samen, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis, Verwendung als Arzneipflanze) Bis BBCH 65 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Doldenerkrankungen - 1,0 l/ha in max. 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F
Schnittpetersilie (Nutzung als frisches Kraut), Freiland Ab BBCH 43 Bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 14 Tage WW7091, WW750
Blattkohle, Kohlrabi, (Gewächshaus, Jungpflanzenanzucht, Jungpflanzen) Ab BBCH 12 Bei Befallsgefahr	Pilzliche Blattfleckenreger - 1,0 l/ha in 600 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weißer Johannisbeere, Schwarze Johannis- beere, Rote Johannis- beere, Stachelbeere, Freiland Ab BBCH 71 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Säulenrost (<i>Cronartium ribicola</i>) - 0,8 l/ha in 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage WW7091, WW750
Johannisbeerartiges Beerenobst, Freiland Ab BBCH 59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Colletotrichum - 0,8 l/ha in 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage WW7091, WW750
Himbeere, Freiland Ab BBCH 31 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Himbeerrost (<i>Phragmidium rubi-idaei</i>) - 0,8 l/ha in 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage WW7091
Brombeere, Freiland Ab BBCH 31 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Brombeerrost (<i>Phragmidium bulbosum</i>) - 0,8 l/ha in 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage WW7091

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VV207: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

VV433: Behandelten Schnittlauch erst nach dem Treiben in den Verkehr bringen.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder

Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Weizen, Gerste, Roggen, Winterraps, Sommerraps, Ackerbohne, Senf-Arten, Sareptasenf, Lupine-Arten, Futtererbse, , Zwiebelgemüse, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Schnittlauch, Blumenkohle (Freiland), Porree, Möhre, Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Stachelbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeere, Brombeere gilt:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Ackerbohne(Echte Mehlaupilze), Blumenkohle, Brombeere, Dill, Gewürzfenchel, Himbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Koriander, Kümmel, Lupine-Arten, Möhre, Porree, Rote Johannisbeere, Sareptasenf, Schnittlauch, Schwarze Johannisbeere, Senf-Arten, Stachelbeere, Weiße Johannisbeere, und Zwiebelgemüse gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Für Ackerbohne (*Botrytis fabae*, Ackerbohrenrost), Futtererbse, Gerste, Gräser und Schnittpetersilie, Roggen, Weizen und Winter-/Sommerraps, gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für NW605 und NW605-1 gelten folgende Abstände:

Weizen, Gerste, Roggen, Winterraps (Winterfestigkeit), Ackerbohne, Futtererbse, Schnittlauch:
Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Winter-/Sommerapps (Wurzelhals- und Stängelfäule, Kohlschwärze, Weißstängeligkeit, Standfestigkeit), Senf-Arten, Sareptasenf

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Gräser und Schnittpetersilie

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Für Weizen, Gerste, Roggen, Winter- und Sommerapps, Ackerbohne, Lupine-Arten, Futtererbse, Zwiebelgemüse, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Schnittlauch, Blumenkohle (Freiland), Porree, Möhre, Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel, Senf-Arten, Sareptasenf, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Stachelbeere, Himbeere, Brombeere, Gräser und Schnittpetersilie gilt

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weizen, Gerste, Roggen, Winterraps (Winterfestigkeit), Ackerbohne, Lupine-Arten, Futtererbse, Zwiebelgemüse, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Schnittlauch, Blumenkohle (Freiland), Porree, Möhre, Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel

Abstand: 10 m

Winter- und Sommerapps (Wurzelhals- und Stängelfäule, Kohlschwärze, Weißstängeligkeit, Standfestigkeit), Senf-Arten, Sareptasenf

Abstand: 15 m

Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Stachelbeere, Himbeere, Brombeere

Abstand: 20 m

Gräser und Schnittpetersilie

Abstand: 5 m

Für alle Anwendungen im Freiland gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die Wirkungsspektrum auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Zusätzliche Anwendungshinweise für Blattkohle, Kohlrabi, Blumenkohle und Kopfkohl (Weiß-,

Rot-, Spitz- und Wirsingkohl) in der Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus:

Es kann nach der Anwendung von TEBUCUR® 250 in der Jungpflanzenanzucht zu Schäden an der Kulturpflanze kommen. Möglich sind z. B. Stauchungen oder Wachstumsdepressionen an den jungen Pflanzen. Bei jungem Chinakohl führte die Anwendung von TEBUCUR® 250 zu gestauchtem Wuchs und einer deutlich grüneren Blattfarbe. Daher wird von einer Anwendung in Chinakohl abgeraten.

Die wachstumsregulierende Wirkung von TEBUCUR® 250 kann im Gewächshaus deutlich stärker als im Freiland ausfallen. Als Folge dessen kann es besonders an empfindlichen Kohl-Jungpflanzen zu Veränderungen von z. B. Farbe oder Form kommen, welche die Ertrags- und Vermarktungsfähigkeit negativ beeinflussen können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Verträglichkeit von TEBUCUR® 250 in der Jungpflanzenanzucht bei keiner der aufgeführten Kohlarten Versuchserfahrungen vorliegen.

Zusätzliche Anwendungshinweise für Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel und Schnittpetersilie:

Die Anwendung von TEBUCUR® 250 in Koriander, Dill, Gewürzfenchel und Kümmel verursacht möglicherweise Schäden an der Kulturpflanze wie z. B. Stauchungen.

Zusätzliche Anwendungshinweise für Weiße, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere, Johannisbeeartiges Beerenobst, Himbeere und Brombeere:

Nach der Anwendung von TEBUCUR® 250 in Schwarzen Johannisbeeren kann es zu Blattrollungen und verkleinerten Blättern kommen.

Nach der Anwendung von TEBUCUR® 250 in Heidelbeeren wurden Triebstauchungen und kleinere Früchte beobachtet, die negative Auswirkungen auf Vermarktungsfähigkeit und Ertrag haben können. Daher ist die Bildung einer ausgeprägten Wachsschicht abzuwarten und keine Anwendung nach längeren Regenperioden durchzuführen. Außerdem wird ein Wechsel mit Fungiziden anderer Wirkstoffklassen empfohlen. Blockanwendungen und Anwendung in gestressten Beständen sind zu vermeiden.

Da keine Erfahrungswerte in der Strauchbeere zur Mischbarkeit von TEBUCUR® 250 mit anderen Fungiziden, Insektiziden, Ölen, Netzmitteln oder anderen Komponenten vorliegen, wird von Tankmischungen abgerate.

Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten speziell im Hinblick auf Sorten und betriebspezifische Gegebenheiten voraussehbar sind, welche die Wirksamkeit und Verträglichkeit des Produktes im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen.

Das Risiko möglicher Kulturschäden liegt ausschließlich beim Anwender. Bitte im Zweifel eine Fachberatung kontaktieren.

Allgemeine Anwendungshinweise für Blattkohle, Kohlrabi, Blumenkohle und Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz- und Wirsingkohl) in der Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus sowie für Koriander, Dill, Gewürzfenchel und Kümmel und Schnittpetersilie:

Es liegen bei den genannten Kulturen keine Erfahrungen zur Mischbarkeit von TEBUCUR® 250 mit anderen Pflanzenschutzmitteln bzw. anderen Produkten wie z. B. Blattdüngern vor. Aus diesem Grund können keine Tankmischungen empfohlen werden. Vor der Anwendung der gesamten Kultur in der Jungpflanzenanzucht sind ausgedehnte Verträglichkeitsprüfungen auf kleiner Fläche in verschiedenen Wachstadien durchzuführen. Dies gilt auch für die Anwendung in Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel und Schnittpetersilie im Freiland. Am Ende eines Vermehrungszyklus sollte die Verträglichkeit der Anwendung besonders in der Jungpflanzenanzucht noch einmal überprüft werden und im Zweifel die Fachberatung kontaktiert werden.

Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorangegangene Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

ANWENDUNGSTECHNIK

Bewährte Wassermengen sind den Tabellen zu entnehmen. Die Ähren und die oberen Pflanzenteile müssen gut benetzt werden.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Nach vorangegangener Herbizid-Anwendung unbedingt Spritzgerät und Leitungen gründlich mit einem vom jeweiligen Herbizid-Hersteller empfohlenen Reinigungsmittel reinigen.

TEBUCUR® 250 vor Gebrauch gut schütteln. Die halbe Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, TEBUCUR® 250 zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. TEBUCUR® 250 bei Tankmischungen immer als letzte Komponente zugeben. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

Zusätzlich zu den o. g. Hinweisen zur Mischbarkeit gilt:

TEBUCUR® 250 kann mit den meisten gängigen Insektiziden, Fungiziden, Wachstumsreglern und Herbiziden als Tankmischung verwendet werden.

Als Blattdünger können AHL, Harnstoff, Mangansulfat, Magnesiumsulfat (Bittersalz) zugemischt werden. AHL (nur Markenprodukte) und Harnstoff können bis zu einer Menge von 15 kg/ha beigemischt werden. Diese Mischungen nicht in der Mittagshitze ausbringen.

Auf die Zugabe weiterer Komponenten sollte aufgrund der schwankenden Qualität dieser Stickstoffdünger unbedingt verzichtet werden.

Bei Mischbrühen werden min. 200-400 l Wasser/ha und das sofortige Ausbringen bei laufendem Rührwerk empfohlen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

EO005-2: SPo5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN290: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Syrphus corollae* (Schwebfliege) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von

Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

TEBUCUR® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

TEMSA® SC*Meisterhaft gegen Unkraut***TEMSA**

Wirkstoff: 100 g/l Mesotrione (Gew. -%: 9,22)
Suspensionskonzentrat (SC)

008124-00

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Mesotrione aus der chemischen Gruppe der Triketone wird überwiegend über das Blatt, aber auch über die Wurzel aufgenommen. Dies führt, im Gegensatz zu ausschließlich blattaktiven Substanzen, vor allem bei empfindlichen Unkrautarten, die über einen längeren Zeitraum auflaufen, zu einer guten Wirkung. Spät auflaufende Hirsen hingegen werden nicht mehr ausreichend erfasst. Der Wirkstoff greift in die Carotinoid-Biosynthese ein und zerstört die grünen Blattpigmente, was zu einer Ausbleichung der grünen Pflanzenteile führt.

Die ersten Auswirkungen treten 5-7 Tage nach der Behandlung mit TEMSA® SC auf und nach bis zu 14 Tagen sterben die empfindlichen Unkräuter ab.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F2

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar (einschließlich triazinresistenter Biotypen)

Ungräser: Hühnerhirse*, Fingerhirse-Arten*, Gabelblütige Hirse*, Haarstielhirse*, Echte Rispenhirse*, Sudangras*

Unkräuter: Amarant-Arten**, Einjähriges Bingelkraut**, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Acker-Hohlzahn, Acker-Hundskamille, Gemeine Hundspetersilie, Kamille-Arten**, Kartoffel-Durchwuchs (10-15 cm hoch), Kletten-Labkraut (bis 1. Quirl), Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Vogel-Knöterich, Winden-Knöterich**, Acker-Kratzdistel (Sämlinge), Gemeine Melde**, Samtpappel, Schwarzer Nachtschatten, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Gemeiner Stechapfel, Vogel-Sternmiere, Acker-Stiefmütterchen**, Purpurrote Taubnessel, Großer Wegerich, Weißklee

* bis zum 3-Blatt-Stadium

** bis zum 2-4-Blatt-Stadium

Weniger gut bekämpfbar: Gänsedistel-Arten, Landwasser-Knöterich, Acker-Kratzdistel (ausdauernde Pflanzen), Acker-Schachtelhalm, Acker-Winde, Zaun-Winde

Nicht ausreichend bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Flughafer, Borstenhirse-Arten, Reiherschnabel-Arten, Einjähriges Rispengras, Storchschnabel-Arten, Trespel-Arten, Weidelgras-Arten, Gemeiner Windhalm, Sumpf-Ziest

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

TEMSA® SC ist in allen Körner- und Silomaissorten über einen langen Entwicklungszeitraum hinweg gut verträglich. Wegen der großen Sortenvielfalt darf ein Einsatz in Inzuchtlinien, im Zuchtgarten und der Saatmaisvermehrung nur nach vorhergehender Verträglichkeitsprüfung erfolgen. In gestressten Beständen, bedingt z. B. durch eine schlechte Bodenstruktur (Stauässe, Verdichtungen), eine schwach ausgebildete Wachsschicht oder durch ungünstige Witterung nach der Anwendung (extreme Trockenheit,

starke Temperaturschwankungen, niedrige Nachttemperaturen oder kühle, feuchte Witterung) kann es zu vorübergehenden Blattaufhellungen kommen, die jedoch rasch auswachsen und keine Ertragsminderung nach sich ziehen. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte keine Anwendung in Tankmischung mit blattaktiven Substanzen erfolgen. Außerdem sollte, um Unverträglichkeiten zu vermeiden, die Aufwandmenge von 1,0 l/ha TEMSA® SC in diesen Mischungen nicht überschritten werden. Vier Wochen vor und nach der Anwendung von TEMSA® SC darf kein zusätzliches Insektizid (Tankmischung oder Spritzfolgen) auf Basis organischer Phosphorsäure-Ester und Thiocarbamate eingesetzt werden. In Mais mit Untersaaten wie Weidelgräsern, Rotschwingel oder Knautgras kann TEMSA® SC eingesetzt werden. Es wird jedoch empfohlen, einen zeitlichen Abstand von min. 10-14 Tagen vor oder nach der Anwendung von TEMSA® SC einzuhalten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Mais, Freiland BBCH 12-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.:1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich. WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss min. mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Nachbau

Nach erfolgten frühzeitigem Umbruch einer mit TEMSA® SC behandelten Fläche, kann 4 Wochen nach der Anwendung und nach flacher Bodenbearbeitung ein erneuter Anbau von Mais, Sorghum-Hirse oder Weidelgras erfolgen. Nach der bestimmungsgemäßen und fachgerechten Anwendung von TEMSA® SC (vor dem 01. Juli) können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden. Zweikeimblättrige Zwischenfrüchte und empfindliche zweikeimblättrige Hauptkulturen, wie z. B. Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Gemüse, Sonnenblumen oder Beta-Rüben, dürfen nur nach vorherigem Pflügen angesät werden. Getreide oder Gräser können nach flacher Bodenbearbeitung eingesetzt werden. Ungünstige Bedingungen (Böden mit niedrigem pH-Wert (<6,0), sandige, trockene Böden, schlechte Bodenstruktur, Böden mit geringer biologischer Aktivität oder hohem Gehalt an organischer Substanz (>4 %), Kälte, außergewöhnliche Trockenheit, gestresstes Pflanzenwachstum, Überlappung) können zu vorübergehender Blattaufhellung, Wuchshemmung oder Ausdünnung an empfindlichen nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen führen. Hiervon können u. a. Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Gemüse, Sonnenblumen oder Beta-Rüben betroffen sein. Auf Flächen mit einem pH-Wert deutlich unter 6,0 oder nach extremer Sommertrockenheit wird der Nachbau dieser Kulturen nicht empfohlen.

Das Risiko von Schädigungen der Nachbaukulturen wird durch eine tief wendende Bodenbearbeitung nach der Ernte, sowie einem pH-Wert über 6,0 deutlich verringert.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringegerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte und geeignete Düsen verwenden, die regelmäßig von einer amtlich anerkannten Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Auf gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe achten.

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Sprühnebel nicht auf benachbarte, empfindliche Kulturen oder Flächen, die zum Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind, gelangen lassen.

Ansetzvorgang

TEMSA® SC vor Gebrauch sorgfältig und kräftig für ca. 1 Minute in alle Richtungen schütteln. Dies ist besonders bei der Entnahme von Teilmengen zu beachten. Spritzgerätebehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, das Rührwerk einschalten. Anschließend TEMSA® SC zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

TEMSA® SC ist mischbar mit vielen gängigen Maisherbiziden. Von Mischungen mit Netzmitteln oder Ölen ist abzusehen, da diese zu Schäden am Mais führen können.

Nicht mit Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischen.

Beachten Sie auch die Hinweise im Abschnitt Kulturverträglichkeit.

Die Verträglichkeit von Tankmischungen in Mais ist stark witterungsabhängig.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P310: BEI Exposition oder falls betroffen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
 NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, Getränken sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr aufbewahren.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf einer behandelten Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser und geeignetem Reinigungsmittel spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen. Reste der Spritzbrühe oder der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen:

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt:

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

TEMSA® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

TESON®



Wirkstoff: 250 g/l Tebuconazol
Emulsion, Öl in Wasser (EW)

007519-60

WIRKUNGSWEISE

TESON® ist ein breit wirksames Fungizid aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer mit systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheitserreger in Getreide- und Rapskulturen. Es erreicht eine Wirkungsdauer von mehreren Wochen und wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallsstoppend (kurativ (befallshemmend) bzw. eradikativ).

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) <i>Fusarium</i> -Arten Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Triticale	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), <i>Fusarium</i> -Arten
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen ist TESON® bei Behandlungen mit den jeweils empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen- (ausgenommen Durum-Weizen), Gersten-, Roggen-, Triticale- sowie Rapsorten sehr gut verträglich. Die Anwendung von TESON® unter extremen Witterungsbedingungen wie z. B. trockener Hitze (geringer rel. Luftfeuchte) kann an Weizen und Triticale je nach Sorte zu vorübergehenden leichten Blattaufhellungen führen. Zudem können sortentypische Aufhellungen oder Verbräunungen der Blattspitzen durch die Anwendung von TESON® verstärkt werden. Ein Anwendung von TESON® in Tankmischung mit Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung oder Harnstoff können den Effekt der Blattaufhellung steigern. In allen Fällen ist jedoch ein negativer Einfluss auf die Ertragsleistung nicht zu erwarten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Freiland BBCH 61-69 Bei Befallsgefahr	Fusarium-Arten (Ährenbefall) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Weizen, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 21 Tage - Spritzen - F
Weizen, Freiland BBCH 30-69 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Weizen, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Gerste, Triticale, Freiland BBCH 30-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) - 1,25 U/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 21 Tage - Spritzen - F
Triticale, Freiland BBCH 61-69 Bei Befallsgefahr	Fusarium-Arten (Ährenbefall) - 1,25 U/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F WA721: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.
Winterraps, Freiland BBCH 16-59 Herbst ODER Frühjahr	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Brühebehälter min. mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk gleichmäßig zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Bei Tankmischungen TESON® stets als letzten Partner in den Tank geben. Spritzbrühe umgehend ohne Unterbrechung ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als für die zu behandelnde Fläche erforderlich.

Mischbarkeit

Nach bisherigen Erfahrungen kann TESON® mit den meisten handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden. Ebenso kann TESON® in Tankmischung mit Blattdüngern wie Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Harnstoff, Mangansulfat oder Magnesiumsulfat beigegeben werden. Düngertlösungen wie AHL oder Harnstoff können bis zu einer maximalen Menge entsprechend 15 kg N/ha der Spritzbrühe beigegeben werden. Allerdings sind solche Mischungen nicht bei hohen Temperaturen auszubringen, aufgrund der Gefahr von Blattverätzungen.

Grundsätzlich wird empfohlen bei Tankmischungen von TESON® mit Blattdüngern auf weitere Mischpartner zu verzichten. Der Wasseraufwand bei Mischbrühen sollte min. 200-400 l/ha betragen. Tankmischungen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

TESON® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

VextaDim 240 EC



Wirkstoff: 240 g/l (25,1 Gew.-%) Clethodim
Emulgierbares Konzentrat (EC)

008797-00

WIRKUNGSWEISE

VextaDim 240 EC ist ein systemisch wirkendes, selektives Nachauflauf-Herbizid ohne Bodenwirkung zur Bekämpfung von einjährigen einkeimblättrigen Unkräutern (Schadgräser) in Zuckerrüben und Futterrüben und Ausfallgetreide in Winterraps. VextaDim 240 EC wird von den benetzten Pflanzenteilen schnell absorbiert und rasch in das Wurzelsystem und die oberirdisch wachsenden Pflanzenteile transportiert. Ein bis zwei Wochen nach der Behandlung treten an den behandelten Schadgräsern eine Hemmung des Wachstums und Gelbfärbung der Blätter auf, gefolgt vom Absterben der behandelten Pflanzen.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): A

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit VextaDim 240 EC bekämpfte Schadgräser in Zucker- und Futterrübenkulturen:

Sehr gute Wirksamkeit gegen: Flughafener, Gemeiner Windhalm, Grüne Borstenhirse, Hühnerhirse und Taube Trespe

Gute Wirksamkeit gegen: Ausfallgetreide

Nicht ausreichende Wirksamkeit gegen: Acker-Fuchsschwanzgras*, Einjähriges Rispengras*

Mit VextaDim 240 EC bekämpfte Schadgräser in Winterrapskulturen:

Gute Wirksamkeit gegen: Ausfallgetreide

*Nach eigenen Erfahrungen wird die Wirkung gegen sensitive Biotypen durch die Zugabe von VEXZONE auf ein sehr gutes Niveau erhöht.

SORTENVERTRÄGLICHKEIT

VextaDim 240 EC ist nach derzeitigen Erkenntnissen in allen Sorten der zugelassenen Kulturen gut verträglich. In Abhängigkeit von der Sorte, dem Anbauverfahren und speziellen Umweltbedingungen können an der behandelten Kultur Schäden nicht immer ausgeschlossen werden. Um sicher zu gehen, sollte die Pflanzenverträglichkeit immer unter den betriebsspezifischen Bedingungen getestet werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Freiland BBCH 10-29 Nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Weidelgras-Arten, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras) - 0,75 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Futterrübe, Freiland BBCH 10-29 Nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Weidelgras-Arten, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras) - 0,75 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland BBCH 10-30 Herbst, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen Unkräuter	Ausfallgetreide - 0,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW233: Das Mittel darf nicht in Tankmischung mit paraffinöhlhaltigen Pflanzenschutzmitteln oder paraffinöhlhaltigen Zusatzstoffen ausgebracht werden.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Bei Verwendung gemäß den Empfehlungen weist VextaDim 240 EC große Kultursicherheit in Zucker- und Futterrübe sowie Winterraps, bei gleichzeitiger konsistenter Wirksamkeit gegen Unkräuter, auf. Bei Vorliegen eines oder mehrerer der folgenden Stressfaktoren sind Rüben- und Rapspflanzen jedoch sehr empfindlich gegenüber der Behandlung mit Herbiziden: Vorherige Behandlung mit Pestiziden oder Herbiziden, Wachstum mit geringer Wachsschicht nach anhaltendem Regen, plötzliche Temperaturwechsel, hohe Lichtintensität, hohe Strahlungstemperaturen, anhaltende Kälteperioden, Insekten- oder Pilzbefall, Windschäden, Nährstoffmangel (z. B. Mangan). Wenn diese oder andere Stress verursachende Bedingungen vorliegen, können gelegentlich Verbrennungsschäden an den Keimblattspitzen auftreten.

Zeitpunkt der Anwendung

VextaDim 240 EC kann unter wüchsigen Bedingungen zur Nachauflauf-Behandlung auf jungen Blättern und Sprossen der Zielunkräuter angewendet werden, wenn sich die Kultur in den BBCH-Stadien 10–30 (Winterraps) bzw. BBCH Stadien 10-29 (Zucker- und Futterrüben) befindet. Nur zum Zeitpunkt der Anwendung aufgelaufene Unkräuter werden erfasst.

KULTURSPEZIFISCHE ANWENDUNGSHINWEISE

VextaDim 240 EC wird zur Anwendung bei allen auf mineralischen und organischen Böden angebauten Zuckerrüben, Futterrüben- und Rapsorten empfohlen. Nur in Tankmischungen mit anderen Herbiziden kann die Verträglichkeit für Kulturpflanzen unter ungünstigen Wachstumsbedingungen (z. B. Frost, extreme Temperaturschwankungen) vorübergehend beeinträchtigt werden. Die Gebrauchsanweisung für den Mischpartner ist zu beachten, insbesondere bei Ausbringung nach feucht-kühlen Wetterperioden, denen ein starker Temperaturanstieg folgt. Unter diesen Bedingungen ist eine Wartezeit von mindestens einem Tag einzuhalten. Bei intensiver Sonneneinstrahlung und Tagestemperaturen von über 25 °C muss die Behandlung in den kühleren Abendstunden erfolgen.

Für die Anwendung von VextaDim 240 EC mit VEXZONE empfehlen wir folgende Aufwandmengen:

Kultur	Wassermenge, l/ha	VextaDim 240 EC, l/ha	VEXZONE, l/ha
Winterraps	200 - 300	0,5	0,5
Zucker- und Futterrüben	200 - 300	0,75	0,5 - 0,75

Zuckerrüben, Futterrüben

VextaDim 240 EC kann ab der vollen Entfaltung der Keimblätter oder dem Hervortreten der ersten Blätter der Rüben (BBCH 10) bis neun oder mehr Seitensprossen sichtbar sind (bis zu BBCH 29) mit einer einmaligen Aufwandmenge von 0,75 l/ha VextaDim 240 EC + 0,5-0,75 l/ha VEXZONE in 200 bis 300 l Wasser/ha ausgebracht werden.

Winterraps

Es wird empfohlen, VextaDim 240 EC mit einer einmaligen Aufwandmenge von 0,5 l/ha VextaDim 240 EC + 0,5 l/ha VEXONE in 200 bis 300 l Wasser/ha im Herbst während einer aktiven Wachstumsphase von Schadgräsern und Kulturpflanzen auszubringen, wenn die Keimblätter voll entfaltet sind (BBCH 10). Weitere chemische Behandlungen sind während eines Zeitraums von 14 Tagen vor und nach der Anwendung von VextaDim 240 EC zu vermeiden. Nicht unmittelbar nach einer Frostperiode anwenden. Falls es in den Tagen nach der Anwendung zu Frost kommt, sind phytotoxische Wirkungen an den Kulturpflanzen möglich. Generell wird von Tankmischungen abgeraten. Sollten dennoch Tankmischungen mit Fungiziden gespritzt werden, empfehlen wir dies bis spätestens Ende September durchzuführen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und

Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Verträglichkeit

Wurden vor dem Einsatz von VextaDim 240 EC Clomazone-haltige Mittel verwendet, hat sich der Bleicheffekt auch auf die Schadgräser ausgewirkt. Dieser Bleicheffekt erschwert die Aufnahme des Wirkstoffes von VextaDim 240 EC und es sollte vor dem Einsatz gewartet werden, bis die Schadgräser wieder vollständig ergrünt sind.

RESISTENZMANAGEMENT

VextaDim 240 EC gehört zur Gruppe der A-Herbizide (ACCase-Inhibitoren). Jede Population eines bestimmten Unkrauts kann Pflanzen umfassen, die eine natürliche Resistenz gegen VextaDim 240 EC oder andere Herbizide der Gruppe A aufweisen. Die wiederholte Anwendung dieser Herbizide kann schließlich dazu führen, dass die resistenten Pflanzen die Unkrautpopulation dominieren. Diese resistenten Unkräuter können wahrscheinlich nicht mit VextaDim 240 EC oder anderen Herbiziden der Gruppe A bekämpft werden.

Um dieses Risiko zu minimieren, ist eine Strategie für die Prävention und das Management solcher Resistenzen notwendig. Die folgenden Maßnahmen können das Auftreten von Resistenzen verzögern:

- Vermeiden Sie die wiederholte, ausschließliche Verwendung von Herbiziden derselben Gruppe. Wechseln Sie mit Herbiziden anderer Gruppen ab oder verwenden Sie eine Mischung aus Herbiziden unterschiedlicher Gruppen.
- Verwenden Sie die empfohlene Aufwandmenge von VextaDim 240 EC und wählen Sie den korrekten Anwendungszeitpunkt entsprechend den am schwierigsten zu bekämpfenden Unkrautarten auf dem Acker.
- Die Anwendung sollte auf jungen Unkräutern unter wüchsigen Bedingungen erfolgen.
- Nicht mit anderen Herbiziden der Gruppe A mischen.
- Setzen Sie in Ihrer Unkrautbekämpfungsstrategie auf eine Kombination mehrerer Methoden (chemisch, biologisch, Auswahl der Kulturen).

Weitere Anleitung für das Management von Unkrautresistenzen ist beim Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) erhältlich.

NACHBAU

Wintergetreide und Winterraps können in derselben Saison nach der Anwendung von VextaDim 240 EC ausgesät werden. Alle Sommergetreide können in der Saison nach der Verwendung von VextaDim 240 EC ausgesät werden. Bei einem Ausfall einer mit VextaDim 240 EC behandelten Kultur wird empfohlen, vor der Aussaat von Weizen, Gerste oder Mais mindestens 4 Wochen verstreichen zu lassen.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Produkt vor der Anwendung gut schütteln. Die erforderliche Menge VextaDim 240 EC bei laufendem Rührwerk in den halb gefüllten Spritztank zugeben und die restliche Menge Wasser einfüllen. Während des Spritzens und bei Unterbrechungen das Rührwerk stets laufen lassen, bis der Tank vollständig entleert ist. In 200-400 Liter Wasser je Hektar mit Spritzgerät für eine feine bis mittlere Spritzqualität ausbringen. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen ausbringen. Wenn Tankmischungen verwendet werden sollen, jedes Produkt einzeln dem Tank zugeben; VextaDim 240 EC ist dabei als Erstes zuzugeben, sofern im Abschnitt „Mischbarkeit“ nichts anderes angegeben ist.

Geöffnete Behälter nach der Verwendung wieder sorgfältig verschließen. Das Spritzgerät muss vor der Verwendung gründlich gereinigt werden und darf unter keinen Umständen Rückstände anderer Produkte enthalten.

Es ist unbedingt sicherzustellen, dass kein Sprühnebel auf benachbarte Kulturen gelangt. Nicht bei windigen Bedingungen spritzen. Überdosierung und doppelte Behandlung vermeiden.

Mischbarkeit

VextaDim 240 EC ist mit gängigen Herbiziden für Zuckerrüben, Futterrüben und Raps mischbar. Von Tankmischungen mit Formulierungen, die Aminosäuren oder Lecithin enthalten, wird abgeraten. Der Zulassungsinhaber haftet nicht für jedwede potenzielle negativen Wirkungen von Tankmischungen. Vor Verwendung in einer Mischung mit VextaDim 240 EC ist außerdem das Etikett des Partnerprodukts sorgfältig zu lesen. Die Mischbarkeit von Produkten unter den praktischen/tatsächlichen Bedingungen (z. B. Wasserqualität, pH-Wert, Temperatur) ist in kleinem Umfang zu prüfen. Bei Tankmischungen grundsätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Es ist möglich, VextaDim 240 EC im Tankmix mit zugelassenen Zusatzstoffen zur Erhöhung der Wirksamkeit gegen Schadgräser zu verwenden. Die Aufwandmengen derartiger Zusatzstoffe sind den jeweiligen Gebrauchsanleitungen zu entnehmen.

Das Mittel darf nicht in Tankmischung mit paraffinöhlhaltigen Pflanzenschutzmitteln oder paraffinöhlhaltigen Zusatzstoffen ausgebracht werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208-0092: Enthält Clethodim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P331: BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungsinformationen

SP1: Mittel und dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

LAGERUNG

Produkt in einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln entfernt und für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren.

Geöffnete Packungen nicht länger als eine Saison aufbewahren, da hierdurch die Wirksamkeit beeinträchtigt werden kann.

Empfohlene Lagerungstemperatur: Raumtemperatur. Behälter vor Hitze schützen.

Aerosolbildung vermeiden. Berührung des Produkts mit den Augen und der Haut vermeiden.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technische bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch

auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung künstliche Beatmung vornehmen. Betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort Arzt oder Giftinformationszentrum anrufen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Betroffene Hautpartien sofort mit Seife und reichlich Wasser 15 bis 20 Minuten lang abwaschen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Der Produktbehälter oder das Etikett sollte zur Hand sein, wenn das Giftinformationszentrum angerufen bzw. der Arzt aufgesucht wird.

Nach Verschlucken

Mit Magenspülung und Abführmittel entfernen. Blutdruck und Luftzufuhr aufrechterhalten. Bei verminderter Atmung Sauerstoff verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit keine Magenspülung vornehmen. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

VextaDim 240 EC + VexZone-Pack



+



Wirkstoff: 240 g/l (25,1 Gew.-%) Clethodim
Emulgierbares Konzentrat (EC)



008797-00

Wirkstoff: 50% anionische und nicht-ionische Tenside,
30% verestertes Pflanzenöl (80 Gew.-%)
Netzmittel zur Wirkungsoptimierung von Pflanzenschutz-
mitteln

Listungs-Nr.: A293-00

WIRKUNGSWEISE

VextaDim 240 EC ist ein systemisch wirkendes, selektives Nachauflauf-Herbizid ohne Bodenwirkung zur Bekämpfung von einjährigen eikeimblättrigen Unkräutern (Schadgräser) in Zuckerrüben und Futterrüben und Ausfallgetreide in Winterraps. VextaDim 240 EC wird von den benetzten Pflanzenteilen schnell absorbiert und rasch in das Wurzelsystem und die oberirdisch wachsenden Pflanzenteile transportiert. Ein bis zwei Wochen nach der Behandlung treten an den behandelten Schadgräsern eine Hemmung des Wachstums und Gelbfärbung der Blätter auf, gefolgt vom Absterben der behandelten Pflanzen.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): A

VEXZONE ist ein starkes Penetrationsmittel, das heißt es fördert die Aufnahme der verwendeten Pflanzenschutzmittel. Durch die Anwendung von VEXZONE wird so die Effektivität des Pflanzenschutzmittels gesteigert und die Wirkung abgesichert. Aufgrund der Kombination der Inhaltsstoffe aus anionischen und nicht-ionischen Tensiden sowie verestertem Pflanzenöl, fördert es zusätzlich die Benetzung der Pflanzenoberfläche und sorgt für eine sehr gute Mischbarkeit mit anderen Produkten. Außerdem verbessert VEXZONE die Regenfestigkeit der gemeinsam mit dem Zusatzstoff ausgebrachten Pflanzenschutzmittel. VEXZONE kann als Zusatzstoff direkt der Spritzbrühe im Spritztank zugegeben werden.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit VextaDim 240 EC bekämpfte Schadgräser in Zucker- und Futterrübenkulturen:

Sehr gute Wirksamkeit gegen: Flughafer, Gemeiner Windhalm, Grüne Borstenhirse, Hühnerhirse und Taube Trespe

Gute Wirksamkeit gegen: Ausfallgetreide

Nicht ausreichende Wirksamkeit gegen: Acker-Fuchsschwanzgras*, Einjähriges Rispengras*

Mit VextaDim 240 EC bekämpfte Schadgräser in Winterrapskulturen:

Gute Wirksamkeit gegen: Ausfallgetreide

* Nach eigenen Erfahrungen wird die Wirkung gegen sensitive Biotypen durch die Zugabe von VEXZONE auf ein sehr gutes Niveau erhöht.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE FÜR VEXTADIM 240 EC

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Freiland BBCH 10-29 Nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Weidelgras-Arten, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras) - 0,75 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Futterrübe, Freiland BBCH 10-29 Nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Weidelgras-Arten, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras) - 0,75 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland BBCH 10-30 Herbst, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen Unkräuter	Ausfallgetreide - 0,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

KULTURSPEZIFISCHE ANWENDUNGSHINWEISE

VextaDim 240 EC wird zur Anwendung bei allen auf mineralischen und organischen Böden angebauten Zuckerrüben, Futterrüben- und Rapsorten empfohlen. Nur in Tankmischungen mit anderen Herbiziden kann die Verträglichkeit für Kulturpflanzen unter ungünstigen Wachstumsbedingungen (z. B. Frost, extreme Temperaturschwankungen) vorübergehend beeinträchtigt werden. Die Gebrauchsanweisung für den Mischpartner ist zu beachten, insbesondere bei Ausbringung nach feucht-kühlen Wetterperioden, denen ein starker Temperaturanstieg folgt. Unter diesen Bedingungen ist eine Wartezeit von mindestens einem Tag einzuhalten. Bei intensiver Sonneneinstrahlung und Tagestemperaturen von über 25 °C muss die Behandlung in den kühleren Abendstunden erfolgen.

Für die Anwendung von VextaDim 240 EC mit VEXZONE empfehlen wir folgende Aufwandmengen:

Kultur	Wassermenge, U/ha	VextaDim 240 EC, U/ha	VEXZONE, U/ha
Winterraps	200 - 300	0,5	0,5
Zucker- und Futterrüben	200 - 300	0,75	0,5 - 0,75

Nach Ansetzen der Spritzbrühe mit VEXZONE sollte die Ausbringung innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

Hinweis

VEXZONE erreicht eine optimale Leistung bei pH-Werten zwischen pH 5 und pH 8. Abweichungen hiervon können zu einer Leistungsminderung führen.

Zuckerrüben, Futterrüben

VextaDim 240 EC kann ab der vollen Entfaltung der Keimblätter oder dem Hervortreten der ersten Blätter der Rüben (BBCH 10) bis neun oder mehr Seitensprossen sichtbar sind (bis zu BBCH 29) mit einer einmaligen Aufwandmenge von 0,75 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha ausgebracht werden.

Winterraps

Es wird empfohlen, VextaDim 240 EC mit einer einmaligen Aufwandmenge von 0,5 l/ha VextaDim 240 EC + 0,5 l/ha VEXONE in 200 bis 300 l Wasser/ha im Herbst während einer aktiven Wachstumsphase von Schadgräsern und Kulturpflanzen auszubringen, wenn die Keimblätter voll entfaltet sind (BBCH 10). Weitere chemische Behandlungen sind während eines Zeitraums von 14 Tagen vor und nach der Anwendung von VextaDim 240 EC zu vermeiden. Nicht unmittelbar nach einer Frostperiode anwenden. Falls es in den Tagen nach der Anwendung zu Frost kommt, sind phytotoxische Wirkungen an den Kulturpflanzen möglich. Generell wird von Tankmischungen abgeraten. Sollten dennoch Tankmischungen mit Fungiziden gespritzt werden, empfehlen wir dies bis spätestens Ende September durchzuführen.

Generell wird von Tankmischungen abgeraten. Sollten dennoch Tankmischungen mit Fungiziden gespritzt werden, empfehlen wir dies bis spätestens Ende September durchzuführen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Verträglichkeit

Würden vor dem Einsatz von VextaDim 240 EC Clomazone-haltige Mittel verwendet, hat sich der Bleicheffekt auch auf die Schadgräser ausgewirkt. Dieser Bleicheffekt erschwert die Aufnahme des Wirkstoffes von VextaDim 240 EC und es sollte vor dem Einsatz gewartet werden, bis die Schadgräser wieder vollständig ergrünt sind.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansatzvorgang

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Produkt vor der Anwendung gut schütteln. Die erforderliche Menge VextaDim 240 EC bei laufendem Rührwerk in den halb gefüllten Spritztank zugeben und die restliche Menge Wasser einfüllen. Während des Spritzens und bei Unterbrechungen das Rührwerk stets laufen lassen, bis der Tank vollständig entleert ist. In 200-400 Liter Wasser je Hektar mit Spritzgerät für eine feine bis mittlere Spritzqualität ausbringen. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen ausbringen. Wenn Tankmischungen verwendet werden sollen, jedes Produkt einzeln dem Tank zugeben; VextaDim 240 EC ist dabei als Erstes zuzugeben, sofern im Abschnitt „Mischbarkeit“ nichts anderes angegeben ist.

Geöffnete Behälter nach der Verwendung wieder sorgfältig verschließen. Das Spritzgerät muss vor der Verwendung gründlich gereinigt werden und darf unter keinen Umständen Rückstände anderer Produkte enthalten.

Es ist unbedingt sicherzustellen, dass kein Sprühnebel auf benachbarte Kulturen gelangt. Nicht bei windigen Bedingungen spritzen. Überdosierung und doppelte Behandlung vermeiden.

Mischbarkeit

VextaDim 240 EC ist mit gängigen Herbiziden für Zuckerrüben, Futterrüben und Raps mischbar. Von Tankmischungen mit Formulierungen, die Aminosäuren oder Lecithin enthalten, wird abgeraten. Der Zulassungsinhaber haftet nicht für jedwede potenzielle negativen Wirkungen von Tankmischungen. Vor Verwendung in einer Mischung mit VextaDim 240 EC ist außerdem das Etikett des Partnerprodukts sorgfältig zu lesen. Die Mischbarkeit von Produkten unter den praktischen/tatsächlichen Bedingungen (z. B. Wasserqualität, pH-Wert, Temperatur) ist in kleinem Umfang zu prüfen. Bei Tankmischungen grundsätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Tankmischung müssen die Angaben auf den Etiketten des Pflanzenschutzmittels sorgfältig gelesen und als Grundlage für die Mischung beachtet werden. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Beimischung in den Tank ist VEXZONE variabel. Es gibt keine bevorzugte Reihenfolge für die Zubereitung der Spritzbrühe.

Spritzgeräte müssen sauber sein, bevor ein Einsatz von VEXZONE mit Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Die entsprechenden Reinigungshinweise sind zu beachten.

- Füllen des Spritztanks zu 2/3 bis 3/4 mit Wasser.
- Zugabe der Mischpartner gemäß Gebrauchsanleitung.
- Durchrühren der Spritzbrühe. Tank zu 90 % mit Wasser auffüllen.
- Zugabe von VEXZONE.
- Zusätzlich 1 bis 2 min bei reduzierter Leistung rühren.
- Ausbringung der angesetzten Spritzbrühen mit VEXZONE innerhalb von 24 h.

LAGERUNG

Produkte in einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln entfernt und für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren.

Geöffnete Packungen nicht länger als eine Saison aufbewahren, da hierdurch die Wirksamkeit beeinträchtigt werden kann.

Empfohlene Lagerungstemperatur: Raumtemperatur. Behälter vor Hitze schützen.

Aerosolbildung vermeiden. Berührung des Produkts mit den Augen und der Haut vermeiden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung künstliche Beatmung vornehmen. Betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort Arzt oder Giftinformationszentrum anrufen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Betroffene Hautpartien sofort mit Seife und reichlich Wasser 15 bis 20 Minuten lang abwaschen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Der Produktbehälter oder das Etikett sollte zur Hand sein, wenn das Giftinformationszentrum angerufen bzw. der Arzt aufgesucht wird.

Nach Verschlucken

Mit Magenspülung und Abführmittel entfernen. Blutdruck und Luftzufuhr aufrechterhalten. Bei verminderter Atmung Sauerstoff verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit keine Magenspülung vornehmen. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an

den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Bitte beachten Sie auch die vollständigen Produktinformationen der Einzelprodukte VextaDim 240 EC und VexZone.

VextaMitron 700 SC



Wirkstoff: 700 g/l (58 Gew.-%) Metamitron
Suspensionskonzentrat (SC)



008652-00

WIRKUNGSWEISE

VextaMitron 700 SC ist ein kultursicheres, selektives Herbizid mit Kontakt- und Bodenwirkung zur Bekämpfung von einjährigen Unkräutern (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) und einjährigem Rispengras in Zucker- und Futterrübe, das sowohl über die Blätter als auch über die Wurzeln aufgenommen wird. VextaMitron 700 SC wird von den Wurzeln aller auflaufenden Unkräuter aufgenommen. VextaMitron 700 SC enthält den Wirkstoff Metamitron, der zur chemischen Gruppe der Triazone gehört. Metamitron hemmt die Photosynthese im Bereich der zweiten Lichtreaktion. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit VextaMitron 700 SC bekämpfbare Unkräuter in Zucker- und Futterrüben:

Sehr gute Wirksamkeit (95–100%) gegen: Echte Kamille, Ackerhellerkraut, Ackerstiefmütterchen

Gute Wirksamkeit (85–94.9%) gegen: Weißer Gänsefuß, Geruchlose Kamille, Vogelmiere

Eingeschränkte Wirksamkeit (70–84.9%) gegen: Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras

Geringe Wirksamkeit (<50%) gegen: Klettenlabkraut, Windenknöterich

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Futterrübe, Freiland BBCH 00-18 vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. Behandlung) UND nach dem Auflaufen (3. Behandlung)	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) - Erste Behandlung 2,0 l/ha zweite Behandlung 1,5 l/ha dritte Behandlung 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Futter- rübe, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) - Erste Behandlung 1,0 l/ha zweite Behandlung 2,0 l/ha dritte Behandlung 2,0 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - F
Zuckerrübe, Futter- rübe, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) - Erste Behandlung 1,5 l/ha zweite Behandlung 1,5 l/ha dritte Behandlung 2,0 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 7-14 Tage. - Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NG404: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder

die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Bei Verwendung gemäß den Empfehlungen weist VextaMitron 700 SC große Kultursicherheit in Zucker- und Futterrübe bei gleichzeitiger konsistenter Wirksamkeit gegen Unkräuter auf. Bei Vorliegen eines oder mehrerer der folgenden Stressfaktoren sind Rübenpflanzen jedoch sehr empfindlich gegenüber der Behandlung mit Herbiziden: vorherige Behandlung mit Pestiziden oder Herbiziden, weiches Wachstum nach anhaltendem Regen, plötzliche Temperaturwechsel, hohe Lichtintensität, hohe Strahlungstemperaturen, anhaltende Kälteperioden, Insekten- oder Pilzbefall, Windschäden, Nährstoffmangel (z. B. Mangan). Wenn diese oder andere Stress verursachende Bedingungen vorliegen, können gelegentlich Verbrennungsschäden an den Keimblattspitzen auftreten.

KULTURSPECIFISCHE ANWENDUNGSHINWEISE

VextaMitron 700 SC wird zur Verwendung für alle auf mineralischen und organischen Böden angebaute Zucker- und Futterrübensorten empfohlen. Nur in Tankmischungen mit anderen Herbiziden kann die Verträglichkeit für Rüben unter ungünstigen Wachstumsbedingungen (z. B. Frost, extreme Temperaturschwankungen) vorübergehend beeinträchtigt werden. Die Gebrauchsanweisung für den Mischpartner ist zu beachten, insbesondere bei Ausbringung nach feucht-kühlen Wetterperioden, denen ein starker Temperaturanstieg folgt. Unter diesen Bedingungen ist eine Wartezeit von mindestens einem Tag einzuhalten. Bei intensiver Sonneneinstrahlung und Tagstemperaturen von über 25 °C muss die Behandlung in den kühleren Abendstunden erfolgen.

RESISTENZMANAGEMENT

VextaMitron 700 SC gehört zur Gruppe der C1-Herbizide. Jede Population eines bestimmten Unkrauts kann Pflanzen umfassen, die eine natürliche Resistenz gegen VextaMitron 700 SC oder andere Herbizide der Gruppe C1 aufweisen. Die wiederholte Anwendung dieser Herbizide kann schließlich dazu führen, dass die resistenten Pflanzen die Unkrautpopulation dominieren. Diese resistenten Unkräuter können wahrscheinlich nicht mit VextaMitron 700 SC oder anderen Herbiziden der Gruppe C1 bekämpft werden. Um dieses Risiko zu minimieren, ist eine Strategie für die Prävention und das Management solcher Resistenzen notwendig. Die folgenden Maßnahmen können das Auftreten von Resistenzen verzögern:

- Vermeiden Sie die wiederholte, ausschließliche Verwendung von Herbiziden derselben Gruppe. Wechseln Sie mit Herbiziden anderer Gruppen ab, oder verwenden Sie eine Mischung aus Herbiziden unterschiedlicher Gruppen.
- Verwenden Sie die empfohlene Aufwandmenge von VextaMitron 700 SC und wählen Sie den korrekten Anwendungszeitpunkt entsprechend den am schwierigsten zu bekämpfenden Unkrautarten auf dem Acker.
- Setzen Sie in Ihrer Unkrautbekämpfungsstrategie auf eine Kombination mehrerer Methoden (chemisch, biologisch, Auswahl der Kulturen).

Weitere Anleitung für das Management von Unkrautresistenzen ist beim Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) erhältlich.

NACHBAU

Rüben können nach der Anwendung von VextaMitron 700 SC jederzeit nachgebaut werden. Auch der Nachbau von Sojabohnen ist möglich, sofern eine tiefe Bodenbearbeitung (Pflugfurche) erfolgt. Ein

Nachbau von Mais ist 14 Tage nach Anwendung von VextaMitron 700 SC bei einer Pflugtiefe von 20 cm möglich. Während für Tomaten und insbesondere Deutsches Weidelgras selbst bei tiefer Pflugfurche auch 50 bzw. 100 Tage nach Anwendung von VextaMitron 700 SC noch ein Nachbaurisiko besteht. Nach einer Pause von 16 Wochen nach der letzten Anwendung von VextaMitron 700 SC können Wintergetreide in derselben Saison ausgesät werden. Eine Aussaat von Sommergetreide ist in der Saison nach der Verwendung von VextaMitron 700 SC möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Produkt vor der Anwendung gut schütteln. Die erforderliche Menge VextaMitron 700 SC bei laufendem Rührwerk in den halb gefüllten Spritztank zugeben und die restliche Menge Wasser einfüllen. Während des Spritzens und bei Unterbrechungen das Rührwerk stets laufen lassen, bis der Tank vollständig entleert ist. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen ausbringen. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Überdosierung und Abdrift vermeiden. Wenn Tankmischungen verwendet werden sollen, jedes Produkt einzeln dem Tank zugeben; VextaMitron 700 SC ist dabei als Erstes zuzugeben, sofern im Abschnitt „Mischbarkeit“ nichts anderes angegeben ist. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Geöffnete Behälter nach der Verwendung wieder sorgfältig verschließen. Das Spritzgerät muss vor der Verwendung gründlich gereinigt werden und darf unter keinen Umständen Reste anderer Produkte enthalten. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass kein Sprühnebel auf benachbarte Kulturen gelangt. Nicht bei windigen Bedingungen spritzen.

Überdosierung und doppelte Behandlung vermeiden.

Mischbarkeit

VextaMitron 700 SC ist mit allen gängigen Vor- und Nachauflauf-Herbiziden für Zuckerrüben, Futterrüben mischbar. Von Tankmischungen mit Formulierungen, die Aminosäuren oder Lecithin enthalten, wird abgeraten. Der Zulassungsinhaber haftet nicht für jedwede potenziellen negativen Wirkungen von Tankmischungen. Vor Verwendung in einer Mischung mit VextaMitron 700 SC ist außerdem das Etikett des Partnerprodukts sorgfältig zu lesen. Die Mischbarkeit von Produkten sollte vorab unter praxisüblichen Bedingungen (z.B. Wasserqualität, pH-Wert, Temperatur) getestet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P301+P312+P330: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Mund ausspülen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF275-7AC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

LAGERUNG

Produkt in einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren und gegen Frost schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln entfernt und für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Geöffnete Packungen nicht länger als eine Saison aufbewahren, da hierdurch die Wirksamkeit beeinträchtigt werden kann.

Empfohlene Lagerungstemperatur: Raumtemperatur

Aerosolbildung vermeiden. Berührung des Produkts mit den Augen und der Haut vermeiden.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittel-führende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Betroffenen warm und ruhig halten. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

VextaSil



VEXTASIL

Wirkstoff: 800 g/l Polyethermodifiziertes Trisiloxan (80 Gew.-%)
Zusatzstoff nach 542 des Pflanzenschutzgesetzes

Genehmigungs-Nr.:
A116-00

WIRKUNGSWEISE

Bei VextaSil handelt es sich um ein nichtionisches Netzmittel. Verglichen mit konventionellen Zusatzstoffen zeigt VextaSil eine hervorragende Verteilung der Spritzbrühe auf den Blättern sowie eine verbesserte Haftung und Penetration. Durch den Zusatzstoff VextaSil wird die Oberflächenspannung der Spritzbrühe signifikant reduziert. Auch bei schwer zu benetzenden Pflanzenoberflächen wird eine hohe Verteilung (Spreitung) erreicht, und dies selbst bei niedrigsten Wasseraufwandmengen. VextaSil kann als Zusatzstoff direkt der Spritzbrühe im Spritztank zugegeben werden.

AUFWANDSMENGE UND ANWENDUNGSTECHNIK

Der Einsatz von VextaSil erfolgt bei Konzentrationen von 0,025 % bis 0,1 % in der Spritzflüssigkeit. Die Konzentration ist abhängig von Wasseraufwand/ha, Pflanzenschutzmittel oder Nährstoffen und der behandelten Kultur.

Die maximale Anzahl der Anwendungen beträgt 3 pro Kultur und Jahr.

Nach Ansetzung der Spritzbrühen mit VextaSil sollte die Ausbringung innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

Anwendung im Ackerbau

Wasseraufwandmenge	Aufwandmenge			
	0,025 %	0,05 %	0,075 %	0,1 %
150 l/ha	37,5 ml/ha	75 ml/ha	112,5 ml/ha	150 ml/ha
200 l/ha	50 ml/ha	100 ml/ha	150 ml/ha	200 ml/ha

Bei diesen Anwendungskonzentrationen wird eine optimale Benetzung der Zielpflanzen erreicht.

Behandlung von Halmgrunderkrankungen/Bekämpfung von *Sclerotinia sclerotiorum* (Raps):

0,1 % (200 ml in 200 l Wasser/ha)

Einsatz in dichten Kulturbeständen über 40 cm Pflanzenhöhe:

0,05 % (100 ml in 200 l Wasser/ha)

Anwendung im Gemüsebau

Empfohlene Anwendungskonzentrationen: 0,025 - 0,05 %

Die Wassermenge wird dabei je nach Pflanzenhöhe und Ziel der Spritzung bestimmt. Bei sehr dichten Pflanzenbeständen und zur Benetzung der unteren Pflanzenteile werden höhere Konzentration und Wassermengen empfohlen, wobei eine Anwendungskonzentration von 0,1 % nicht überschritten werden darf. Von einer Anwendung bei Salaten wird aufgrund deren Empfindlichkeit abgeraten.

Empfohlene Mischungen (Beispiele):

100 ml VextaSil in 400 l Wasser/ha für die Kombination mit Fungiziden (entspricht 0,025 %)

Anwendung im Zierpflanzenbau

VextaSil kann zur Reduktion von Spritzflecken beitragen. Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Kulturarten und -sorten werden vor der Behandlung des gesamten Bestandes Vorversuche an einzelnen Pflanzen zur Abklärung der Kulturverträglichkeit empfohlen.

Empfohlene Anwendungskonzentrationen: 0,025 - 0,05 %.

Die Wassermenge wird je nach Pflanzenhöhe und Ziel der Spritzung bestimmt, wobei eine Anwendungskonzentration von 0,1 % nicht überschritten werden darf.

Hinweis

VextaSil erreicht eine optimale Leistung bei pH-Werten zwischen pH 5 und pH 8. Abweichungen hiervon können zu einer Leistungsminderung führen.

MISCHBARKEIT

Spritzgeräte müssen sauber sein, bevor ein Einsatz von VextaSil mit Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Die entsprechenden Reinigungshinweise sind zu beachten.

- Füllen des Spritztanks zu 2/3 bis 3/4 mit Wasser.
- Zugabe der Mischpartner gemäß Gebrauchsanleitung.
- Durchrühren der Spritzbrühe. Tank zu 90 % mit Wasser auffüllen.
- Zugabe von VextaSil.
- Zusätzlich 1 bis 2 min bei reduzierter Leistung rühren.
- Ausbringung der angesetzten Spritzbrühen mit VextaSil innerhalb von 24 h.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07

Gefahrenhinweise

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280: Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SE120: Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SB003: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS220: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Nach der Arbeit Hände und alle getroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife reinigen.

Einatmen von Spritznebel vermeiden. Windrichtung beachten.

Das Mittel ist nur in Originalverpackung zu lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Schutz von Wasserorganismen

VextaSil ist schädlich für Wasserorganismen.

NW466: Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Zum Schutz von Gewässern keine Anwendung in Hopfen sowie Kern- und Steinobst.

LAGERUNG

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife..

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

VEXZONE



**Wirkstoff: 50% anionische und nicht-ionische Tenside,
30% verestertes Pflanzenöl (80 Gew.-%)**
Penetrationsmittel zur Wirkungsoptimierung von Pflanzenschutzmitteln

**Genehmigungs-Nr.:
A293-00**

WIRKUNGSWEISE

VEXZONE ist ein starkes Penetrationsmittel, das heißt es fördert die Aufnahme der verwendeten Pflanzenschutzmittel. Durch die Anwendung von VEXZONE wird so die Effektivität des Pflanzschutzeinsatzes gesteigert und die Wirkung abgesichert. Aufgrund der Kombination der Inhaltsstoffe aus anionischen und nicht-ionischen Tensiden sowie verestertem Pflanzenöl, fördert es zusätzlich die Benetzung der Pflanzenoberfläche und sorgt für eine sehr gute Mischbarkeit mit anderen Produkten. Außerdem verbessert VEXZONE die Regenfestigkeit der gemeinsam mit dem Zusatzstoff ausgebrachten Pflanzenschutzmittel. VEXZONE kann als Zusatzstoff direkt der Spritzbrühe im Spritztank zugegeben werden.

AUFWANDMENGE UND ANWENDUNGSTECHNIK

Der Einsatz von VEXZONE erfolgt bei Konzentrationen von 0,03 % bis 0,35 % in der Spritzflüssigkeit. Die Konzentration ist abhängig vom Wasseraufwand/ha. Bei frühen Entwicklungsstadien der Kulturpflanzen sollten die niedrigeren Aufwandmengen verwendet werden.

Nach Ansetzen der Spritzbrühe mit VEXZONE sollte die Ausbringung innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

Anwendung im Ackerbau

Grundsätzlich sollte das Produkt in Konzentrationen von 0,03 % bis 0,35 % bezogen auf die Spritzbrühe angewendet werden.

Beispiel:

Wasseraufwandmenge l/ha	Produktkonzentration %
50 - 100	0,35 - 0,30
100 - 200	0,30 - 0,25
200 - 500	0,25 - 0,15
>500	0,15 - 0,03

Bei diesen Anwendungskonzentrationen wird eine optimale Benetzung der Zielpflanzen erreicht.

Für die Anwendung von VEXZONE mit VextaDim 240 EC empfehlen wir folgende Aufwandmengen:

Kultur	Wassermenge l/ha	VextaDim 240 EC l/ha	VEXZONE l/ha
Winterraps	200 - 300	0,5	0,5
Zucker- und Futterrüben	200 - 300	0,75	0,5 - 0,75

Abweichungen von diesen Anwendungskonzentrationen sind möglich. Bei unbekanntem Produkten und Spritzmengen sollte die Anwendungskonzentration 0,2 % nicht überschreiten.

VEXZONE kann mit allen Düsentypen (flat-fan, Hohlkegel, abdriftreduziert etc.) mit Drücken zwischen 1,5 und 5 bar ausgebracht werden, ohne negativen Einfluss auf Wirksamkeit und Selektivität.

Wenn VEXZONE mit einem Produkt gemischt wird, das eine phytotoxische Wirkung haben kann, könnte diese Wirkung verstärkt werden. Deswegen sollte eine gemeinsame Ausbringung mit solchen Produkten vermieden werden.

Lesen und befolgen Sie die Anweisungen in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner. Nicht anwenden, wenn der Zusatz eines Adjuvants ausdrücklich verboten ist.

Die Zugabe eines Adjuvants kann das Phytotoxizitätsrisiko für bestimmte anfällige Kulturen erhöhen, insbesondere in Zeiten hoher Luftfeuchtigkeit oder unter anderen Bedingungen, die die Wirkung von Sprühlösungen verstärken können.

Wenn neue Sorten oder Kulturen behandelt werden sollen, die zuvor nicht mit VEXZONE behandelt wurden, sollte vorab ein Versuch auf einer kleinen Testfläche und in Konzentrationen von nicht mehr als 0,2 % getestet werden. Ebenso ist bei unbekanntem Tankmischungen zu verfahren.

Generell sind die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind, die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Hinweis

VEXZONE erreicht eine optimale Leistung bei pH-Werten zwischen pH 5 und pH 8. Abweichungen hiervon können zu einer Leistungsminderung führen.

MISCHBARKEIT UND BEFÜLLEN DES TANKS

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Tankmischung müssen die Angaben auf den Etiketten des Pflanzenschutzmittels sorgfältig gelesen und als Grundlage für die Mischung beachtet werden. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Beimischung in den Tank ist VEXZONE variabel. Es gibt keine bevorzugte Reihenfolge für die Zubereitung der Spritzbrühe.

Spritzgeräte müssen sauber sein, bevor ein Einsatz von VEXZONE mit Pflanzenschutzmitteln erfolgt.

Die entsprechenden Reinigungshinweise sind zu beachten.

- Füllen des Spritztanks zu 2/3 bis 3/4 mit Wasser.
- Zugabe der Mischpartner gemäß Gebrauchsanleitung.
- Durchrühren der Spritzbrühe. Tank zu 90 % mit Wasser auffüllen.
- Zugabe von VEXZONE.
- Zusätzlich 1 bis 2 min bei reduzierter Leistung rühren.
- Ausbringung der angesetzten Spritzbrühen mit VEXZONE innerhalb von 24 h.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Vorbeugende Maßnahmen

Beachten Sie die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen. Vermeiden Sie Kontakt mit Haut und Augen. Das Mittel ist nur in der Originalverpackung sorgfältig verschlossen und in gut durchlüfteten Räumen zu lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Schutz von Wasserorganismen

VEXZONE ist schädlich für Wasserorganismen.

NW466: Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

LAGERUNG

Produkt in Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen und dieses Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ENTSORGUNG

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Zaftra® AZT 250 SC

Bewährt. Zuverlässig. Breit.



Wirkstoff: 250 g/l (23,2 Gew.-%) Azoxystrobin
Suspensionskonzentrat (SC)

024560-78

WIRKUNGSWEISE

Zaftra® AZT 250 SC enthält den Wirkstoff Azoxystrobin, der zur chemischen Gruppe der β -Methoxyacrylate (Strobilurinderivate) gehört. Er ist breit wirksam gegen wichtige Krankheiten an vielen Kulturen. Azoxystrobin hat in Pflanzen systemische und translaminare Eigenschaften. Azoxystrobin hemmt den Elektronentransport in der Mitochondrienatmung der Schadpilze. Die Wirkung von Azoxystrobin ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Code): C3

WIRKUNGSSPEKTRUM

Raps	Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)
Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>) (Sekundärinfektionen)
Kartoffel	Alternaria-Arten (<i>Alternaria spp.</i>) <i>Rhizoctonia solani</i> <i>Colletotrichum coccodes</i>
Futtererbse	Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>)
Zuckerrübe, Futterrübe	<i>Cercospora beticola</i>
Spargel (Jung- und Ertragsanlagen)	Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>) Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>)
Gurken (Freiland, Gewächshaus)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i> und <i>Sphaerotheca fuliginea</i>) Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
Tomate (Gewächshaus)	Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>) Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>) Samtfleckenkrankheit (<i>Fulvia fulva</i>)
Zucchini (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i> und <i>Sphaerotheca fuliginea</i>)
Zierpflanzen (Freiland, Gewächshaus)	Rostpilze
Salate, Endivien (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>) <i>Rhizoctonia solani</i>
Blattkohle, Blumenkohle, Kopfkohle (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl (Freiland)	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>) Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>) <i>Mycosphaerella brassicicola</i>

Möhren (Freiland)

Echter Mehltau (*Erysiphe heraclei*)
 Möhrenschränke (*Alternaria dauci*)
 Blattfleckenkrankheit (*Cercospora carotae*)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen wird Zaftra® AZT 250 SC von allen Raps-, Zuckerrüben-, Futterrüben- und Futtererbsensorten sehr gut vertragen.

Erkenntnisse über Unverträglichkeiten von Zaftra® AZT 250 SC bei Spargel-, Blattkohl-, Blumenkohl-, Salat-, Möhren-, Kopfkohl-, Rosenkohl- und Zucchiniarten liegen nicht vor.

Im Gewächshaus können Behandlungen unter Einsatzbedingungen bei denen der Spritzbelag nur langsam antrocknet (Spritzungen bei hoher Luftfeuchte, niedrigen Temperaturen oder in den Abendstunden) an empfindlichen Arten (z. B. Tomaten) zu Pflanzenschäden führen. Auch junge Sämlinge oder gestresste Pflanzen sind besonders empfindlich.

Hopfen

Erkenntnisse über Unverträglichkeiten von Zaftra® AZT 250 SC bei Hopfensorten liegen nicht vor.

Kartoffeln

Blattbehandlung gegen Alternaria-Blattdürre (*Alternaria solani*, *Alternaria alternata*): Nach bisherigen Erfahrungen wird Zaftra® AZT 250 SC von allen Kartoffelsorten sehr gut vertragen.

Furchenbehandlung gegen Wurzelrotterkrankheit (*Rhizoctonia solani*) und Knollenwelke (*Colletotrichum coccodes*): Kulturschäden sind möglich.

Insbesondere bei Verwendung von vorgeschädigtem oder keim schwachen Pflanzgut, auf Sandböden (Bodenartenkennung „S“) mit niedrigem Humusgehalt sowie bei ungünstigen Witterungsbedingungen nach der Pflanzung können Auflaufverzögerungen auftreten, die sich in der Regel bis zum Reihenschluss wieder auswachsen. Im ungünstigsten Fall sind Fehlstellen möglich. Alle Maßnahmen, die das zügige Auflaufen der Kartoffeln fördern, tragen zu guter Verträglichkeit der Zaftra® AZT 250 SC-Furchenbehandlung bei. Auf sorptionsschwachen Sandböden verringert eine Aufwandmenge von 2,0 l/ha Zaftra® AZT 250 SC das Risiko von Auflaufverzögerungen.

Gurken (Freiland, Gewächshaus)

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Tomaten (Gewächshaus)

Nicht einsetzen bei akuten oder zu erwartenden Temperaturen über 27° C und im geschützten Anbau bei unzureichender Belüftung (z. B. unter Folie).

Zierpflanzen

Bei Zierpflanzen wird wegen der Vielfalt der Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kultur- und Anwendungsbedingungen dringend empfohlen, einen Probeinsatz vorzunehmen, bevor größere Bestände behandelt werden. Ab dem Knospenöffnen können einige Zierpflanzenarten besonders empfindlich reagieren. Bekannt ist dies bei Usambaraveilchen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Raps, Freiland BBCH 51-69 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F</p>
<p>Raps, Freiland BBCH 61-69 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F</p>
<p>Zuckerrübe, Futterrübe, Freiland BBCH 39-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p><i>Cercospora beticola</i> - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-28 Tage - Spritzen - 35 Tage</p>
<p>Futtererbse, Freiland BBCH 51-75 Tenderometerwert: 105 Te Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-28 Tage - Spritzen - 35 Tage</p>
<p>Tomate, Gewächshaus BBCH 21-89 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>), Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>), Samtfleckenkrankheit (<i>Fulvia fulva</i>) - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in max. 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in max. 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in max. 1.200 l/ha Wasser Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>
<p>Gurke, Freiland BBCH 21-89 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>) - 1,0 l/ha in 300 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Gurke, Gewächshaus BBCH 21-89 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in max. 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in max. 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in max. 1.200 l/ha Wasser <p>Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spritzen - 3 Tage <p>WW750, WW764</p>
<p>Zucchini, Freiland BBCH 21-89 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage <ul style="list-style-type: none"> - Spritzen - 3 Tage <p>WW750, WW764</p>
<p>Blumenkohle, Blattkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl, Freiland BBCH 41-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Alternaria brassicae</i>, Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage <ul style="list-style-type: none"> - Spritzen - Blumenkohl: 10 Tage; Brokkoli, Blattkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl): 14 Tage <p>WW750, WW764</p>
<p>Salate, Endivien, Freiland BBCH 41-49 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>), <i>Rhizoctonia solani</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage <ul style="list-style-type: none"> - Spritzen - 14 Tage <p>WW750, WW764</p>
<p>Möhre, Freiland BBCH 13-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cercospora carotae</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.:2, in der Kultur bzw. je Jahr max.:2, Abstand: 7-10 Tage <ul style="list-style-type: none"> - Spritzen - 14 Tage <p>WW750, WW764</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Zierpflanzen, Freiland, Gewächshaus BBCH 13-91 Bei Befallsgefahr	Rostpilze - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in max. 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125cm: 0,72 l/ha in max. 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in max. 1.200 l/ha Wasser - Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - N WW750, WW764
Spargel, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>), Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>) - 1,0 l/ha in 600l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - F WW750, WW764
Kartoffel, Freiland BBCH 31-91 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>) - 0,5 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 7-28 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW760, WW762
Hopfen, Freiland BBCH 31-89 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)(Sekundärfektion) - Bis BBCH 37: 0,75l/ha in 1.000 bis 4.200 l/ha Wasser, Bis BBCH 55: 1,0 l/ha über BBCH 55: 1,6 l/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-14Tage - Spritzen - 28 Tage Hinweis zum Mittelaufwand: Pro Vegetationsperiode max. 3,2 l/ha Mittel. WW750, WW764
Kartoffel, Freiland Beim Legen	<i>Rhizoctonia solani, Colletotrichum coccodes</i> (nur zur Befallsminderung) - 3,0 l/ha in 150 bis 200 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3 - Spritzen - F WW760, WW762

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW760: Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.

WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in den genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Radieschen, Rettich, Gewächshaus Ab BBCH 10 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Pilzliche Blattfleckenerreger - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 21 Tage WW750, WW764
Stangenbohne, Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Brennfleckenkrankheit (<i>Colletotrichum lindemuthianum</i>), Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>), Bohnenrost (<i>Uromyces appendiculatus</i>) - Pflanzengröße bis 50 cm: 1,0 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,5 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 2,0 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Kohlrabi, Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Pilzliche Blattfleckenerreger, Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>) - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Knollensellerie, Knollensellerie (Nutzung als Bund- sellerie), Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>), Sellerierost (<i>Puccinia apii</i>) - 1,0 l/ha in 300 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Radieschen, Rettich, Freiland Ab BBCH 10 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Pilzliche Blattfleckenerreger - 1,0 l/ha in 300 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Endivien, Salate, Gewächshaus Bis BBCH 18 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Rhizoctonia solani - 1,0 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WW750, WW764</p>
<p>Gemüsefenchel, Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis</p>	<p>Pilzliche Blattfleckenerreger - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Schnittlauch (Bulbenanzucht), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Rost (<i>Puccinia allii</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F WW750, WW764</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Porree, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Rost (<i>Puccinia allii</i>) (Blattfleckenkrankheit), Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>), Papierfleckenkrankheit (<i>Phytophthora porri</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 21 Tage WW750, WW764</p>
<p>Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel), Knoblauch, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>), Mehlkrankheit (<i>Sclerotium cepivorum</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-10Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Knoblauch, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Rost (<i>Puccinia allii</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Schalotte, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>), Mehlkrankheit (<i>Sclerotium cepivorum</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Blattfleckenkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>), Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Gemüsepaprika, Gewächshaus Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Leveillula taurica</i>), <i>Phytophthora capsici</i>, <i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria</i> sp.), Samtfleckenkrankheit (<i>Cladosporium capsici</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>
<p>Bleichsellerie, Freiland und Gewächshaus Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>), Sellerierost (<i>Puccinia apij</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Chicoree, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Rost (<i>Puccinia cichorii</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: mindestens 21 Tage - Spritzen - F WW750, WW764</p>
<p>Buschbohne, Freiland Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Brennfleckenkrankheit (<i>Colletotrichum lindemuthianum</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, Rostpilze - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>
<p>Dicke Bohne, Freiland Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta fabae</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, Rostpilze - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Meerrettich, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Alternaria raphani</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 10 Tage WW750, WW764
Pastinak, Schwarzwurzel, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckenereger - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - Pastinak, Schwarzwurzel: 10 Tage; Kohlrübe: 42 Tage; Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.): 14 Tage WW750, WW764
Wurzelpetersilie, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria petroselini</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 10 Tage WW750, WW764
Wurzelzichorie, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (<i>Puccinia cichorii</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Blattfleckenkrankheit (<i>Cercospora beticola</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 42 Tage WW750, WW764
Topinambur, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (<i>Puccinia helianthi</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 42 Tage WW750, WW764

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Frische Kräuter, Rucola-Arten, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckererreger, Falsche Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>), Rostpilze - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 14 Tage WW750, WW764</p>
<p>Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Mehlkrankheit (<i>Sclerotium cepivorum</i>), - 1,0 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>
<p>Aubergine, Gewächshaus Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>), Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>) - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>
<p>Melone, Gewächshaus Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>) - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,48 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,72 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzengröße über 125 cm: 0,96 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>
<p>Patisson, Kürbis-Hybriden, Freiland (mit genießbarer Schale) Ab BBCH 21 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750, WW764</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Lupine-Arten, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Colletotrichum - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-28 Tage - Spritzen - 35 Tage
Ackerbohne, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Botrytis fabae, Falscher Mehltau (Peronospora viciae), Brennfleckenkrankheit (Colletotrichum lindemuthianum) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-28 Tage - Spritzen - 35 Tage
Phacelia (zur Saatguterzeugung), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Botrytis-Arten (Botrytis spp.) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-28 Tage - Spritzen - F
Gräser (zur Saatguterzeugung), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rostpilze, Pilzliche Blattfleckenenerreger - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Tabak, Freiland Ab BBCH 33 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweise	Blauschimmel (Peronospora tabacina) - 1,0 l/ha in 300 bis 900 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - 14
Tabak, Freiland Ab BBCH 64 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweise	Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum) - 1,0 l/ha in 300 bis 900 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - 14 Tage
Erdbeere, Freiland BBCH 56-67	Colletotrichum, Fruchtfäule - 1,0 l/ha in max. 2.000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen, Reihenbehandlung mit Dreidüsegabel - 3 Tage WW750

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Erdbeere, Gewächshaus BBCH 56-67</p>	<p>Colletotrichum, Fruchtfäule - 1,0 l/ha in max. 2.000 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 3 Tage WW750</p>
<p>Zierpflanzen, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckererreger, Echte Mehltaupilze - Pflanzengröße bis 50 cm: 1,0 l/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - N</p>
<p>Zierpflanzen, Gewächshaus Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckererreger - Pflanzengröße bis 50 cm: 1,0 l/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - N</p>
<p>Echte Kamille (Blatt- und Blüttenutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis/Arzneipflanze), Freiland BBCH 49-55 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen</p>	<p>Echte Mehltaupilze - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>
<p>Spitzwegerich, Freiland (Blatt- und Blüttenutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis/Arzneipflanze) BBCH 39-51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen</p>	<p>Echte Mehltaupilze - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Gemeine Ringelblume, Freiland (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis/Arzneipflanze) BBCH 49-55 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen</p>	<p>Echte Mehltupilze - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>
<p>Minze-Arten (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis/Arzneipflanze), Freiland BBCH 39-51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen</p>	<p>Pfefferminzen-Rost (<i>Puccinia menthae</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>
<p>Gewürzfenchel, Freiland (Samen- und Fruchtnutzung, Nutzung als Gewürz) BBCH 49-59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen bis kurz vor der Blüte der Hauptdolde</p>	<p>Pilzliche Doldenerkrankungen - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - F WW750, WW764</p>
<p>Kümmel (Samen- und Fruchtnutzung, Nutzung als Gewürz), Freiland BBCH 49-59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis kurz vor der Blüte der Hauptdolde</p>	<p>Pilzliche Doldenerkrankungen, Echte Mehltupilze - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - F WW750, WW764</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis/Arzneipflanze), Freiland Ab BBCH 12 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen</p>	<p>Johanniskrautwelke (<i>Colletotrichum gloeosporioides</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - 35 Tage WW750, WW764</p>
<p>Schnittmangold, Stielmangold, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckererreger - 1,0 l/ha in max. 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 8-12 Tage - Spritzen - 21 Tage WW764</p>
<p>Erbse, Freiland Ab BBCH 30 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe pisi</i>), Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>), Brennfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella pinodes</i>), Brennfleckenkrankheit (<i>Phoma medicaginis var. pinodella</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora pisi</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, <i>Botrytis cinerea</i>, Rostpilze - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.:2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen - 14 Tage</p>
<p>Artischocke, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Pilzliche Blattfleckererreger - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,0 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen - 7 Tage WW750, WW764</p>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Erbse, Salat-Arten, (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Pilzliche Blattfleckererreger - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 7 Tage
Frische Kräuter, Gewächshaus Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckererreger, Falsche Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>), Rostpilze - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2; Abstand 8-12 Tage - Spritzen - 14 Tage
Feldsalat, Freiland Ab BBCH 13 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Falscher Mehltau (<i>Peronospora valerianellae</i>), <i>Rhizoctonia solani</i> - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2; Abstand 8-12 Tage - Spritzen - 14 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendung in Ackerbohne, Beten, Blattkohle, Bleichsellerie (Freiland), Blumenkohle, Buschbohne, Dicke Bohne, Endivien, Erbse, Futtererbse, Futterrübe, Frische Kräuter, Gemüfefenchel, Gurke (Freiland), Knoblauch, Knollensellerie, Kohlrübe, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kürbis-Hybriden, Lupine-Arten, Meerrettich, Pastinak, Patisson, Phacelia, Porree, Radieschen, Rettich, Rosenkohl (Kohlschwärze, Weißer Rost, *Mycosphaerella brassicicola*), Rucola-Arten, Salate, Schalotte, Schnitt-/Stielmangold, Schnittlauch, Schwarzwurzel, Spargel, Speiserübe, Speisezwiebel, Stangenbohne, Tabak, Topinambur, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen, Zucchini, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Ackerbohne, Beten, Blattkohle, Bleichsellerie (Freiland), Blumenkohle, Buschbohne, Dicke Bohne, Endivien, Erbse, Futtererbse, Futterrübe, Frische Kräuter, Gemüfefenchel, Gurke (Freiland), Knoblauch, Knollensellerie, Kohlrübe, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kürbis-Hybriden, Lupine-Arten, Meerrettich, Pastinak, Patisson, Phacelia, Porree, Radieschen, Rettich, Rucola-Arten, Salate, Schalotte, Schnitt-/Stielmangold, Schnittlauch (Bulbenanzucht), Schwarzwurzel, Spargel, Speiserübe, Speisezwiebel, Stangenbohne (bis 50 cm), Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie, Zierpflanzen (bis 50 cm; Freiland), Zucchini, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m; 75 % *; 90 % *

Spargel, Tabak

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m; 75 % 5 m; 90 % *

Rosenkohl (Kohlschwärze, Weißer Rost, *Mycosphaerella brassicicola*), Topinambur, Zierpflanzen (Pflanzenhöhe über 50 cm):

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % *

Stangenbohne (Pflanzenhöhe über 50 cm):

Reduzierte Abstände: 50 % 15 m; 75 % 10 m; 90 % 5 m

Für die Anwendung in Artischocke, Echte Kamille, Feldsalat, Gemeine Ringelblume, Gewürzfenchel, Johanniskraut, Kartoffel (Furchenapplikation), Kohlrabi, Kümmel, Minze-Arten, Rosenkohl (*Alternaria brassicae*), Spitzwegerich gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Feldsalat, Gemeine Ringelblume, Gewürzfenchel, Kartoffel (Furchenapplikation), Kohlrabi, Kohlrübe, Kümmel, Minze-Arten, Spitzwegerich:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m; 75 % *; 90 % *

Artischocke, Rosenkohl:

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % *

Für die Anwendung in Ackerbohne, Artischocke, Beten, Blattkohle, Blumenkohle, Buschbohne, Dicke Bohne, Echte Kamille, Endivien, Erbse, Feldsalat, Frische Kräuter, Futtererbse, Futterrübe, Gemeine Ringelblume, Gemüfefenchel, Gewürzfenchel, Gurke (Freiland), Johanniskraut, Kartoffel, Knoblauch, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe, Kopfkohl, Kümmel, Kürbis-Hybriden, Lupine-Arten, Meerrettich, Minze-Arten, Pastinak, Patisson, Phacelia, Porree, Radieschen, Rettich, Rosenkohl, Rucola-Arten, Salate, Schalotte, Schnitt-/Stielmangold, Schnittlauch, Schwarzwurzel, Spargel, Speiserübe, Speisezwiebel, Spitzwegerich, Stangenbohne, Tabak, Topinambur, Wurzelpetersilie, Wurzelschorie, Zierpflanze, Zucchini, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse gilt:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Ackerbohne, Beten, Blattkohle, Blumenkohle, Buschbohne, Dicke Bohne, Endivien, Erbse, Feldsalat, Futtererbse, Futterrübe, Gemeine Ringelblume, Gemüfefenchel, Gewürzfenchel, Gurke (Freiland), Johanniskraut, Echte Kamille, Kartoffel, Knoblauch, Knollensellerie, Kohlrabi, Kohlrübe, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kümmel, Kürbis-Hybriden (genießbare Schale), Lupine-Arten, Meerrettich, Minze-Arten, Pastinak, Patisson (genießbare Schale), Phacelia (Saatguterzeugung), Porree, Radieschen, Rettich, Rucola-Arten, Salate, Schalotte, Schnitt-/Stielmangold, Schnittlauch, Schwarzwurzel, Spargel, Speiserübe, Speisezwiebel, Spitzwegerich, Stangenbohne (über 50 cm), Tabak, Wurzelpetersilie, Wurzelschorie, Zierpflanze (Freiland), Zucchini, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse, frische Kräuter:

Abstand: 5 m

Artischocke, Rosenkohl, Topinambur, Zierpflanzen (Pflanzenhöhe über 50 cm):

Abstand: 15 m

Stangenbohne (Pflanzenhöhe über 50 cm):

Abstand: 20 m

Für die Anwendung in Hopfen gilt:

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 50 % 20 m; 75 % 15 m; 90 % 10 m

Für die Anwendung in der Erdbeere gilt:

NW608: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Chicorée, Gräser, Raps, Zierpflanzen (Rostpilze, Pflanzenhöhe bis 50 cm, Freiland) gilt:

NW609: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Erbse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Kartoffel, Kohlgemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Kohlrübe (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Mairübe (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Radieschen (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Rettich (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Speiserüben (Stoppelrübe), Stielmus (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) gilt:

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss min. mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Möhre gilt:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Ackerbohne, Artischocke, Beten, Bleichsellerie (Freiland), Blumenkohl, Buschbohne, Chicorée, Dicke Bohne, Echte Kamille, Erbse, Erbse, Erdbeere, Feldsalat, Gemeine Ringelblume, Gemüfefenchel, Gewürzfenchel, Gräser, Gurke (Freiland), Hopfen, Johanniskraut, Knollensellerie, Kohlgemüse, Kohlrabi, Kohlrübe, Kohlrübe, Kümmel, Kürbis-Hybriden (genießbare Schale), Lupine-Arten, Meerrettich, Minze-Arten, Möhren, Pastinak, Patisson (genießbare Schale), Phacelia (Saatguterzeugung), Radieschen, Radieschen, Rettich, Rettich, Rosenkohl, Rucola-Arten, Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Schnittlauch (Bulbenanzucht), Schwarzwurzel, Speiserübe, Spitzwegerich, Stielmus, Tabak, Topinambur, Wurzelpetersilie, Wurzelsichorie, Zierpflanzen, Zucchini, frische Kräuter gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Blattkohlern, Endivien, Futterrüben, Futtererbsen, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing Kohl), Salaten und Zuckerrüben gilt:

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Knoblauch, Porree, Schalotte, Schnitt-/Stielmangold, Spargel, Speisewiebel, Stangenbohne, Zierpflanze (Freiland), Zwiebelgemüse gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Zierpflanzen (gegen Rostpilze, Freiland) gilt:

NW800: Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Für die Anwendung beim Legen der Kartoffel (*Rhizoctonia solani*, *Colletotrichum coccodes*) gilt:

NG340-1: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Azoxystrobin.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Für die Anwendung in Stangenbohne gilt:

NT104: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von min. 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Hopfen gilt:

NT107: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von min. 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von min. 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 50% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik

noch die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von min. 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

HINWEISE ZUM WASSERSCHUTZ

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

- Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen.
- Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

RESISTENZMANAGEMENT

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Empfehlungen zum Einsatz:

- Zaftra® AZT 250 SC muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.
- Maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Strobilurine und anderen kreuz-resistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

- Kulturen, die unter Stress stehen, nicht behandeln. Mögliche Gründe von Stress können schlechte Boden- oder Kulturbedingungen, ungünstige klimatische Verhältnisse, Staunässe, Trockenheit, Schädlinge, Krankheitsbefall oder Nährstoffmangel sein.
 - Aufgrund der protektiven Wirkung sollte Zaftra® AZT 250 SC vor oder zu Infektionsbeginn angewendet werden.
- Empfehlungen bzw. Einschränkungen für die Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC unter Glas:
- Zaftra® AZT 250 SC alleine ausbringen, nicht mit anderen Produkten mischen.
 - Keine Anwendung im Winter (November bis März).
 - Anwendung frühestens drei Wochen nach dem Verpflanzen.
 - Bedingungen nach der Anwendung sollten ein schnelles Antrocknen des Spritzbelages ermöglichen.

- Keine Anwendung unter kühlen Bedingungen und hoher relativer Luftfeuchte (z. B. in den Abendstunden), insbesondere bei schlechter Ventilation.

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln:

Auf sorptionsstarken Böden (hoher Ton- oder Humusgehalt) kann es zu Wirkungsminderungen kommen. Der Einsatz von Zaftra® AZT 250 SC bei der Pflanzung von Kartoffeln ist geeignet, den Befallsdruck zu verringern. Er ist aber als alleinige Maßnahme zur Verhinderung des Krankheitsbefalls und der Knollenschädigung nicht immer ausreichend.

Vor Frost schützen!

Zur Verhinderung von Schädigungen empfindlicher Kulturen Zaftra® AZT 250 SC keinesfalls in Kernobst einsetzen und Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden, da das Produkt für bestimmte Apfelsorten nicht verträglich ist.

Spritzgeräte und Hilfsmittel, wie z. B. Messbecher, mit denen Zaftra® AZT 250 SC ausgebracht wurde, nicht im Kernobstbau oder in Kernobstbaumschulen verwenden.

NACHBAU

Nach dem Einsatz von Zaftra® AZT 250 SC als Überkopffapplikation können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Nach vorzeitigem Umbruch von Kartoffelbeständen, die mit 3,0 l/ha Zaftra® AZT 250 SC bei der Pflanzung behandelt wurden, können auf diesen Flächen erneut Kartoffeln angebaut werden. Keine erneute Behandlung der Nachbaukultur mit Zaftra® AZT 250 SC! Für den Anbau anderer Kulturen bitte Fachberatung einholen.

Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC zur Furchenbehandlung in Kartoffeln (Anwendung vor dem 1. Juli) alle ackerbaulichen Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringergerät

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät ausltern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln:

Das Pflanzgerät ist mit speziellen Düsen auszurüsten, die eine Ausbringung der Spritzflüssigkeit in den Boden ohne Benetzung der Pflanzknollen ermöglichen. Bewährt haben sich dabei 2 oder 3 Weitwinkel- oder Zungendüsen mit einer Verteilung von 1/3 der Wassermenge vor die Knollenablage in die offene Furche und 2/3 hinter der Knollenablage in den Erdstrom der Zudeckorgane. Der Spritzwinkel ist so einzustellen, dass das Abfließen überschüssiger Spritzflüssigkeit an den Scharen der Pflanzmaschine minimiert wird.

Berechnungsbeispiel der Spritzflüssigkeitsmenge für Ausbringung mit drei gleichen Düsen an der Pflanzmaschine (eine vor und zwei hinter der Knollenablage):

Für eine Ausbringmenge von ca. 200 l/ha bei 0,75 m Reihenabstand (angestrebte Verteilung 1/3 vorne und 2/3 hinten) können vorne eine Düse der Größe 0,75 und hinten zwei Düsen der Größe 0,75 verwendet werden. Bei einem Druck von 2 bar (Ausstoß 0,48 l/min / Düse) und 6 km/h Fahrgeschwindigkeit werden ca. 192 l/ha ausgebracht. Bsp. (s. Formel unter Tabelle): $(3 \times 0,48 \times 600) / (6 \times 0,75) = 192 \text{ l/ha}$. Die beiden hinteren Düsen können auch durch eine Düse der Größe 1,5 ersetzt werden.

Empfohlene Weitwinkel-/Zungendüsen für die Furchenanwendung:

Düsentyp l/min bei	0,5	0,75	1,0	1,5
1,0 bar	0,23	0,34	0,46	0,68
1,5 bar	0,28	0,42	0,56	0,84
2,0 bar	0,32	0,48	0,65	0,97
2,5 bar	0,36	0,54	0,72	1,08

$$\text{Ausbringungsmenge } \left(\frac{l}{ha}\right) = \frac{\text{Ausstoß aller Düsen (l/min)} \times 600}{\text{Fahrgeschwindigkeit (km/h)} \times \text{Arbeitsbreite (m)}}$$

Ansetzvorgang

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.
 - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z. B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab- Bewegungen intensiv durchmischen (min. 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.
 - Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
 6. Tank mit Wasser auffüllen.
 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit

Bei Anwendungen im Gewächshaus Zaftra® AZT 250 SC nicht in Mischungen ausbringen.

Zaftra® AZT 250 SC ist physikalisch mit einer Reihe anderer Produkte verträglich. Jedoch wurden die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit der Mischungen nicht in Versuchen bestätigt.

Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben.

Im Gemüse- und Zierpflanzenbau wird wegen der Vielfalt von Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kulturbedingungen dringend empfohlen, vor der Ausbringung von Mischungen einen Probeeinsatz an Einzelpflanzen vorzunehmen. Es wird empfohlen Zaftra® AZT 250 SC in Chinakohl und Pak Choi nicht in Tankmischungen, auch nicht mit Blattdüngern, anzuwenden. Geschwächte Bestände sind von der Behandlung auszuklammern.

Mischungen mit AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung), Ölen oder Netzmitteln können zu Schäden führen.

Mischungen mit AHL in Kartoffeln und Zuckerrüben bis max. 10 kg N bzw. 28 l AHL/ha, nur in AHL-Wassergemischen im Verhältnis von min. 1:9. Mischungen in Zuckerrüben nur ab Reihenschluss.

Mischungen im Raps bis max. 15 kg N bzw. 42 l AHL/ha in AHL-Wassergemischen von min. 1:3.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Beim Ausbringen von Zaftra® AZT 250 SC ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Furchenbehandlung beim Legen der Kartoffeln:

Eine direkte Benetzung des Pflanzguts mit Zaftra® AZT 250 SC muss aus Verträglichkeitsgründen vermieden werden. Dazu ist die Spritzflüssigkeit mit speziell am Legegerät angeordneten Düsen vor und nach der Knollenablage unmittelbar in den Boden zu applizieren. Bewährt hat sich dabei eine Verteilung von $\frac{1}{3}$ der Wassermenge vor und $\frac{2}{3}$ hinter der Knollenablage in den Erdstrom beim Abdecken der Pflanzknollen. Die unsachgemäße Anwendung von Zaftra® AZT 250 SC bei der Kartoffelpflanzung kann zu Auflaufverzögerungen oder Fehlstellen führen, deren Symptome denen unzureichender Pflanzgutqualität ähneln können. Es empfiehlt sich daher, Behandlungsfenster ohne Furchenbehandlung mit Zaftra® AZT 250 SC anzulegen. Eine solche Maßnahme erlaubt es, den Pflanzenaufgang in Abhängigkeit von Behandlung, Pflanzgutqualität und Umweltbedingungen zu erfassen und über weitere ackerbauliche Maßnahmen zu entscheiden.

Wasseraufwandmengen:

Hopfen (in Abhängigkeit vom Kulturstadium):

1.000-4.000 l/ha im Spritzverfahren bzw. 700-2.700 l/ha im Sprühverfahren (1,5-fach konzentriert).

Kartoffel:

Blattspritzung: Bewährte Wasseraufwandmenge 300-400 l/ha. Bei Kartoffeln mit starker Krautentwicklung sollte eine höhere Wasseraufwandmenge genommen werden.

Furchenbehandlung: Wasseraufwandmenge von 200 l/ha nicht überschreiten, um eine zu starke Benetzung der Knollen durch Abdrift und eine Flüssigkeitsansammlung in den Augen der Pflanzknollen zu vermeiden.

Raps: Bewährte Wasseraufwandmenge 200-400 l/ha.

Zuckerrübe: Bewährte Wasseraufwandmenge 200-400 l/ha.

Spargel: 600-1.000 l/ha

Gurken und Zucchini im Freiland: 400-600 l/ha

Gurken und Tomaten im Gewächshaus:

- bis 50 cm Pflanzenhöhe 600 l/ha
- von 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe 900 l/ha
- über 125 cm Pflanzenhöhe 1.200 l/ha

Zierpflanzen:

- bis 50 cm Pflanzenhöhe 600 l/ha
- von 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe 900 l/ha
- über 125 cm Pflanzenhöhe 1.200 l/ha

Ausbringung

Bei Anwendung sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Eine ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche wird empfohlen. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Wirkungsspektrum

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von min. 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
 2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen und das Rührwerk für min. 15 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
 3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelassen lassen.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden. Zaftra® AZT 250 SC ist für einige Apfelsorten unverträglich, daher insbesondere Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden. Zaftra® AZT 250 SC niemals in Kernobstgehölzen oder Kernobstbaumschulen anwenden. Spritzgeräte, mit denen Zaftra® AZT 250 SC ausgebracht wurde, nicht für Apfelkulturen verwenden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH208: Enthält 1,2-benzisothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN1513: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN291: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzhüllen eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Für daraus entstehende Schäden schließen wir die Haftung aus. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Zaftra® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.



PLANTAN

PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

PRAKTISCHER EINSATZ

Gute fachliche Praxis

BEI DER ANWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN ZU BEACHTEN

Bei der Applikation von Pflanzenschutzmitteln ist das Pflanzenschutzrecht zu berücksichtigen. Die im Pflanzenschutzrecht integrierten Vorschriften regeln eine vertretbare Belastung und die Sicherheit von Anwendern, Anwohnern, Verbrauchern und Umwelt. Aus diesem Grund sind die Angaben zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln stets einzuhalten. Bei Unklarheiten ist der Berater vor Ort oder die amtliche Beratung zu kontaktieren. Die in § 3 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) erwähnte gute fachliche Praxis ist ebenfalls jederzeit zu beachten.

GUTE FACHLICHE PRAXIS

Die von § 3 PflSchG vorgeschriebene gute fachliche Praxis wurde vom BMELV im Bundesanzeiger (Nr. 76a vom 21. Mai 2010¹) veröffentlicht. Im Besonderen dient sie dem Zweck "der Gesunderhaltung und Qualitätssicherung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durch a) vorbeugende Maßnahmen, b) Verhütung der Einschleppung oder Verschleppung von Schadorganismen, c) Abwehr oder Bekämpfung von Schadorganismen und der Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung, das Lagern und den sonstigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes, insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt, entstehen können"¹. Die gute fachliche Praxis ist als wandelndes System zu verstehen, welches sich ständig aufgrund aktueller Kenntnisse weiterentwickelt.

SCHUTZ DER UMWELT

Zum Schutz des Naturhaushaltes sieht der Gesetzgeber diverse Verordnungen vor. Die entsprechenden Hinweise zur Wirkung auf die Umwelt finden Sie in der Gebrauchsanleitung des jeweiligen Produktes unter den von der Zulassungsbehörde festgesetzten Anwendungsbestimmungen und unter Hinweisen zum Schutz der Umwelt (N-Sätze).

Wirkung auf Bienen

Aufgrund der Bestäubungstätigkeit sind Bienen und Hummeln bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Schutz zu nehmen. Mittel nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Bestände ausbringen und in der Nähe eines Bienenstandes im entsprechenden Abstand (60 m) oder nach Absprache mit dem Imker einsetzen.

Schutz von Bodenorganismen

Zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit Kennzeichnungen auf der Packung oder in der Gebrauchsanleitung beachten, welche eine schädigende Wirkung auf Bodenorganismen haben könnten. Der zeitliche Mindestabstand sollte zur Artenerhaltung eingehalten werden.

Schutz von Nutzorganismen

Pflanzenschutzmittel werden entsprechend ihrer Schwere der Schädigung gegenüber Nützlingen gekennzeichnet. Eine Einstufung erfolgt in nichtschädigend, schwachschädigend oder schädigend im Bezug auf die jeweilige Populationen der Arten.

Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser

Bei der Applikation von Pflanzenschutzmitteln ist zu beachten, dass bereits eine geringe Windstärke eine Abdrift verursachen kann. Hanglagen begünstigen eine Abschwemmung bei künstlicher Beregnung oder Niederschlag. Ein Kontakt von Pflanzenschutzmitteln und deren Verpackung mit Gewässern oder der Kanalisation ist unbedingt zu vermeiden. Zum Schutze des Grundwassers darf der Grenzwert der Wirkstoffe und der als relevant bewerteten Abbauprodukte (0,1 µg/l) nicht überstiegen werden. Aus diesem Grund ist eine strikte Einhaltung der Ausbringungsmenge pro Jahr und Fläche unbedingt einzuhalten.

¹ Vgl. BMELV (2010): Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz - Grundsätze für die Durchführung, Bochum, [online] <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/GutePraxisPflanzenschutz.html> [23.11.2017]

WARTEZEITEN

Aus gesundheitlichen Gründen für Mensch und Tier sind die vorgegeben Wartezeiten in jedem Fall zu berücksichtigen. Die angegebene Dauer erlaubt keine Schlussfolgerung auf die Bedenklichkeit des entsprechenden Wirkstoffs.

RESISTENZBILDUNG

Die Ausbildung von Resistenzen durch zu häufigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit gleichem Wirkstoff kann in kürzester Zeit durch natürliche Selektion oder Modifikation bei Schadorganismen auftreten. Aus diesem Grund wird empfohlen, den Wirkstoff regelmäßig zu wechseln, die in der Gebrauchsanleitung angegebene maximale Ausbringungsmenge unbedingt einzuhalten und vor/während/nach der Applikation von Pflanzenschutzmitteln auf optimale Witterungsbedingungen zu achten. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an unseren Berater vor Ort oder an eine amtliche Beratungsstelle.

WICHTIGSTE RECHTSVORSCHRIFTEN ZUM PFLANZENSCHUTZ

- Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
- Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen – Pflanzenschutzgesetz
- Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)
- Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung
- Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher Mittel (Bienenschutzverordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Anwendungstechnik

AUSBRINGGERÄT

Nur die vom Julius-Kühn-Institut anerkannte Spritzgeräte der beschreibenden Liste nach § 16 PflSchG verwenden. Diese regelmäßig alle zwei Jahre von einer anerkannten Kontrollstelle überprüfen lassen und die einwandfreie Funktionsfähigkeit vor jedem Einsatz einer selbstständigen Kontrolle unterziehen. Pflanzenschutzgeräte lediglich bei absoluter Funktionssicherheit einsetzen. Die Anweisungen zur Düsenauswahl, Fahrgeschwindigkeit, Spritzdruck und der Dosiergenauigkeit laut Hersteller und gemäß unseren Gebrauchsanleitungen sowie Anleitungen potentieller Mischpartner sind stets einzuhalten. Die gesetzlichen Vorgaben sind jederzeit zu beachten.

ANSETZVORGANG

Der Wasseraufwand pro Hektar und/oder Kronenhöhe ist vor der Ausbringung festzulegen, dabei sind die Vorgaben der Gebrauchsanleitung und die Menge des eingesetzten Pflanzenschutzmittels das jeweilige Entwicklungsstadium der Pflanze sowie die Witterungsverhältnisse jederzeit zu beachten. Ebenso hat der Anwender die gesetzlichen und auch die in der Gebrauchsanleitung vorgegebenen Vorsichts- und Anwenderschutzmaßnahmen einzuhalten. Die benötigte Pflanzenschutzmittelmenge ist mit einem speziell für diesen Zweck vorgesehenen Messgefäß abzumessen. Während des Befüllens des Pflanzenschutzgerätes darf dieses nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Von den Wassermengen in den Gebrauchsanleitungen ist nicht abzuweichen. Eine Wasserentnahme aus offenen Gewässern oder Brunnen ist untersagt, ebenso muss gewährleistet sein, dass keine Pflanzenschutzmittelreste in die Trinkwasserleitung oder Kanalisation gelangen. Sofern nicht anders vorgegeben: Flüssiges Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. Die Hälfte der Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, Pflanzenschutzmittel zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Das Pflanzenschutzgerät nicht über das Nennvolumen hinaus befüllen, Überschäumungen verhindern. Leere Gebinde spülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit hinzufügen. Verpackungen über PAMIRA (Seite 1)entsorgen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

MISCHBARKEIT

In der Gebrauchsanleitung wird die Mischbarkeit des jeweiligen Produktes mit anderen Präparaten nach heutigem Kenntnisstand angegeben. Im Falle einer Mischung mit anderen Produkten ist deren Gebrauchsanleitung ebenso einzuhalten. Bevor die Mischung großflächig ausgebracht wird, empfehlen wir einen Versuch an einzelnen Pflanzen. Dies ist begründet in externen, standortabhängigen Faktoren, welche von uns nicht vorauszusehen sind. Bei Abweichungen der von uns empfohlenen Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen und daraus resultierenden Schäden übernehmen wir keine Haftung.

SPRITZTECHNIK

Es empfiehlt sich, sofern in der einzelnen Gebrauchsanleitung des jeweiligen Produktes nicht davon abgewichen wird, folgende Vorgehensweise:

- Fahrgassen oder andere Orientierungshilfen benutzen
- Fahrgeschwindigkeit über 8 km/h, im Obst- und Weinbau über 6 km/h, vermeiden
- Witterungsbedingungen:
 - Windstärke unter 5 m/s
 - Temperatur unter 25 °C
 - relative Luftfeuchtigkeit unter 30 %
- abdriftreduzierende Maßnahmen ergreifen

Universaltabelle für verlustmindernde Flachstrahl Düsen

Wasseraufwand in l/ha		Größe	02		025				03				04				05				06															
		Hinweise	26	23	23	3	11	16	24	24	4	15	12	12	17	1	21	18	25	25	13	1	22	19	6	27	27	2	10	29	29					
		Antragsteller	LEC 890	AGR	LEC	LEC	LEC	LEC	LEC	890	890	AGR	LEC	LEC	LEC	LEC	LEC	LEC	LEC	LEC	890	890	AGR	HAR	HYP	DOU	LEC	LEC	LEC	LEC	LEC	890	890			
		Düsenaustoß in l/min	TurboDrop HiSpeed 110-025		IDK120-025 POM				ID-120-025 C				IDK120-04 POM				ID-120-04 C				IDK120-05 POM				ID-120-05 C		IDK120-06 POM		ID-120-06 C							
150	175	200	225	250	275	300	350	400	500	600	Spritzdruck in bar (nach ISO)																									

Fahrgeschwindigkeit in km/h	10,4	5,20
	10,8	5,40
11,2	5,60	
11,6	5,80	
12,0	6,00	

R	auch mit zugehöriger Randdüse	Stand: 04/2018
fett	Druck im „JKI-anerkannten Bereich“	Bearbeitung:
95%	Abdrift-	Tanja Pelzer/Dirk Rautmann
90%	minderungs-	
75%	klasse	
50%		

Hinweise://1: IDK 120-025 POM / -03 / -04 / -05 / -04 C / -05 C (alle auch mit Randdüse IDKS 80-XX POM), auch als MiniDrift MD-025 / -03 / -04 / -05-110//2: nur im Vorauffahrverfahren, auch als PRE 130-05//3: ID 120-025 POM, ID 120-025 C, IDN 120-025 POM (auch mit Randdüse IS 80-05 POM)//4: ID 120-05 POM, ID 120-05 C, IDN 120-05 POM (auch mit Randdüse IS 80-03 POM)//5: ID 120-04 POM, ID 120-04 C (beide auch mit Randdüse IS 80-04 POM)//6: ID 120-05 POM, ID 120-05 C (auch mit Randdüse IS 80-05 POM)//7: AI 110 025 VS, AIC 110 025 VS (beide auch mit Randdüse AIB 85 02 VS)//8: AI 110 03 VS, AIC 110 03 VS, AIC 110 03 VP (alle auch mit Randdüse AIB 85 02 VS)//9: AI 110 04 VS, AIC 110 04 VS, AIC 110 04 VP (alle auch mit Randdüse AIB 85 03 VS)//10: AI 110 05 VS, AIC 110 05 VS, AIC 110 05 VP (alle auch mit Randdüse AIB 85 04 VS)//11: auch mit Randdüse AirMix OC 02//12: auch mit Randdüse AirMix OC 03//13: auch mit Randdüse AirMix OC 04//14: auch mit Randdüse AIB 85 02 VS//15: auch mit Randdüse IDKS 80-03 POM, IDKS 80-03 POM, MINIDRIFT DUO 110-05//16: IDK 120-03 POM (auch mit Randdüse IDKS 80-04 POM), MINIDRIFT DUO 110-05//17: auch mit Randdüse IDKS 80-04 POM//18: IDK 120-04 POM (auch mit Randdüse IDKS 80-04 POM), MINIDRIFT DUO 110-04//19: IDK 120-05 POM (auch mit Randdüse IDKS 80-05 POM), MINIDRIFT DUO 110-05//20: IDK 120-03 C (auch mit Randdüse IDKS 80-03 POM)//21: IDK 120-04 C (auch mit Randdüse IDKS 80-04 POM)//22: IDK 120-05 C (auch mit Randdüse IDKS 80-05 POM)//23: ID 120-025 C (auch mit Randdüse IS 80-025 C (auch mit Randdüse IS 80-025 POM)), ID 120-025 C (auch mit Randdüse IS 80-025 C (auch mit Randdüse IS 80-03 POM)), ID 120-04 C (auch mit Randdüse IS 80-04 POM)//24: ID 120-04 C (auch mit Randdüse IS 80-03 POM)//25: ID 120-04 POM, ID 120-04 C (auch mit Randdüse IS 80-04 POM)//26: auch mit Randdüse AirMix OC 02; bei TurboDrop HiSpeed 110-025 nur 50% und 75%//27: auch mit Randdüse IS 80-05 POM//28: auch mit Randdüse IS 80-02 POM//29: auch mit Randdüse IDKS 80-06 POM//30: Guardian Air 02, auch als GA 110 02//31: Guardian Air 04, auch als GA 110 04//32: Guardian Air 05, auch als GA 110 05//33: Guardian Air Twin 02, auch als GAT 110 03//34: Guardian Air Twin 03, auch als GAT 110 03//35: Guardian Air Twin 03, auch als GAT 110 03//36: Guardian Air Twin 04, auch als GAT 110 04//37: Guardian Air Twin 05, auch als GAT 110 05//38: Guardian Air Twin 06, auch als GAT 110 06//39: Guardian Air Twin 08, auch als GAT 110 08//40: Guardian Air 025, auch als GA 110 025//41: Guardian Air 03, auch als GA 110 03//42: Guardian Air 035, auch als GA 110 035//Antragsteller//AGR: AGROTOP/AGP: Agroplast/HAR: Hardi/HYP: HYPRO/LEC: Lechter/SJC: TeeJet/MMA: Marian Mikolajczak Agro Technology//DOU: John Deere

Spritzenreinigung

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

INNENREINIGUNG

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

AUSSENREINIGUNG

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserfang und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

Restmengenverwertung

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

GHS-Gefahrenpiktogramme

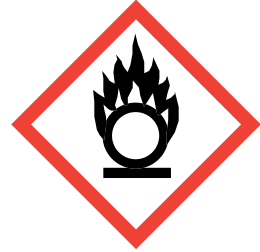
Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS01
Explosive Stoffe



GHS02
Entzündbare Stoffe



GHS03
Entzündend wirkende Stoffe



GHS04
Unter Druck stehende Gase



GHS05
Hautätzend



GHS06
Akute Toxizität



GHS07
Akute Toxizität



GHS08
Gesundheitsgefährdend



GHS09
Umweltgefährdend

Kennzeichnungen und Auflagen¹

Kode	Text
DH001	Giftig bei Kontakt mit den Augen.
DH004	Kann bei mechanischer Vorschädigung der Hornhaut eine Augeninfektion hervorrufen.
EB001-1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
EB001-2	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
EO001	Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.
EO002	Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.
EO004	Der Behälter muss im Freien und Trockenem geöffnet werden.
EO005-1	Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.
EO005-2	Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.
HE110	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SE110: "Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
HE120	Für den Haus- und Kleingarten entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SE120: Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
HE1201	Für den Haus- und Kleingarten entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SE1201: "Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels."
HE120-1	Für den Haus- und Kleingarten entfällt SE120-1: "Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels."
HF005-2	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die zusätzliche Angabe zu besonderen Gefahren und Sicherheitshinweisen gemäß § 1d Abs. 2 der Pflanzenschutzmittelverordnung EO005-2: "SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften."
HF189	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SF 189: "Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist."

¹ BVL, Stand 13.03.2019

Kode	Text
HF1891	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SF1891: "Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen."
HF1911	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SF 1911: "Das Wiederbetreten von behandelten Wein-, Hopfen-, Kernobst-, Steinobst- und Zierpflanzenkulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in den oben genannten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von 3 Wochen sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen."
HF193	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SF193: "Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden danach sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen."
HF194	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die SF194: "Beim Wiederbetreten der behandelten Raumkulturen sind am Tage der Applikation der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Nachfolgearbeiten auf/in den oben genannten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von einer Woche sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen."
HF266	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SF266: "Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen."
HS110	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS110: "Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
HS110-1	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt SS110-1: "Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen."
HS120	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS120: "Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels".
HS1201	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS1201: "Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels".
HS120-1	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt SS120-1: "Bei Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen."

Kode	Text
HS1201-1	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt SS1201-1: "Bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen."
HS204	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS204: "Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln".
HS206	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS206: "Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung von Pflanzenschutzmitteln."
HS206-1	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt SS206: "Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln."
HS2101	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS2101: "Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
HS2101-1	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt SS2101: "Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
HS220	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS220: "Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels".
HS2202	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS2202: "Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels".
HS2203	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS2203: "Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels".
HS2204	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS2204: "Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels."
HS2204-1	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt SS2204: "Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels."
HS421	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS421: "Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen."
HS422	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS422: "Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen".

Kode	Text
HS530	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS530: "Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
HS530-1	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt SS530: "Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
HS610	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe SS610: "Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
HS610-1	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt SS610: "Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".
HT1102	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe ST1102: "Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel."
HT1203	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe ST1203: "Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels."
HT1212	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe ST1212: "Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen."
HT1222	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe ST1222: "Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen".
HT128	Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufgabe ST128: "Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske HM mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels mit personengetragenen Geräten."
NB505	Eine Anwendung ist nur zulässig, sofern die Kulturpflanzen während der gesamten Lebensdauer in einem dauerhaft errichteten Gewächshaus verbleiben.
NB6611	Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen besuchte Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Kode	Text
NB6612	Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
NB6613	Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids erlaubt. Die Bienenschutzverordnung in der geltenden Fassung ist zu beachten.
NB6621	Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
NB6623	Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
NB663	Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NG200	Das Pflanzenschutzmittel darf nur in den bei der Zulassung festgesetzten Entwicklungsstadien der Kultur eingesetzt werden.
NG301-1	Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).
NG316	Keine Anwendung nach dem 15. September eines Kalenderjahres.
NG324	Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Fluopicolide.
NG324-2	Auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Fluopicolide.
NG325	Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, den Wirkstoff Fluopicolide enthaltenden Mitteln.

Kode	Text
NG326	Die maximale Aufwandmenge von 45 g Wirkstoff pro Hektar auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG326-1	Die maximale Aufwandmenge von 45 g Nicosulfuron pro Hektar auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG327	Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.
NG331	Die maximale Aufwandmenge von 2000 g Chlorthalonil pro Hektar und Jahr darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG334	Die maximale Aufwandmenge von 1000 g Dimethachlor pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden
NG335	Auf derselben Fläche keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Dimethachlor in den beiden folgenden Kalenderjahren.
NG337	Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten.
NG338-1	Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.
NG338-3	Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres maximal 3 Behandlungen mit Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.
NG339	Die maximale Aufwandmenge von 800 g Ametoctradin pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG340-1	Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Azoxystrobin.
NG341	Die maximale Aufwandmenge von 80 g Paclobutrazol pro Hektar und Kalenderjahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG342-1	Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Isopyrazam enthalten.
NG343	Die maximale Aufwandmenge von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG345-3	In einem Dreijahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen 2 Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 0,052 kg Haloxyfop-P (Haloxyfop-R) pro Hektar nicht überschritten werden.
NG346	Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

Kode	Text
NG346-1	Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG349	Auf derselben Fläche keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Aminopyralid im folgenden Kalenderjahr.
NG350	Auf derselben Fläche keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Clopyralid im folgenden Kalenderjahr.
NG352	Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.
NG353	Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1200 g Pethoxamid pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG354	Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 12,5 g Imazamox pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG355	Mit diesen und anderen Prosulfuron-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraums auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 20 g Prosulfuron pro Hektar durchgeführt werden.
NG356	Auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Flufenacet.
NG357	Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, den Wirkstoff Mandestrobin enthaltenden Mitteln.
NG357-2	Auf derselben Fläche in den folgenden zwei Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Mandestrobin.
NG358	Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, den Wirkstoff Myclobutanil enthaltenden Mitteln.
NG359	Innerhalb von 2 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1800 g Carbetamid pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG402	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Kode	Text
NG403	Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.
NG404	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.
NG405	Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
NG412	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
NG414	Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand mit einem organischen Kohlenstoffgehalt (Corg.) kleiner als 1,5 %.
NH621	Neben den Angaben des Wirkstoffes nach Art und Menge ist auch der Reinkeupfergehalt des Mittels auf den Behältnissen und abgabefertigen Packungen anzugeben. Diese Angabe ist im Anschluss an die Anwendungsbestimmung NT620 aufzuführen.
NH677	Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."
NH678	Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Kleinsäuger; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."
NH679	Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."
NH680	Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

Kode	Text
NH681	Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s."
NH682	Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."
NH683	Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut darf nicht mit einem pneumatischen Gerät zur Einzelkornablage, das mit Unterdruck arbeitet, ausgesät werden, es sei denn, das verwendete Gerät ist mit einer Vorrichtung ausgestattet, die die erzeugte Abluft in oder unmittelbar auf den Boden leitet, und erreicht dadurch eine Abdriftminderung des Abriebes von mindestens 90 % verglichen mit Sägeräten ohne eine solche Vorrichtung. Grundsätzlich sollten die vom Julius Kühn-Institut geprüften und in der "Liste der abdriftmindernden Maissäegeräte" aufgeführten Gerätetypen verwendet werden (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts www.jki.bund.de)."
NH6831	Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Die Aussaat von behandeltem Saatgut darf nur dann mit einem pneumatischen Gerät, das mit Unterdruck arbeitet, erfolgen, wenn dieses in der "Liste der abdriftmindernden Säegeräte" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts < http://www.jki.bund.de/geraete.htm >)."
NH684	Auf Packungen mit behandeltem Saatgut ist die im Rahmen der Zulassung festgelegte maximal zulässige Aussaatstärke pro Hektar anzugeben. Bei einer Kombination mehrerer Saatgutbehandlungsmittel ist die niedrigste zulässige Aussaatstärke maßgeblich.
NH950	Für die offene Ausbringung darf das Ködermittel ausschließlich portionsweise verpackt in Folienbeuteln in den Verkehr gebracht werden.
NH963	In der Gebrauchsanleitung ist die Anwendung des Mittels zur Maulwurfbekämpfung nicht werbewirksam herauszustellen. Auf die Möglichkeit der Maulwurfbekämpfung soll nur im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die Bundesartenschutzverordnung aufmerksam gemacht werden.
NN1001	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN134	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.
NN165	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.
NN170	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.
NN1842	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphii (Brackwespe) eingestuft.

Kode	Text
NN200	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.
NN2001	Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN2002	Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN230	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Arten <i>Pardosa amenata</i> und <i>palustris</i> (Wolfspinnen) eingestuft.
NN233	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Phytoseiulus persimilis</i> (Raubmilbe) eingestuft.
NN234	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Typhlodromus pyri</i> (Raubmilbe) eingestuft.
NN2512	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Orius majusculus</i> (räuberische Blumenwanze) eingestuft.
NN2513	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Orius laevigatus</i> (räuberische Blumenwanze) eingestuft.
NN260	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Aleochara bilineata</i> (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN261	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Coccinella septempunctata</i> (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
NN265	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Poecilus cupreus</i> (Laufkäfer) eingestuft.
NN266	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Pterostichus melanarius</i> (Laufkäfer) eingestuft.
NN270	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Chrysoperla carnea</i> (Florfliege) eingestuft.
NN280	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Trichogramma cacoeciae</i> (Erzwespe) eingestuft.
NN283	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Encarsia formosa</i> (Erzwespe) eingestuft.
NN2841	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Aphidius matricariae</i> (Brackwespe) eingestuft.
NN2842	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Aphidius rhopalosiphii</i> (Brackwespe) eingestuft.
NN2844	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Aphidius colemani</i> (Brackwespe) eingestuft.
NN290	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Syrphus corollae</i> (Schwebfliege) eingestuft.
NN291	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Episyrphus balteatus</i> (Schwebfliege) eingestuft.

Kode	Text
NN3001	Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN3002	Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN330	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Arten <i>Pardosa amentata</i> und <i>palustris</i> (Wolfspinnen) eingestuft.
NN3303	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Pardosa agrestis</i> (Wolfspinne) eingestuft.
NN3323	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Amblyseius andersoni</i> (Raubmilbe) eingestuft.
NN3324	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Amblyseius cucumeris</i> (Raubmilbe) eingestuft.
NN333	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Phytoseiulus persimilis</i> (Raubmilbe) eingestuft.
NN334	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Typhlodromus pyri</i> (Raubmilbe) eingestuft.
NN335	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Erigone atra</i> (Zwergnetzspinne) eingestuft.
NN3511	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Orius insidiosus</i> (räuberische Blumenwanze) eingestuft.
NN3513	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Orius laevigatus</i> (räuberische Blumenwanze) eingestuft.
NN360	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Aleochara bilineata</i> (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN361	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Coccinella septempunctata</i> (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
NN364	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Bembidion lampros</i> (Laufkäfer) eingestuft.
NN365	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Poecilus cupreus</i> (Laufkäfer) eingestuft.
NN370	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Chrysoperla carnea</i> (Florfliege) eingestuft.
NN380	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Trichogramma cacoeciae</i> (Erzwespe) eingestuft.
NN3801	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Trichogramma dendrolimi</i> (Erzwespe) eingestuft.
NN383	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Encarsia formosa</i> (Erzwespe) eingestuft.
NN3842	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Aphidius rhopalosiphii</i> (Brackwespe) eingestuft.

Kode	Text
NN3844	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Aphidius colemani</i> (Brackwespe) eingestuft.
NN385	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Diaeretiella rapae</i> (Brackwespe) eingestuft.
NN390	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Syrphus corollae</i> (Schwebfliege) eingestuft.
NN391	Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art <i>Episyrphus balteatus</i> (Schwebfliege) eingestuft.
NN400	Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.
NN410	Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.
NO685	Das Mittel wird als schwachschädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.
NO686	Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.
NS648	Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist.
NS660	Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NS660-1	Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kode	Text
NT101	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NT102	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NT103	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Kode	Text
NT104	<p>Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.</p>
NT105	<p>Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.</p>

Kode	Text
NT106	<p>Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.</p>
NT107	<p>Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.</p>

Kode	Text
NT108	<p>Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.</p>
NT109	<p>Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.</p>

Kode	Text
NT111	Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NT112	Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NT116	Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).
NT127	Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.
NT141	Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 50 L/ha erfolgen.
NT142	Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 L/ha erfolgen.
NT145	Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
NT146	Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

Kode	Text
NT149	Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.
NT152	Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.
NT153	Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.
NT154	Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.
NT155	Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.
NT170	Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.
NT180	Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit Luftfahrzeugen bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde (§ 18 Absatz 2 PflSchG). Diese wird, bezogen auf die Gesamtheit der Pflanzenschutzmaßnahmen mit Luftfahrzeugen, für maximal 5 % der Gesamtwaldfläche des betreffenden Bundeslandes im Jahr erteilt.
NT180-1	Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit Luftfahrzeugen bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde (§ 18 Absatz 2 PflSchG).

Kode	Text
NT181	Dieses Insektizid wirkt nicht spezifisch allein gegen die zu bekämpfenden Schadorganismen. Die Anwendung kann daher auch Populationen anderer Arthropoden schädigen. Bei bekannten Vorkommen von Arthropoden-Arten, die in den Anhängen II oder IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, sollte daher von einer Behandlung abgesehen werden.
NT182	Mit diesem Pflanzenschutzmittel dürfen bei Anwendung mit Luftfahrzeugen auf derselben Fläche maximal 3 Behandlungen in 10 Jahren stattfinden.
NT183	Mit diesem Pflanzenschutzmittel dürfen bei Anwendung mit Luftfahrzeugen auf derselben Fläche maximal 5 Behandlungen in 10 Jahren stattfinden.
NT1841	Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels und anderer Insektizide innerhalb einer zusammenhängenden Waldfläche - ausgenommen Saatgutbestände - darf innerhalb eines Kalenderjahres nur auf höchstens der Hälfte dieser Fläche erfolgen. Bei der Bestimmung zusammenhängender Waldflächen können die im Amtlichen Topographisch-kartographischen Informationssystem (ATKIS) - oder mit einem nachweislich vergleichbaren System entsprechend - als Flächentypen Wald und Gehölz ausgewiesenen Flächen gemeinsam veranschlagt werden. In die zusammenhängende Waldfläche können auch Teilflächen einbezogen werden, wenn diese weniger als 100 m entfernt liegen. Hiervon abweichend kann die Anwendung auf einer Fläche von mehr als der Hälfte der zusammenhängenden Waldfläche erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 PflSchG im Einzelfall auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen, mit ausreichender Auflösung durchgeführten Erhebungsverfahrens festgestellt hat, dass auf mehr als der Hälfte der zusammenhängenden Waldfläche die entsprechenden Schadschwellen überschritten sind und eine Anwendung des Mittels zum Erhalt des Bestandes unbedingt erforderlich ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung zu berichten.
NT185	Innerhalb der zusammenhängenden Waldfläche muss die erste Flugbahn des Hubschraubers mindestens 25 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite vom Waldrand entfernt verlaufen.
NT186	Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen, um die Abdrift auf angrenzende Flächen auf das für die Risikobewertung zugrunde gelegte Maß zu begrenzen. Dieser zusätzliche Abstand einer halben Arbeitsbreite ist nicht erforderlich bei der ersten an ein Gewässer angrenzenden Flugbahn.
NT620	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr (Hopfenanbau: 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr) auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

Kode	Text
NT620-1	Die maximale Gesamtaufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche - mit Ausnahme von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr im Hopfenbau und gegen Schwarzfäule im Weinbau - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden.
NT621-1	In einem Fünfjahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen vier Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 17.500 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau nicht überschritten werden.
NT622	In den Jahren, in denen eine Gesamtaufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau überschritten wird, ist dies unter Angabe der tatsächlich verwendeten Menge und der Größe der behandelten Rebfläche flächengenau der zuständigen Behörde des Landes bis zum 30. November des jeweiligen Jahres zu melden.
NT623	Im Weinbau sind die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren; die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
NT644	Das Mittel ist giftig für Haustiere.
NT647	Zur offenen Ausbringung ausschließlich ungeöffnete Folienbeutel verwenden.
NT649	Keine Anwendung auf vegetationsfreien Flächen, um eine Aufnahme durch Wild oder Vögel zu erschweren.
NT658	Haustiere fernhalten.
NT659	Nicht offen auslegen/ausbringen.
NT660	Die Anwendung des Mittels ist außerhalb von Forsten nur durch verdecktes Ausbringen zulässig (§ 2 Abs. 1 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung). Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NT660-1	Die Anwendung des Mittels ist außerhalb von Forsten nur durch verdecktes Ausbringen zulässig (§ 2 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung). Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NT661	Der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagertergänge eingebracht werden. Dabei sind geeignete Geräte (z. B. Legefinte) zu verwenden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.
NT662	Anwendung nur auf Wiederaufforstungsflächen nach Sturmwürfen, Schneebruch und Waldbrandereignissen, auf Erstaufforstungs- und Umwandlungsflächen sowie auf Kahlschlags- und Naturverjüngungsflächen.
NT663	Der Köder muss, gegebenenfalls unter Verwendung geeigneter Geräte, tief und unzugänglich für Vögel in die Nagertergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.
NT664	Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legefinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagertergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.
NT665	Nicht in Häufchen auslegen.

Kode	Text
NT666	Außerhalb von Köderstationen nicht in Häufchen auslegen.
NT667	Köder unzugänglich für Kinder und für Haus- und Wildtiere auslegen.
NT668	Falls während und nach Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
NT670	Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild; deshalb immer tief und unzugänglich in die Gänge der zu bekämpfenden Tiere einbringen.
NT671	Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild.
NT672	Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.
NT673	Anwendung vor vollständigem Reihenschluss, Boden muss sichtbar sein.
NT676	Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.
NT677	Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.
NT678	Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb bei allen Anwendungen im Freiland dafür sorgen, dass ausgebrachtes Granulat eingearbeitet bzw. mit Erde abgedeckt wird.
NT679	Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden.
NT680	Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus darf maximal 6 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: "Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis "Kinder und Haustiere fernhalten".
NT6937	Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb in Gemüsekulturen, die zur Blattpflanzbildung neigen, nur bis zum 16-Blatt-Stadium anwenden und am Tag der Anwendung nicht beregnen; diese Einschränkung gilt nicht bei Verwendung von Kultur- oder Vogelschutznetzen.
NT697	Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass das behandelte Saatgut staubfrei und abriebfest ist.

Kode	Text
NT6971	<p>Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass der Abrieb bei dem behandelten Saatgut unmittelbar vor der Absackung einen Wert von 0,75 g Staub je 100 000 Korn nicht überschreitet. Dieser Wert ist mittels des "Heubach Dustmeter Typ I" zu ermitteln. Für die Probenahme sind mindestens 500 g Saatgut repräsentativ aus dem Saatgutstrom zu entnehmen. Das Saatgut muss vor der Testung für mindestens zwei Tage bei 20 +/- 2°C und 50 +/- 10 % relativer Luftfeuchte eingelagert werden. Zur Testung werden 100 +/- 1 g des Saatgutes abgewogen und in die Trommel des Heubachgerätes überführt. Das Heubachgerät muss auf 30 Umdrehungen je Minute, der Luftdurchfluss auf 20 l/min und die Umdrehungszeit der Trommel auf 120 Sekunden eingestellt werden. Im Filterkörper des Heubachgerätes ist ein Glasfaserfilter (Whatman GF 92 oder gleichwertige Spezifikation) einzulegen. Der Filterkörper inkl. des eingelegten Filters ist auf einer Analysenwaage vor und nach der Testung auf 0,1 mg genau auszuwiegen. Die Differenz der Gewichte des Filterkörpers inkl. des Filters vor und nach der Testung muss in g je 100 000 Korn umgerechnet werden. Es sind mindestens 2 Wiederholungen durchzuführen, jeweils mit einer neuen Saatgutprobe. Der Mittelwert der Einzelmessungen ist als Ergebnis der Untersuchungen anzugeben und als "Heubachwert" zu dokumentieren. Nähere Informationen zur Durchführung des Tests sind auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts (www.jki.bund.de) einzusehen.</p>
NT699	<p>Die Behandlung von Saatgut muss mit einem Gerät erfolgen, das in die Pflanzenschutzgeräteliste als Beizgerät eingetragen ist (Anlage zur Siebenundzwanzigsten Bekanntmachung über die Eintragung von Pflanzenschutzgeräten in die Pflanzenschutzgeräteliste vom 01. Juli 1993, BAnz S. 7567, in der jeweils geltenden Fassung).</p>
NT6991	<p>Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubbminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts <http://www.jki.bund.de/>).</p>
NT700	<p>Das mit diesem Pflanzenschutzmittel behandelte Saatgut darf nur in Verkehr gebracht werden, wenn es entsprechend den Vorschriften in § 32 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz und Artikel 49 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gekennzeichnet ist.</p>

Kode	Text
NT712	Für jede Rezeptur muss am Anfang des Produktionsprozesses mit Hilfe der Heubach- Methode nachgewiesen und dokumentiert werden, dass die Wirkstoffmenge im Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert), den Wert von 0,1 mg Tefluthrin pro 100.000 Samen nicht überschreitet. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen einmal im Kalenderjahr oder zu Beginn der Beizsaison nach einer Produktionspause zu erbringen und zu dokumentieren. Es sind bei neuen Saatgutpartien und spätestens alle 2 Wochen Rückstellproben des behandelten Saatgutes aus dem Produktionsprozess zu ziehen, die eine Bestimmung des Heubach a.s.-Wertes ermöglichen. Diese Rückstellproben sind mindestens 12 Monate aufzubewahren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Behandeltes Saatgut, dessen Heubach a.s.-Wert den Wert von 0,3 mg Tefluthrin pro 100.000 Samen überschreitet, ist als nicht verkehrsfähig anzusehen.
NT800	Keine Anwendung in Naturschutzgebieten.
NT801	Keine Anwendung in Naturschutzgebieten. Hiervon abweichend kann im Einzelfall eine Anwendung in Naturschutzgebieten erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 PflSchG in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festgestellt hat, dass eine Behandlung zum Erhalt des Pflanzenbestandes im Sinne der Zweckbestimmung des Schutzgebietes unbedingt erforderlich ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung zu berichten.
NT802	Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten.
NT803	Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges.
NT810	In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen Pflanzen- und Tierarten in den Steillagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein- bis zweijährigem Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwischen den betroffenen Bundesländern und den Bundesbehörden aufzuarbeiten.
NT820	Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus.
NT864	Der Maulwurf steht unter besonderem Schutz (§ 42 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Bundesartenschutzverordnung). Seine Bekämpfung ist nur mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde zur Abwendung u. a. erheblicher land- oder forstwirtschaftlicher Schäden zulässig (§ 43 Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz). Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NT870	Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (<i>Helix pomatia</i> und <i>Helix aspersa</i>) darf das Mittel nicht angewendet werden.

Kode	Text
NT871	Vor der Anwendung ist zu prüfen, ob sich im zu begasenden Objekt wildlebende Tiere aufhalten. Bei Hinweisen auf die Nutzung eines Gebäudes durch Vögel oder Säugetiere geschützter Arten zur Jungenaufzucht hat die Begasung zu unterbleiben, sofern für die jeweilige Anwendung keine Risikominderungsmaßnahmen definiert sind, mit deren Hilfe eine Exposition ausgeschlossen werden kann.
NW261	Das Mittel ist fischgiftig.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.
NW263	Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.
NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW466	Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.
NW467	Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
NW468	Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
NW469	Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.
NW604	Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.
NW605	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Kode	Text
NW605-1	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
NW606	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW607	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW607-1	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kode	Text
NW608	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW608-1	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW609	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
NW609-1	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
NW610	Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.
NW611	Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.

Kode	Text
NW612	Bei der Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - ist auf der ersten an das Gewässer angrenzenden Flugbahn die talseitige Hälfte des Spritzgestänges auszuschalten.
NW613	Die Flugbahn des Hubschraubers muss mindestens 25 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite von einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - entfernt verlaufen.
NW641	Anwendung ausschließlich unter Verwendung von Spritzschirmen.
NW642	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW642-1	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW646	Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 30 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.
NW647	Zwischen behandelten Poltern bzw. Schichtholz und Oberflächengewässern muss sich auf einer Strecke von mindestens 40 m ein gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von ablaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Barrieren zu verhindern.
NW701	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
NW702	Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von 5 m eingehalten werden.

Kode	Text
NW704	Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.
NW705	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
NW706	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
NW712	Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Fenpropidin enthalten.
NW713	Der Zeitraum zwischen den Behandlungen mit diesem Mittel darf 3 Monate nicht unterschreiten.
NW800	Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.
NW801	Drän- und Oberflächenwasser von behandelten Funktionsflächen (Greens und Abschläge) sind in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abzuleiten.
NW802	Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlagen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.
NZ113	Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.
NZ114	Bei der Anwendung des Mittels entstehen Anwendungsflüssigkeiten, die mindestens einen Stoff enthalten, der für Gewässer als gefährlich eingestuft wird. Die Anwendungsflüssigkeiten müssen durch geeignete Auffangsysteme gesammelt und gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) fachgerecht entsorgt werden. Dies gilt auch für Restflüssigkeiten, die beim Abtropfen nach einer Behandlung anfallen.

Kode	Text
NZ121	In den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten (Sondergebiete) Anwendung des Mittels nicht mehr als einmal jährlich auf derselben Fläche.
NZ124	In den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten (Sondergebiete) Anwendung des Mittels nicht mehr als viermal pro Jahr auf derselben Fläche.
NZ180	Es dürfen nur Hubschrauber mit angebauter Sprühanlage, z. B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.
NZ181	Bei der Anwendung mit Luftfahrzeugen maximal eine Behandlung pro Jahr.
SB001	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB011	Kinder fernhalten.
SB012	Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.
SB110	Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SB111	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB165	Der Genuss von Alkohol vor, während und nach dem Arbeiten mit dem Pflanzenschutzmittel muss unterbleiben.
SB166	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SB1904	Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 10 m eingehalten werden.
SB193	Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.
SB195	Für die Ausbringung des Präparates müssen geeignete Geräte bzw. Hilfsmittel verwendet werden. Ein Kontakt mit der Haut ist zu vermeiden.

Kode	Text
SB199	Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
SE110	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SE120	Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SE1201	Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SE126	Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SE127	Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Reinigung der zur Ausbringung des Pflanzenschutzmittels verwendeten Geräte.
SF138	Ein Begehen behandelter Lager ohne Körper- und Atemschutz ist erst 24 Std. nach Abschluss der Behandlung erlaubt.
SF143	Das Betreten der behandelten Bereiche ist bis 24 Stunden nach der Behandlung nicht gestattet.
SF1471	Räume während der Einwirkungszeit des Mittels nur mit Atemschutz betreten. Nach der Einwirkungszeit/vor dem Aufenthalt von Personen in den Räumen diese gründlich lüften.
SF1472	Räume während der Einwirkungszeit des Mittels nur mit Körper- und Atemschutz betreten. Nach der Einwirkungszeit/vor dem Aufenthalt von Personen in den Räumen diese gründlich lüften.
SF149	Gewächshäuser/geschlossene Räume sind vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.
SF150	Das Betreten des Lagers darf erst nach Freigabe durch den Begasungsleiter erfolgen. Dabei sind die Bestimmungen der TRGS 900 (Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz-Luftgrenzwerte) einzuhalten.
SF151	Beim Wiederbetreten des behandelten Lagers ist sicherzustellen, dass die Bestimmungen der TRGS 900 (Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte) eingehalten werden.
SF152	Während der Einwirkzeit ist das Betreten behandelter Räume nur Anwenden des Mittels gestattet.

Kode	Text
SF153	Nach der Einwirkzeit/vor dem Aufenthalt von Personen in den behandelten Räumen sind diese gründlich zu lüften.
SF154	Der Aufenthalt in behandelten Räumen während der Einwirkungszeit darf 30 min/Tag nicht überschreiten.
SF155	Schutzhandschuhe und Arbeitskleidung tragen beim Reinigen von kontaminierten Oberflächen.
SF156	Gesichtsschutz tragen beim Reinigen von kontaminierten Oberflächen.
SF159	Während und nach der Anwendung ist für eine gute Belüftung der Räume zu sorgen.
SF160	Vorgeschriebene Lüftungszeit 24 Stunden.
SF161	Nachfolgearbeiten (>= 8 Std./Tag) in freigemessenen Räumen dürfen nur bei Gaskonzentrationen <= 1 ppm durchgeführt werden.
SF162	Während der Behandlung ist ein Bereich von mindestens 10 m um behandelte Gebäude für ungeschützte Personen (z. B. Fußgänger) zu sperren.
SF169	Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen.
SF170	Gewächshäuser sind nach der Anwendung des Mittels gut zu belüften.
SF177	Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen.
SF177-1	Beim Umgang mit frisch behandeltem Erntegut Schutzhandschuhe tragen.
SF179	Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF1811	Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.
SF182	Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF183	Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe zu tragen.
SF1831	Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln im Zuge der Lagerhaltung, bei Sortierarbeiten sowie bei Ein- und Auslagerung sind Universal-Schutzhandschuhe zu tragen.
SF183-1	Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Schutzhandschuhe zu tragen.
SF184	Beim Umgang mit behandelter Erde und bei nachfolgenden Pflanzarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

Kode	Text
SF189	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF1891	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF1891-1	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF190	Bei Nachfolgearbeiten in frisch behandelten Pflanzen sind Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe zu tragen.
SF1911	Das Wiederbetreten von behandelten Wein-, Hopfen-, Kernobst-, Steinobst- und Zierpflanzenkulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in den oben genannten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von 3 Wochen sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF192	Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 48 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden.
SF193	Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden danach sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF1931	Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden danach sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Kode	Text
SF194	Beim Wiederbetreten der behandelten Raumkulturen sind am Tage der Applikation der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Nachfolgearbeiten auf/in den oben genannten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von einer Woche sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF1961	Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche und ein zusätzlicher 20 Meter breiter, nicht behandelter Streifen ringsherum von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.
SF198	Anwender dürfen pro Arbeitstag nicht mit mehr als insgesamt maximal 2,3 kg Chlorpropham umgehen.
SF199	Anwender dürfen pro Arbeitstag nicht mit mehr als insgesamt maximal 2,7 kg Chlorpropham umgehen.
SF203	Das Mittel darf nur in automatischen Tauchanlagen angewendet werden.
SF204	Das Mittel darf nur in automatischen Streichanlagen angewendet werden.
SF210	Das Produkt darf nur für Phalaenopsis, Schlumbergera, Sempervivum und Kalanchoe, die im Gewächshaus in Töpfen oder Container kultiviert werden, verwendet werden.
SF211	Kontakt mit Phalaenopsis, Sempervivum, Kalanchoe und kontaminierten Oberflächen innerhalb 60 Tagen nach einer Behandlung vermeiden.
SF212	Kontakt mit Schlumbergera und kontaminierten Oberflächen innerhalb 30 Tagen nach einer Behandlung vermeiden.
SF242	Nutzung behandelter Rasenflächen erst nach Bewässerung und anschließendem Abtrocknen.
SF243	Nutzung behandelter Rasenfläche als Spiel- und Liegewiese erst nach dem nächsten Schnitt.
SF245	Behandelte Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten werden.
SF245-01	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SF245-02	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
SF246	Nutzung behandelter Rasenflächen als Spiel- und Liegewiese erst nach Bewässerung und anschließendem Abtrocknen.
SF247	Bis zum Abtrocknen des Spritzbelages sollte ein Kontakt mit den behandelten Pflanzen vermieden werden.
SF249	Bis zum Abtrocknen des Wundverschlusses sollte ein Kontakt mit den behandelten Pflanzen vermieden werden.

Kode	Text
SF250	Behandelte Räume dürfen nach der Belüftung ohne Atemschutzausrüstung erst unterhalb einer Ethylenkonzentration von 1 ppm in der Raumluft betreten werden.
SF251	Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
SF252	Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.
SF259	Es ist sicherzustellen, dass sich während der Anwendung, bis zur nächsten Bewässerung und anschließendem Abtrocknen keine unbeteiligten Personen auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
SF260	Es ist sicherzustellen, dass während der Anwendung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages keine unbeteiligten Personen das Gewächshaus betreten und unbeteiligte Personen das Gewächshaus erst betreten, wenn dieses gelüftet wurde.
SF262	Das Betreten der behandelten Flächen ist für unbeteiligte Dritte während der Anwendung und am Anwendungstag nicht gestattet.
SF264	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
SF264-2	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
SF264-7	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
SF266	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
SF266-1	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung im Weinbau lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
SF266-3	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
SF266-5	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
SF266-8	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

Kode	Text
SF267	Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten zu betreiben.
SF267-1	Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Hierzu sind alle Kühlerlüfter mit Höchstleistung für mindestens 30 Minuten zu betreiben.
SF268	Dieses Produkt darf nur von im Umgang mit dem Produkt geschultem Personal benutzt werden.
SF269	Ungeschützte Personen sind während des Behandlungszeitraums von den behandelten Bereichen fernzuhalten.
SF270	Die nach Gebrauch des Mittels verbleibende Restlösung ist in geschlossenen Behältern zu sammeln und zur Entsorgung zu bringen.
SF271	Kontakt mit behandelten Oberflächen/Geräten erst nach Abtrocknung des Belags.
SF272	Für Arbeiten in unmittelbarer Nähe des Fließbandsystems sind während der Lagergutbehandlung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
SF273	Beim Umgang mit behandeltem Getreide sind lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
SF275-14HO	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-14ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-28AC	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-28RA	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Rasen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-28ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-2AC	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Kode	Text
SF275-35ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-7	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-7AC	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-7OS	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-EE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-EEOS	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-VE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-VEAC	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-VEGE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-VEOS	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF276-14ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Kode	Text
SF276-28RA	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Rasen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-EEGE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-EEHO	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Hopfen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-EEOS	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-EEWE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-EEZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-VEAC	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-VEBE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF278-2RA	Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Rasen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.
SF278-2WE	Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

Kode	Text
SF278-VE	Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen nach der Anwendung bis unmittelbar vor der Ernte auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.
SF278-VEWE	Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen nach der Anwendung in Weinbau bis unmittelbar vor der Ernte auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.
SF280	Es ist sicherzustellen, dass bei Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu den behandelten Kartoffeln nach der Anwendung und bis einschließlich Pflanzen der Knollen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF300	Es müssen Informationstafeln in unmittelbarer Nähe zum behandelten Holz aufgestellt werden, die unbeteiligte Personen vor Hautkontakt mit dem Netz warnen.
SF500	Das Mittel ist stets trocken und nur in verschlossener Originalverpackung zu lagern und nur in abseits von Wohnungen gelegenen Räumen, die nicht zum ständigen Aufenthalt von Menschen und Haustieren bestimmt sind.
SF501	Die Packung bzw. Unterverpackung (Beutel) darf nur im Freien geöffnet werden und muss unbedingt in einem Arbeitsgang vollständig verbraucht werden.
SF502	Eine angebrochene Packung bzw. Unterverpackung (Beutel) darf auf keinen Fall wieder verschlossen und aufbewahrt werden.
SF503	Das Mittel darf nur im freien Gelände angewendet werden, jedoch nicht unter Gebäuden und in deren Nähe, damit das Eindringen des entstehenden Gases in die Gebäude vermieden wird.
SF504	Die Windrichtung ist zu beachten, um das Einatmen von Phosphorwasserstoff zu vermeiden.
SF505	An der Luft oder bei Einwirkung von Feuchtigkeit entwickelt sich Phosphorwasserstoff, ein für Menschen und auch Tiere sehr giftiges Gas, das entzündlich und wegen seines charakteristischen karbidähnlichen Geruches wahrnehmbar ist.
SF5051	An der Luft oder bei Einwirkung von Feuchtigkeit entwickelt sich Phosphan (früher Phosphorwasserstoff), ein geruchloses, für Menschen und Tiere sehr giftiges Gas, das hochentzündlich sowie selbstentzündlich an der Luft ist. Gelegentlich tritt ein von Verunreinigungen stammender knoblauch-, fisch- oder karbidartiger Geruch auf. Dieser Geruch allein ist kein zuverlässiges Anzeichen von Phosphan, da er von Erde und anderen Materialien leicht adsorbiert werden kann und erst oberhalb von gesundheitlichen Grenzwerten auftritt.
SF5052	An der Luft oder bei Einwirkung von Feuchtigkeit entwickelt sich Phosphan (früher Phosphorwasserstoff), ein geruchloses, für Menschen und Tiere sehr giftiges Gas, das hochentzündlich sowie selbstentzündlich an der Luft ist. Gelegentlich tritt ein von Verunreinigungen stammender knoblauch-, fisch- oder karbidartiger Geruch auf. Dieser Geruch allein ist kein zuverlässiges Anzeichen von Phosphan, da er von Erde und anderen Materialien leicht adsorbiert werden kann und häufig erst oberhalb von gesundheitlichen Grenzwerten auftritt.

Kode	Text
SF5053	An der Luft oder bei Einwirkung von Feuchtigkeit entwickelt sich Phosphan, ein geruchloses, für Menschen und Tiere sehr giftiges und ätzendes Gas, das hochentzündlich sowie selbstentzündlich an der Luft ist. Gelegentlich tritt ein von Verunreinigungen stammender knoblauch-, fisch- oder karbidartiger Geruch auf. Dieser Geruch allein ist kein zuverlässiges Anzeichen von Phosphan, da er von Erde und anderen Materialien leicht adsorbiert werden kann und häufig erst oberhalb von gesundheitlichen Grenzwerten auftritt.
SF506	Das Mittel nicht bei Regen, starkem Nebel oder stark durchfeuchteten Böden auslegen.
SF507	Das Mittel darf niemals mit Wasser in Berührung kommen.
SF508	Verbleibende Restmengen sind nach der Behandlung zum Schutz des Anwenders im Gangsystem unterzubringen.
SF509	Größe des Gefahrenbereichs: Eine mit Phosphan- (früher Phosphorwasserstoff-) entwickelnden Mitteln durch Erdreichbegasung behandelte Freifläche stellt ein "zu begasendes Objekt" im Sinne der TRGS 512 (Begasungen) dar. Der Begasungsleiter ist zum Schutz unbeteiligter Dritter sowie von Nutz- und Haustieren für die Einrichtung eines Gefahrenbereichs gemäß Nummer 5.4.1 Abs. (3) der TRGS 512 zuständig. In Analogie zu den Regelungen der Gefahrstoffverordnung für die Begasung ortsbeweglicher Transporteinheiten darf die Begrenzung des Gefahrenbereichs einen Mindestabstand von 10 m zur behandelten Fläche nicht unterschreiten.
SF510	Sofern ein Auslegegerät (Applikator) zur Ausbringung des Pflanzenschutzmittels zu verwenden ist, ist dieses unter Berücksichtigung von Nummer 9 Abs. (5) der TRGS 512 nach Gebrauch zu reinigen. Die Reinigung des Gerätes hat im Freien und vorzugsweise bei leichtem Wind (Beachtung der Windrichtung) unter sorgfältiger Vermeidung einer Exposition von Mensch und Tier mit Stäuben des Pflanzenschutzmittels und/oder Phosphan zu erfolgen. Die Reinigung des Applikators ist in einem ausreichend großen Gefäß mit entspanntem Wasser (mit Spülmittel) durchzuführen. Dabei müssen sämtliche Teile mindestens vier Stunden im Wasserbad verbleiben. Während dieser Zeit ist der Bereich zu verlassen. Anschließend ist das Gerät mit frischem Wasser gut abzuspülen, bis alle Teile sauber sind. Vor der erneuten Verwendung muss das Gerät technisch überprüft werden und in allen Teilen absolut trocken sein.
SF511	Der Gefahrenbereich behandelter Flächen, der für unbeteiligte Dritte und/oder Nutz- und Haustiere zugänglich ist, muss vor Beginn der Behandlung und mindestens an den beiden darauf folgenden Tagen (Anmerkung *) a) durch eine geeignete Absperrung gesichert werden. Eine Ausführung beispielsweise mit rot-weißem Trassierband ist für diesen Zweck ausreichend. und b) durch eine Beschilderung gekennzeichnet werden: Symbol Totenkopf mit den Worten "Gefahr durch Erdreichbegasung. Sehr giftige Gase! Lebensgefahr! Betreten der Fläche verboten!" Das Mittel sowie Datum und Zeitpunkt der Behandlung müssen benannt werden. Die Anschrift des Verantwortlichen und eine Notfalltelefonnummer sind anzugeben. (Anmerkung *: Vom Hersteller sind produktspezifisch ggf. längere Zeitintervalle bis zum vollständigen Abschluss der PH3- (Phosphan-) Ausgasung in Abhängigkeit von Temperatur, Bodenfeuchte und -typ anzugeben.)

Kode	Text
SF512	Ein Abstand von mindestens 25 m zu benachbarten, nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist vorsorglich einzuhalten. Sofern organisatorische Maßnahmen (Beschilderung, Absperrung, schriftliche Vereinbarungen mit Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten, etc.) sichergestellt werden kann, dass sich auf den benachbarten Flächen keine Menschen oder Haus- und Nutztiere aufhalten, kann der einzuhaltende Abstand verringert werden. Die Vorgaben zur Festschreibung des Gefahrenbereichs (SF509) und zur Dauer der Begrenzungsmaßnahmen (SF511) bleiben davon unberührt.
SF513	Die Bewohner und/oder Nutzer von Gebäuden oder Grundstücken, die an die behandelte Fläche direkt angrenzen bzw. sich innerhalb eines Abstands von bis zu 25 m davon befinden, sind in geeigneter Form unter Hinweis auf die Gefahren, die von dem Begasungsmittel ausgehen können, spätestens eine Woche vor Beginn der Begasungstätigkeit schriftlich zu informieren. Die Information umfasst mindestens die Bezeichnung des eingesetzten Begasungsmittels nebst Zulassungsnummer und Wirkstoffbezeichnung, Hinweise auf die mögliche Art der Aufnahme (durch Einatmung, inhalativ) sowie die eingeschränkte sensorische Wahrnehmbarkeit von Phosphan über Verunreinigungen (carbid- oder knoblauchartig, fauliger Fisch), die Aufforderung zum sofortigen Verlassen des Bereichs bei Geruchswahrnehmung (Geruch ist häufig erst oberhalb gesundheitlicher Grenzwerte wahrnehmbar), eine Beschreibung der Krankheitssymptome bei Vergiftungen nach inhalativer Aufnahme, Empfehlungen für Erste Hilfe bei Vergiftungssymptomen nach inhalativer Aufnahme und die Benennung von weiteren Informationsquellen (Hersteller des Mittels, Name des Anwenders, zuständige Giftnotrufzentrale).
SF514	Der Anwender oder eine für Messungen des eingesetzten Begasungsmittels hinreichend fachkundige Person hat gemäß TRGS 512 (Begasungen) bis zur Freigabe der Fläche regelmäßig durch Kontrollmessungen der Umgebungsluft zu prüfen, ob außerhalb des festgelegten Gefahrenbereichs Konzentrationen des Begasungsmittels oberhalb der Bestimmungsgrenze auftreten. Die Messergebnisse und gegebenenfalls ergriffene Maßnahmen sind aufzuzeichnen und mit der Dokumentation über die Begasung aufzubewahren.
SF514-1	Der Anwender oder eine für Messungen des eingesetzten Begasungsmittels hinreichend fachkundige Person hat gemäß TRGS 512 (Begasungen) bis zur Freigabe der Fläche regelmäßig durch Kontrollmessungen der Umgebungsluft sicherzustellen, dass außerhalb des festgelegten Gefahrenbereichs keine Konzentrationen des Begasungsmittels oberhalb der Nachweisgrenze (größer oder gleich 0.01 ppm) auftreten. Die Messergebnisse und gegebenenfalls ergriffene Maßnahmen sind aufzuzeichnen und mit der Dokumentation über die Begasung aufzubewahren.
SF515	Über die Anwendung sind Aufzeichnungen gemäß "Guter fachlicher Praxis" zu führen. Dabei sind die Maßnahmen zur sicheren Durchführung der Begasung (Festlegung des Gefahrenbereichs, Beschilderung, Absperrung, Räumung, Information von Anliegern, Messergebnisse und besondere Vorkommnisse) schriftlich, auch unter Beilage von Fotografien der behandelten Freifläche, zu dokumentieren.

Kode	Text
SF516	Die für die Überwachung zuständige Behörde vor Ort ist über jede beabsichtigte Begasung und die vorgesehenen Risikomanagementmaßnahmen (Zeitpunkt und Umfang der Maßnahme, Gefahrenbereich, Abstände, Beschilderung, Absperrung, Information von Anliegern) spätestens eine Woche vor Beginn schriftlich zu informieren, um ihr gemäß TRGS 512 (Begasungen) die Möglichkeit für "nähere Festlegungen" im konkreten Einzelfall zu geben.
SF517	Anwendung nur durch Personen, die über einen Befähigungsschein für Begasungen mit Phosphan- (früher Phosphorwasserstoff-) entwickelnden Mitteln im Erdreich gemäß Anhang I, Nr. 4.3 der Gefahrstoffverordnung verfügen.
SF520	Die Räume/Lager nach dem Aktivieren des Generators sofort verlassen und verschließen.
SF520-1	Die Räume/Lager nach dem Aktivieren des speziellen Gerätes sofort verlassen und verschließen.
SF521	Nach der Behandlung/vor dem Aufenthalt von Personen in den Räumen/Lagern diese gründlich lüften.
SF522	Die Räume/Lager nach dem Start der Begasung sofort verlassen und verschließen.
SF523	Die Begasung auf Schuten, Binnen- und Küstenmotorschiffen ist nur an der Anlegestelle durchzuführen, der gekennzeichnete Gefahrenbereich ist zu evakuieren. Bis zur Freigabe durch den Begasungsleiter darf das Schiff die Anlegestelle nicht verlassen und nur von sachkundigen ausreichend geschützten Personen betreten werden.
SF524	Bei Anwendung in Räumen/Lagern nach dem Start der Begasung diese sofort verlassen und verschließen. Bei Anwendung unter gasdichten Planen das zu behandelnde Gut gasdicht abdecken und nach dem Start der Begasung den Gefahrenbereich sofort verlassen.
SF525	Portionsweise verpackte Beutel bei der Anwendung nicht öffnen.
SF526	Unter Deck dürfen unter Gas stehende Transportbehälter nur transportiert werden, wenn die Laderäume mit einer technischen Belüftung ausgestattet sind, deren Leistung mindestens zwei Luftwechsel pro Stunde betragen soll, bezogen auf den leeren Raum. In Deutschland sind gemäß GefStoffV in der jeweils geltenden Fassung, Anhang I Nr. 4.4.5 Abs. 1 die international geltenden Empfehlungen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) für die Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Schiffen zu beachten. In Deutschland muss die technische Belüftung geeignet sein um Begasungsmittel-Konzentrationen über dem Grenzwert gemäß GefStoffV (GefStoffV, Anhang I Nr. 4.4.4 Abs. 3 und TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) in der jeweils geltenden Fassung) zu verhindern. Für Phosphin (CAS Nr. 7803-51-2) liegt der Arbeitsplatzgrenzwert bei 0.14 mg/m ³ bzw. 0.1 ppm. (Stand Mai 2016)
SF527	Die Anwendung darf ausschließlich in Anlagen mit geschlossenem Spritzsystem und vollautomatischem Transport des behandelten Lagerguts erfolgen.
SF528	Im Großlager dürfen nicht mehr als 240 t Getreide/Tag, im bäuerlichen Lager nicht mehr als 130 t Getreide/Tag behandelt werden.

Kode	Text
SF529	Der Generator für das Begasungsmittel darf nur als Teil eines geschlossenen Systems und außerhalb der behandelten Räume/Lager verwendet werden. Die Räume/Lager sind während der Behandlungsmaßnahmen geschlossen zu halten.
SF530	Zum Schutz des Betriebspersonals muss zwischen zwei Behandlungsperioden bzw. Anbauzyklen ein Zeitraum von mindestens zwei Monaten liegen, in dem keine Anwendung durchgeführt wird.
SF531	Bei der Entsorgung verbliebener Köder und bei der Reinigung von Köderstationen sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF604	Bei maschinellem Entrinden von insektizidbehandelten Stämmen vor Ablauf der insektiziden Wirkung unter Bedingungen, die zur Staubentwicklung führen, geeignete Schutzvorkehrungen treffen (z.B. Arbeit in geschlossener Kabine oder Körperschutzmaßnahmen analog zur Ausbringung des Mittels).
SF608	Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Universal-Schutzhandschuhe zu tragen.
SF612	Für die Kartoffelbeizung im Lagerhaus im Spritzverfahren dürfen nur Geräte mit geeigneter Abschirmung zur Vermeidung von Abdrift verwendet werden.
SF613	Beim Absacken des gebeizten Saatgutes auf funktionierende Staubabsaugung achten.
SF6142	Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen.
SF6142-1	Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.
SF615	Für die Kartoffelbehandlung bei der Einlagerung im Spritzverfahren dürfen nur Geräte mit geeigneter Abschirmung zur Vermeidung von Abdrift verwendet werden.
SF6161	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Absacken des Saatgutes.
SF6161-1	Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.
SF6171	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Chemikalienschutzanzug entsprechend den Anforderungen zum Typ 4 gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Reinigen der Beizgeräte.
SF618	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Reinigen der Beizgeräte.
SF6181	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Gummischürze tragen beim Reinigen der Beizanlage.
SF618-1	Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

Kode	Text
SF623	Halbmaske mit Kombinationsfilter A1-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Reinigen der Beizgeräte.
SF624	Beim Umgang mit dem behandelten Erzeugnis sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF632	Das Anmischen der Saatgutbeize bzw. Befüllen der Beizanlage und das Absacken des behandelten Saatgutes sind nicht von derselben Person an einem Tag durchzuführen.
SF634	Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und flüssigkeitsdichten Schutzanzug tragen bei der Reinigung der Beizgeräte.
SF635	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Reinigen der Beizgeräte.
SS110	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS110-1	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS120	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS1201	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS120-1	Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS1201-1	Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS122	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
SS201	Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS202	Schutzhandschuhe tragen beim Umgang mit dem Mittel.
SS203	Arbeitshandschuhe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS204	Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS205	Langärmeliges Hemd und lange Hose tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS205-1	Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS206	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Kode	Text
SS207	Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und flüssigkeitsdichten Schutzanzug tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS207-1	Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.
SS210	Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS220	Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS2201	Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS2202	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS2203	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS2204	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS2211	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.
SS2241	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit schleppergekoppelten Geräten.
SS332	Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Universal- Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und flüssigkeitsdichten Chemikalienschutzanzug tragen bei der Reinigung der Applikationstechnik.
SS332-1	Bei der Reinigung der Applikationstechnik sind Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Chemikalienschutzanzug zu tragen.
SS400	Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen, bei Spritzarbeiten über Kopf.
SS420	Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS421	Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.
SS422	Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
SS500	Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Kode	Text
SS510	Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS520	Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS522	Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
SS524	Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit schleppergekoppelten Geräten.
SS526	Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS530	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS620	Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS6201	Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS701	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Streichapplikation.
SS702	Bei Durchführung von Tauchanwendungen Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen.
SS703	Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
SS705	Bei der Entsorgung der Restlösung des Pflanzenschutzmittels sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), ein Standardschutzanzug (Pflanzenschutz), eine Kopfhaube mit Gesichtsschutz sowie eine Gummischürze zu tragen.
ST104	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske HM mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz (Sept. 2006) tragen bei der Behandlung von liegendem oder gestapeltem Holz im Forst.
ST1102	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
ST1112	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel in geschlossenen Räumen.
ST1122	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel in Raumkulturen.

Kode	Text
ST1201	Partikelfiltrierende Halbmaske DIN EN 149 FFP2 oder Halbmaske DIN 58 646-HM mit Partikelfilter P2 DIN EN 143 (Kennfarbe: weiß) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
ST1202	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
ST1203	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
ST1212	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.
ST1222	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
ST1261	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Absacken des Saatgutes.
ST1271	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Reinigen des Beizgerätes.
ST128	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske HM mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels mit persongetragenen Geräten.
ST129	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Reinigen der Spritzvorrichtung und des Förderbands.
ST2102	Halbmaske mit Kombinationsfilter A1-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Kode	Text
ST2202	Halbmaske mit Kombinationsfilter A1-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
ST2203	Halbmaske mit Kombinationsfilter A2-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels.
ST2222	Halbmaske mit Kombinationsfilter A1-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
ST226	Kopf- und Gesichtsschutz mit Atemschutzfilter A1-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) tragen, gemäß Richtlinie des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für die Anforderung an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
ST3311	Atemschutzgerät mit Filter (Typ/Kennfarbe...*) für Phosphorwasserstoff tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels und geeignete Schutzkleidung entsprechend TRGS 512. *) Atemschutzgerät, Gasfiltertyp und Kennfarbe sind anzugeben.
ST3312	Atemschutzgerät mit Filter (Typ/Kennfarbe...*) für Phosphorwasserstoff tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels und geeignete Schutzkleidung entsprechend TRGS 512.*) Atemschutzgerät, Gasfiltertyp (Kennbuchstabe, Kennfarbe) und Gasfilterklasse sind anzugeben.
ST3321	Falls erforderlich, Atemschutzgerät mit Filter (Typ/Kennfarbe...*) für Phosphorwasserstoff tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels. *) Atemschutzgerät, Gasfiltertyp und Kennfarbe sind anzugeben.
ST4102	Halbmaske mit Kombinationsfilter AX-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels.
ST5001	Umluftunabhängigen Atemschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
VA207	Bei Ausbringung des Mittels mit Fahrzeugen, müssen diese mit geschlossenen Kabinen ausgestattet sein.
VA210	Anwendung nur bei Keltertrauben.
VA212	Anwender dürfen nicht mehr als 135 Tonnen Kartoffeln pro Arbeitstag behandeln.
VA213	Anwender dürfen pro Arbeitstag nicht mehr als 50 t Kartoffeln behandeln.
VA214	Keine Anwendung bei sichtbarem Fruchtansatz.

Kode	Text
VA215	Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.
VA216	Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.
VA218	Es ist sicherzustellen, dass der Verzehr von Waldpilzen, wild wachsenden Früchten und Wildkräutern in einem Zeitraum von drei Wochen nach der Anwendung ausgeschlossen wird.
VA222	Kartoffeln erst ab einer phänologischen Entwicklung der Knolle größer oder gleich BBCH-Code 45 ernten.
VA229	Keine zusätzliche Anwendung mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln in Speisekartoffeln.
VA230	Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.
VA233	Innerhalb der Mühle gelagertes Getreide ist vor der Behandlung gasdicht abzuschließen.
VA234	Nicht gasdicht abgeschlossene Silos und Rohrsysteme sind vor der Behandlung vollständig zu leeren.
VA235	Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Erzeugnisse aus technisch unvermeidbar exponiertem Getreide nicht in die Lebens- und Futtermittelkette gelangen.
VA236	Die Anwesenheit von Getreide-, Mahl- und Schälmüherzeugnissen während der Behandlung ist auszuschließen.
VA242	Nicht anwenden in Kulturen, die der Erzeugung von Lebensmitteln/Futtermitteln dienen.
VA244	Vorratsgüter dürfen nicht mitbehandelt werden.
VA251	Die Ausbringung darf nur mit Geräten erfolgen, die das Pflanzenschutzmittel direkt in den Lagerraum einbringen. Die Geräte müssen gewährleisten, dass die Konzentration von Dichlormethan in der Luft im Arbeitsbereich des Anwenders den Bestimmungen der TRGS 900 (Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz-"Luftgrenzwerte") eingehalten werden.
VA263	Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.
VA264	Ausbringung des Mittels nur mit schleppergekoppelter Anwendungstechnik.
VA265	Anwendung nur in gewerblichen, stationären Saatgutbeizanlagen.
VA268	Zum Schutz von umstehenden Personen ("bystander") muss die Anwendung des Mittels in einer Breite von mindestens 10 m zu angrenzenden Flächen immer mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.

Kode	Text
VA269	Die Anwendung des Mittels muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.
VA270	Während und für mindestens 24 Stunden nach der Behandlung des Lagers sind alle Türen und Lüftungsöffnungen dicht geschlossen zu halten. Es darf ausschließlich eine interne Belüftung (Luftzirkulation) zur Verteilung des Pflanzenschutzmittels erfolgen. Frühestens nach Ablauf eines Zeitraumes von 24 Stunden nach erfolgter Behandlung darf eine externe Belüftung erfolgen.
VA271	Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.
VA272	Die erstmalige Lüftung des Lagers nach der Behandlung ist bei einer Windgeschwindigkeit von über 2 m/s durchzuführen.
VA302	Nicht mit UV-Stabilisatoren anwenden.
VA452	Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.
VA542	Entweder ist die Kultur nach der Behandlung im Gewächshaus für 8 Stunden über Nacht mit einer Beleuchtungsintensität von 100 mW/cm ² mit UV-Strahlern (mit einem Anteil von 0,5 % UV-B und 2,5 bis 5 % UV-A) zu beleuchten. Dabei dürfen sich keine Personen im Gewächshaus aufhalten. Das Gewächshaus ist vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Danach kann eine Ernte der behandelten Erzeugnisse erfolgen. Oder alternativ ist nach der Behandlung eine 16 stündige tägliche Beleuchtung des Gewächshauses mit künstlichem Sonnenlicht über einen Zeitraum von 9 Tagen durchzuführen. Nach 9 Tagen kann unter diesen Bedingungen die Ernte der behandelten Erzeugnisse erfolgen.
VA546	Spritzflüssigkeit unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung ausbringen.
VA5471	Keine Anwendung in Räumen, in denen Trinkwasserleitungen aus Kunststoff verlegt sind, ausgenommen bei Warenbegasungen unter gasdichten Folien gemäß TRGS 512.
VA551	Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen.
VH297	Verpackungen/Behälter für den Haus- und Kleingartenbereich müssen mit einem kindergesicherten Verschluss versehen sein.
VH298	Verpackungen/Behälter für den Haus- und Kleingartenbereich müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.
VH299	Die Verpackung ist mit der Aufschrift "Nur zur Anwendung im landwirtschaftlichen Betrieb" zu versehen.

Kode	Text
VH300	Die Verpackung ist mit der Aufschrift "Nur für den gewerblichen Anwender" zu versehen.
VH301	Auf der Verpackung Verfallsdatum angeben.
VH301-2	Auf der Verpackung ist ein Verfallsdatum anzugeben. Dieses darf einen Zeitraum von 18 Monaten nach der Produktion nicht überschreiten.
VH301-3	Auf der Verpackung ist ein Verfallsdatum anzugeben. Dieses darf einen Zeitraum von 12 Monaten nach der Produktion nicht überschreiten.
VH302	Der Arsen- und Selengehalt des Schwefels darf 250 mg/kg nicht überschreiten.
VH310	Bei der Herstellung des Pflanzenschutzmittels nur Weißöl verwenden.
VH319	Das eingesetzte Rapsöl muss Lebensmittelqualität haben. Die Anwendung des Mittels darf zu keiner Geruchs- oder Geschmacksbeeinträchtigung bei Gemüse und Obst führen.
VH329	Der Gehalt an Dimethylsulfat (DMS) im technischen Wirkstoff Pyraclostrobin darf 1 mg/kg nicht überschreiten.
VH330	Der Gehalt an Schwermetallen im Mittel darf für Blei 0,5 x mg/kg, für Arsen 0,1 x mg/kg und für Cadmium 0,1 x mg/kg nicht überschreiten, wobei x den Gehalt an Kupfer ausgedrückt in g/kg bedeutet.
VH331	Der Gehalt an Arsen im technischen Wirkstoff darf 0,04 g/kg nicht überschreiten.
VH332	Der Gehalt an 4,5,7-Trichlorchinolin (TCQ) im technischen Wirkstoff Quinoxifen darf 2,5 g/kg (bezogen auf das Trockengewicht; 2 g/kg bezogen auf das Nassgewicht) nicht überschreiten.
VH334	Der Gehalt an freien Phenolen berechnet als 2,4-Dichlorphenol darf 3 g/kg im technischen Wirkstoff 2,4-D nicht übersteigen. Liegt der technische Wirkstoff als Ester von 2,4-D vor, so bezieht sich der Gehalt an freien Phenolen auf die berechnete Äquivalenzmasse von 2,4-D.
VH335	Der Gehalt an Atrazin im technischen Wirkstoff Terbutylazin darf 1 g/kg nicht überschreiten.
VH336	Der Gehalt an 2,3-Diaminophenazin im technischen Wirkstoff darf 0,5 mg/kg Thiophanat-methyl nicht überschreiten.
VH337	Der Gehalt an 2-Amino-3-hydroxyphenazin im technischen Wirkstoff darf 0,5 mg/kg Thiophanat-methyl nicht überschreiten.
VH350	Die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich "Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter/Zierrasen" darf nur bis zu einer maximalen Verpackungsgröße von 200 ml in der Gebrauchsanleitung angegeben werden.

Kode	Text
VH352	Für die unter der Überschrift "Das Mittel ist gemäß §15 Abs. 2 Nr. 3 des PflSchG für die Anwendung/en im Haus- und Kleingartenbereich geeignet" näher beschriebene(n) Verpackungsgröße(n) darf/dürfen die gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 6 des PflSchG vorgeschriebenen Angaben auf einer, die abgabefertige Packung begleitende Gebrauchsanleitung abgedruckt werden, sofern deren Inhalt die Größe von 125 ml nicht übersteigt. Die Gebrauchsanleitung muss dabei eine bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung des Pflanzenschutzmittels sicherstellen. Auf den Behältnissen und abgabefertigen Packungen ist auf die Packungsbeilage hinzuweisen.
VH352-1	Es dürfen die gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 6 des PflSchG vorgeschriebenen Angaben auf einer, die abgabefertige Packung begleitende Gebrauchsanleitung abgedruckt werden, sofern deren Inhalt die Größe von 125 ml nicht übersteigt. Die Gebrauchsanleitung muss dabei eine bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung des Pflanzenschutzmittels sicherstellen. Auf den Behältnissen und abgabefertigen Packungen ist auf die Packungsbeilage hinzuweisen.
VH353	Die Auslobung "Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig" darf für dieses Anwendungsgebiet nur bis zu einer Verpackungsgröße von 400 ml erfolgen.
VH354	Der Gehalt an Chloranilin im technischen Wirkstoff Chlorpropham darf 250 mg/kg nicht überschreiten.
VH357	Der Gehalt an 2,4-Dichlorphenol im technischen Wirkstoff Bifenox darf 3 g/kg nicht überschreiten.
VH358	Der Gehalt an 2,4-Dichloranisol im technischen Wirkstoff Bifenox darf 6 g/kg nicht überschreiten.
VH3601	Der Gehalt an 6,6'-Difluoro-2,2'-dibenzothiazole (KIF-230-I-6) darf 0,0035 g/kg und der Gehalt an Bis(2-amino-5-fluorophenyl) disulfide (KIF-230-I-12) darf 0,014 g/kg im technischen Wirkstoff Benthiavalicarb-isopropyl nicht überschreiten.
VH361	Der Gehalt an 2-Chlorethylphosphonsäure-mono-2-chlorethylester darf 20 g/kg und an 1,2-Dichlorethan darf 0,5 g/kg im technischen Wirkstoff Ethephon nicht überschreiten.
VH362	Im technischen Wirkstoff Dimethoat darf der Gehalt an Omethoat 2 g/kg und der Gehalt an Isodimethoat 3 g/kg nicht überschreiten.
VH363	Der Gehalt an 2,3-Deeпоxy-2,3-didehydorrhizoxin (DDR) in der Fermentationsbrühe des Wirkstoffes Pseudomonas chlororaphis, Stamm MA 342, darf 2 mg/L zum Zeitpunkt der Formulierung nicht überschreiten.
VH364	Der Gehalt an Ethylenthioharnstoff (ETU) im technischen Wirkstoff Mancozeb darf 5 g/kg nicht überschreiten.
VH364-1	Der Gehalt an Ethylenthioharnstoff (ETU) darf 0,5 % des Mancozebgehaltes im Pflanzenschutzmittel nicht überschreiten.

Kode	Text
VH368	Der Gehalt an N-Nitrosoglyphosat im technischen Konzentrat von Glyphosat oder Glyphosatsalzen darf 1mg/kg nicht überschreiten. Der Gehalt an Formaldehyd darf 1,3 g/kg bezogen auf die Äquivalenzmasse der Glyphosatsäure nicht überschreiten.
VH371	Die Verpackung ist mit der Aufschrift "Nur für den berufsmäßigen Anwender" zu versehen.
VH372	Die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich "Ziergehölze" darf nur bis zu einer maximalen Verpackungsgröße von 150 ml in der Gebrauchsanleitung angegeben werden.
VH373	Im technischen Wirkstoff Picloram und seiner Salze darf der Gehalt an Hexachlorbenzen 50 mg/kg bezogen auf Picloram (Säure) nicht übersteigen.
VH375	Im technischen Wirkstoff Chlortoluron darf der Gehalt an 3-(3-Chlor-4-tolyl)-1-methylharnstoff und 3-(4-Tolyl)-1,1-dimethylharnstoff jeweils 8 g/kg nicht übersteigen.
VH378	Der Gehalt an Toluol im technischen Wirkstoff Fluopicolide darf 3 g/kg nicht überschreiten.
VH379	Der Gehalt an Dichlormethan im technischen Wirkstoff Propamocarb darf 5 g/kg nicht überschreiten.
VH381	Der Gehalt an freien Phenolen in den technischen Wirkstoffen Mecoprop und Mecoprop-P einschließlich deren Salze und Ester darf 15 g/kg nicht überschreiten.
VH3821	Im technischen Wirkstoff Captan dürfen folgende Gehalte nicht überschritten werden: Perchlormethylmercaptan: maximal 5 g/kg; Folpet: maximal 10 g/kg; Tetrachlorkohlenstoff: maximal 0,1 g/kg.
VH383	Der Gehalt an Tetrachlorkohlenstoff und Perchlormethylmercaptan im technischen Wirkstoff Folpet darf 4 g/kg bzw. 3,5 g/kg nicht überschreiten.
VH384	Der Gehalt an Tetrachlorkohlenstoff im Pflanzenschutzmittel darf 0,1 % nicht überschreiten.
VH385	Der Gehalt an N-Nitroso-N-(1-ethylpropyl)-2,6-di-nitro-3,4-dimethylanilin im technischen Wirkstoff Pendimethalin darf 45 mg/kg nicht überschreiten.
VH386	Der Gehalt an relevanten Verunreinigungen Hexachlorbenzol und Decachlorbiphenyl darf 0,04 g/kg bzw. 0,03 g/kg im technischen Wirkstoff Chlorthalonil nicht überschreiten.
VH388	Im technischen Konzentrat Deiquatdibromid darf der Gehalt an 1,2-Dibromethan 10 mg/kg nicht überschreiten.
VH389	Im technischen Wirkstoff Metazachlor darf der Gehalt an Toluol 0,5 g/kg nicht überschreiten..
VH391	Der Gehalt an Fluroxypyr im technischen Wirkstoff Triclopyr darf 2 g/kg nicht überschreiten.
VH392	Der Gehalt an Amitrol im technischen Wirkstoff Ametoctradin darf 0,05 g/kg nicht überschreiten.

Kode	Text
VH393	Der Gehalt an Toluol im technischen Wirkstoff Clethodim darf 4 g/kg nicht überschreiten.
VH396	Der Gehalt an Acetaldehyd im technischen Wirkstoff Metaldehyd darf 1,5 g/kg nicht überschreiten.
VH410	In die Gebrauchsanleitung sind Angaben zum Nachbau aufzunehmen, aus denen hervorgeht, welche Kulturen bzw. Kulturgruppen nach der Anwendung des Pflanzenschutzmittels nicht nachgebaut werden sollten, da die Verkehrsfähigkeit der Erntegüter nicht sichergestellt werden kann.
VH470	Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist darauf hinzuweisen, dass ein erhöhtes Risiko zur inneren Keimung besteht und dass zur Vorbeugung ein Intervall von maximal 28 Tagen bei der Applikation einzuhalten ist.
VH600-1	Der Gehalt an Dioxinen im technischen Wirkstoff Prochloraz darf die in der jeweiligen aktuellen Fassung der Chemikalien-Verbotsverordnung genannten Grenzwerte für Dioxine nicht überschreiten.
VH604	Der Gehalt an Ethylenthioharnstoff (ETU) im technischen Wirkstoff Metiram darf 5 g/kg nicht überschreiten.
VH605	Der Gehalt an 4-Chlorphenol im technischen Wirkstoff Triadimenol darf 4 g/kg nicht überschreiten.
VH606	Der Gehalt an Cyanamid im technischen Wirkstoff Pyrimethanil darf 0,5 g/kg nicht überschreiten.
VH607	Der Gehalt an freiem Hydrazin in den technischen Wirkstoffen Maleinsäurehydrazid-Natriumsalz, -Kaliumsalz oder -Cholinsalz darf 1 mg/kg ausgedrückt als Säureäquivalente nicht überschreiten.
VH608	Der Gehalt an kristallinem Siliciumdioxid im technischen Wirkstoff Kieselgur darf 10 g/kg nicht überschreiten.
VH610-1	Der Gehalt an t-Butylhydrazin im technischen Wirkstoff Tebufenozid darf 1 mg/kg nicht überschreiten.
VH611	Der Gehalt an Toluol darf 5 g/kg und der Gehalt an Prothioconazol-desthio (2-(1-chlorocyclopropyl)-1-(2-chlorophenyl)-3-(1,2,4-triazol-1-yl)-propan-2-ol) darf 0,5 g/kg im technischen Wirkstoff Prothioconazol nicht überschreiten.
VH612	Der Gehalt an relevanter Verunreinigung 5-Chlor-N-(3-chloro-5-trifluormethyl-2-pyridyl-a,a,a-trifluor-4,6-dinitro-o-toluidine) darf 2 g/kg im technischen Wirkstoff Fluazinam nicht überschreiten.
VH613	Im technischen Wirkstoff Daminozid darf der Gehalt an N-Nitrosodimethylamin 2,0 mg/kg und an 1,1-Dimethylhydrazid 30 mg/kg nicht überschreiten.
VH614	Im technischen Wirkstoff Sulcotrion darf der Gehalt an Hydrogencyanid 80 mg/kg und der Gehalt an Toluol 4 g/kg nicht überschreiten.
VH615	Im technischen Wirkstoff Chlormequatchlorid dürfen die Maximalgehalte der Verunreinigungen 1,2-Dichlorethan von 0,1 g/kg und Chlorethen (Vinylchlorid) von 0,5 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse nicht überschritten werden.
VH616	Im technischen Wirkstoff Dimethachlor darf der Gehalt an 2,6-Dimethylanilin 0,5 g/kg nicht überschreiten.

Kode	Text
VH617	Im technischen Wirkstoff Propaquizafop darf der Gehalt an Toluol 5 g/kg nicht überschreiten.
VH619	Der Gehalt an Toluol und Z-Isomer im technischen Wirkstoff Azoxystrobin darf 2 g/kg bzw. 25 g/kg nicht überschreiten.
VH620	Der Gehalt an Imazapic (2-[(RS)-4-Isopropyl-4-methyl-5-oxo-2-imidazolin-2-yl]-5-methylnicotinsäure) im technischen Wirkstoff Imazamox darf 10 g/kg nicht überschreiten.
VH625	Der Gehalt an Toluol im technischen Wirkstoff Napropamid darf 1,4 g/kg nicht überschreiten.
VH626	Der Gehalt an N-(2-[4-(2-Chlor-allyloxy)-3-methoxy-phenyl]ethyl)-2-(4-chlorphenyl)-2-prop-2-nyloxy-acetamid im technischen Wirkstoff Mandipropamid darf 0,1 g/kg nicht überschreiten.
VH627	Der Gehalt an 2-Chlorethanol im technischen Wirkstoff Ethephon darf 2,6 g/kg nicht überschreiten.
VH630	Der Gehalt an Toluol im technischen Wirkstoff tau-Fluvalinat darf 5 g/kg nicht überschreiten.
VH632	Der Gehalt an Toluol im technischen Wirkstoff Bixafen darf 2 g/kg nicht überschreiten.
VH634	Im technischen Wirkstoff Eisen-III-phosphat dürfen die folgenden Gehalte an Verunreinigungen nicht überschritten werden: Blei 3 mg/kg, Quecksilber 0,1 mg/kg und Cadmium 1 mg/kg.
VH650	Die Verpackung ist mit der Aufschrift "Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen enthalten" zu versehen.
VN223	Bei Anbau als Erdkultur: Kein Nachbau von Gemüse ein Jahr nach der Anwendung.
VN224	Bei Anbau als Erdkultur: Kein Nachbau von Kulturpflanzen zur Lebens- und Futtermittelerzeugung ein Jahr nach der Anwendung.
VN225	Kein Nachbau von Kulturpflanzen zur Lebens- und Futtermittelerzeugung innerhalb von 90 Tagen nach der Anwendung.
VN4061	Wurzel- und Zwiebelgemüse, das als Lebens- oder Futtermittel verwendet wird, frühestens 120 Tage nach der letzten Anwendung anbauen. Blatt-, Frucht-, Kohl-, Hülsen- und Stängelgemüse, das als Lebens- oder Futtermittel verwendet wird, frühestens 60 Tage nach der letzten Anwendung anbauen. Diese Beschränkung gilt nicht für Kulturen, bei denen eine direkte Applikation von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Propamocarb zugelassen oder genehmigt ist.
VN411	Gemüse frühestens ein Jahr nach der Anwendung anbauen.

Kode	Text
VS004-2	Anwendung nur durch die Zulassungsinhaberin oder einer von ihr beauftragten Firma und nur gemäß Gebrauchsanleitung. Im übrigen sind die Verfahrensvorschriften in Anlehnung an die Technischen Regeln für Gefahrstoffe: TRGS 512 (Begasungen) vom Januar 2007 (zuletzt geändert im November 2008) in der jeweils geltenden Fassung in folgenden Punkten sinngemäß anzuwenden: 5.1 (1 und 2); 5.4.1 (3, erster Satz); 5.4.2 (3); 5.4.4 (7 und 9); 10 (1); 11(1); 13.1(1); 13.2 (1). Arbeitnehmer dürfen in den in 5.4.1 (3, erster Satz) genannten Bereichen nur beschäftigt werden, wenn die Sauerstoffkonzentration zu keiner Zeit unter 17 Vol.-% absinkt. Der Aufenthalt von Personen zu anderen Zwecken, wie z. B. Pause, Wohnen und Schlafen ist hier unzulässig.
VS005-1	Die Durchführung von Begasungen mit den in der Gefahrstoffverordnung Anhang I Nr. 4.1 (1) bis (3) genannten Stoffen ist gemäß Gefahrstoffverordnung Anhang I Nr. 4.2 (1) erlaubnispflichtig. Bei der Anwendung des Mittels sind die besonderen Vorschriften der Gefahrstoffverordnung Anhang I Nr. 4 in Verbindung mit den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 512 (Begasungen) zu beachten.
VV207	Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.
VV209	Erntegut/Mähgut aus Unterkulturen behandelter Flächen nicht verfüttern.
VV211	Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.
VV212	Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.
VV214	Stroh nicht zum Zwecke der Tierhaltung und Tierfütterung verwenden.
VV215	Behandelten Grünraps nicht verfüttern.
VV216	Im Behandlungsjahr anfallenden Aufwuchs der Grasuntersaat nicht verfüttern.
VV219	Behandelte Kartoffeln nicht an Geflügel verfüttern.
VV220	Erzeugnisse aus behandelten Kulturen nicht verfüttern.
VV222	Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in dieser Kultur kann zu Rückständen an Biphenyl im Erntegut führen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise beanstandet werden.
VV224	Grünmais und Silomais nicht verfüttern.
VV227	Pellets oder deren verbrauchte Rückstände dürfen nicht mit Lebensmitteln oder Futtermitteln in Berührung kommen.
VV300	Behandlung nur maximal des oberen Drittels der Pflanze, so dass die Behandlung nur auf Blätter, Blüten und den oberen Spross teil beschränkt bleibt.
VV433	Behandelten Schnittlauch erst nach dem Treiben in den Verkehr bringen.
VV549	Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
VV551	Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.
VV553	Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln.

Kode	Text
VV600	Erntegut nicht verzehren.
VV603	Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfütter.
VV605	"Blätter zum Verzehr/zur Verfütterung nicht geeignet." Diese Angabe ist jeweils gut sichtbar, deutlich lesbar und unverwischbar auf der Packung, der Fertigpackung oder einem mit ihr verbundenen Etikett, auf der Umhüllung oder, sofern die Erzeugnisse lose abgegeben werden, auf einem Schild neben der Ware oder in einem Aushang oder einer schriftlichen Aufzeichnung oder auf vergleichbare Weise jeweils am Ort der Abgabe, sofern die Angabe dem jeweiligen Lebensmittel zuzuordnen ist, anzugeben. Bei der Abgabe von Erzeugnissen an andere Personen als Verbraucher erfolgt die Kenntlichmachung der Behandlung durch die vorgeschriebene Angabe auf einer Außenfläche der Packung oder Behältnisse und zusätzlich in den Begleitpapieren. Die genannte Angabe und Kenntlichmachung kann entfallen, wenn die Blätter des Kohlrabis vor dem Inverkehrbringen entfernt werden oder wenn sichergestellt werden kann, dass das gesamte Erzeugnis die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 erfüllt.
VV606	Keine Verwendung des behandelten Pflanzenmaterials als Tierfutter und als Einstreu.
VV835	Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
VZ470	Insgesamt nicht mehr als 400 g Metalaxyl/Metalaxyl-M je Hektar und Jahr ausbringen. Auch nicht in Kombinationen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln.
VZ525	Nach der Blüte bis zur Ernte nur einmal anwenden.
VZ526	Anwendung nur vor der Blüte.
VZ529	Während der Vegetationsperiode nur einmal anwenden.
VZ750	Die maximale Zahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen zu verwenden.
WA603	Mittel nicht über 30 °C lagern
WA604	Mittel nicht über 40 °C lagern
WA606	Pflanzenschutzmittel bei 4 °C lagern.
WA607	Pflanzenschutzmittel vor Frost schützen.
WA700	Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
WA701	Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
WA702	Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

Kode	Text
WA703	Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs oder einer sehr ungleichmäßigen Abreife eine Beerntung nicht möglich ist.
WA706	Nur in bis Ende Oktober gedriltem Winterweizen anwenden.
WA721	Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.
WA730	Anwendung nur in Beständen, die der Saatguterzeugung dienen.
WA855	Kühl und trocken lagern.
WA860	Keine Anwendung bei Hitze oder direkter Sonneneinstrahlung.
WA861	Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten.
WB862	Anwendung im Wald oder unter Baumgruppen nur, wenn keine Brandgefahr besteht.
WG734	Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.
WH9131	In die Gebrauchsanleitung ist eine Liste der Kulturarten aufzunehmen, bei denen durch die Anwendung des Mittels Schäden auftreten können.
WH914	In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter und ggf. Holzgewächse aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden können.
WH915	In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).
WH9152	In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.
WH9153	In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste von möglichen Nachbaukulturen aufzunehmen, die den notwendigen zeitlichen Abstand des Nachbaus zur Behandlung (auch bei vorzeitigem Umbruch) sowie weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Nachbaurisikos enthält.
WH916	In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der jeweilige Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).
WH9161	In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

Kode	Text
WH918	In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Schadorganismen aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden.
WH920	In der Gebrauchsanleitung sind Erläuterungen aufzunehmen, welche dem Anwender Hilfestellungen für die Entscheidungsfindung über die Notwendigkeit einer Bekämpfung geben.
WH930	In die Gebrauchsanleitung sind Angaben bezüglich des Pflanzenschutzmittel-aufwandes für alle geeigneten Köderstationen aufzunehmen.
WH950	Auf der Verpackung ist ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.
WH951	Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.
WH952	Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoff-namen zuzuordnen.
WH960	Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das hohe Nachbau-risiko hinzuweisen. Insbesondere sind gefährdete Folgekulturen zu benennen und Möglichkeiten für das Risikomanagement zu beschreiben.
WH961	In der Gebrauchsanleitung ist eine Liste der Sorten aufzunehmen, für die der Einsatz des Mittels aufgrund von Unverträglichkeiten nicht erfolgen sollte.
WH962	In der Gebrauchsanleitung ist darauf hinzuweisen, dass nach einer Behandlung mit Gibberellinen eine Förderung des Triebwachstums und eine Verminderung der Blütenanzahl im auf die Behandlung folgenden Jahr nicht auszuschließen ist.
WH963	Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Es wird empfohlen, die Anwendung gemäß der Beratung durch den Pflanzenschutzdienst und unter Beachtung der dabei gegebenen Anweisungen vorzunehmen.
WH963-1	Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.
WH964	Ein Einfluss des Produkts auf die Blüte ist möglich. Je nach Pflanzenart, -sorte, Konzentration und Behandlungszeitpunkt kann die Blüte sowohl verfrüht bzw. verstärkt als auch verzögert sein.
WH965	Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist darauf hinzuweisen, dass das Mittel nur in Verbindung mit einem geeigneten Zusatzstoff hinreichend wirksam ist. Geeignete Mischungspartner und die jeweils zulässige Aufwand-menge sind zu benennen.
WH970	In der Gebrauchsanleitung ist anzugeben, dass bei Vorhandensein von Jakobs-Kreuzkraut oder anderen giftigen Pflanzen auf der mit dem Mittel zu behandelnden Fläche, diese nach der Behandlung erst nach vollständigem Absterben und Verfaulen dieser Pflanzen beweidet werden darf.

Kode	Text
WMA	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): A
WMB	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B
WMC1	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C1
WMC2	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C2
WMC3	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C3
WMD	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): D
WME	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): E
WMF1	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F1
WMF2	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F2
WMF3	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F3
WMF4	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F4
WMFA1	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): A1
WMFA3	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): A3
WMFB1	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): B1
WMFB3	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): B3
WMFB4	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): B4
WMFB5	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): B5
WMFBM02	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): BM02
WMFC2	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2
WMFC3	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3
WMFC4	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C4
WMFC5	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C5
WMFC7	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C7
WMFC8	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C8
WMFD1	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): D1
WMFE1	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): E1
WMFE2	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): E2
WMFF3	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): F3
WMFF4	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): F4
WMFF6	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): F6
WMFF9	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): F9
WMFG1	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1
WMFG2	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G2
WMFG3	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G3

Kode	Text
WMFH5	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): H5
WMFM1	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M1
WMFM2	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M2
WMFM3	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M3
WMFM4	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M4
WMFM9	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M9
WMFUN	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): unbekannt
WMG	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G
WMI10A	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 10A
WMI11	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 11
WMI1B	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 1B
WMI20B	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 20B
WMI22A	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 22A
WMI23	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 23
WMI24A	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 24A
WMI27A	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 27A
WMI28	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 28
WMI3A	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A
WMI4A	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 4A
WMI4C	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 4C
WMI4D	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 4D
WMI5	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 5
WMI6	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 6
WMI9C	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 9C
WMINO	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): nicht festgelegt
WMIUN	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): unbekannt
WMK1	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K1
WMK2	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K2
WMK3	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3
WML	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): L
WMN	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): N
WMO	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O
WMZ	Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): Z

Kode	Text
WP681	Das Mittel darf nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung oder nach dem letzten Schnitt angewendet werden. Keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im selben Jahr nach der Anwendung.
WP682	Futter (Gras, Silage oder Heu), das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter von behandelten Flächen stammt, darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden.
WP682-2	Einstreu, das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Einstreu von behandelten Flächen stammt, darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden.
WP683	Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter (Gras, Silage oder Heu) von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.
WP683-2	Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Einstreu von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.
WP683-3	Behandeltes Pflanzenmaterial sowie Gülle, Jauche oder Mist von Tieren, deren Futter von behandelten Flächen stammt, dürfen nicht zur Herstellung von Substraten oder Komposten verwendet werden.
WP684	Gärreste aus Biogasanlagen, die mit Schnittgut (Gras, Silage oder Heu), Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, die von mit dem Mittel behandelten Flächen stammen, betrieben werden, dürfen nur in Grünland, in Getreide oder in Mais ausgebracht werden.
WP685	Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachbauen. Kein Nachbau von Kartoffeln, Tomaten, Leguminosen oder Feldgemüse-Arten innerhalb von 18 Monaten nach der Anwendung.
WP685-1	Bei vorzeitigem Umbruch sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Es können nur Mais, Sommerraps und Kohlarten nachgebaut werden.
WP685-2	Bei vorzeitigem Umbruch sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Es können nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachgebaut werden.
WP685-3	Bei einem vorzeitigem Umbruch sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich.
WP687	Eine Kontamination von Stellflächen mit dem Produkt kann zu Pflanzenschäden bei nachfolgenden Kulturen führen.
WP688	Die Verwendung von Kompost aus behandelten Pflanzen kann zu unerwünschter Wachstumshemmung führen. Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ist dies zu berücksichtigen.
WP704	Sortenempfindlichkeit bei Mais beachten.
WP710	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winter-raps möglich.

Kode	Text
WP711	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.
WP712	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterapps sowie Gemüsekulturen möglich.
WP713	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
WP720	Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterapps.
WP7261	Kein Nachbau von Wintergerste.
WP727	Kein Nachbau von Zuckerrüben und Sonnenblumen.
WP729	Kein Nachbau von Beta-Rüben, Ackerbohnen und Erbsen.
WP732	Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.
WP733	Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.
WP734	Schäden an der Kulturpflanze möglich.
WP7371	Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.
WP738	Blattdeformationen möglich.
WP739	Keine Anwendung auf leichten, durchlässigen oder humusarmen Böden sowie Böden, die zur Staunässe neigen.
WP740	Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
WP742	Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d.h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
WP743	Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.
WP744	Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.
WP746	Schäden an Blüten möglich.
WP747	In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.
WP753	Das Mittel darf nur bei Temperaturen von maximal 23 °C und bei Windstille (Windgeschwindigkeit nicht über 0,51 m/s) angewendet werden.
WP762	Anwendung nur in Arten und/oder Sorten mit der zusätzlichen Bezeichnung "Cycloxdim-resistent".
WP763	Anwendung nur in Sorten mit zusätzlicher Bezeichnung Imazamox-resistent oder Clearfield.
WP764	Sollen nach den Birnen andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften.

Kode	Text
WP765	Sollen nach den Äpfeln andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften.
WP767	Sollen nach den Bananen andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften.
WP775	Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.
WP776	Bei Sommergerste Ertragsminderung möglich.
WP777	Bei Hafer Ertragsminderung möglich.
WP778	Bei Roggen Ertragsminderung möglich.
WP7801	Bei Hartweizen Ertragsminderung möglich.
WP7802	Bei Dinkel Ertragsminderung möglich.
WP796	In der Gebrauchsanleitung sind sortentypische Behandlungsbedingungen anzugeben, um Schäden zu vermeiden.
WW702	In Verbindung mit der Anwendung des Mittels gegen andere Krankheitserreger an derselben Kultur insgesamt nicht mehr als zwei Anwendungen.
WW704	Für dieses Mittel wurden regional Resistenzen nachgewiesen. Anwendung in solchen Regionen oder auf solchen Flächen nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.
WW7041	Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.
WW707	Es können sich örtlich Resistenzen gegen Pyrethroide gebildet haben, die zu einer Beeinträchtigung des Bekämpfungserfolges führen.
WW708	Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein.
WW709	Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
WW7091	Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
WW710	Nur zur Minderung der Unkrautkonkurrenz.
WW711	Bei angebrochener Packung muss mit abnehmender Wirksamkeit gerechnet werden.
WW717	Wiederholte Anwendung kann zur Wirkungsminderung führen.
WW718	Die Wirkung des Mittels beruht auf einem Wasserentzug der Schnecken. Wird der Körperflüssigkeitsverlust z.B. durch Regen in kurzer Zeit ausgeglichen, kann der Bekämpfungserfolg beeinträchtigt werden.

Kode	Text
WW720	Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert.
WW721	Bei ungünstigen Wachstumsbedingungen für die Pflanze kann die Wirksamkeit des Mittels eingeschränkt sein.
WW730	Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.
WW736	Die hinreichende Wirksamkeit des Mittels gegen den ausgewiesenen Schadorganismus ist unter den hiesigen landwirtschaftlichen Bedingungen mit der zugelassenen Aufwandmenge nicht geprüft.
WW742	Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.
WW750	Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
WW756	Anwendung nur an Zierpflanzen mit einer maximalen Wuchshöhe von 50 cm.
WW760	Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.
WW762	Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
WW764	Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
WW765	Regional sind an verschiedenen Stellen in Deutschland beim Rapsglanzkäfer Resistenzen gegen Pyrethroide aufgetreten. Das Mittel daher nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz anwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
WW864	Das Mittel ist zur Abtötung der Schädlinge nicht geeignet. Eine Anwendung ist nur vertretbar, wenn die vergränten Schermäuse auf den angrenzenden Arealen (Nachbargrundstücken) toleriert werden können. Mit einer Rückwanderung muss gerechnet werden.
WW865	Das Mittel ist zur Abtötung der Schädlinge nicht geeignet. Eine Anwendung ist nur vertretbar, wenn die vergränten Maulwürfe auf den angrenzenden Arealen (Nachbargrundstücken) toleriert werden können. Mit einer Rückwanderung muss gerechnet werden.
WW887	Die technischen Spezifikationen der verwendeten Druckkammern müssen denen der PEX-Druckkammer entsprechen.
NB663	Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Kode	Text
NB6644	Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.
NB6645	Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.
NN000	Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.
NN001	Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Populationen der auf Pflanzen lebenden Nutzorganismen nicht gefährdet.
NN002	Aufgrund der Selektivität des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.
NN100	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.
NN1001	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN130	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten <i>Pardosa amentata</i> und <i>palustris</i> (Wolfspinnen) eingestuft.
NN1301	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Pardosa amentata</i> (Wolfsspinnne) eingestuft.
NN1303	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Pardosa agrestis</i> (Wolfsspinnne) eingestuft.
NN1323	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Amblyseius andersoni</i> (Raubmilbe) eingestuft.
NN1324	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Amblyseius cucumeris</i> (Raubmilbe) eingestuft.
NN1326	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Euseius finlandicus</i> (Raubmilbe) eingestuft.
NN134	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Typhlodromus pyri</i> (Raubmilbe) eingestuft.
NN135	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Erigone atra</i> (Zwergspinnne) eingestuft.
NN1511	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Orius insidiosus</i> (räuberische Blumenwanze) eingestuft.
NN1513	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Orius laevigatus</i> (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

Kode	Text
NN160	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Aleochara bilineata</i> (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN161	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Coccinella septempunctata</i> (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
NN164	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Bembidion lampros</i> (Laufkäfer) eingestuft.
NN1641	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Bembidion tetracolum</i> (Laufkäfer) eingestuft.
NN165	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Poecilus cupreus</i> (Laufkäfer) eingestuft.
NN166	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Pterostichus melanarius</i> (Laufkäfer) eingestuft.
NN168	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Trechus quadristriatus</i> (Laufkäfer) eingestuft.
NN170	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Chrysoperla carnea</i> (Florfliege) eingestuft.
NN180	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Trichogramma cacoeciae</i> (Erzwespe) eingestuft.
NN181	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Phygadeuon trichops</i> (Schlupfwespe) eingestuft.
NN182	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Coccygomimus turionellae</i> (Schlupfwespe) eingestuft.
NN183	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Encarsia formosa</i> (Erzwespe) eingestuft.
NN184	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten <i>Aphidius matricariae</i> und <i>rhopalosiphi</i> (Brackwespe) eingestuft.
NN1841	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Aphidius matricariae</i> (Brackwespe) eingestuft.
NN1842	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Aphidius rhopalosiphi</i> (Brackwespe) eingestuft.
NN1844	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Aphidius colemani</i> (Brackwespe) eingestuft.
NN190	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Syrphus corollae</i> (Schwebfliege) eingestuft.
NN191	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Episyrphus balteatus</i> (Schwebfliege) eingestuft.
NN2001	Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN234	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Typhlodromus pyri</i> (Raubmilbe) eingestuft.

Kode	Text
NN261	Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art <i>Coccinella septempunctata</i> (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
NN3002	Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NO683	Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Regenwurmpopulationen nicht gefährdet.
VH470	Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist darauf hinzuweisen, dass ein erhöhtes Risiko zur inneren Keimung besteht und dass zur Vorbeugung ein Intervall von maximal 28 Tagen bei der Applikation einzuhalten ist.
WH952	Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoff-namen zuzuordnen.
WH962	In der Gebrauchsanleitung ist darauf hinzuweisen, dass nach einer Behandlung mit Gibberellinen eine Förderung des Triebwachstums und eine Verminderung der Blütenanzahl im auf die Behandlung folgenden Jahr nicht auszuschließen ist.
WMFC3	Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3
WMI3A	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A
WMINO	Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): nicht festgelegt
RK002	R 15/29 : Reagiert mit Wasser unter Bildung giftiger und leichtentzündlicher Gase
RK003	R 20/21 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
RK004	R 21/22 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken
RK005	R 20/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
RK006	R 20/21/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
RK009	R 23/25 : Giftig beim Einatmen und Verschlucken
RK014	R 26/27/28 : Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
RK015	R 36/37 : Reizt die Augen und die Atmungsorgane
RK016	R 37/38 : Reizt die Atmungsorgane und die Haut
RK017	R 36/38 : Reizt die Augen und die Haut
RK018	R 36/37/38 : Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
RK019	R 42/43 : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
RK021	R 48/22 : Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken
RK022	R 48/20 : Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Kode	Text
RX028	R 48/25 : Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
RX050	R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
RX051	R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
RX052	R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
RX010	R 10 : Entzündlich
RX011	R 11 : Leichtentzündlich
RX015	R 15 : Reagiert mit Wasser unter Bildung leicht entzündlicher Gase
RX020	R 20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen
RX021	R 21 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
RX022	R 22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
RX023	R 23 : Giftig beim Einatmen
RX025	R 25 : Giftig beim Verschlucken
RX026	R 26 : Sehr giftig beim Einatmen
RX029	R 29 : Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase
RX032	R 32 : Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
RX034	R 34 : Verursacht Verätzungen
RX035	R 35 : Verursacht schwere Verätzungen
RX036	R 36 : Reizt die Augen
RX037	R 37 : Reizt die Atmungsorgane
RX038	R 38 : Reizt die Haut
RX040	R 40 : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
RX041	R 41 : Gefahr ernster Augenschäden
RX042	R 42 : Sensibilisierung durch Einatmen möglich
RX043	R 43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
RX049	R 49 : Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.
RX050	R 50 : Sehr giftig für Wasserorganismen
RX052	R 52 : Schädlich für Wasserorganismen
RX061	R 61 : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
RX062	R 62 : Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
RX063	R 63 : Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
RX064	R 64 : Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Kode	Text
RX065	R 65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
RX066	R 66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
RX067	R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit hervorrufen.
RX068	R 68: Irreversibler Schaden möglich.
SK001	S 1/2 : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
SK007	S 3/9/14/49: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von ... aufbewahren (die Stoffe, mit denen Kontakt vermieden werden muß,sind vom Hersteller anzugeben)
SK008	S 7/8 : Behälter trocken und dicht geschlossen halten
SK010	S 20/21 : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
SK012	S 36/37 : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen
SK014	S 37/39 : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen
SK015	S 36/37/39 : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
SK017	S 27/28: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel ... (vom Hersteller anzugeben).
SK019	S 29/35: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
SX001	S 1 : Unter Verschluss aufbewahren
SX002	S 2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
SX008	S 8 : Behälter trocken halten
SX009	S 9 : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
SX013	S 13 : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
SX014	S 14 : Von fernhalten (inkompatible Substanzen vom Hersteller anzugeben)
SX016	S 16 : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
SX022	S 22 : Staub nicht einatmen
SX023	S 23 : Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung[en] vom Hersteller anzugeben)
SX024	S 24 : Berührung mit der Haut vermeiden
SX025	S 25 : Berührung mit den Augen vermeiden
SX026	S 26 : Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
SX027	S 27 : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

Kode	Text
SX028	S 28 : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel ... (vom Hersteller anzugeben)
SX029	S 29 : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
SX030	S 30 : Niemals Wasser hinzugeßen
SX033	S 33 : Maßnahmen gegen elektrostatische Auflagen treffen
SX035	S 35 : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
SX036	S 36 : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
SX037	S 37 : Geeignete Schutzhandschuhe tragen
SX038	S 38 : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
SX039	S 39 : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
SX043	S 43 : Zum Löschen ... (vom Hersteller anzugeben) verwenden (wenn Wasser die Gefahr erhöht, anfügen: Kein Wasser verwenden)
SX045	S 45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
SX046	S 46 : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
SX053	S 53 : Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
SX056	S 56 : Diesen Stoff und seinen Behälter der Problematikentsorgung zuführen.
SX057	S 57 : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden
SX060	S 60 : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
SX061	S 61 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
SX062	S 62 : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen
SX063	S 63: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
RA001	Enthält Propiconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA004	Enthält Trifloxystrobin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA005	Enthält Metazachlor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA007	Enthält Pendimethalin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA008	Enthält Propamocarb-(hydrochlorid). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA009	Enthält Dichlorprop-P. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA011	Enthält Cyprodinil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA012	Enthält 2,4-D. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA013	Enthält Fosthiazat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kode	Text
RA014	Enthält Quinoxyfen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA015	Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA016	Enthält Mancozeb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA017	Enthält Pirimicarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA019	Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA020	Enthält Metiram. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA022	Enthält Fenpropidin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA023	Enthält Indoxacarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA024	Enthält Fenhexamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA025	Enthält Adoxophyes orana Granulovirus, AoGV Stamm BV-0001. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA027	Enthält Spirodiclofen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA028	Enthält Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA029	Enthält Tritosulfuron. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA030	Enthält Imazalil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA031	Enthält Folpet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA032	Enthält Clodinafop-propargyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA033	Enthält Cloquintocet-mexyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA034	Enthält Pethoxamid - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA036	Enthält Bromoxynil Octansäureester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA038	Enthält Chlorthalonil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA039	Enthält Thiophanat-methyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA041	Enthält (E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol (Codlemone). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA042	Enthält Thiram. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA043	Enthält Triclopyr Butoxyethylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA045	Enthält Acequinocyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA048	Enthält Sulcotrion. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA049	Enthält Bromoxynil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA050	Enthält Tribenuron-Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA051	Enthält Dimethachlor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA053	Enthält Dimethenamid-P. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA058	Enthält Fluazinam. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA061	Enthält Beauveria bassiana. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kode	Text
RA062	Enthält <i>Bacillus thuringiensis</i> subsp. <i>aizawai</i> . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA064	Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA066	Enthält Bromoxynil-heptansäureester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA067	Enthält Benthiavalicarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA068	Enthält Esfenvalerat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA069	Enthält Pyroxsulam - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA072	Enthält Tembotrione. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA073	Enthält Dithianon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA075	Enthält Bromoxynil-Butyrat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA078	Enthält <i>Bacillus subtilis</i> Stamm QST 713. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA083	Enthält Captan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA084	Enthält <i>Bacillus thuringiensis</i> subsp. <i>tenebrionis</i> . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA086	Enthält <i>Bacillus thuringiensis</i> ssp. <i>kurstaki</i> Stamm HD-1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA088	Enthält Triclopyr. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA089	Enthält Fenpyroximat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA090	Enthält Clethodim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA091	Enthält Bifenazate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA092	Enthält Isopyrazam. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA093	Enthält Picloram. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA095	Enthält Prosulfocarb - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA096	Enthält Tallölfettsäureamidoamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA102	Enthält Kolophonium (CAS-Nr. 8050-09-7). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA105	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA106	Enthält Bumetrizol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA107	Enthält Terpentinöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA108	Enthält Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA110	Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA112	Enthält Methenamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kode	Text
RA113	Enthält Hexamethylentetramin (Urotropin) - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA119	Enthält Toluoldiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA121	Enthält polymerisches Methylendiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA122	Enthält Fettalkoholethoxylat-alkylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA125	Enthält Propyl-3,4,5-trihydroxybenzoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA130	Enthält Purasolve (2-ethylhexyl-5-Lactat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA133	Enthält Isoxadifen-ethyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA134	Enthält 2-Aminosulfonyl-N,N-dimethylnicotinamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA135	Enthält 1-Dodecyl-2-pyrrolidon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA136	Enthält Maleinsäureanhydrid - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA141	Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA144	Enthält 4-Fluoro-3-(trifluoromethyl)phenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA145	Enthält Methenamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA146	Enthält Lactose. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA147	Enthält Benzylsalicylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA148	Enthält POE-Isotridecyloxypropanamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA149	Enthält POE-Tallowalkylamin, hydriert. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA151	Enthält Morwet 3008 Powder. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA152	Enthält Natrium-Maleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA153	Enthält Copolymer aus Maleinsäureanhydrid und Diisobutylen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA154	Enthält Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA155	Enthält Harnstoff-Formaldehyd-Kondensat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA156	Enthält Piniennadelöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA157	Enthält "Dowicil 75 Preservative". Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA161	Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA162	Enthält Calciumsulfonat, Petroleum. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kode	Text
RA163	Enthält Aclonifen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA164	Enthält POE-(20)-Alkohol, C12-C18 (ungesättigt), mono-butyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA165	Enthält Fluzafop-P. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA166	Enthält Gliocladium catenulatum Stamm J1446. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
RA169	Enthält R-p-Mentha-1,8-dien (d-Limonen). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
SP001	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P223	Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.
P232	Vor Feuchtigkeit schützen.
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P235+P410	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ ... anrufen.

Kode	Text
P301+P310+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.
P301+P312+P330	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.
P301+P330	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P301+P331	BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308+P310	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P335	Lose Partikel von der Haut abbürsten.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P370+P378	Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P402+P404	An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Kode	Text
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P404	In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P407	Luftspalt zwischen Stapeln oder Paletten lassen.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P420	Getrennt aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.
EUH 029	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EUH 032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH 066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH 070	Giftig bei Berührung mit den Augen.
EUH 071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH 208-0001	Enthält Propiconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0016	Enthält Trifloxystrobin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0018	Enthält Metazachlor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0019	Enthält Metazachlor und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1Gemisch, CAS-Nr. 55965-84-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0021	Enthält Pendimethalin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0022	Enthält Propamocarb-(hydrochlorid). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0023	Enthält Dichlorprop-P. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0025	Enthält Cyprodinil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0026	Enthält 2,4-D. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0029	Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0030	Enthält Mancozeb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0033	Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0034	Enthält Metiram. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0036	Enthält Fenpropidin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0037	Enthält Indoxacarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0038	Enthält Propaquizafop. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0039	Enthält Spirodiclofen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0040	Enthält Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0041	Enthält Tritosulfuron. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kode	Text
EUH 208-0042	Enthält Imazalil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0043	Enthält Folpet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0044	Enthält Clodinafop-propargyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0045	Enthält Cloquintocet-mexyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0046	Enthält Pethoxamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0047	Enthält Tolclofos-methyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0051	Enthält Thiophanat-methyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0053	Enthält (E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol (Codlemone). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0054	Enthält Thiram. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0057	Enthält Acequinocyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0059	Enthält Triadimefon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0062	Enthält Tribenuron-Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0063	Enthält Dimethachlor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0064	Enthält gamma-Cyhalothrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0065	Enthält Dimethenamid-P. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0069	Enthält Fluazinam. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0072	Enthält <i>Bacillus thuringiensis</i> subsp. <i>aizawai</i> . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0074	Enthält Bromoxynil-heptansäureester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0075	Enthält Benthiavalicarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0077	Enthält Pyroxsulam. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0079	Enthält Tembotrione. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0080	Enthält Dithianon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0081	Enthält <i>Cydia pomonella</i> Granulovirus, mexikanisches Isolat (CpGV). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0084	Enthält <i>Bacillus subtilis</i> Stamm QST 713. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0088	Enthält Spirotetramat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0089	Enthält Captan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0092	Enthält Clethodim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0095	Enthält Kolophonium (CAS-Nr. 8050-09-7). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0098	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0099	Enthält Terpentinöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kode	Text
EUH 208-0101	Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0103	Enthält Hexamethylentetramin (Urotropin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0106	Enthält Diphenylmethandiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0107	Enthält Toluoldiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0109	Enthält Fettalkoholethoxylat-alkylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0111	Enthält Benzyloxymethanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0112	Enthält Isoxadifen-ethyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0113	Enthält 2-Aminosulfonyl-N,N-dimethylnicotinamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0115	Enthält Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH 208-0125	Enthält Benzylsalicylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0127	Enthält POE-Tallowalkylamin, hydriert. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0129	Enthält Morwet 3008 Powder. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0130	Enthält Natrium-Maleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0133	Enthält Copolymer aus Maleinsäureanhydrid und Diisobutylen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0134	Enthält Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."
EUH 208-0136	Enthält Bifenazate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0137	Enthält Harnstoff-Formaldehyd-Kondensat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0139	Enthält Isopyrazam. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0140	Enthält Picloram. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0142	Enthält Deiquatdibromid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0143	Enthält Prosulfocarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0147	Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0148	Enthält Bumetrizol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0154	Enthält Poly-[methylen-(polyphenylisocyanat)]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0156	Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0157	Enthält Calciumsulfonat, Petroleum. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kode	Text
EUH 208-0158	Enthält Mecoprop-P-Ester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0160	Enthält Propyl-3,4,5-trihydroxybenzoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0162	Enthält Beauveria bassiana. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0164	Enthält Prothioconazol-des-chloro. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0165	Enthält Aclonifen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0166	Enthält POE-(20)-Alkohol, C12-C18 (ungesättigt), mono-butyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0167	Enthält Purasolve (2-ethylhexyl-5-Lactat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0169	Enthält Fluazifop-P. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0170	Enthält Tallölfettsäureamidoamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0173	Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0174	Enthält Gliocladium catenulatum Stamm J1446. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0175	Enthält zeta-Cypermethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0176	Enthält Carvone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0178	Enthält R-p-Mentha-1,8-dien (d-Limonen). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0179	Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0180	Enthält Kardamomextrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0181	Enthält Terpinolen - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0182	Enthält Pyridat - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0183	Enthält hydriertes Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0184	Enthält Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0185	Enthält Methenamin-3-chlorallylchlorid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0186	Enthält Pinoxaden. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0187	Enthält Isobuthylmethacrylat-Polymer. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0188	Enthält Metobromuron. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0191	Enthält Zoxamide. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0192	Enthält Quizalofop-P-tefuryl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0193	Enthält 2,4-D Dimethylaminsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0194	Enthält Boscalid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kode	Text
EUH 208-0195	Enthält CI Pigment Red 2, CI-Nr. 12 310, 2,5-Dichloranilin gekoppelt auf 2-Oxi-3-Naphtholsäureanilid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH 208-0196	Enthält 5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazolon, Mischung mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon im Verhältnis 3:1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0197	Enthält O119DIV0800/ NN Alamask VPAC 474995 (Duftstoffgemisch). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0198	Enthält lambda-Cyhalothrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0200	Enthält Prothioconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0201	Enthält Coniothyrium minitans Stamm CON/M/91-08. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0202	Enthält Hymexazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0203	Enthält Phthalanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0204	Enthält 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0204	Enthält 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0205	Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0207	Enthält Cyclopropanol, 2-(butyldimethylsilyl)-1-methyl-, 1-metanasulfonate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0208	Enthält POE-(16,5)-Ricinus(Castor-)öl, Oleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0209	Enthält Dodemorph. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0210	Enthält Methylcaprylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0211	Enthält S-Metolachlor. Kann allergische Reaktion hervorrufen.
EUH 208-0212	Enthält Dinatriummaleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0213	Enthält Eugenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0214	Enthält Cloquintocet-mexyl (1-methyl-hexyl ester). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0215	Enthält 1,3,5-Triazin-1,3,5 (2H,4H,6H)-triethanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0217	Enthält Cypermethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0218	Enthält Methylenharnstoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen..
EUH 208-0221	Enthält Dinatriummalat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0222	Enthält 8-Hydroxychinolin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0223	Enthält Nicosulfuron. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0224	Enthält POE-(5)-3-Isotridecyloxypropanamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0225	Enthält Ligninsulfonsäure Natriumsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kode	Text
EUH 208-0227	Enthält POE-(6)-Isotridecylalkoholmethylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0228	Enthält Pyrethrine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H260	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

Kode	Text
H350	Kann Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H350i	Kann beim Einatmen Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen < konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt > <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H370	Schädigt die Organe <oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H372	Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H373	Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Quelle: BVL, Stand: 01.2020



ERSTE HILFE

Erste Hilfe bei Vergiftungen

BERATUNGSSTELLE BEI VERGIFTUNGEN

Giftinformationszentrum der Universität Mainz

Giftnotruf: +49 (0) 6131 - 19240

Bei akuten Notfällen: Notruf 112

ERKENNEN¹

- Situationsbedingte Merkmale beachten
- Übelkeit, Erbrechen
- Durchfall
- Schweißausbrüche
- Krämpfe
- Eventuell Bewusstlosigkeit oder Herz-Kreislauf-Stillstand
- Schwindel
- Bewusstseinstörung

MASSNAHMEN¹

Alle vom Ersthelfer durchführbaren Maßnahmen entsprechen den grundsätzlichen Maßnahmen, wie sie in den anderen Verletzungs- und Erkrankungszuständen schon beschrieben worden sind.

Zusätzlich ist der Eigenschutz zu beachten (Gase, Kontaktgifte u. Ä.).

- Eigene Sicherheit beachten
- Schutzhandschuhe anziehen
- Den Betroffenen ansprechen, beruhigen
- Fragen Sie bei Kindern geduldig nach, was geschehen ist!
- Notruf 112
- Ggf. Giftinformationszentrale anrufen **+49 (0) 6131 / 19240**
- Anweisungen der Giftnotrufszentrale befolgen (z. B. schluckweise Wasser ja/nein)
- Hilfestellung beim Erbrechen, jedoch kein Erbrechen herbeiführen
- Giftreste und/oder Erbrochenes sicherstellen und dem Rettungsdienst mitgeben
- Schockbekämpfung
- Betroffenen zudecken
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung laut „Hilfe“ rufen, um Umstehende auf die Notfallsituation aufmerksam zu machen
- Stabile Seitenlage
- Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes beruhigen, trösten und beobachten, wiederholt Bewusstsein und Atmung prüfen
- Bei Bewusstlosigkeit und fehlender normaler Atmung Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Bei inneren Verätzungen zugunsten der eigenen Sicherheit auf Atemspende verzichten
- Hinweise zur Vorbeugung von Vergiftungen
- Giftstoffe, Chemikalien, Medikamente und Pflanzenschutzmittel nie in Getränkeflaschen umfüllen!
- Kinder von giftigen Substanzen und Pflanzen fernhalten

¹ Deutsches Rotes Kreuz (2017), Vergiftungen, [online] <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/erste-hilfe/der-kleine-lebensretter/vergiftungen/> [22.11.2017]



TRANSPORT, LAGERUNG, HAFTUNG

Lagerung

Pflanzenschutzmittel sollten zeitlich und mengenmäßig so wenig wie möglich gelagert werden. Dabei muss eine Lagerung in verschließbaren Räumen/Schränken erfolgen. Eine optimale Lagerung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- frostfrei
- unter 30 °C
- trocken
- keine direkte Sonneneinstrahlung
- getrennt lagern von
 - Nahrungsmitteln
 - Futtermitteln
 - Dünger
 - Branntkalk
 - sonstigen brennbaren Stoffen

Auf die Einhaltung der guten fachlichen Praxis wird hingewiesen. Nach Ablauf der Zulassung oder der Aufbrauchfrist sind Pflanzenschutzmittel und deren Gebinde fachgemäß über PAMIRA zu entsorgen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Kontamination von Gewässern stattfindet.

Transport

Beim Transport ist darauf zu achten, dass keine Gefahr für Mensch, Tier und Naturhaushalt herrscht. Grundsätzlich ist der Anwender selbst für die Einhaltung von Schutzmaßnahmen verantwortlich

Rücknahme Pflanzenschutzverpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85% ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de



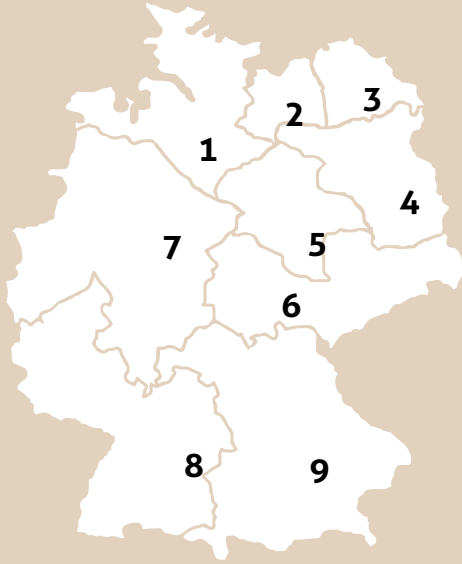
Haftung

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

IHRE ANSPRECHPARTNER VOR ORT:



1 Merle Hansen
Mobil: 0151 11129662
m.hansen@plantan.de



2 Jutta Trute
Mobil: 0171 9615808
j.trute@plantan.de



3 Horst Betzel
Mobil: 0171 5215889
h.betzel@plantan.de



4 Stefan Schmiedehausen
Mobil: 0160 6431246
s.schmiedehausen@plantan.de



5 Siegmur Leiste
Mobil: 0175 5937310
s.leiste@plantan.de



5 Sebastian Hötzel
Mobil: 0151 20146867
s.hoetzel@plantan.de



6 Camillo Rößer
Mobil: 0171 2932939
c.roesser@plantan.de



7 Holger Ohlmeier
Mobil: 0151 17216018
h.ohlmeier@plantan.de



8 Andreas Drephal
Mobil: 0171 2987180
a.drephal@plantan.de



9 Rudolf Wild
Mobil: 0151 51185296
r.wild@plantan.de

ÜBERREGIONALE FACHBERATUNG

Alice Pohl
Mobil 0170 9052392
a.pohl@plantan.de

PLANTAN GmbH
Kirchenstraße 5
21244 Buchholz
Tel +49 4181 94485-85
Fax +49 4181 35843
info@plantan.de
www.plantan.de